# DIE VOLKSWIRTHSCHAFT BEGRÜNDET AUF UNWANDELBARE NATURGESETZE: EIN HANDBUCH FÜR D. MITGLIEDER D. VOLKSWIRTHSCHAFTL...

Karl Arnd



~~100~~

~~48~~

# Die Volkswirthschaft

begründet auf

unwandelbare Naturgesetze.

Ein Handbuch

für die

Mitglieder der volkswirthschaftlichen Vereine und der Fortschrittsparteien

von

Karl Arnd.

Frankfurt a. M.,

Druck und Verlag Heinrich Ludwig Brönner.

1863.



Den Mitgliedern

der

deutschen volkswirthschaftlichen Vereine

und

Fortschrittsparteien

gewidmet

vom

Verfasser.

## Vereinsgenossen!

Wie sehr ich mich schon vor 42 Jahren für die Gegenstände Ihres Strebens begeistert habe, davon gibt meine, im Jahre 1821 in Weimar erschienene, neuere Güterlehre Zeugniß.

Dort habe ich bereits alle jene Gegenstände, welche Sie heute auf Ihre Programme setzen, einer eingehenden Untersuchung unterzogen; — ein zweiundvierzigjähriges Nachdenken und ein unmittelbarer amtlicher Geschäftsverkehr mit 116 Gemeindeverwaltungen läuterten und befestigten meine ursprünglichen Ansichten, und führten mich zu der Ueberzeugung: daß die wirthschaftlichen Forderungen, welche Sie heute an unsere Regierungen stellen, keinesweges nur vorübergehende Strömungen eines wandelbaren Zeitgeistes sind, sondern daß sie in der Natur der Menschen und Dinge ihre feste Begründung haben und auf ebenso dauerhaften Grundlagen beruhen, wie die physikalischen Gesetze des Weltalls.

Es ist die Aufgabe dieser Blätter, dies im Einzelnen näher nachzuweisen und den Mitgliedern unserer Vereine die Gründe an die Hand zu geben, mit welchen sie ihre Forderungen unterstützen können.

Zugleich hoffe ich auch die Neulinge in das nähere Verständniß unserer Wissenschaft einzuführen, und hiermit noch aus

meinem Schreibzimmer mein Schärflein beizutragen zur Förderung Ihrer segenversprechenden Bestrebungen, an deren persönlicher Theilnahme mich meine Altersgebrechen verhindern, während es mir am Abende meines Lebens noch eine große Befriedigung gewähren wird, wenn ich, durch Sie, meine Jugendträume in Erfüllung gehen sehe.

Hanau, am 18. November 1862.

K. Arnd.

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

Einleitung. Ueberblick der Entstehungsgeschichte des Eigenthums und seiner Vertheilung . . . . . . . . . . 1

Abschnitt I. Entwicklung der drei Einkommenquellen der menschlichen Gesellschaft, als erste Grnndlage der Volkswirthschaftswissenschaft . . . . . . . . . . . . . 27

§. 1. Gebrauchswerth — Tauschwerth . . . . . . 27

§. 2. Arbeit . . . . . . . . . . . . 28

§. 3. Theilung der Arbeiten — Tausch . . . . . . 29

§. 4. Tauschmittel — Maßstab der Tausche . . . . . 33

§. 5. Subsistenzmittel — Arbeitslohn . . . . . . 37

§. 6. Kapital – Kapitalrente . . . . . . . . 40

§. 7. Produktionskosten — Preis . . . . . . . 43

§. 8. Bodenrente — Grundwerth . . . . . . . 47

§. 9. Gegenüberstellung der drei Einkommenquellen der civilisirten Staaten . . . . . . . . . . . 52

Abschnitt II. Naturgesetze der freien Concurrenz. . . . . 60

Abschnitt III. Verhältniß zwischen den Nahrungsmitteln und der Bevölkerung der civilisirten Länder . . . . . . . 72

Abschnitt IV. Verhältniß zwischen dem wirthschaftlichen Leben der Völker zu der, von ihnen bewohnten, Bodenfläche . . . . 78

Abschnitt V. Die Gewerbsproduktion . . . . . . . . 92

Abschnitt VI. Der Tauschverkehr . . . . . . . . . 103

Abschnitt VII. Die mittelbare Produktion . . . . . . . 117

Abschnitt VIII. Verhältniß zwischen der Menge der Tausche und der Tauschmittel; — öffentliche Geldinstitute.

§. 1. Ist Geld auch Reichthum? . . . . . . . 120

§. 2. Das Metallgeld . . . . . . . . . . 123

§. 3. Das Staatspapiergeld . . . . . . . . . 124

§. 4. Sparkassen, Pfandhäuser, Hypothekenbanken und Staatsschulden . . . . . . . . . . . . 126

Abschnitt IX. Die obrigkeitliche Förderung des wirthschaftlichen Lebens der Völker.

§. 1. Einleitung . . . . . . . . . . . 130

§. 2. Sorge für Münze, Maß und Gewicht . . . . . 131

§. 3. Sorge für allgemeine Verkehrsanstalten . . . . 132

§. 4. Sorge für Ent- und Bewässerungen . . . . . 135

Abschnitt X. Befreiung des wirthschaftlichen Lebens von seinen naturwidrigen Beschränkungen.
§. 1. Entfernung der Hindernisse der freien und zeitgemäßen Bodenbenutzung . . . . . . . . . 137
§. 2. Die Staatsforstpolizei . . . . . . . . 143
§. 3. Beschränkung der Freizügigkeit . . . . . . 145
§. 4. Der Zunftzwang . . . . . . . . . 152
§. 5. Die gewerblichen Genossenschaften . . . . . 159
§. 6. Die polizeiliche Brod- und Fleischtaxe . . . . 161
§. 7. Die Bann- und Realrechte . . . . . . . 162
§. 8. Die Gewerbs-Concessionen . . . . . . . 163
§. 9. Die Erfindungspatente . . . . . . . 165
§. 10. Die Wuchergesetze . . . . . . . . 166
§. 11. Die alten Land- und Wasserzölle . . . . . 168
§. 12. Die Schutzzölle . . . . . . . . . 169
§. 13. Der Schleichhandel . . . . . . . . 187
§. 14. Die Handelsverträge . . . . . . . . 191
Abschnitt XI. Der weltgeschichtliche Beruf der Gewerbe- und Handelsthätigkeit . . . . . . . . . . 195
Abschnitt XII. Der öffentliche Aufwand.
§. 1. Für den äußeren Schutz . . . . . . . 209
§. 2. Für die Rechtspflege . . . . . . . . 227
§. 3. Zur Wohlfahrtsforge . . . . . . . . 228
§. 4. Für die öffentlichen Bildungsanstalten . . . . 229
§. 5. Bestimmung der Höhe der Besoldungen der öffentlichen Beamten . . . . . . . . . . 231
§. 6. Für die öffentliche Armenpflege . . . . . 232
Abschnitt XIII. Die Hilfsquellen für den öffentlichen Aufwand.
§. 1. Geschichtlicher Ueberblick . . . . . . 234
§. 2. Die im unmittelbaren Besitze der Gemeinden, des Staats und der Stiftungen befindliche Grundfläche . . . 235
§. 3. Die Besteuerung der Privatgrundfläche . . . 236
§. 4. Abweichende Auffassungen der Bodenrente u. des Steuerwesens . . . . . . . . . . 239
§. 5. Bisherige Versuche zur Umgehung der Grundsteuer . 256
Allgemeine Schlußbemerkung . . . . . . . 258

## Nachtrag.

Aufgabe, Bedeutung und Berechtigung der Volkswirthschaftwissenschafts 259



# Einleitung. *)

## Ueberblick der Entstehungsgeschichte des Eigenthums und seiner Vertheilung.

Ursprünglich, vor der Entstehung des Menschengeschlechtes, enthielt zwar die Erde bereits Mineralien, sie brachte Pflanzen und Früchte hervor, auf ihren Grasflächen weideten zahlreiche Heerden, in ihren Wäldern lebte ein starker Wildstand und ihre Gewässer enthielten eine Menge Fische; — doch gab es, in Ermanglung eines Eigenthümers, noch kein Eigenthum; da sich kein vernunftbegabtes Wesen vorfand, gab es keinen zu erstrebenden Zweck, also auch kein Urtheil über das Verhältniß der Sachenwelt zu jenem Zwecke — keinen Werth.

Sobald sich jedoch eine menschliche Gesellschaft in einer Gegend niedergelassen hatte, wurde letztere ihren Zwecken unterworfen, sie bildete ihr Eigenthum; — und da vor der Hand der Begriff von speziellem Grundeigenthum noch nicht auftauchte, und eine Vertheilung der bewohnten Grundfläche unter die einzelnen Glieder der Gesellschaft noch nicht stattfand, so bildete die betreffende Gegend ein Gesammteigenthum ihrer Bewohner.

Als Privateigenthum erschien daher in dieser Gesellschaft nur das, was sie an Nahrungsmitteln, an Kleidern, an Wohnungen, an Hausgeräthen und an Werkzeugen besaß.

---

*) Diese Einleitung soll dem Neulinge das Verständniß der folgenden 13 Abschnitte erleichtern, ihm daneben aber auch als Warnung dienen, vor den Verirrungen eines St. Simon, Fourier, Owen, Louis Blanc und anderer communistischen und socialistischen Schwärmer.

In der ersten Zeit ihres Auftretens konnte jedoch alles dieses Eigenthum nur von höchst unbedeutendem Belange sein, und namentlich konnte sie Werkzeuge zur Erhöhung des Erfolges ihrer Arbeiten noch nicht besitzen. Jedes Mitglied mußte zunächst für die Herbeischaffung seiner Subsistenzmittel sorgen; wenn ihm dann noch einige Kraft und Zeit übrig blieb, so konnte es auf die Errichtung von Schutzanstalten gegen feindliche Angriffe und gegen die üble Witterung übergehen, und nach der Erlangung einiger Bequemlichkeit und Annehmlichkeit streben.

Dieses Streben, nach der Verbesserung seines Zustandes gab ihm den Maßstab an die Hand, nach welchem es den Werth der verschiednen Dinge schätzte; — leistete ihm ein Schaf, ein Kalb und ein Reh gleiche Dienste zur Ernährung seiner Familie, so wurde von ihm ihr Werth gleichhoch angeschlagen; — war dies aber nicht der Fall, so trat bei ihrer Werthbestimmung eine Stufenfolge ein; — es wurden zwei Schafe drei Kälbern gleichgeschätzt; hatte es zwischen zwei Kleidern zu wählen von gleicher Dauer und Bequemlichkeit und von ungleicher Schönheit, so gab es dem schöneren den Vorzug.

Dieses Urtheil wurde dann zum Bestimmungsgrund für seine Mühen und Aufopferungen; — schätzte es das Schaf höher als das Kalb, so wendete es mehr Mühe an die Erlangung von ersterem; — schätzte es ein rothes Kleid höher als ein graues, so wendete es mehr Mühe der Erlangung von ersterem zu; — bringt man sein Streben unter einen allgemeinen Begriff, so scheint es uns auf das Schaffen von Werthen gerichtet, und seine Aufgabe scheint es zu sein, sich mittelst seiner täglichen Arbeit die möglichst größte Summe von Werthen zu verschaffen.

Ist dieses Streben ein gänzlich isolirtes, so ist Jedermann genöthiget, seine Kräfte der Herbeischaffung desjenigen Gegenstandes zuzuwenden, an dem er den größten Mangel leidet; — ist seine Küche mit Vegetabilien versorgt, so bedarf er zunächst Fleisch, und hat er sich mit Kleidern versehen, so bedarf er zunächst Hausgeräthe; — fehlen ihm zur Herbeischaffung des Einen oder des Anderen die nöthigen Eigenschaften, so würde dies für

ihn mit unverhältnißmäßig vieler Mühe verbunden sein, stünde ihm nicht das Hülfsmittel des Tausches zu Gebote; — denn, so wie er einen Ueberfluß an Vegetabilien und Mangel an Fleisch hat, so hat oft ein Anderer Ueberfluß an Fleisch und Mangel an Vegetabilien; — tauschen sie ihren Ueberfluß wechselseitig aus, so wird beidem Mangel abgeholfen.

Die genaue Schätzung des Werthes der, zum Tausche bestimmten, Waaren ist so lange noch mit Schwierigkeiten verbunden, bis ein allgemein anerkanntes Tauschmittel — das Geld — eingeführt ist; da dasselbe dann zugleich auch zum Maßstabe dieser Schätzung benutzt wird.

Während wir oben die Bestimmung des Werthes aller Dinge vom Urtheile jedes Einzelnen abhängig machten, hängt die Bestimmung des Werthes der zu vertauschenden Gegenstände — der Tauschwerth, im Einzelverkehre, von der Uebereinkunft der Contrahenten — der tauschenden Personen — ab; im großen Marktverkehre aber nimmt er den Namen Preis an, und wird durch eine Geldsumme ausgedrückt.

Während ursprünglich die Richtung des isolirten Strebens von der Werthschätzung bestimmt wird, die Jeder den einzelnen Dingen beilegt, hängt die Richtung des verbundenen Strebens der menschlichen Gesellschaften vom Preise dieser Dinge ab; — weil dann Jeder, den Preis eines Dinges vor Augen habend, darnach strebt, mittelst seiner Kräfte die größte Geldsumme zu erzielen; er wendet sich daher denjenigen Verrichtungen zu, welche ihm die größten Geldsummen einzubringen versprechen.

---

Wenden wir nunmehr unser Augenmerk auf die Vertheilung der Güter.

Da alle Menschen im Urzustande kein Privateigenthum besitzen und kein anderes Einkommen haben, als den täglichen Erwerb ihrer Hände, so ist bei ihnen die Güterverteilnng vollkommen gleich; — auch haben Alle gleiche Ansprüche auf die Benutzung der von ihnen bewohnten Grundfläche; Jedem steht

es frei, im Walde zu jagen, in den Gewässern zu fischen, Baumfrüchte und Beeren einzusammeln, Hausthiere aufzuziehen und auf den gemeinschaftlichen Grasflächen weiden zu lassen; — hinge die menschliche Glückseligkeit von der Gleichheit des Besitzes ab, so würde dies der glücklichste Zustand auf Erden sein; — allein genau betrachtet, ist es nur ein Zustand der allgemeinen und gleichen Entbehrung — ein Zustand des gemeinsamen Elendes; — nicht allein erscheint in unseren Augen das Loos Desjenigen beklagenswerth, welcher Mangel erleidet an Kleidern, an einer ordentlichen Wohnung, an Hausgeräthen und an allen Werkzeugen; dessen Person daher den üblen Einwirkungen der Witterung blosgestellt ist; — der alle jene Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten entbehren muß, welche uns Kleider, Wohnungen und Hausgeräthe gewähren; — er ist selbst auch in Mißjahren dem bittersten Mangel, ja selbst dem Hungertode ausgesetzt.

Im Uranfange des Entwickelungsganges der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft besteht daher zwar eine vollkommen gleiche Vertheilung des Vermögenbesitzes, daneben aber auch die größte Armuth; diese allgemeine und gleiche Entblößung von allen menschlichen Bedürfnissen gewährt hiernach die von Vielen angestrebte Gleichheit des Besitzes. Aber auch selbst hier ist nur das Besitzthum gleich, und keineswegs steht das Einkommen der einzelnen Gesellschaftsglieder zu ihrem Bedarfe in gleichem Verhältnisse; — denn, setzen wir auch die von jedem Hausvater zu ernährenden Familienglieder einander gleich, so ist sowol die physische Körperkraft, als auch das geistige Talent und der Eifer und Arbeitsfleiß unter denselben sehr ungleich; — in Folge dessen ist daher auch ihr tägliches Arbeitsprodukt sehr ungleich: — es werden daher schon aus diesen Gründen die Bedürfnisse der einzelnen Familien eine sehr ungleiche Befriedigung finden; — fügen wir aber noch den Umstand bei, daß diese Familien, je nach der Verschiedenheit der Fruchtbarkeit der Ehen, aus einer sehr ungleichen Anzahl von Personen bestehen, so muß jene Ungleichheit noch bedeutend wachsen.

---

Nehmen wir nunmehr an, die Mitglieder unserer Gesellschaft hätten das seltene Glück, einige Zeit hindurch weder unter sich, noch mit anderen benachbarten Gesellschaften in Kampf zu gerathen — sie könnten daher ihre Kräfte der Verbesserung ihres Zustandes zuwenden.

Es werden dann Diejenigen, welche durch Talent und Fleiß hervorragen, und welche keine zahlreiche Familie zu ernähren haben, ihre sämmtliche Kraft und Zeit der Herbeischaffung der Subsistenzmittel nicht ganz zu widmen brauchen; sie werden daneben auch noch Gegenstände anfertigen können, welche zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit bestimmt sind; sie werden Kleider, Wohnungen und Hausgeräthe anfertigen, während die übrigen Mitglieder, welche weniger Talent und Fleiß besitzen, und welche starke Familien zu ernähren haben, hierzu entweder gar nicht, oder nur in einem weit geringeren Maße werden gelangen können.

Während demnach bis daher das Einkommen zu Gunsten der Ersteren ungleich war, wird nunmehr auch das Besitzthum zu Gunsten derselben Personen ebenfalls ungleich sein. Diese, nach zwei Richtungen gehende Ungleichheit wird aber durch folgenden Umstand noch bedeutend vermehrt. Bisher hatte unsere Gesellschaft noch keine, oder doch nur sehr einfache und rohe Werkzeuge zur Erhöhung des Erfolges ihrer Arbeiten; — zur Jagd besaß sie keine anderen Hilfsmittel als eine einfache Keule — geben wir unserem, auf obige Weise bevorzugten Mitgliede den Namen Konrad; gesetzt, derselbe verfertigte sich in seinen freien Stunden ein Geschoß, aus Bogen und Pfeilen bestehend; — die Früchte der nunmehr der Jagd gewidmeten Zeit würden dadurch verdoppelt, und so lange noch nicht alle Jäger unserer Gesellschaft mit solchen Geschossen versehen wären, erscheine die Hilfe, die dieses Geschoß beim Jagen gewähre, der Arbeit eines Menschen gleich. Es besäße ferner unsere Gesellschaft zum Fischfang kein anderes Hilfsmittel, als eine einfache, aus Fischgräten gemachte Angel; Konrad verfertigte sich aber aus Pflanzenfasern ein Fischnetz, welches den Erfolg des Fischfanges verdrei-

fache. In Ermanglung aller Gebäulichkeiten fehle es unserer Gesellschaft auch an einem, zum Aufbewahren der im Herbste eingesammelten Früchte schicklichen, Raume; Konrad widme einen Theil seiner freien Stunden auch der Abhilfe dieses Bedürfnisses; und er setze sich dadurch in den Stand, das im Herbste gegen eine Tagesarbeit eingetauschte Quantum von Früchten im nächsten Frühlinge gegen zwei Tagesarbeiten zu vertauschen; — endlich verwende er einen Theil seiner freien Stunden zum Erbauen von Wohnungen für jene Mitglieder der Gesellschaft, welche die dazu erforderliche Zeit noch nicht gefunden.

So wie Konrad eine Rente zieht aus den Stunden, welche er der Errichtung eines Fruchtmagazins gewidmet hat, so wird er nunmehr auch von den Bewohnern der von ihm erbauten Wohnungen eine Miethe erhalten; ebenso wird er auch von Demjenigen, der sich seines Fischnetzes und der sich seines Jagdgeschosses bedient, einen Theil der damit erzielten Früchte verlangen, nämlich einen Theil der gefangenen Fische und einen Theil des erlegten Wildes.

In diesen verschiedenen Verwendungsarten derjenigen menschlichen Kräfte, welche nach erfolgter Herbeischaffung der nöthigen Subsistenzmittel, noch übrig geblieben sind, sehen wir eine zweite Einnahmequelle entstehen, welche von der, bisher in unserer Gesellschaft vorgekommenen, ganz verschieden ist; denn bisher bestand das Einkommen eines Jeden ausschließlich in den unmittelbaren Früchten seiner Arbeit; es stand in genauem Verhältnisse mit der vollzogenen körperlichen und geistigen Anstrengung; es war nur Arbeitslohn. Das neuentstandene Einkommen unseres Konrad beruht zwar ebenfalls auf verrichteter Arbeit, aber nicht auf solcher Arbeit, deren Frucht während ihrer Verrichtung wieder aufgezehrt wird, wie bei der Erzielung von Subsistenzmitteln, sondern auf solcher Arbeit, deren Frucht angehäuft und zur andauernden Erfüllung irgend eines Gesellschaftszweckes bestimmt wird — es ist dies die Kapitalrente.

Es möchte hier — unseren Communisten und Wuchergesetzen gegenüber — zunächst die Frage entstehen nach der Berechtigung zum Genusse dieser Kapitalrente.

Hat denn etwa unser Kapitalbesitzer nicht ein volles Eigenthumsrecht auf das von ihm verfertigte Jagdgeschoß und Fischnetz, auf das von ihm erbaute Wohnhaus und auf die von ihm aufbewahrten Früchte? — Steht es nicht in seiner Macht, nach freiem Ermessen darüber zu verfügen? — Oder ist sein Streben etwa gemeinschädlich?

Würde sich wohl der mittellose Jäger seines Geschosses bedienen, wenn ihm dies nicht selber zum Vortheil gereichte? — wenn ihm von seinem Jagdgange nicht mehr Wild übrig bliebe — nachdem er dem Eigenthümer des Geschosses dessen Antheil abgetragen — als wenn er ohne dieses Geschoß auf die Jagd gegangen wäre?

Würde sich der Fischer zu einer Abgabe für den Gebrauch des Fischnetzes verstehen, wenn ihm nicht eine größere Menge von Fischen für seinen Antheil übrig bliebe, als wenn er sein Geschäft ohne Anwendung desselben verrichtet hätte?

Würde wohl ein Mitglied unserer Gesellschaft dem Eigenthümer des Fruchtmagazins einen Gewinn an den von ihm aufbewahrten Früchten gewähren, wenn nicht hierbei für jedes derselben ebenfalls ein Gewinn erzielt würde?

Würde endlich Jemand ein fremdes Haus bewohnen und dafür eine Miethe zahlen, wenn er dies nicht vortheilhafter gefunden hätte, als die Erbauung eines eigenen Hauses, oder die völlige Entbehrung einer Wohnung?

Es muß hiernach einleuchten, daß Derjenige, welcher die von ihm erübrigte Zeit und Kraft — oder sein erübrigtes Einkommen — zur Erlangung einer Kapitalrente verwendet hat, sich bei deren Genuß in seinem unzweifelhaften Rechte befindet, und daß er ebenso sehr im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt gehandelt hat, als in seinem eigenen Interesse; — obwohl er allerdings naturgemäß nur das Letztere im Auge gehabt hat. Mag man auch den Bezug von Kapitalrenten mit dem Namen:

„Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ belegen; es ist dennoch ein vollkommen rechtmäßiger, und in die Naturgesetze der Volkswirthschaft wesentlich eingeflochtener, Genuß.

Haben wir hiermit jedem Eigenthümer eines Kapitales — denn Kapital nennen wir jeden Gegenstand, welcher eine Kapitalrente gewährt — also dem Eigenthümer des obigen Geschosses, des Fischnetzes, des Fruchtmagazins und des Wohnhauses — das unbeschränkte Verfügungsrecht über dasselbe zugestanden, so müssen wir auch einräumen, daß er freie Hand behalte bei der Abschließung von Verträgen mit denjenigen Personen, denen er dasselbe zur Benutzung überlassen will; — die Bestimmung der Höhe der von ihm zu beziehenden Rente muß daher gänzlich dem freien Uebereinkommen zwischen ihm und dem Nutznießer seines Kapitales überlassen bleiben; — es ist dies ja selbst schon in seinem Eigenthumsrechte begründet.

Im anderen Falle würde jede gesetzliche Beschränkung den Eifer für die Bildung neuer Kapitale unterdrücken, während doch von demselben die wachsende Wohlfahrt der Gesellschaft abhängt; — denn welches Lebensglück kann uns der kapitallose Zustand gewähren? ein Zustand, in welchem die Gesellschaft aller Habe entbehrt, und ihre gesammten Kräfte, von einem Tage zum andern, zur Stillung ihres Hungers ausschließlich verwenden muß. Nur mittelst des Besitzes ordentlicher Kleider, Wohnungen, Hausgeräthen und einer gewissen Anzahl freier, zur Lebenserhaltung nicht erforderlicher Stunden, kann der Mensch seinem sittlichen Berufe — der Vervollkommnung seiner selbst — leben, und dieser Zustand kann nur herbeigeführt werden durch die Mitwirkung gesammelter Kapitale.

---

Betrachten wir die Vertheilung der Güter auf dieser Stufe der wirthschaftlichen Entwicklung. Unsere Gesellschaft schöpft jetzt aus zwei, ihrer Natur nach sehr verschiedenen, Quellen des Einkommens; — die eine beruht auf der, von jedem Mitgliede verrichteten, Arbeit und fließet für Alle insgesammt, soweit sie an

dieser Arbeit wirklich Antheil nehmen; die andere fließet nur Denjenigen, welche sich in den Besitz eines Kapitals zu setzen gewußt; — diese schöpfen daher aus zwei Quellen; — die erste dieser beiden Arten des Einkommens — der Arbeitslohn — wird Jedem in dem Maße zu Theil, als er Talent, Körperkraft und Fleiß miteinander verbindet; — neben diesem Einkommen genießen Diejenigen, welche Kapitale besitzen, noch das andere, von diesem ganz unabhängige weitere Einkommen: die Kapitalrente.

Wir haben oben gesehen, daß derjenige Jäger, welcher sich des, von unserem Kapitalisten angefertigten Geschosses bedient, noch einmal soviel Wild erlegt, als derjenige, welcher dieses Geschosses entbehrt; — es bildete daher ursprünglich die eine Hälfte des erlegten Wildes den Arbeitslohn und die andere Hälfte bildete die Kapitalrente; bediente sich der Eigenthümer dieses Geschosses desselben auf seinen Jagden selbst, so konnte er nur die Hälfte der Früchte seines Tagewerkes seiner augenblicklichen Arbeit zuschreiben, die andere Hälfte mußte er als Frucht der früher auf die Anfertigung seines Geschosses gewendeten Arbeit umsomehr ansehen, als sich Personen vorfanden, welche bereit waren, ihm für die Ueberlassung desselben zu ihrem Jagdgebrauche die Hälfte des damit erlegten Wildes abzutreten. Ebenso verhielt es sich mit dem von unserem Kapitalisten verfertigten Fischnetze; da dasselbe die Früchte eines Tagewerkes des Fischers verdreifachte, so fielen seinem Eigenthümer ursprünglich $^2/_3$ und dem Fischer selbst nur $^1/_3$ der, mittelst desselben gefangenen Fische, zu.

Gesetzt, unser Kapitalist habe zur Anfertigung seines Geschosses 10, und zur Anfertigung des Fischnetzes 20 Tage verwendet, so würde hiervon die tägliche Rente 10 und die Jahresrente, bei 300 Arbeitstagen, 3000 Prozente betragen haben.

Diese Höhe des zu zahlenden Zinses mußte jedoch bald auch andere Mitglieder der Gesellschaft veranlassen, ebenfalls solche Geschosse und solche Fischnetze anzufertigen; sobald sich aber mehrere in unserer Gesellschaft befanden, konnten die Eigenthümer

derselben nicht länger den vollen Gewinn, den sie gewährten, als Antheil erhalten; — denn denjenigen Jägern und Fischern, welche sich bis dahin des ersten Geschosses und Fischnetzes bedient hatten, boten nunmehr ihre Eigenthümer die neuen Geschosse und Fischnetze zu geringerem Miethpreise an, und es sah sich hierdurch auch der Eigenthümer des ersten Geschosses und Fischnetzes genöthigt, sich mit einem geringeren Miethzinse zu begnügen. Tritt einmal Concurrenz ein, so müssen nicht allein die Kapitalrenten der Jagd- und Fischereigeräthschaften, sondern auch aller übrigen Kapitale sinken; — es wird der Eigenthümer des Fruchtmagazins seine daraus gezogene Rente ebenfalls sinken sehen, weil neben dem seinigen noch andere entstehen werden, und es wird die Rente, welche er aus seinem vermietheten Hause bezog, ebenfalls und in demselben Maße sinken; — denn, so wie sich ursprünglich die menschlichen Arbeiten denjenigen Geschäften zuwendeten, welche den größten Ertrag versprachen, ebenso wenden sich jetzt auch die Kapitale — die angesammelten und zur freien Verfügung stehenden Arbeitskräfte — denjenigen Unternehmungen zu, welche die größte Kapitalrente verheißen. Dieses Bestreben muß eine gewisse Gleichheit in den Produkten der Tagewerke und der angelegten Kapitale herbeiführen.

Setzen wir 12 Pfund Fische als den Preis eines Tagwerkes weil dieses Quantum das Produkt der Tagearbeit eines Fischers bildet, so muß ein ebenso geschickter Arbeiter, welcher sich mit der Anfertigung von Kleidungsstücken beschäftiget, für das, in einem Tage gefertigte, Kleid ebenfalls 12 Pfund Fische erhalten; erhält er weniger, so wird er seine Kräfte einem anderen einträglicheren Geschäfte zuwenden; erhält er mehr, so werden Andere, welche sich bisher mit weniger einträglichen Arbeiten beschäftigt hatten, sich dem Kleidermachen widmen, und durch die von ihnen dargebotenen Dienste den Preis des Kleidermachens auf den allgemeinen Preis der Tagwerke herabdrücken. In ähnlicher Weise werden die Besitzer von Kapitalen ihre Geldmittel der Hervorbringung derjenigen Gegenstände, oder denjenigen Unternehmungen widmen, welche die größten Renten verheißen.

Gesetzt, es hätten sich in unserer Gesellschaft die Fischnetze dergestalt vermehrt, daß den Eigenthümern derselben nur 1 Pfund Fische als tägliche Miethe gegeben würde, und dies gewähre ihnen nur 20 Prozent Kapitalrente per Jahr; es würde dagegen der Fischfang durch die Zuhilfenahme eines Nachens dermaßen erleichtert, daß die Fischer bereit wären, an den Eigenthümer eines solchen Nachens täglich 2 Pfund Fische als Miethe abzugeben, während die Anfertigung des Nachens nicht mehr Zeit und Kraft in Anspruch nähme, als die Anfertigung des Fischnetzes, so würde gewiß der Kapitalbesitzer seine Fonds von der Anfertigung der Fischnetze ab- und jener von Nachen zuwenden.

Sowie wir oben gesehen haben, daß mit dem Eintreten der Concurrenz der ursprüngliche, sehr große Antheil, welchen die Kapitalbesitzer an dem, mittelst ihrer Werkzeuge erzielten Produkte erhielten, sich verminderte, so setzte sich diese Verminderung, nach Maßgabe der Vermehrung der Kapitale und des allgemeinen Wohlstandes unserer Gesellschaft, immer weiter fort.

Da dieser Antheil durch die Anzahl von Hunderttheilen ausgedrückt, und Zinsfuß genannt wurde — so sank hiernach dieser Zinsfuß von den oben aufgeführten 3000 Prozenten auf 300, dann auf 50 und endlich auf 5 bis $2\frac{1}{2}$ herab.

Da, bei mehr ausgebildeten wirthschaftlichen Zuständen, die Kapitale gewöhnlich in der Form von Geldsummen an die Gewerbsunternehmer verliehen werden, so bildet sich überall, für langdauernde und durch Unterpfänder gesicherte Darlehen von Kapitalen, ein landesüblicher Zinsfuß; derselbe bildet das Minimum aller in demselben Lande vorkommenden Zinsfüße; er ist größer bei Darlehen von kurzer Dauer und nach Maßgabe der Gefahr, welcher das Kapital — beim Mangel eines Unterpfandes — ausgesetzt wird.

Schon oben haben wir gesehen, daß selbst unter Denen, die blos Arbeitslohn genießen, eine große Ungleichheit im Verhältnisse zwischen ihrem Einkommen und ihrem Bedarfe, besteht; — sobald aber auch die Kapitalrente als Einnahmequelle auftritt, wird diese Ungleichheit durch diesen Umstand noch sehr vergrößert,

so, daß nur die günstiger gestellten Personen sich in der Lage befinden, neben der ersten dieser Einnahmequellen, sich auch die zweite zu eröffnen.

So sehr indessen auch die hier angedeutete, und mit jeder Entwicklungsstufe wachsende, Ungleichheit zu beklagen sein mag, so haben doch die, bis dahin beschriebenen, Vorgänge am Zustande der unteren Volksklasse noch nichts verschlimmert; — es ist vielmehr die Bildung von Kapitalen und die Entstehung von Kapitalrenten nur zu ihrem Vortheile ausgeschlagen.

Betrachten wir zunächst die Einführung der Bogen und Pfeile zum Betriebe der Jagd; — gesetzt, man habe ursprünglich an jedem Tage 4 Hasen erlegen können; mit der Zuhilfenahme dieser Geschosse wären aber täglich 8 Hasen erlegt worden; — anfänglich fielen hiervon zwar 4 dem Eigenthümer des Geschosses zu, und der Preis jedes Hasens stand, nach wie vor, 1/4 Tagwerk gleich; — als jedoch durch die Concurrenz der Geschosse die Eigenthümer derselben nur einen Hasen erhielten, stieg das Produkt eines Tagwerkes auf 7 Hasen, und der Preis eines Hasen fiel auf 1/7 Tagwerk herab; — ganz dieselben Ergebnisse mußte die vermehrte Anzahl von Fischnetzen und Fischnachen liefern; — ebenso mußte, mit der Vermehrung der Kapitale die Hausmiethe und der Preis des überwinterten Getreides sinken; — und zwar fielen die ganzen Verluste an Kapitalrenten, welche die Kapitalbesitzer, nach Maßgabe des Sinkens des Zinsfußes, erlitten, mittelst wohlfeilerer Preise aller, durch Zuhilfenahme von Kapitalen, erzeugten Gegenstände, den Consumenten derselben, und hiermit auch den eigenthumslosen Arbeitern zu.

Steht es einmal fest, daß auf diese Weise der einfache Arbeiter durch die Benutzung von Hilfsmitteln der Produktion, welche Kapitalrenten ertragen, gewinnt — so gewinnt er auch indirect, nach Maßgabe der Vermehrung der Kapitalrente selbst — denn diese ist der hauptsächlichste Fond, aus dem neue Kapitale oder weitere Hilfsmittel der Produktion gebildet werden.

Fassen wir ferner den allgemeinen Menschenberuf — den obersten Zweck des menschlichen Strebens — die Entwicklung

der menschlichen Naturanlagen — ins Auge, so sind Kapitale hierzu unerläßlich; — denn zu seiner höheren geistigen und ästhetischen Entwicklung bedarf der Mensch so Vieles, was er ohne Zuhilfenahme künstlicher Instrumente und Maschinen — welche hier als Kapitale erscheinen — nicht erlangen kann. Auch entsteht durch die Kapitalrente eine Hilfsquelle, durch welche sich Einzelne der gemeinen Handarbeit entziehen und für die weitere Ausbildung und Verbreitung der Kunst und Wissenschaft wirksam sein können.

Es erscheinen hiernach die Kapitale und Kapitalrenten für die materielle Wohlfahrt selbst des Eigenthumslosen sehr ersprießlich, und für die Erstrebung des allgemeinen höheren Menschenberufes unentbehrlich.

---

Gehen wir nunmehr zu demjenigen Zustande der menschlichen Gesellschaft über, wo die von ihr bewohnte Grundfläche aufhört gemeinschaftliches Eigenthum ihrer Mitglieder zu sein; — wo sie als Sondereigenthum besonderer Personen und Körperschaften auftritt, und wo sich den beiden, von uns kennen gelernten, Einnahmequellen noch eine dritte, in der Bodenrente, zugesellt.

Zunächst möchte sich uns die Frage aufdrängen: ob der Uebergang dieses gemeinsamen Gesellschaftseigenthumes in das Sondereigenthum, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und des Menschenberufes, begründet erscheine?

So lange der Mensch nur — wie in den bisher beschriebenen Zuständen — die freiwilligen Gaben der Natur genießet, nur das in den Wäldern herumirrende Wild erlegt, die in den Gewässern befindlichen Fische einfängt, die genießbaren Beeren und Baumfrüchte einsammelt, auch das in den Prairieen wachsende Gras durch gezähmte Thiere abweiden läßt, so lange erfüllt er nur die Hälfte seiner Mission; — denn er soll die ganze organische Natur, das ganze Pflanzen- und Thierreich seinen Zwecken unterwerfen; er soll jedem Theile der Erdfläche vorschreiben, welche Produkte er hervorbringen müsse; er soll alle Theile der Erde

seiner Herrschaft und seinem Dienste unterwerfen; — nur dadurch kann er in den Besitz aller jener Hilfsmittel gelangen, die er zu seiner berufsmäßigen Ausbildung bedarf; — nur dadurch kann sich sein Geschlecht in einem höheren Maße und dergestalt vervielfältigen, daß möglichst viele vernunftbegabte Wesen sich der Wohlthat ihres Daseins erfreuen.

Diese Beherrschung der organischen Natur kann jedoch nur dadurch ausgeübt werden, daß jeder einzelne Theil der Erdfläche eine, seiner Natur und den menschlichen Zwecken entsprechende, Bestimmung erhält, und daß er durch menschliche Arbeit dieser Bestimmung gemäß behandelt — bewirthschaftet — werde. Ebenso kann das Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft an Mineralien nur dadurch angemessen befriedigt werden, daß ihre Fundorte aufgesucht und nach gewissen, consequent durchgeführten, Operationsplanen ausgebeutet werden; — wie denn auch der Benutzung jedes Theiles der Bodenfläche zum Pflanzenbaue ein solcher einheitlicher Operationsplan zu Grunde liegen muß.

Dieser einheitliche Operationsplan kann sowol von einer Mehrzahl von Familienvätern, und hiermit von einer größeren Gemeinschaft ausgehen; wie in den socialistischen Projekten eines Saint Simon, Owen und Fourier; oder, er kann in Einzelwirthschaften, von den einzelnen Familienvätern oder selbstständigen Gesellschaftsgliedern, in getrennter Unabhängigkeit zum Vollzuge kommen.

Um den Erfolg und die Zweckmäßigkeit beider Systeme miteinander vergleichen zu können, müssen wir folgende Betrachtung vorausschicken.

Bei der großen Mehrzahl der Menschen erscheint — neben dem Sinne für das Familienleben — das Streben nach sinnlichen Genüssen als Haupttriebfeder ihrer Handlungen; — sie unterziehen sich nur dann beschwerlichen Arbeiten und Sorgen, wenn sie sich dadurch gute Speisen und Getränke, Lustbarkeiten, schöne Kleider oder auch träge Ruhe erwerben können; — handelt jeder Einzelne unabhängig und selbstständig, so liegt es ihm klar vor Augen, daß jede Frucht, welche er zu genießen wünscht, zuvor

eine Anstrengung seines Fleißes in Anspruch nimmt; — daß er nur nach Maßgabe seines Fleißes zu den von ihm erstrebten Genüssen gelangen kann.

Dieses Verhältniß findet statt in der Einzelwirthschaft; — hier hat Jeder für jede Stunde Anstrengung, für jede zweckmäßige Maßregel, einen bestimmten Lohn in der zu erwartenden Frucht vor Augen.

Anders verhält sich dies in der Gemeinschaft; — hier erscheint die ganze Ernte als Frucht der Arbeiten sämmtlicher Mitglieder; — findet eine gleiche Vertheilung derselben statt, so erhält der Fleißige weniger als den seiner Arbeit entsprechenden Antheil, und der Faule erhält mehr als diesen. Die Wahrnehmung dieses Misverhältnisses muß den Eifer des Ersteren lähmen und eine allgemeine Herabstimmung in der ganzen Gesellschaft herbeiführen.

Wollte man die Früchte nach Maßgabe des Fleißes und der Leistungen vertheilen, so würde es an einer solchen Schätzung fehlen, welche sich die allgemeine Anerkennung zu erwerben im Stande wäre; — denn, im Falle sie auch auf der größten Gerechtigkeit beruhen sollte, würde sie doch nicht die Zufriedenheit aller Betheiligten herstellen — weil die Mehrheit der Menschen geneigt ist, so wie ihre Eigenschaften, so auch ihre Leistungen zu überschätzen.

Wenden wir diese Erfahrungen auf unsere Frage an, so müssen wir der Einzelwirthschaft vor der gemeinschaftlichen den entschiedensten Vorzug geben; hierzu kömmt noch folgender Umstand. Die bei der Bodenbenutzung zu ergreifenden Maßregeln, sowie alle technischen Operationen, scheinen von der ewigen Weisheit dazu bestimmt zu sein, dem menschlichen Geiste als Bildungsmittel zu dienen; — in jeder Einzelwirthschaft ist ein Menschengeist mit der Entwerfung und Durchführung des Operationsplanes beschäftigt; — er sieht die ähnliche Bestrebung seines Nachbars; er sucht sie durch noch zweckmäßigere Maßregeln zu überbieten; es entsteht zwischen ihnen ein „ihren Ideenreichthum befruchtender" Wetteifer — Concurrenz — und

neben dem Gewinne, welchen die Wirthschaften selbst, durch erhöhten Ertrag, daraus ziehen, erscheinen alle nebeneinander betriebenen Einzelwirthschaften als ebensoviele Bildungsanstalten — als ebensoviele Hilfsmittel zur weiteren geistigen Ausbildung ihrer Besitzer.

Stellen wir denselben die gemeinschaftliche Wirthschaft gegenüber; — hier tritt nur ein Lenker des Ganzen, neben einer großen Anzahl gedankenloser, mechanischer Vollstrecker der erhaltenen Anweisungen, zur Ausführung des von jenem Einen entworfenen Operationsplanes auf. Die Einwirkung dieser Operation auf die geistige Entwicklung beschränkt sich nur auf jenen Einen und die Vortheile, welche die Concurrenz und das wetteifernde Streben von Vielen nach einem und demselben Ziele gewähren, geht ebenfalls für den Ertrag der bewirthschafteten Fläche verloren.

Betrachtet man alle, bis daher aufgetauchten, socialistischen Phantasiegebilde, so muß man bald finden, daß sie nur im Interesse ihrer Urheber aufgestellt sind, welche darin ihrer Thätigkeit einen großen Spielraum und ihrem Ehrgeize eine mächtige Stellung erstreben wollten, und welche das Gemeinwohl als Deckmantel ihrer egoistischen Bestrebungen zu benützen beabsichtigten; — es mochte dieses Streben mit Bewußtsein begleitet, oder in einer kläglichen Selbsttäuschung begründet sein; — die Sache ist immer dieselbe.

Allerdings gibt es viele gewerbliche Unternehmungen, in welchen eine größere Anzahl von Arbeitern zusammenwirken muß, z. B. beim Bergbaue und beim Hüttenwesen; so auch bei Fabriken, in denen eine ausgedehnte Benutzung von Maschinen, oder eine weitgehende Theilung der Arbeiten Platz greift; so endlich beim Handel mit Waaren, welche einer weiten Versendung unterliegen, und deren Vertrieb nur durch die Vereinigung größerer Quantitäten mit Vortheil bewirkt werden kann; — aber auch selbst hierbei sucht gewöhnlich der Chef den Fleiß dadurch anzuspornen, daß er sie nach Stücken oder Pfunden der gefertigten Waaren bezahlt, und ihnen im Uebrigen so viele Selbstständigkeit

einräumt, als sich mit dem zu erstrebenden Zwecke irgend verträgt.

Unterdessen erscheint es als ein großer Widerspruch, wenn man das Schicksal solcher Arbeiter — weil sie bei ihrer Einschiebung in große Anstalten einen Theil ihrer Selbstständigkeit verlieren — beklagt, und gleichzeitig durch solche Projekte, wie die der Socialisten, den freien Landwirth in dieselbe Lage der Abhängigkeit und Unselbstständigkeit zu bringen sucht.

Nach dieser Auseinandersetzung können wir nur die Einzelwirthschaft als die von der Natur vorgezeichnete Form ansehen, in welcher die Beherrschung der Naturkräfte bei der Benutzung der Erdfläche geschehen soll; — wie sie denn auch in der Wirklichkeit da überall vorkömmt, wo nicht abnorme Verhältnisse hindernd entgegentreten.

Solche abnorme oder naturwidrige Verhältnisse und Einrichtungen traten — abgesehen von den eigenthümlichen gesetzlichen Bestimmungen der alten Aegypter, Spartaner, Athener und Juden — da überall in's Leben, wo sich in Kriegen die Sieger den Grundbesitz als Beute zueigneten; wie dies von den Römern, in den von ihnen eroberten Ländern, und später bei der sogenannten Völkerwanderung und in den englischen Religionskriegen, in den meisten westeuropäischen Ländern geschehen ist.

---

Kehren wir zu unserer Gesellschaft zurück; nehmen wir an, die den Herzen ihrer Mitglieder eingepflanzten Neigungen und die äußeren Verhältnisse hätten sie dergestalt familienweise abgetheilt, daß immer ein Mann mit einer Frau den Kern einer kleinen Körperschaft bildete, welcher sich dann ihre noch unselbstständigen Kinder, eines oder mehrere der noch lebenden Eltern und ihre etwa noch unverheiratheten Geschwister angeschlossen hätten. Ausnahmsweise habe auch ein Wittwer, eine Wittwe oder eines der älteren Geschwister mehrerer Waisen, an der Spitze einer solchen Familienkorporation gestanden; — jede derselben habe eine selbstständige Haushaltung schon zu der Zeit gebildet,

als die bewohnte Bodenfläche noch Gemeingut der ganzen Gesellschaft war.

Nehmen wir ferner an, diese verschiedenen Glieder der vorhandenen Familien hätten ihre erforderlichen Subsistenzmittel auf der von ihnen bewohnten Grundfläche aufgesucht und herbeigeschafft; da sie jedoch auf die freiwilligen Gaben der Natur beschränkt waren; da sie nur einsammeln und einfangen konnten, was dieselbe von selbst darbot, so konnten jene Naturgaben nicht länger ausreichen, sobald die Anzahl der Familien ein gewisses Maß überschritt. Eine Vermehrung der Familien mußte aber immer da eintreten, wo die Kinderzahl mehr als zwei betrug; — dem hieraus hervorgegangenen Mangel konnte nur durch die Ausdehnung der bis daher benutzten Grundfläche oder durch die Einführung des Ackerbaues abgeholfen werden. Die erste Art ist zwar die gewöhnliche; allein hierbei stießen solche Gesellschaften häufig auf, von anderen Gesellschaften bereits in Besitz genommene, Jagdreviere und Hutweiden, und hierdurch entstanden jene blutigen Kämpfe, worin beinahe alle Horden, welche auf dieser Kulturstufe stehen, begriffen sind, und welche dann eine Abhilfe dadurch herbeiführen, daß der Bevölkerungsüberfluß dem Tode verfällt.

Fassen wir den anderen Weg näher in's Auge, da nur in ihm ein wirklicher Fortschritt in der gesellschaftlichen Ausbildung liegt.

Hatten einmal einige Mitglieder unserer Gesellschaft angefangen den Boden zu bearbeiten, und sich solche Früchte zu erziehen, die sie entweder zu ihrer Nahrung oder auch zu anderen Zwecken gebrauchten; oder hatten sie jene Bäume durch Anpflanzungen vermehrt, welche ihnen genießbare Früchte lieferten, so mußte dieses Beispiel in dem Maße Nachahmung finden, in welchem das Bedürfniß an solchen Früchten wuchs.

Anfangs hatte jedes Mitglied völlige Freiheit in der Auswahl jener Stellen, auf welchen es seine Anpflanzungen vornehmen wollte; nur durfte es den Wohnsitzen seiner Nachbarn nicht zu nahe kommen; — bald mußte jedoch, durch die Einsprache der übrigen Mitglieder, diese Wahl beschränkt werden, und es mußte

der auftauchende Streit über die beabsichtigten Besitzergreifungen endlich eine vollständige Vertheilung des gesammten kulturfähigen Bodens, der von dieser Gesellschaft bewohnten Grundfläche, zur Folge haben.

Da sich solchergestalt keine herrenlose Grundfläche mehr vorfand, so mußte, bei der fortschreitenden Vermehrung der Bevölkerung, bald ein Begehr nach den bereits im Besitze befindlichen Grundstücken entstehen; — andererseits ergab es sich, daß der Preis der auf ihnen gewonnenen Früchte den Preis der zu ihrer Erzielung verrichteten Arbeit überstieg; hierdurch erhielten diese Grundstücke — gleich jenen Früchten der menschlichen Arbeit, welche wir oben Kapitale genannt haben — einen Tauschwerth und bildeten, gleich jenen, einen Theil des Privatbesitzes und des Nationalreichthums. Der Tauschwerth eines Grundstückes wurde einem Kapitale gleichgeschätzt, welches denselben Reinertrag lieferte.

Unter dem „Reinertrage der Kapitale" verstehen wir den Zinsgenuß von denselben, und unter dem Namen „Reinertrag der Grundstücke" verstehen wir den Mehrbetrag des Tauschwerthes der auf ihnen gewonnenen Früchte über die, zu ihrer Erzielung, aufgewendeten Kosten.

Dieser Reinertrag der Bodenfläche erhielt den Namen **Bodenrente.**

Da hiernach die den Mitgliedern unserer Gesellschaft zugetheilten Grundstücke, in ganz gleicher Weise wie die ersparten Kapitale, eine jährliche Rente gewährten, so traten auch die bis daher eigenthumslosen, und mit ihrem Einkommen auf den Arbeitslohn beschränkt gewesenen, Mitglieder der Gesellschaft ebenfalls in die Reihe der Rentenbesitzer; denn sie konnten für jeden Theil der in ihren Besitz gelangten Grundfläche einen Pacht beziehen.

Eine entgegengesetzte Wirkung brachte aber diese Veränderung für Diejenigen hervor, welche, auf Veranlassung der fortschreitenden Volksvermehrung, als überzählig erschienen; — welchen von ihren Eltern kein Antheil an der Grundfläche zugefallen war, und welche daher mit ihrem Einkommen auf den Arbeitslohn

beschränkt blieben; — denn vor der Vertheilung der Bodenfläche erschienen die Früchte derselben als Gemeingut; die Arbeit der Gemeindeglieder bestand in der Aneignung dieses Gemeingutes; jedes derselben konnte selbstständig dadurch seine Bedürfnisse befriedigen, daß es mittelst seiner Körperkräfte und seines Fleißes seinen Antheil aus der allgemeinen Einnahmequelle ausschöpfte und sich aneignete; — jetzt aber hörte dies gänzlich auf; — es konnten sich diese Ueberzähligen nur dadurch noch einen Erwerb verschaffen, daß sie für die Eigenthumsbesitzer um Lohn arbeiteten, oder daß sie Gewerbe betrieben, zu welchen sie keinen Grundbesitz bedurften.

Betrachten wir die Vertheilung der materiellen Güter auf dieser Stufe der wirthschaftlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, so werden wir abermals eine Vermehrung der Ungleichheit wahrnehmen; indem sich in den Händen des einen Theiles der menschlichen Gesellschaftglieder Bodenrente, Kapitalrente und Arbeitslohn vereinigten; während Andere, neben den allen gemeinsamen Arbeitskräften, nur Bodenrente oder nur Kapitalrente besaßen, und ein noch anderer Theil diese beide Arten des Einkommens gänzlich entbehrte, und auf seine Arbeitskräfte beschränkt war.

Diese Ungleichheit erhält für den Eigenthumslosen noch dadurch eine besondere Härte, daß er in der Regel sein tägliches Einkommen für seine unentbehrlichen Subsistenzmittel wieder hinwegzugeben genöthiget ist, daher nur unter besonders günstigen Verhältnissen, und unter großen Anstrengungen und Entbehrungen, so viel erübrigen kann, um ein Kapital, und hiermit eine zweite Einkommenquelle zu gründen; während die übrigen Klassen der Gesellschaft — da sie ebenfalls Arbeitslohn verdienen — mit diesem Arbeitslohne ihre Subsistenzmittel erwerben, und ihr ganzes, aus den beiden übrigen Quellen fließendes Einkommen erübrigen und zur Gründung neuer Einkommenquellen verwenden können.

So sehr dies Alles, im Intresse des Eigenthumslosen, zu beklagen ist, so erscheint sein Zustand doch nur im Vergleiche mit

den übrigen Bestandtheilen der Gesellschaft verschlimmert; absolut hat seine Lage dennoch gewonnen; — denn nur in Verbindung mit den hier beschriebenen Veränderungen bilden sich die Gewerbe, welche auch den Bedürfnissen des Proletariers in einem weit höheren Grade entgegenkommen, ihm immer mehr Bequemlichkeiten und Lebensgenüsse darbieten, und ihn hiermit in einen Zustand versetzen, welcher, im Vergleiche mit jenem der rohen Horden der Urwälder, ein glücklicher genannt werden muß.

---

Es erübriget uns nun noch, unsere drei Einnahmequellen, in ihrer parallelen Entwicklung, weiter zu verfolgen.

Sobald einmal der Ackerbau eingeführt ist, so dauert es nirgends lange, und es ist die ganze — von der Gesellschaft früher gemeinschaftlich benutzte — Grundfläche in den Specialbesitz von Privaten, Gemeinden und der Staatsverwaltung übergegangen.

So wie der Privatbesitz jeden Anderen von der Mitbenutzung ausschließt, so lassen auch die Gemeinden und der Staat eine Mitbenutzung ihres Grundbesitzes, durch Unberechtigte, nicht weiter zu, da sie diese Benutzung einem festgestellten Bewirthschaftungsplane unterwerfen; hiermit auch die Jagd und Fischerei der gemeinsamen Benutzung entziehen, um deren Ertrag — der, bei einer fortgesetzten Freigebung, durch die gänzliche Ausrottung der betreffenden Thiere verloren gehen würde — den Nachkommen zu erhalten.

Unsere Gesellschaft theilt sich dann in zwei wesentlich verschiedene Hälften: in die Grundeigenthümer nnd in die Nichtgrundeigenthümer; — diese Letzteren theilen sich dann ebenfalls in zwei Theile: in die mit Kapital versehenen Gewerbsunternehmer und in die eigenthumslosen Arbeiter.

Da es Letzteren nicht ferner gestattet ist, aus der natürlichen Urquelle — der bewohnten Bodenfläche — ihren Unterhalt zu schöpfen, da sie auch die zu einem Gewerbebetriebe erforderlichen Kapitale nicht besitzen, so bleibt ihnen, zum Erwerbe ihrer Sub-

ſiſtenzmittel, kein anderes Mittel übrig, als auf Rechnung der Eigenthumsbeſitzer und gegen einen von dieſen zu empfangenden Lohn zu arbeiten.

So lange ſie noch in geringer Zahl vorhanden ſind, wird ihnen dieſer Lohn auch die Mittel zu einem reichlichen Auskommen bieten; denn die Landwirthe bedürfen zur Urbarmachung und zur fortwährenden Bewirthſchaftung ihrer Felder ihrer Hilfe, und auch die Kapitalbeſitzer ſehen ſich anfänglich zu einer reichlichen Bezahlung der von ihnen in Anſpruch genommenen Arbeiter in den Stand geſetzt; — allein der hohe Lohn, der ihnen anfangs zu Theil wurde, mußte ſpäter allmälig herabſinken, durch ihre eigene Vermehrung; — denn ſo lange dieſer Lohn noch vollkommen ausreichte, um ſich und eine anſehnliche Kinderzahl zu ernähren, fanden dieſe Arbeiter noch keine Veranlaſſung, ihr Fortpflanzungsvermögen irgend zu beſchränken; hierdurch vermehrten ſich aber die eigenthumsloſen Arbeiter dermaßen, daß ſie fernerhin nicht alle in der bisherigen Weiſe Beſchäftigung finden konnten; — die Unbeſchäftigten ſahen ſich genöthiget, ihre Dienſte zu einem geringeren Lohne anzubieten, und hierdurch mußte jener Lohn nach und nach immer tiefer herabſinken, und zwar bis auf jenes Maß, wobei es denſelben nicht weiter möglich blieb, mehr Kinder aufzuziehen, als zu ihrem eigenen Erſatze erforderlich war.

Den Kapitalbeſitzern fiel — wie wir oben geſehen haben — anfangs eine ſehr hohe Rente zu; dies mußte zur eifrigen Anſammlung noch anderer Kapitale aufmuntern; — allein mit ihrer Vermehrung mußte auch ein Herabſinken ihrer Renten und hiermit auch des Preiſes der mittelſt derſelben hervorgebrachten Waaren eintreten; — ein weiteres Herabſinken dieſer Waarenpreiſe mußte dann auch durch das ſoeben erwähnte Herabſinken des Arbeitslohnes erfolgen; — denn, wenn das oben erwähnte Fiſchnetz ſeinem Eigenthümer anfangs auch wirklich 3000 Prozent eingetragen hatte, ſo konnte dies nicht lange dauern; hatten die übrigen Kapitalbeſitzer ihre Fonds auch zu anderen Zwecken verwendet, ſo mußten ſie jenen großen Gewinn bald wahrnehmen

und den Fischern Netze zu geringerem Miethzinse anbieten. In demselben Maße, in welchem sich die Kapitale in unserer Gesellschaft vermehrten, mußten ihre Renten sinken, und in demselben Maße auch der Miethzins, der mittelst Kapitalaufwand errichteten Anstalten: wie Gebäude, Maschinen 2c. und in Folge dessen auch der Kaufpreis der mit Hilfe von Kapitalen erzeugten Waaren aller Art.

Ganz anders verhält sich dies jedoch mit der Bodenrente.

Bei der obenerwähnten ursprünglichen Vertheilung der bewohnten Grundfläche unter die derzeitigen Familienhäupter hatten die Grundstücke keinen Preis, und die aus ihnen gewonnenen Früchte wurden der an sie gewendeten Arbeit gleichgeschätzt; — erst nachdem es Lohnarbeiter gab, deren Tagwerk einen Preis erhielt, konnte man eine Vergleichung anstellen, zwischen dem Preise der erzielten Früchte und dem, zu ihrer Erzielung aufgewendeten, Arbeitslohne; der Mehrbetrag des ersteren bildete die Bodenrente; dieselbe trat mit der Kapitalrente in ein solches Verhältniß, wonach man einen Acker, der 5 Gulden Bodenrente ertrug, einer Maschine gleichschätzte, die 5 Gulden Kapitalrente abwarf.

Es muß einleuchten, daß Alles, was der Arbeiter nach und nach an seinem Lohne verlor, der Bodenrente zuging.

Ganz auf dieselbe Weise verhielt es sich mit der Kapitalrente von denjenigen Hilfsmitteln, welche bei der Bewirthschaftung der Grundstücke in Anwendung kamen; — der Landwirth bedurfte Oekonomiegebäude, Ackergeräthschaften, Arbeitsvieh 2c., die Kapitalrente von diesen Gegenständen war so lange noch beträchtlich, als der Zinsfuß hoch stand, und dieselbe sank mit diesem in gleichem Maße; — anfangs hatte der Grundeigenthümer vom Preise der Früchte eine beträchtliche Summe als Aufwand an Kapitalrente in Abzug zu bringen, um den Reinertrag seines Grundstückes zu finden, — später wurde dieser Betrag mit dem Sinken des Zinsfußes immer kleiner, und in demselben Maße stieg der Ueberschuß, welcher den gedachten Reinertrag oder die Bodenrente bildete.

Hierzu kömmt noch, daß alle Fortschritte im landwirthschaftlichen Gewerbe auf Verminderung des Aufwandes einerseits, und auf die Vermehrung der zu erzielendrn Früchte andererseits, und hiermit auf die Vergrößerung der Bodenrente hinzielen, und daß hiermit eine fortwährende Erhöhung der letzteren erzielt wird. Während sich auf allen diesen Wegen der Aufwand bei der Erzielung der Rohprodukte vermindert, bleibt der Preis derselben ungeschmälert, denn die landwirthschaftlichen Erzeugnisse lassen sich nicht, ebenso wie die Gewerbserzeugnisse, nach Maßgabe des Begehrs vervielfältigen, ihr Preis kann sich daher auch nicht, wie bei jenen, mit den Erzeugungskosten in's Gleichgewicht setzen; deßwegen kömmt die, bei ihrer Erzeugung gemachte, Ersparniß nicht dem Publikum, sondern den Grundbesitzern zu gut.

Ganz anders verhält sich dies bei der Gewerbsproduktion; denn die hier, durch das Fallen des Arbeitslohnes und des Zinsfußes, sowie durch die Vervollkommnung des technischen Verfahrens, gemachten Ersparnisse, können den betreffenden Gewerbsunternehmern nur kurze Zeit zufallen, weil die mit ihnen concurrirenden Gewerbsanstalten dieselben Erzeugnisse bald zu niedrigeren Preisen dem Publikum anbieten, wodurch die gewonnenen Vortheile sehr bald Gemeingut des Letzteren werden.

Bei der Landwirthschaft sind die meisten Produkte Nahrungsmittel, welche mit dem Minimum des Arbeitslohnes in nächster Beziehung stehen (der Tagelohn des gemeinen Arbeiters beträgt nämlich z. B. häufig noch einmalsoviel Brod, als der Arbeiter an einem Tage verzehrt) und die Grundlage aller Preise bilden; obwohl nun auch im Getreidepreise ein beständiges Schwanken vorkömmt, so muß doch sein Mittelpreis als Grundlage aller Preise, und mit dem Arbeitslohne die Wage haltend, angesehen werden; — derselbe hängt von den Produktionskosten des Getreides durchaus nicht ab, er macht nur den Anbau derjenigen Grundflächen unmöglich, wo die Erzeugungskosten den Preis der erzielbaren Früchte übersteigen würden; — dagegen fällt überall, wo letzterer mehr beträgt als jene Kosten, der Ueberschuß dem betreffenden Grundbesitzer zu, und hiermit auch alle oben aufge-

führten Ersparnisse an Arbeitslohn und an Kapitalzinsen, sowie jene, welche durch die Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Gewerbes und dessen Hilfsgewerbe herbeigeführt werden.

Wenn wir auch nicht im Stande sind, zu Gunsten der Grundbesitzer, dieselbe Berechtigung auf den Genuß der Bodenrente geltend zu machen, wie wir dies oben zu Gunsten der Kapitalbesitzer, in Beziehung auf die Kapitalrente, gethan haben, so müssen wir doch den Privatgrundbesitz und den Genuß der auf ihn fallende Bodenrente durch seinen Besitzer, als eine Nothwendigkeit anerkennen; denn so gerecht und billig es auch erscheinen möchte, diesen reinen Ueberschuß über die Produktionskosten den Handarbeitern als Lohnzusatz für ihre Anstrengungen und zur Erleichterung ihres Schicksals zuzuweisen, so ist dies doch schon aus dem Grunde nicht ausführbar, weil dieser Ueberschuß, durch die Natur des landwirthschaftlichen Gewerbes, nicht in ihre Hände, sondern in die Hände der Bewirthschafter gelangt, welche entweder selbst auch die Grundbesitzer oder deren Pächter sind; — auch erheischt es das Interesse der ganzen Gesellschaft, daß jedes Grundstück alle jene — nur durch Kapitalaufwand ausführbaren — Verbesserungen erhalte, welche seinen Ertrag zu erhöhen im Stande sind, und welche nicht auf Kosten eigenthumsloser Arbeiter ausgeführt werden können.

Allein auch abgesehen hiervon, so bleibt bei allen denkbaren Begünstigungen, welche, durch die wirthschaftliche Einrichtung der Gesellschaft, der Arbeiterklasse zugewiesen werden könnten, der Umstand unverrückbar feststehen, daß sie durch ein reichlicheres Einkommen zu einer häufigeren Schließung von Ehen und, in Folge dessen, zu einer gesteigerten Kinderzeugung veranlaßt werden würde, wodurch eine, die erzielbaren Nahrungsmittel übersteigende, Volksmenge entstehen würde, wovon die Aermeren einem solchen Mangel nothwendig preisgegeben werden müßten, daß durch denselben eine, gegen die weitere Vermehrung ausreichende, Schranke entstehen würde; denn gegen die stete Tendenz der Bevölkerung, das Maß, welches die erzielbaren Nahrungsmittel festsetzen, zu überschreiten, hat die Natur kein anderes

Mittel, diese Ueberschreitung zu verhindern, als das Elend der ärmeren Volksklasse. So lange sie sich in jener Tendenz nicht selbst beschränkt, kann keine Macht der Erde die Folgen ihrer Sorglosigkeit von ihr abwenden.

---

Wenn unsere Analyse ihren Zweck erreicht hat, so muß aus ihr die Ueberzeugung hervorgehen, daß die ewige Weisheit in die menschliche Seele und in die Außenwelt solche Kräfte und Neigungen gelegt hat, welche bei ihrer freien Entwicklung eine solche Organisation herbeiführen, welche alle erreichbare Vollkommenheit in sich schließt und hiermit die Obrigkeiten der Mühe überhebt, eine andere Organisation neu zu schaffen und an ihre Stelle zu setzen, indem die letztere die Vorzüge der ersten unmöglich erreichen kann.

---

# Erster Abschnitt.

## Entwickelung der drei Einkommenquellen der menschlichen Gesellschaft, als erste Grundlage der Volkswirthschafts-Wissenschaft.

### §. 1.

### Gebrauchswerth — Tauschwerth.

Im ursprünglichen Zustande der menschlichen Gesellschaft, wo im Menschen-, ebenso wie im Thierleben, kein Tausch vorkömmt, wird jedes materielle Gut nach seinem Gebrauchswerthe, oder nach dem Nutzen geschätzt, denn es zu gewähren verspricht.

Es bezieht sich dieser Nutzen auf die natürlichen Lebensbedürfnisse der Menschen; — denn so lange jede Familie alle ihre Bedürfnisse allein, ohne die Beihilfe einer anderen Familie, befriedigte, konnte noch kein Tauschverkehr entstehen, also auch kein Tauschwerth. Sobald aber ein Austausch des Ueberflüssigen gegen das Mangelnde in das wirthschaftliche Leben eintritt, bildet sich nach und nach eine Schätzung oder Werthvergleichung zwischen dem hinzugebenden und dem dagegen zu empfangenden Gegenstande, und es bildet dies den ersten Schritt zum Eintritte des Tauschwerthes in das wirthschaftliche Leben der Völker.

Erst nachdem dieses wirthschaftliche Leben eine gewisse Ausbildung erhalten, erst nachdem ein lebhafter Tauschverkehr an die Stelle der anfänglichen Selbstbefriedigung aller Familienbedürfnisse getreten ist, werden alle nützlichen Dinge nach ihrem Tauschwerthe geschätzt.

Jedes nützliche Ding hat dann gerade so viel Werth, als man im Austausch, in der Gestalt von anderen Dingen, dafür erhalten kann.

Da sich die Volkswirthschaftwissenschaft nur mit den Naturgesetzen beschäftiget, welche das wirthschaftliche Leben solcher Völker beherrschen, bei welchen ein lebhafter Tauschverkehr vorkömmt, und da das wirthschaftliche Bestreben aller dieser Völker auf die Hervorbringung und Vermehrung von Tauschwerthen gerichtet ist, so bildet der Tauschwerth den eigentlichen Gegenstand dieser Wissenschaft.

## §. 2.

## Arbeit.

Die menschliche Arbeit ist unter allen Umständen dahin gerichtet, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen.

So lange noch alle nützlichen Dinge nach ihrem Gebrauchswerthe geschätzt werden, bringt sie Gebrauchswerthe hervor, und es wird die Größe ihres Erzeugnisses nach der Höhe seines Gebrauchswerthes geschätzt.

Sobald aber das wirthschaftliche Leben eines Volkes in jenes Stadium der Entwicklung tritt, wo alle nützlichen Dinge nach ihrem Tauschwerthe geschätzt werden, dann ist alle menschliche Arbeit auf die Hervorbringung von Tauschwerth gerichtet, und es wird die Größe ihres Erzeugnisses nach der Höhe ihres Tauschwerthes geschätzt; — man kann daher sagen: vom Gesichtspunkte der Volkswirthschaft, erscheint die menschliche Arbeit nur als eine Hervorbringung von Tauschwerth; — das Produkt der menschlichen Arbeit ist Tauschwerth; es mag diese Arbeit aus mechanischer Körperanstrengung oder aus irgend einer geistigen Thätigkeit bestehen; — umgekehrt geben wir auch jeder Hervorbringung oder Vermehrung von Tauschwerth den Namen Arbeit.

Dem Produkte der Arbeit der Menschen tritt dessen Consumtion gegenüber; — sind beide einander gleich, so entsteht keine Vermehrung ihres Besitzthums; — nur durch den Mehrbetrag des Tauschwerthes ihres Arbeitsproduktes, über den Tauschwerth der während der betreffenden Produktion verzehrten, werthenthaltenden Güter, entsteht eine Vermehrung ihres Besitzthums.

## §. 3.

### Theilung der Arbeiten — Tausch.

Schon im Thierleben der Bienen und Ameisen finden wir das Naturgesetz, welches der Theilung der Arbeiten in der menschlischen Gesellschaft zum Grunde liegt, vorgebildet.

Wie dort, so bestimmt auch hier zunächst das Geschlechtsverhältniß diese Theilung.

Unter uns Menschen ist es das Säugen und die Pflege der Kinder, welche das weibliche Geschlecht an die häusliche Arbeiten binden; — während der Mann für die Herbeischaffung der Nahrung sorgt, verfertiget die Frau die Kleider, bereitet die Speisen und pflegt die Kinder, der Sohn hütet die Heerde und die Tochter unterstützet ihre Mutter; — für seine eigene Leistung hat jedes Mitglied den Mitgenuß der Leistungen der übrigen Familienglieder.

Es scheint als habe uns schon der Schöpfer, durch die Verschiedenheit der uns verliehenen Naturanlagen, auf diese Arbeitstheilung hingewiesen.

Der Eine von uns zeichnet sich aus durch seine Muskelkraft, der Andere durch die Geschicklichkeit seiner Hände; ein Dritter durch sein scharfes Auge, ein Vierter durch sein feines Gehör; — ebenso verschieden sind unsere Geistesgaben und Neigungen, in deren Gefolge wir die heutige Gesellschaft aller civilisirten Staaten sich in Hunderte verschiedener Berufsarten theilen sehen.

Hierzu kömmt noch der Umstand, daß je einfacher die Beschäftigung eines Menschen ist, zu desto größerer Fertigkeit gelangt er in derselben. Diesem Naturgesetze gemäß vertheilte sich das Gewerbswesen schon sehr frühzeitig in die verschiedensten Handwerke, namentlich in die der Leinen- und Wollenweber, der Schneider, Gerber, Schuhmacher, Sattler, der Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Wagner, Schreiner, Maurer, Steinhauer, Dachdecker, Tüncher ꝛc. Neben dieser Hauptabtheilung fanden es die Vorstände größerer Werkstätte vortheilhaft, die in ihnen vorkommenden Verrichtungen unter ihre Arbeiter so zu vertheilen,

daß jedem derselben eine möglichst einfache Beschäftigung zufiel; so stellte der Vorstand einer Schlosserwerkstätte einige Arbeiter an die Feueresse, andere an die Schraubenstöcke, einige an die Drehbänke und noch andere an das Feilenhauen. Da auf diese Weise jeder Einzelne seine Arbeit vollkommner und schneller verrichtete, so ergab sich aus dem Ganzen eine viel werthvollere Gesammtleistung, als wenn Jeder alle diese Arbeiten hätte nach und nach zu verrichten gehabt. Es ist dies ein Naturgesetz, auf welchem sowol eine größere Vollkommenheit der Produkte, als auch eine größere Wohlfeilheit ihrer Preise beruht.

In civilisirten Ländern theilt sich zunächst die Gewerbsproduktion von der Urproduktion ab; zu dieser gehört die Jagd, die Fischerei, die Viehzucht, der Acker- und Bergbau und die Forstwirthschaft. Zur Gewerbsproduktion gehören alle Handwerke und Fabriken, sowie auch der Handel.

Eine weitere Veranlassung zur Theilung der Arbeiten liegt in der Verschiedenheit der Bodenarten und Klimate; da die eine Gegend sich vorzugsweise zum Getreidebau, eine andere zur Viehzucht, eine dritte zur Holzkultur, eine vierte zum Weinbau, eine fünfte zur Gewinnung von Südfrüchten, von Gewürzen oder von Metallen eignet.

Auch unter den Bewohnern der verschiedenen Gegenden selbst besteht ein großer Unterschied, in Beziehung auf ihre Gewerbsproduktion; da die Bewohner der einen Gegend eine besondere Geschicklichkeit in Metallarbeiten, die in einer anderen in Webereien, die in einer dritten in Holzarbeiten besitzen; — da ferner reichere Völker, durch ihren niedrigeren Zinsfuß, beim Betriebe von Fabriken und im Großhandel große Vorzüge vor ärmeren Völkern besitzen. In Folge dieser Verschiedenheit hat jede Gegend einen Ueberfluß an denjenigen Erzeugnissen, zu deren Hervorbringung sie entweder durch ihre natürliche Beschaffenheit, oder durch die Geschicklichkeit, oder durch den Reichthum ihrer Bewohner einen gewissen Vorzug genießt.

Da nun der allgemeine Zweck der wirthschaftlichen Thätigkeit der Völker nur darin bestehen kann, daß jeder Einzelne und jedes

Volk mit seinen materiellen Bedürfnissen auf das Vollkommenste versorgt werde, so wird dieser Zweck dann am besten erreicht, wenn alle jene Ueberflüsse möglichst leicht und wohlfeil dahin gelangen, wo sie fehlen. Während der Binnenhandel im Innern der Länder überall die mangelnden Erzeugnisse gegen die überflüssigen eintauscht, ist es Sache des Welthandels, daß er diesen Umtausch im Großen zwischen den verschiedenen Ländern bewirke.

Die allgemeine Triebfeder, durch welche — nach den Absichten der ewigen Weisheit — dieser Zweck der gesammten menschlischen Betriebsamkeit erreicht wird, wird gebildet vom Tauschwerthe; derselbe ist — in Beziehung auf jeden werthvollen Gegenstand — da am höchsten, wo dessen Bedarf am größten ist; und da die menschliche Betriebsamkeit für ihre Erzeugnisse einen möglichst hohen Preis erstrebt, so befriediget sie die menschlichen Bedürfnisse zunächst überall da, wo sie am dringendsten sind.

Jede Thätigkeit, auf den Gebieten des Gewerbswesens und des Handels, wird von dieser Triebfeder hervorgerufen und geregelt, indem sie für jede ihrer Leistungen einen möglichst hohen Tauschwerth zu erzielen strebt.

---

Mit dem Fortschreiten der Theilung der Arbeiten ist eine gleiche Vervielfältigung der Tausche verbunden; — jeder Tausch beruht auf einem Vertrage. Wenn indessen im Familienvereine der Mann für die Herbeischaffung der Speisen und Kleidungsstoffe sorgt; die Frau für die Bereitung der Speisen, die Anfertigung der Kleider und die Pflege der Kinder; ein Sohn die Heerde bewacht und das Brennmaterial herbeischafft und eine Tochter ihre Mutter bei ihren Arbeiten unterstützt; wofür dann Alle am gemeinschaftlichen Tische gespeiset, am gemeinschaftlichen Feuer erwärmt und aus dem gemeinschaftlichen Kleidervorrathe bekleidet werden, so ist dies gewissermaßen auch ein Tausch; — für gewisse Leistungen empfängt jedes Familienglied gewisse Gegenleistungen — und es scheint diesem Tausche ebenfalls ein gewisses Vertragsverhältniß zum Grunde zu liegen; — da jedoch diese

gegenseitigeu Leistungen auch auf einem anderen Grunde, nämlich auf den Vater-, Mutter- und Kindespflichten beruhen, so kann man sie nicht ausschließlich einem solchen Vertrage zuschreiben, wie er jedem wirklichen Tausche zum Grunde liegt.

Aehnlich verhält es sich mit den wechselseitigen Leistungen der Obrigkeiten und ihrer Unterthanen; sowie im patriarchalischen Staate, so kann auch im monarchischen und selbst auch im republikanischen Staate eine solche Abwiegung von Leistung und gleichwerthiger Gegenleistung — wie dies im Privatverkehre geschieht — nicht Platz greifen.

Dagegen beruht in diesem Privatverkehre jeder Tausch auf einem freien Vertrage, wodurch für jede Leistung eine gleichwerthige Gegenleistung verlangt und nach jedem Abschlusse eines solchen Vertrages die Gleichheit beider Leistungen vorausgesetzt wird.

Es können hierbei die betreffenden Leistungen von der verschiedensten Art sein; — es können Dienste gegen Dienste, Dienste gegen Naturprodukte, Dienste gegen Gewerbserzeugnisse und auch gegen Geld; — es können ferner Naturprodukte gegen Gewerbserzeugnisse oder gegen Geld und ebenso Gewerbserzeugnisse gegen Geld ausgetauscht werden.

Hüte ich meinem Nachbar die Schafe, und er bestellt mir dagegen mein Feld, so ist dies ein Tausch von Dienst gegen Dienst; erhalte ich dagegen eine Quantität Wolle, so ist dies ein Tausch von Diensten gegen Naturprodukte; erhalte ich eine Bezahlung in Geld, so ist dies ein Tausch von Diensten gegen Geld.

Gebe ich meine Wolle gegen Frucht, so ist dies ein Tausch von Naturprodukten gegen Naturprodukte; verkaufe ich sie für Geld, so ist dies ein Tausch von Naturprodukten gegen Geld.

Im ursprünglichen Jäger-, Fischer- und Hirtenleben kommen Tausche nur selten vor; jede Familie sorgt selbst für die Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse, und auf alles Das, was sie sich nicht unmittelbar selbst verschaffen kann, darauf muß sie verzichten.

Jedoch mußte es sich schon im Jägerleben zeigen, daß einer der Jäger eine besondere Geschicklichkeit in der Anfertigung von

Jagdgeräthen besaß; — von diesem ertauschten dann die anderen Jäger ihre Jagdgeräthe, indem sie ihm eine gleichwerthige Quantität von erlegten Thieren dafür hingaben; mit der zunehmenden Theilung der Arbeiten vermehrten sich dann bei jedem Volke auch die Tausche, und in demselben Maße vervielfältigten sich auch die Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse, und hierdurch erfolgte eine immer vollkommnere Befriedigung derselben — jede Befriedigung rief jedoch wieder neue Bedürfnisse und neue Wünsche nach deren Befriedigung hervor; Beides geht Hand in Hand mit den Fortschritten der Kultur und Gesittung, und mit der immer vollständigeren Beherrschung der materiellen Natur durch den menschlichen Geist; die Volkswirthschaft kennt hierin keine Grenzen, und sieht in dieser Vervielfältigung und vollkommneren Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse ein Zeichen der fortschreitenden berufsmäßigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Da überall in der kultivirten Welt jeder Einzelne sich nur demjenigen Geschäfte widmet, in welchem er seine Leistung auf den höchsten Tauschwerth zu steigern vermag, so wird hierdurch, vermittelst der Gesammtthätigkeit, sowol einerseits der höchste Tauschwerth erzielt, wie auch andererseits die Bedürfnisse und Wünsche der Gesammtheit am vollständigsten befriediget werden.

Zur Erleichterung dieses, von den menschlichen Neigungen und Kräften hervorgerufenen, Strebens dienen: die Geldinstitute, die Posten, die Land- und Wasserstraßen, die Fuhrwerke, die Schiffe, die Seehäfen und die Telegraphen.

## §. 4.

## Tauschmittel — Maßstab der Tausche.

Es war ursprünglich sehr schwer, bei jedem Tausche ein Aequivalent für die verlangte Leistung aufzufinden. Wohl kann ich mich erbieten, meinem Nachbar seine Schafe ebensoviele Tage zu hüten, als er mit der Bestellung meines Feldes beschäftiget ist; ich kann mich auch zur doppelten Anzahl von Tagen erbieten;

auch können wir übereinkommen, daß ich für jeden Tag, an dem ich seine Schafe hüte, ein oder auch zwei Pfund Wolle erhalte.

Gesetzt aber, er bedürfe ein, in meinem Besitze befindliches Pferd und wäre bereit, mir dafür eine Anzahl seiner Schafe zu geben; ich könnte aber diese Schafe nicht gebrauchen, und wünschte dagegen einen Pflug und eine Jacke zu erhalten, Beide befänden sich aber nicht in seinem Besitze.

Diesen Verlegenheiten konnte nur durch die Einführung eines allgemeinen Tauschmittels — des Geldes — abgeholfen werden; das heißt, durch einen Gegenstand, dessen Tauschwerth von allen Gesellschaftsgliedern als Grundlage aller Preise angesehen wurde; — man wählte hierzu in einigen Gegenden Kochsalz, in anderen Seemuscheln, in anderen Pelze, in anderen edle Metalle, welche man sich zuwog; bis man endlich, in allen civilisirten Ländern, geprägte Metallstücke oder Münzen als das passendste Tauschmittel erkannte und einführte.

Nunmehr zahlte mir mein Nachbar, in dem obigen Falle, den Werth eines Pferdes in Münze, und ich kaufte dafür beim Wagner einen Pflug und beim Schneider eine Jacke.

Das Geld wurde hiermit zum allgemeinen Tauschmittel, indem nunmehr Jedermann gegen seinen Ueberfluß an Arbeitsprodukten Geld eintauschte, und dann dieses Geld, für die Gegenstände seines Bedarfs, wieder vertauschte; dasselbe wurde zugleich auch zum allgemeinen Maßstabe der sämmtlichen Tauschwerthe.

Eine natürliche Folge hiervon war, daß man den Werth aller Dinge, und somit auch den Gesammtbesitz eines jeden Menschen, nach seinem Geldwerthe bestimmte; Derjenige, dessen Aecker, Häuser, Vieh, Waaren 2c. einen Werth von zehntausend Thalern hatten, von dem sagte man, er besitze zehntausend Thaler, obwol sein Geldvorrath kaum zehn Thaler betragen mochte.

Wenn ein Armer Brod, Kleider 2c. bedurfte, ohne ein Aequivalent zu deren Eintausch zu besitzen, so klagte er über Mangel an Geld: obwol er es alsbald wieder hinweggegeben haben würde, wenn er es einzutauschen vermocht hätte.

Diese Umstände führten häufig zur Verwechslung von Reichthum und Geldbesitz; wir müssen vor dieser Verwechslung auf das Nachdrücklichste warnen und unsere Leser auffordern, sich das wahre Sachverhältniß nach unserer obigen Darstellung möglichst klar zu machen; — bei einigem Nachdenken werden sie finden, daß das Geld nur ein kleiner Theil des Reichthums der Menschen, daneben aber ein sehr nützliches Werkzeug zur Erleichterung der Tausche ist; — daß der Reichthum der Einzelnen und der Völker nicht im Geldbesitze, sondern im Besitze von werthvollen Dingen aller Art besteht.

Um dies noch besser einzusehen, stellen wir uns eine Gesellschaft von 24 Personen vor; bezeichnen wir sie durch die Buchstaben des Alphabets.

Nehmen wir an, jede besitze für 100 Thlr. Sachen und 10 Thlr. an Geld; das ganze Vermögen oder Kapital jeder Person betrage also 110 Thlr. Gibt A ihr Geld an B für den gleichen Werth an Sachen ab, so besitzt A für 110 Thlr. Sachen und kein Geld; B besitzt für 90 Thlr. Sachen und 20 Thlr. an Geld. Beider Kapitale sind gleich geblieben.

C will ein Geschäft gründen, wozu ihr Kapital nicht zureicht; sie entlehnt daher das Geld von D, E, F, G und H, erhält dadurch, außer ihren Sachen zu 100 Thlr. an Werth, noch 60 Thlr. an Geld; doch ist ihr besitzendes Kapital nicht größer als jenes von D, E, F, G und H, obschon diese kein Geld in der Hand haben.

Kann J aus ihrem Kapitale nicht selbst Nutzen ziehen und will es an K gegen eine Rente überlassen, so vertauscht sie alle ihre besitzenden Sachen gegen Geld, welches sie von den übrigen Gliedern der Gesellschaft erhält; sie übergibt 110 Thlr. — obschon sie ursprünglich nur 10 Thlr. besaß — an K; K, obschon sie Geld verlangte, kann es auch in dieser Form nicht brauchen; sie vertauscht es alsbald gegen diejenigen Sachen, die sie zu ihren Absichten bedarf.

Das Kapital bleibt dasselbe, es wurde aber in die Gestalt von Geld verwandelt, um in eine andere Benutzungsart überzugehen.

So bestehen die Kapitalien aus Gegenständen, die einen Tauschwerth haben; dieser Werth ist es, der das Kapital bildet, und ist unabhängig von der Gestalt, in welcher es zu verschiedenen Zeiten erscheint.

Geld ist eine von den unendlich vielen Gestalten, in denen es vorkömmt, und ist jedesmal diejenige Gestalt, die es annimmt, wenn es in den Händen desselben Besitzers eine Gestaltveränderung annehmen soll, oder, wenn es sein Eigenthümer einem Anderen zu irgend einem Gebrauche überlassen will.

Die Benutzung der Kapitale in der Form von Sachen erleichtert — wie wir bald sehen werden — die Erzeugung von Ur- und Gewerbsprodukten, und hiermit auch von neuen Kapitalen; jeder Besitzer von Geld wird dadurch veranlaßt, dasselbe so anzuwenden, wie es den Erfolg seiner Arbeiten erhöht; — er wird daher nur so viel zurückhalten, als er nöthig hat, um diejenigen Eintauschungen bewirken zu können, die, vor seiner nächsten Geldeinnahme, wahrscheinlich vorfallen.

Wenn demnach jede der 24 Personen, welche unsere Gesellschaft bilden, ihren Vorrath an baarem Gelde mit ihrem wahrscheinlichen Bedarf in's Gleichgewicht setzt, und es ergibt sich ein Ueberschuß, so ist es unvermeidlich, daß ein Theil von den 240 Thlrn., welche sich in dieser Gesellschaft befinden, gegen solche Sachen vertauscht und ausgestoßen wird, welche der Gesellschaft nützlicher zu sein scheinen. Die Gesellschaft wird darum nicht ärmer, denn die Summe ihrer Kapitale muß dieselbe bleiben, so lange keine andern Ursachen einwirken.

Nehmen aber die Geschäfte dieser Gesellschaft eine solche Form an, daß, für den täglich vorfallenden Umtausch, die 240 Thlr. nicht hinreichen, so ist es unvermeidlich, daß ein größerer Werth von Sachen, von dieser an andere Gesellschaften, abgegeben ward, als sie dessen empfängt; daß sich also etwas mehr Geld in dieselbe hineinzieht, um dem Bedürfnisse der Gesammtheit der Gesellschaftsglieder zu genügen. Die Gesellschaft besitzt jetzt mehr Geld, ihre Kapitale sind aber noch dieselben.

Die Bevölkerung ganzer Staaten setzet sich aus solchen Gesellschaften zusammen, und sowie diese Gesellschaft mit anderen Gesellschaften in Handelsverbindungen steht, so steht die Bevölkerung jedes Staates mit jener anderer Staaten in Handelsverbindungen; — es tritt daher in jedem Staate, hinsichtlich der Geldmenge, dasselbe Verhältniß, wie bei dieser Gesellschaft ein; diese Menge wird sich immer mit dem Bedarfe in's Gleichgewicht setzen, nur ein Werkzeug des Tausches bilden, nie einen Maßstab für den Nationalreichthum darbieten, und noch viel weniger als der Reichthum eines Menschen, oder ganzer Staaten angesehen werden können.

In diesem Beispiele findet die ganze Lehre über die Handelsbylanz ihre Berichtigung.

## §. 5.

### Subsistenzmittel — Arbeitslohn.

Als eine Folge der Theilung der Arbeiten, der gesteigerten Produktion und der ungleichen Vertheilung des menschlichen Einkommens, befindet sich in jedem civilisirten Lande eine zahreiche Klasse von Menschen, deren tägliche Fortexistenz von dem ununterbrochenen Genusse eines Tagelohnes für verrichtete Lohnarbeit abhängt.

Wir nennen das, was jeder solcher Lohnarbeiter zu seinem Lebensunterhalte und zum Ersatze der absterbenden Mitglieder — vermittelst seiner Kinder — bedarf: seine Subsistenzmittel.

Der Umfang dieser Subsistenzmittel ist, nach der Landessitte der verschiedenen Gegenden, sehr verschieden; — der Irländer lebt von Kartoffeln und Wasser; er kleidet sich in die rohesten Stoffe, geht barfuß und wohnt in einer elenden Hütte; — dagegen genießt der Engländer täglich Rindfleisch und Waizenbrod, er trinkt Porter, kleidet sich in einen feinen Tuchrock und bewohnt eine bequeme Stube; — das, was er zu seinen Subsistenzmitteln zählt, hat noch einmalsoviel Werth als das des Irländers.

Der Preis, den diese Subsistenzmittel in einem Lande haben, muß diesen gemeinen Lohnarbeitern für ihre tägliche Leistung bezahlt werden, und bildet den örtlichen Tagelohn.

Wird, bei einer verstärkten Nachfrage nach Arbeitern, ein Lohn bezahlt, welcher den Preis der Subsistenzmittel übersteigt, so sieht sich eine größere Anzahl von Arbeitern zur Ehestiftung in den Stand gesetzt; es vermehrt sich, in ihren Kindern, die Arbeiterzahl, und von diesen geht dann eine stärkere Nachfrage nach Beschäftigung aus, worauf dann der Tagelohn auf sein natürliches Maß zurückfällt.

Ueberwiegt dagegen, durch eine übermäßige Zahl von Arbeitern, die Nachfrage nach Beschäftigung den Bedarf, so fällt der Lohn unter sein natürliches Maß, und es sehen sich Wenigere zur Ehestiftung in den Stand gesetzt; wodurch dann die Ueberzahl abnimmt, und der Lohn auf seine natürliche Höhe zurückkehrt.

Aus diesen Schwankungen ergibt sich ein Durchschnitspreis des Tagelohnes des gemeinen Arbeiters, — werden dagegen von einem Arbeiter besondere Eigenschaften: eine mehrjährige Vorbildung, ein vorzügliches Talent oder eine, ein großes Vertrauen einflößende Redlichkeit, verlangt, so erhält er einen höheren Lohn; so der Handwerker, der Arzt, der Sachwalter ꝛc. das Doppelte, Dreifache, Zehnfache ꝛc. des Tagelohnes des gemeinen Arbeiters; als natürliche Grundlage dieser Abstufungen dient überall der Lohn des gemeinen Arbeiters; überall kann die Größe dieser Löhnungen, auf jenen Lohn des gemeinen Arbeiters zurückgeführt werden, und steht mit ihm in einem gewissen Größenverhältnisse.

Alles Einkommen, welches in dem wirthschaftlichen Leben der Völker auf unmittelbarer persönlicher Leistung beruht — es mag diese Leistung eine mehr körperliche oder eine vorzugsweise geistige sein — wird in der Volkswirthschaftwissenschaft Arbeitslohn genannt.

So groß auch die örtlichen Verschiedenheiten und zeitlichen Schwankungen sind, welche in dem Preise der Subsistenzmittel und in dem Tagelohne des gemeinen Handarbeiters vorkommen; so gibt es doch in der Güterwelt keine sichrere Grundlage, welche

als Maßstab für alle, im wirthschaftlichen Leben vorkommenden, Größenverhältnisse benutzt werden könnte.

In allen vorkommenden Fällen kann man daher sagen: „jedes Ding ist so viel werth, als man Tagwerke des gemeinen Arbeiters dafür eintauschen kann"; oder auch: „jedes Ding ist so viel werth, als die Subsistenzmittel des gemeinen Arbeiters, für welche man es eintauschen kann".

Da die meisten volkswirthschaftlichen Schriftsteller in dem Irrthume befangen sind, daß der Preis der Nahrungsmittel und aller Naturprodukte, gleich dem Preise der Gewerbserzeugnisse, von ihren Herstellungskosten abhänge, und sie, aus diesem Grunde, zu einer richtigen Auffassung der Natur der Bodenrente nicht gelangen können, so will ich, zur Erläuterung und Erhärtung obigen Schlußsatzes, hier noch zwei Stellen aus Ad. Smiths: „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthumes", nach der garveischen Uebersetzung, anfügen; — in seinem Kapitel über die Ausfuhrprämien sagt er: „Die Natur der Dinge hat das Getreide mit einem eigenen reellen Gehalte gestempelt, den die bloße Aenderung des Geldpreises nicht verändern kann. Keine Ausfuhrprämie, kein Monopol kann diesen Gehalt erhöhen. Die freieste Concurrenz kann ihn nicht herabsetzen. In der ganzen Welt ist das Getreide der damit bewirkten Arbeit gleich — in jedem einzelnen Orte gilt es so viel, als die Arbeit werth ist, die, bei der üppigen, mäßigen oder sparsamen Lebensweise dieses Ortes, davon erhalten werden kann. Tuch und Leinwand ist nicht die Waare, die bei der Bestimmung des Werthes aller anderen Waaren zum Maßstabe genommen wird: Getreide ist es. Der reelle Werth anderer Waaren wird am Ende immer zuletzt nach dem Verhältnisse des Mittelpreises der Waaren zum Mittelpreise des Getreides bestimmt. Der reelle Werth des Getreides aber wird durch die Veränderungen, die sich bei seinem Geldpreise von einem Jahrhunderte zum andern zutragen, nicht abgeändert. Nur der reelle Werth des Silbers richtet sich nach diesen Veränderungen."

Ferner in seinem Kapitel über die Staatsschulden:

„Man kann mit Recht sagen, daß zu allen Zeiten das Einkommen eines Menschen der Quantität von Lebensmitteln gleich ist, über die er dadurch gebieten kann.“

Zwar spricht hier Smith nur vom Getreide und von Lebensmitteln; — allein, nach dem oben entwickelten Naturgesetze, müssen diese Bemerkungen auch ihre volle Anwendung auf den Arbeitslohn des gemeinen Lohnarbeiters und auf den Preis seiner Subsistenzmittel finden; — denn der durchschnittliche Getreidepreis bestimmt nicht nur den Preis des Brodes, des Bieres und des Branntweins, sondern auch den des Fleisches, der Milch, der Butter und hiermit beinahe aller Nahrungsmittel, und zugleich auch den Preis aller jener Arbeitsprodukte, welche zu den gedachten Subsistenzmittel gehören.

## §. 6.

### Kapital — Kapitalrente.

In civilisirten Ländern wird der Erfolg der meisten menschlichen Arbeiten durch die Anwendung von Werkzeugen und Maschinen erhöht; — auch sind zum regelmäßigen Betriebe der Landwirthschaft und der Gewerbe Vorrathshäuser, Viehställe und Werkstätte nöthig; — bevor endlich ein landwirthschaftliches oder gewerbliches Erzeugniß verwerthet werden kann, müssen Arbeitslöhne bezahlt und, in den meisten Fällen, rohe Materialien angeschafft werden.

Jene Werkzeuge und Maschinen, jene Gebäulichkeiten, jene Löhnungen und Materialvorräthe sind lauter Früchte früherer Arbeiten, welche nicht alsbald wieder aufgezehrt worden sind; — es sind Ersparnisse an früher genossenem Einkommen; — wir nennen sie Kapitalien, und sie erscheinen uns als wirksame Hilfsmittel zur Erhöhung des Erfolges der menschlichen Arbeiten, bei der Hervorbringung landwirthschaftlicher und gewerblicher Produktion, oder auch bei der Erzeugung materieller und geistiger Güter überhaupt.

Naturgemäß fallen die Früchte dieses Mehrbetrages der Produktion den Besitzern dieser Kapitale als Eigenthum anheim; — den Tauschwerth dieses Mehrbetrages nennen wir Kapitalrente. Es bildet diese Kapitalrente in allen civilisirten Ländern — neben dem Arbeitslohne — eine zweite Einnahmequelle.

Es ist dies ein Einkommen, welches der Kapitalbesitzer, als Lohn früher bewirkter Ersparnisse, ohne weiteres Zuthun genießt; es mögen diese Ersparnisse von eigenen Entbehrungen oder von solchen seiner Voreltern herrühren.

So konnte sich ursprünglich der Besitzer eines Webstuhles, wenn durch denselben ein dreimalsogroßes Erzeugniß hervorgebracht wurde, als ohne denselben, zwei Dritttheile seines Ertrages zueignen; — mehr konnte sein Antheil nicht betragen, weil genug Arbeiter vorhanden waren, die ohne Webstuhl für denselben Preis dieselbe Waare zu verfertigen bereit waren.

Wurden, wegen des großen Gewinnes, den dieser Webstuhl seinem Besitzer brachte, mehr Kapitale zur Anschaffung von Webstühlen verwendet, so mußte ihre Zahl bald für die Anfertigung der, der Gesellschaft nöthigen, Gewebe hinreichen, und der Gewinn von den, durch die Webstühle gebildeten, Kapitalien mußte durch die Concurrenz der Webstühle selbst fallen, und zwar bis zu dem Punkte, auf welchem der Gewinn der übrigen, in dieser Gesellschaft befindlichen Kapitalien stand.

Da auf diese Art der Gewinn von allen, in einem Lande befindlichen Kapitalien sich auszugleichen sucht, so mußte Derjenige, der von einem Andern ein Kapital entlehnte, den in jener Zeitperiode, während welcher er es benutzen wollte, wahrscheinlichen Gewinn dem Besitzer als Rente abgeben; so bildete sich der Zinsfuß.

Der Zinsfuß ist demnach als der Durchschnitt der in einem Lande vorkommenden Kapitalgewinne anzusehen.

Der große Gewinn, den anfänglich Kapitalien ihren Besitzern brachten, mußte den Eifer nach Vermehrung derselben bei allen Gliedern der Gesellschaft anfeuern, und die Kapitalien mußten sich mehren; — in demselben Maße mußte sich aber auch der Gewinn von jedem derselben sich vermindern.

Diese naturgemäße Erscheinung bestätiget sich durch die Geschichte und Statistik, indem der Zinsfuß in allen Ländern mit dem Betrage der darin befindlichen Kapitalien im umgekehrten Verhältnisse steht.

Das Maß dieses Zinses wird nach Prozenttheilen der dargeliehenen Kapitale bestimmt; — oder auch: es wird festgestellt, wieviele Thaler Zinsen der Schuldner jährlich für jedes Hundert von Thalern Kapital dem Darleiher zu zahlen habe; dies Verhältniß erhält den Namen Zinsfuß.

Da in den ersten Kulturperioden jedes Volkes seine Kapitale höhere Renten gewähren als in späteren Kulturperioden, so steht der Zinsfuß bei rohen Völkern höher als bei den hochcivilisirten; während er sonach bei ganz rohen Völkern auf 30 und mehr Prozenten: in den westlichen Staaten von Nordamerika auf 10 und in den östlichen auf 7 Prozent steht, beträgt er gegenwärtig in Europa zwischen 4 und 5 Prozent; — in Holland war er sogar einige Zeit auf 2 Prozent herabgegangen. Ein natürliches Minimum scheint uns der natürliche Nachwuchs der Holzmassen unserer Wälder zu bilden, welches 3 bis 4 Prozent beträgt.

Auch in den Begriffen von Kapital und Zins herrscht unter dem Volke eine große Unklarheit, da es unter Kapital nur eine Geldsumme versteht, während es doch nur bei seinem Uebergange aus einer Gestalt und aus einer Hand in die andere die Form etner Geldsumme annimmt.

Da es in dieser letzteren Form keine Früchte tragen kann, so wurde häufig dem Darleiher die Berechtigung zum Zinsenbezuge bestritten; — es borgt indessen Niemand eine Geldsumme, um sie ungenützt in seinen Kasten zu legen; — kauft er dafür ein Grundstück, so erhält er von diesem die Früchte, kauft er dafür Werkzeuge und Maschinen, so verdoppelt sich dadurch der Erfolg seiner Arbeiten, und in ihren Produkten befindet sich ein erhöhter Tauschwerth, aus dem er die Zinsen zahlt; — benutzt er es zu Handelsgeschäften, so steigert das geliehene Kapital die Menge der Waaren, über welche er seine Geschäfte ausdehnen kann, und hiermit auch seinen Gewinn

„Auf welchen Gesichtspunkt man sich auch stelle; ob man das Kapital betrachte in seinen Beziehungen zu unseren Bedürfnissen, welche es veredelt; zu unseren Anstrengungen, welche es erleichtert; zu unseren Befriedigungen, welche es läutert; zu der Natur, welche es unterwirft; zur Moralität, welche es in Gewohnheit verwandelt; zu den gesellschaftlichen Tugenden, welche es entwickelt; ..... zur Freiheit, von welcher es lebt; zur Billigkeit, welche es auf die sinnreichste Weise verwirklicht; — überall immer und nur unter der Bedingung, daß es in einer gesellschaftlichen Ordnung entstehe und wirke, welche die natürliche Bahn nicht verlassen hat, erkennen wir an ihm den Stempel aller großen Gesetze der Vorsehung: die Harmonie."

Friedrich Bastiat.

## §. 7.

### Produktionskosten — Preis.

In diesem Paragraph haben wir zunächst den Preis der Naturprodukte, von jenem der Gewerbsprodukte zu unterscheiden; — fassen wir zunächst den der Gewerbsprodukte in's Auge.

Zur Herstellung eines jeden Gewerbeproduktes ist ein Aufwand an Arbeitslohn und Kapitalrente erforderlich; — der Unternehmer — Handwerker oder Fabrikant — bezahlt den Arbeitslohn an den Arbeiter und die Kapitalrente an den Besitzer der, zu der betreffenden Produktion benutzten, Kapitale, sowie auch das Rohmaterial an dessen Lieferanten. Das Arbeitsprodukt ist dann sein Eigenthum, und die auf solche Weise dafür gemachten Auslagen bilden die Produktionskosten desselben.

Hat er selbst an der Arbeit Theil genommen, so berechnet er die ihm dafür zufallende Vergütung nach dem Maße, nach welchem er diese Arbeit hätte bezahlen müssen, wenn er sie durch einen Anderen hätte verrichten lassen.

Ist er selbst Besitzer des zu dieser Produktion benutzten Kapitales, so berechnet er die ihm dafür zufallende Rente nach dem

Zinsfuße, nach dem er dieses Kapital hätte verzinsen müssen, wenn er es von einem Anderen entliehen hätte.

Auf diese Weise hat jeder Unternehmer die Produktionskosten zu ermitteln, bevor er zum Verkaufe des betreffenden Prodnktes schreitet.

Etwas ganz Anderes ist dagegen der Preis, für den dasselbe verkauft wird. Dieser Preis hängt von dem Verhältnisse des Angebots zum Begehre ab.

Ist ein Ueberfluß der betreffenden Waaren auf dem Markte, so ist das Angebot stärker als der Begehr, und es müssen sich die Verkäufer mit dem Ersatze ihrer Produktionskosten begnügen; — ist dagegen der Begehr größer als der Vorrath — mangelt es auf dem Markte an der betreffenden Waare — so erhalten die Verkäufer einen Preis, welcher die Produktionskosten übersteigt.

Dieser Mehrbetrag fällt den Unternehmern, als Belohnung für ihre glückliche Spekulation, anheim. Wir nennen diesen Gewinn ebenfalls Arbeitslohn, da wir Alles, durch die unmittelbare menschliche Thätigkeit Erworbene, mit diesem Namen bezeichnen.

Da indessen ein bedeutender Mehrbetrag des Preises über die Produktionskosten nicht lange besteht, weil die Concurrenz der Produzenten den betreffenden Markt bald mit größeren Vorräthen versieht, so fällt der Preis der betreffenden Waare bald wieder auf den Betrag der Produktionskosten zurück.

Aus diesem Grunde besteht selten lange Zeit hindurch ein großer Unterschied zwischen den Preisen und den Produktionskosten aller Arten von Gewerbserzeugnissen.

Alle Erleichterungen in der Produktion durch die Benutzung von Naturkräften, durch die Anwendung der Mechanik und Chemie ꝛc. vermindern ihre Produktionskosten und somit auch ihre Preise, und kommen zuletzt ihren Käufern oder Consumenten zu gute; — denn wenn auch die Erfinder diesen Vortheil einige Zeit allein genießen, so bemächtiget sich doch die stets rege Concurrenz sehr schnell jeder neuen Erfindung, und sobald eine Mehrzahl von Produzenten mit dem betreffenden Produkte auf dem

Markte erscheint, so findet das obige Gesetz vom Angebot und und Begehr auch auf dieses seine volle Anwendung, und die stattgehabte Erfindung wird zum Gemeingute des ganzen Publikums.

Ganz anders verhält sich dies bei der Preisbestimmung der Naturprodukte; denn ihre Produktion setzet überall den Besitz einer gewissen Grundfläche voraus, welcher dann beinahe immer ein gewisser Antheil am Preise der, auf ihr gewonnenen, Produkte zerfällt; diesem Antheile des Grundbesitzers gibt die Wissenschaft den Namen Bodenrente.

Wollen wir indessen genau zu Werke gehen, so müssen wir die landwirthschaftliche Produktion von derjenigen des Bergbaues und der Forstwirthschaft unterscheiden.

Da der Werth der edlen Metalle auf allen Theilen der Erde beinahe gleichhoch geschätzt wird, weil ihre Transportkosten verhältnißmäßig sehr klein sind, so besteht für sie ein einheitlicher Markt, welcher beinahe die ganze Erde umfaßt, auf welchem dann das Verhältniß ihres Vorrathes zu dem an ihn gerichteten Begehr allein über ihren Preis entscheidet, ohne daß hierbei ihre Produktionskosten in Betracht kommen. So sehr derselbe auch in längeren Zeiträumen Veränderungen unterliegt, und obwol er auch örtlich, z. B. in China und Japan höher steht, als auf der westlichen Halbkugel, so können wir ihn doch als einen feststehenden und von allen Produktionskosten unabhängigen ansehen.

Da wo daher die Produktionskosten dieser Metalle kleiner sind, als ihr Preis, da fällt der Ueberschuß entweder dem Arbeiter — als Belohnung für die Entdeckung des Fundortes — oder dem Besitzer der Grundfläche für sein Eigenthumsrecht zu, oder er wird zwischen beiden getheilt.

Den dem Arbeiter zufallenden Antheil nennt die Wissenschaft Arbeitslohn, und den dem Grundbesitzer zufallenden Antheil nennt sie Bodenrente.

Etwas anders verhält es sich mit solchen Bergwerksprodukten, deren Transport kostspieliger ist; — so mit Bausteinen, Torf, Braun- und Steinkohlen und mit Roheisen; hier entscheidet der örtliche Begehr über den Preis; dieser Preis sucht, vermittelst

der Concurrenz, immer so weit herabzugehen, daß bei den ärmsten Werken ein Ueberschuß über die Produktionskosten nicht verbleibt; bei den ergiebigeren aber, fällt der entstehende Ueberschuß dem Grundbesitzer als Bodenrente zu.

Die Produktionskosten haben daher auch auf diesen Preis nicht den mindesten Einfluß.

Wälder können als offenliegende, disponible und im beständigen Anwachsen und Erneuern begriffene, Holzmagazine angesehen werden. Produktionskosten kommen hier gar nicht, oder in nur sehr geringem Betrage vor.

Die Stärke des Begehrs bestimmt den Holzpreis, und der Eigenthümer der Waldfläche, welchem er anheimfällt, bemißt hiernach die Größe der Sorgfalt, welche er auf die Nachpflanzung zu verwenden, so wie auch den Umfang der Fläche, welche er der Holzkultur zu widmen hat — ob er nämlich den Waldboden auszudehnen, oder denselben einzuschränken und zu anderen Zwecken zu verwenden hat; wobei ihm die Steigerung seiner Bodenrente als Bestimmungsgrund erscheint. Es ist hiernach auch der Holzpreis ganz unabhängig von seinen Produktionskosten.

Während hiernach der Preis der Berg- und Waldprodukte nur vom Verhältnisse von Vorrath zum Begehr, und der Preis der Gewerbserzeugnisse beinahe ausschließlich von ihren Produktionskosten bestimmt wird, tritt bei der Preisbestimmung der Nahrungsmittel, und hiermit bei der Landwirthschaft, ein hiervon ganz verschiedenes Verhältniß ein.

Obwol der Preis der Nahrungsmittel — für welchen wir hier den Preis des Getreides, als Repräsentanten aller übrigen, setzen wollen — nach Maßgabe der Fruchtbarkeit der Jahre großen Schwankungen unterliegt, so bildet — wie wir dies im §. 5 gesehen haben — sein Durchschnittsbetrag dennoch die Grundlage aller übrigen Preise und Werthbestimmungen; er erscheint uns hiernach als eine unwandelbare Größe.

(Vom Getreidepreis hängt nicht nur der Preis des Bieres, Branntweins und Essigs, sondern auch der der Wurzelgewächse und Gemüse, des Obstes, des Viehfutters, der Eier, der Milch,

Butter, Käse und des Fleisches ab; — bei Letzteren dient immer das Eine zum Ersatze des Anderen.)

Anstatt, daß wir daher oben, bei der Feststellung des ökonomischen Ergebnisses der Gewerbsproduktion, von den aufgewendeten Produktionskosten ausgingen, müssen wir, bei der Feststellung des Ergebnisses der landwirthschaftlichen Produktion, den Durchschnittspreis der zu gewinnenden Produkte zum Grunde legen; hiervon die aufzuwendenden Produktionskosten abziehen, um den Ueberschuß kennen zu lernen, welcher dann die Bodenrente bildet, auf deren möglichste Erhöhung das Streben der ganzen landwirthschaftlichen Thätigkeit gerichtet ist.

Die Vervollkommnung des Gewerbebetriebes, die Benutzung von Naturkräften, die ausgedehntere Anwendung der Mechanik und Chemie, sowie das Herabsinken des Zinsfußes, welche sämmtlich in der Gewerbsproduktion auf die Erniedrigung der Preise hinwirken, haben in der landwirthschaftlichen Produktion nicht den mindesten Einfluß auf die Preise der erzielten Früchte — sie dienen nur dazu, die Produktionskosten zu vermindern und, in gleichem Maße, die Bodenrente zu vergrößern.

Es ist also hiernach die gewöhnliche Annahme, als würden die Preise der landwirthschaftlichen Produkte durch die Erhöhung der Produktionskosten gesteigert, eine durchaus irrige.

---

Die bisherige Nichtbeachtung des in diesem Paragraph entwickelten Unterschiedes zwischen den Erfolgen der landwirthschaftlichen, von der Gewerbsproduktion, erscheint uns als die Hauptursache der noch fortbestehenden Verwirrung in den Begriffen über die Natur der Bodenrente.

## §. 8.

### Bodenrente — Grundwerth.

Der Preis der Erzeugnisse der Landwirthschaft findet — wie wir im §. 5 und 7 gesehen haben — nur im Preise der Subsistenz-

mittel des gemeinen Arbeiters seinen Regulator. Für eine gewisse Menge Getreide kann man ein Tagwerk eintauschen, ebenso für eine gewisse Menge Viehfutter, von welcher dann weiter die Milch- und Fleischpreise abhängen.

Nehmen wir an, ich besäße eine Grasfläche, welche sich noch in ihrem ursprünglichen Zustande befände, welche daher zu ihrer Befruchtung noch keine menschliche Arbeit in Anspruch genommen hätte, und ich ließe sie abernten; — hierbei verursache das Mähen, Trocknen und Einfahren des gewonnenen Heues einen Aufwand von 2 Thalern; — auf dem Markte erhielt ich aber für dieses Heu 22 Thaler. Hierbei würde der Mehrbetrag dieser Summe, über die aufgewendeten Produktionskosten, ein Einkommen von 20 Thalern bilden, welches weder als Arbeitslohn, noch als Kapitalrente würde angesehen werden können.

Es gehört dies in eine ganz besondere Klasse des menschlichen Einkommens, welches wir Bodenrente nennen, da sie dem betreffenden Bodenbesitzer zufällt.

In demselben Falle befinden sich die Hutweiden, Jagdreviere und Fischwasser, sowie die natürlichen Holzbestände unserer Wälder.

Wir haben hier ein Einkommen vor Augen, welches entweder auf einer ursprünglichen Besitznahme, oder auf der Vertheilung einer früher gemeinschaftlichen Grundfläche unter ihre Theilhaber, zum Behufe der Spezialbenutzung, beruht. Es ist ausschließlich dieser Grundbesitz, welcher zu dessen Genuß berechtiget, und es sind die Erzeugungskosten der auf ihm gewonnenen Produkte, ohne allen Einfluß auf deren Preis; denn während, in dem obigen Beispiele, die Erzeugungskosten nur 2 Thaler betrugen und dem Grundbesitzer 20 Thaler als Antheil zufielen, nimmt die Produktionskostenrechnung, in dem Falle, daß dasselbe Quantum Viehfutter auf einem Kleeacker erzeugt wurde, folgende Gestalt an:

1. Sind zur Urbarmachung und Verbesserung des Grundstückes 100 Thaler angewendet worden, so haben wir dafür einen Kapitalzins zu berechnen von . . . . . . . . 4 Thaler.

| | |
|---|---|
| 2. Die Kapitalrente der, zu dessen Bewirthschaftung benutzten, Ackergeräthe und Oekonomiegebäude betrage . . . . . . . . . . . | 3 Thaler. |
| 3. Der Arbeitslohn dieser Bewirthschaftung betrage . . . . . . . . . . . . . . . | 4 „ |
| 4. Der Kleesaame . . . . . . . . . . . . | 1 „ |
| | 12 Thaler. |
| Ist der Erlös für die gewonnenen Produkte derselbe wie oben . . . . . . . . . . . . | 22 „ |
| so bleiben als Bodenrente | 10 Thaler. |

Obwol hier die Produktionskosten das Sechsfache betragen, so bleibt der Preis des Produktes doch derselbe; er beruht daher auf einer ganz anderen Grundlage, als der Preis der Gewerbserzeugnisse; diese Grundlage wird, wie wir bereits oben im §. 5 und 7 gesehen haben, vom Durchschnittspreise des Getreides, vom Preise der Subsistenzmittel der gemeinen Arbeiter und vom Tagelohne derselben gebildet; — es ist dies zugleich die einzige feste Grundlage aller im wirthschaftlichen Leben vorkommenden Preise.

Die Bodenrente wird unter allen Umständen vom Ueberschusse gebildet, um welchen, bei allen Arten von Urproduktionen — also bei der Land- und Forstwirthschaft und beim Bergbaue — der Preis der gewonnenen Produkte den Betrag ihrer Produktionskosten übersteigt.

Es kann hiernach die Bodenrente sowol durch die Gewinnung werthvollerer und größerer Quantitäten von Früchten, als auch durch die Verminderung der Produktionskosten dieser Früchte gesteigert werden.*)

---

*) Ich muß Jedermann, dem an einer richtigen Einsicht in unsere Naturgesetze gelegen ist, bitten, sich obige Rechnung tief einzuprägen: denn nur dadurch wird er sich vor dem allgemein verbreiteten Irrthume bewahren, als hienge der Preis der Naturerzeugnisse, ebenso wie der Preis der Gewerbserzeugnisse, von ihren Produktionskosten ab; — nur dadurch wird er zu einer richtigen Vorstellung über die Natur der Bodenrente gelangen.

In civilisirten Staaten ist der größte Theil der Grundfläche zur Erzielung von Nahrungsmitteln ihrer Bewohner bestimmt; ein kleinerer Theil wird benutzt zur Erzielung anderer — weniger wesentlicher Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse; als zur Gewinnung von Holz, Heu, Flachs, Tabak, Farbstoffen ꝛc. oder, vermittelst des Bergbaues, zur Erzielung von Steinen, Kohlen, Metallen ꝛc. Die bei weitem allgemeinste Benutzung derselben bleibt immer jene zur Erzielung der wesentlichen Subsistenzmittel.

Die Bodenrente, welche in einer Gegend die zu diesem Zwecke benutzte Grundfläche gewährt, wird dadurch zum Maßstabe der, allen übrigen in derselben Gegend vorhandenen Grundstücke zukommenden, Bodenrente.

Verspricht die Erzielung von Holz, Heu, Flachs, Tabak ꝛc. eine höhere Rente, so veranlaßt dies den Besitzer des betreffenden Grundstückes, dasselbe hierzu zu verwenden; im entgegengesetzten Falle aber würde diese Verwendung mit dem Interesse ihres Besitzers im Widerspruche stehen.

Die Bodenrente ist hiernach bei der Erzielung der Subsistenzmittel die kleinste, und bei allen anderen Benutzungsarten der Grundfläche entweder ebensogroß oder noch größer. — Doch wird hierbei ein völlig freies Verfügungsrecht der Besitzer vorausgesetzt.

Der Grundwerth, oder Preis der Bodenfläche ist kein ursprünglicher — wie er von einigen volkswirthschaftlichen Schriftstellern behandelt wird — seine Grundlage wird von der Bodenrente gebildet; er hängt größtentheils vom Zinsfuße ab; — bei 4 Prozenten beträgt er das Fünfundzwanzigfache der durchschnittlichen Bodenrente; — in den obenaufgeführten Beispielen würde daher das erste Grundstück einen Grundwerth von 500 Thalern haben, und obwol des Letzteren Bodenrente nur 10 Thaler betrug, so würde doch das zur Urbarmachung verwendete Kapital — dessen Verzinsung den Produktionskosten zu Last gelegt wurden — zuzurechnen sein; sein Grundwerth würde daher 350 Thaler betragen.

Wie wir dies in der Einleitung gesehen haben, hat die Grundfläche, wegen ihres großen Ueberflusses, ursprünglich noch keinen Tauschwerth; der Tauschwerth der zunächst in Kultur genommenen Grundstücke beträgt daher nur so viel, als der zu ihrer Rodung und Urbarmachung verwendete Kostenbetrag betragen hat. Erst nachdem die Besitzergreifung stattgefunden, — erst nachdem die den ersten Ansiedlern am nächsten gelegenen und die fruchtbarsten Grundflächen Eigenthümer gefunden haben, erhält die Grundfläche, als solche, ebenfalls einen Tauschwerth; nämlich jenen Kapitalwerth, welcher sich — nach obiger Entwicklung — auf den Mehrwerth ihrer Früchte, über den Betrag ihrer Produktionskosten, stützt.

Dieser Vorgang findet überall nur unter dem Schutze einer gewissen gesetzlichen Ordnung statt; der Grundwerth und die ihn begründende Bodenrente sind daher Früchte der gesetzlichen Ordnung, oder des obrigkeitlichen Schutzes.

Nur unter diesem obrigkeitlichen Schutze kann die Dichtheit der Bevölkerung zunehmen, und nach Maßgabe dieser, mehr oder weniger zunehmenden Dichtheit, tritt eine sorgfältigere Benutzung der bewohnten Grundfläche, und hiermit gleichzeitig, eine Werthzunahme derselben ein.

Sowol die materiellen Früchte dieses gesetzlichen Schutzes, als auch die der fortschreitenden technischen Bildung und der Vervollkommnung des Gewerbewesens und der Verkehrsnastalten, fallen beinahe ausschließlich in die Hände der Grundeigenthumer — denn während die Früchte jeder Verbesserung im Gewerbsbetriebe ihren Erfindern nur in der ersten Periode zu Gute kommen, und dieselben sehr bald, vermittelst der Concurrenz und der dadurch herbeigeführten Preiserniedrigung, ein Gemeingut des ganzen Publikums werden, vermindern sie die Produktionskosten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, und tragen hiermit zur Steigerung der Bodenrente bei; es sind daher nur an dieser Stelle die materiellen Früchte aller jener Verbesserungen zu suchen.

Einen ähnlichen Einfluß übt das Fallen des Zinsfußes auf die Steigerung der Bodenrente aus, denn je tiefer dieser herab-

fällt, jemehr sich hiermit das Einkommen der Kapitalbesitzer vermindert, desto kleiner wird die, den landwirthschaftlichen Produktionskosten zur Last fallende Kapitalrente, und desto größer wird der Reinertrag der Grundstücke, und hiermit die Bodenrente.

Wir dürfen daher mit vielem Rechte sagen: Die Bodenrente bildet die materielle Frucht der gesetzlichen Ordnung und der wachsenden Kultur — ihre Größe steigt und fällt mit dem Steigen und Fallen der allgemeinen Kulturzustände der Staaten; in ihrem Anwachsen findet sich der Ersatz aller jener Kosten, welche die Staatsverwaltungen für den Rechtsschutz und für die öffentlichen Bildungs- und Verkehrsanstalten verwenden.

## §. 9.

### Gegenüberstellung der drei Einkommenquellen der civilisirten Staaten.

Zur gründlicheren Aufklärung unseres Gegenstandes wollen wir noch unsere drei Einnahmequellen einander gegenüberstellen.

Die Quelle des Arbeitslohnes ist der Mensch selbst — seine Muskelkraft, geleitet von seinen Geisteskräften; — die materiellen Früchte der Anwendung dieser, ihm persönlich eigenthümlichen Naturkräfte, bilden den Arbeitslohn.

Dieser Arbeitslohn setzet sich aus zwei Faktoren zusammen: aus Kraft und Zeit; je größer die Kraft und je länger die Zeit, in welcher erstere thätig ist, desto größer ist die Frucht.

Da indessen die Erhaltung dieser Kraft einen gewissen Aufwand erfordert, da der menschliche Verdauungsprozeß Speise und Trank in Anspruch nimmt; — da ferner das menschliche Begehrungsvermögen tausend Bedürfnisse hervorruft, die während kürzeren oder längeren Arbeitsperioden Befriedigung verlangen, so erwachsen hieraus Ausgaben, die sich den erworbenen Früchten — oder dem erworbenen Geldlohne — gegenüberstellen; ist die Ausgabe der Einnahme gleich, so verharret der Arbeiter, und die Gesellschaft der er angehört, in ihrem ursprünglichen Vermögen-

stande; die erzielten Früchte dienen nur dazu, die Einzelnen und die Gesellschaft mit ihrem Bedarfe zu versehen, um die jährlichen Arbeiten in gewohnter Weise fortsetzen zu können.

Es ist dies zwar ein Erwerb des jährlichen Aufwandes: aber kein Vermögen- oder Kapitalerwerb.

Der Kapitalerwerb, mittelst Arbeit, besteht aus dem Mehrbetrage der erzielten Früchte über den, während ihrer Erzielung gemachten Aufwand.

Da hiernach das, durch Arbeit erworbene, Vermögen vom Ueberschusse der Einnahme über die Ausgabe gebildet wird, so wächst es ebensowol durch die Verminderung der Ausgabe, als durch die Vermehrung der Einnahme.

Das aus dem erübrigten Arbeitslohne hervorgegangene Vermögen nimmt — sobald es zur Erhöhung des Erfolges der menschlichen Arbeit angewendet wird — in der Güterwelt eine selbstständige Natur an, und erhält den Namen: Kapital; es ist übertragbar, kann verschenkt und vererbt werden; und indem es — auf gleiche Weise wie das übrige in der Gesellschaft vorhandene Vermögen — in der Landwirthschaft, in den Gewerben und im Handel, zur Vermehrung des Einkommens der Gesellschaft mitwirkt, fällt ihm auch ein, nach Maßgabe seiner Größe bestimmter, Antheil an jenem vermehrten Einkommen zu; die Größe dieses Antheils wird außerdem noch bestimmt durch den Zinsfuß.

Da dieser Theil des menschlichen Einkommens mit keinem gleichzeitigen Aufwande verbunden ist, wie dies beim Arbeitslohne der Fall ist, so erscheint er, nach seiner ganzen Größe, als reines Einkommen, und dient zur Vermehrung des Nationalvermögens; jedoch nur soweit, als er nicht von seinen Inhabern — in der Eigenschaft als reine Consumenten — verzehrt wird. Die erübrigte Kapitalrente vermischt sich mit dem erübrigten Arbeitslohne, und beide Theile wirken vereint, als Betriebskapital, auf die weitere Erhöhung des Erfolges der menschlichen Arbeiten.

Die Größe der Kapitalrente wird aus drei Faktoren gebildet: aus der Größe des, diesem Einkommen zu Grunde liegenden

Kapitales; aus der zeitlichen Höhe des Zinsfußes, und aus der Zeitdauer seiner Benutzung.

Da der Zinsfuß mit der Vermehrung der Kapitale, welche gewöhnlich nach Maßgabe der Kulturfortschritte erfolgt, fällt, so vermindert sich hiermit das Einkommen der Kapitalbesitzer von jeder einzelnen Summe, während diese Summen selbst sich vermehren.

Die dritte Quelle des menschlichen Einkommens, oder die Bodenrente, beruht auf dem Besitze von Grundflächen; — ertragen diese Flächen, vermittelst der Vegetations- und Lebenskraft, Früchte, so fallen dieselben den Besitzern dieser Flächen zu, und bilden ihre Bodenrente; — entstehen diese Früchte ohne menschliches Zuthun, sind es freiwillige Gaben der Natur, so erscheint ihr ganzer Geldwerth als reine Bodenrente; — hat ihre Erzielung einen Aufwand verursacht, so bildet nur der Mehrbetrag ihres Geldwerthes, über den Betrag jenes Aufwandes, die Bodenrente derselben.

Wird eine Grundfläche zu einem anderen Zwecke benutzt: zum Wohnen, zum Betriebe eines Geschäftes rc., so bildet der Miethbetrag, welcher davon bezogen wird oder davon bezogen werden kann, die Bodenrente. Wurden Gebäude auf der betreffenden Fläche errichtet, so repräsentiren deren Baukosten einen gewissen Kapitalwerth, wovon die Kapitalrente dem Eigenthümer dieses Kapitales zufällt; so viel als aber der Mehrbetrag jener Gebäude diese Kapitalrente übersteigt, fällt dem Grundbesitzer zu, und bildet die Bodenrente der betreffenden Fläche; wird eine Grundfläche zum Bergbaue benutzt, so fällt ebenfalls der Mehrwerth der gewonnenen Mineralien, über deren Gewinnungskosten, dem Grundbesitzer als Bodenrente zu.

Da in gleichem Maße, mit den Fortschritten der Kultur und dem Anwachsen der Bevölkerung, eine sorgfältigere Nutzung, und ein gesteigerter Ertrag aller Theile der Grundfläche jedes Landes eintritt, so steigt und fällt die Größe dieses Theiles des menschlichen Einkommens mit dem Steigen und Fallen der Kultur und Bevölkerung.

Da auch die Bodenrente ein reines Einkommen ist, so ist keine Consumtion mit ihrem Genusse verbunden; sie dient — so weit sie nicht von ihren Inhabern, in der Eigenschaft als reine Consumenten, wieder verzehrt wird — zur Vermehrung des Nationalreichthumes, und indem sie sich mit dem erübrigten Arbeitslohne und der erübrigten Kapitalrente vermischt, trägt sie zur Vermehrung jenes Betriebskapitales bei, von welchem die Erhöhung des Erfolges der menschlichen Arbeiten abhängt.

Ein tieferes Eingehen auf unseren Gegenstand muß es uns klar machen, wie wesentlich verschieden diese drei Arten des menschlichen Einkommens, nach ihrer Natur und nach den Naturgesetzen sind, auf welchen deren Entstehung und Vermehrung beruht. Während der Arbeitslohn auf persönlicher Leistung beruht, beruht die Kapitalrente auf der Ersparniß und die Bodenrente auf dem Grundbesitze; — während die Größe des Arbeitslohnes von der Größe des Fleißes und Talentes abhängt, hängt die Größe der Kapitalrente von dem Zinsfuße und die Größe der Bodenrente von der Lage und Fruchtbarkeit der Grundstücke und der Dichtigkeit der Bevölkerung ab.

Während ferner die Größe des Arbeitlohnes von den Kulturverhältnissen nur wenig beeinflußt wird, und uns vielmehr in einer gewissen Stätigkeit erscheint, fällt die Kapitalrente mit dem — in Folge der Kulturfortschritte — sinkenden Zinsfuße, und steigt die Bodenrente nach Maßgabe dieses Sinkens des Zinsfußes, des Anwachsens der Bevölkerung und der Fortschritte der technischen Bildung.

Während der Arbeitslohn seinem Empfänger nur in Folge, und nach Maßgabe seiner eigenen Anstrengung zufließt, genießt, in der Kapitalrente, in der Regel, der Erbe die Früchte der Sparsamkeit seiner Vorgänger und in der Bodenrente genießt der Erbe des Besitzergreifers die sich in derselben anhäufenden materiellen Früchte der allgemeinen Kulturfortschritte, in der Regel ebenfalls ohne eignes Zuthun und Verdienst.

Während endlich der Arbeitslohn einer bestimmten Person, und die Bodenrente einem bestimmten Grundstück anklebt, erscheint

die Kapitalrente als Frucht einer, die Betriebsamkeit des ganzen Landes fördernden, Kraft, die weder an eine Person, noch an ein Grundstück, noch an irgend einen Zweig der menschlichen Betriebsamkeit gebunden ist; die heute hier, morgen dort eingreift; heute diesem, morgen jenem Eigenthümer angehört; — die sich selbst dem einen Lande entzieht, um sich in einem anderen einzubürgern.

---

Während wir uns hier diese drei Güterquellen getrennt gedacht haben, erscheinen sie im wirklichen Leben vielfältig miteinander verbunden. Wollen wir daher ein, aus diesen verschiedenen Theilen zusammengesetztes, Einkommen richtig beurtheilen, so müssen wir es in seine Bestandtheile zerlegen.

So erscheint, von diesem Gesichtspunkte betrachtet, der kleine Landwirth gewöhnlich nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Kapital- und Bodenbesitzer; sein Einkommen fließet dann aus drei verschiedenen Quellen und folget, in seinem Zu- und Abnehmen, drei verschiedenen Gesetzen.

Ebenso ist der Gewerbsunternehmer und Handwerksmeister gewöhnlich nicht nur Arbeiter einer niederen oder höheren Klasse; er ist auch Eigenthümer eines Theiles seines Betriebskapitales und oft auch seiner Werkstätte und seiner Magazingebäude; also auch zugleich Kapital- und Grundbesitzer.

---

Fassen wir unseren Gegenstand schließlich noch von dem Gesichtspunkte der Werthschaffung in's Auge — nämlich in Beziehung auf die Frage: aus welchen Quellen die Vermehrung des Nationalreichthums hauptsächlich hervorgeht? so ergibt es sich, daß der Gewerbtreibende seinen Aufwand an Arbeitslohn und Kapitalrente im Tauschwerthe seines Arbeitsproduktes einfach reproducirt, daß daher eine erhebliche Werthvermehrung hierdurch nicht erfolgt; daß dagegen der Landwirth, nicht nur diesen Aufwand, im Preise seiner Früchte, ebenfalls reproducirt, sondern daß

er daneben auch einen neuen Werth, in der erzielten Bodenrente, hervorbringt.

Freilich geschieht es nur durch ihre Nutzanwendung im Handel, im Gewerbsbetriebe und in der Landwirthschaft, daß von den Kapitalen eine Kapitalrente erzielt wird, und da die Kapitalrente ebenfalls ein reines Einkommen ist, welches mit einer Consumtion nicht nothwendig verbunden ist, so kann man den Handel und die Gewerbe als mittelbare Entstehungsursache der von ihnen gezahlten Kapitalrente ansehen; derselbe Fall tritt jedoch auch bei der, in den landwirthschaftlichen Produktionskosten erscheinenden Kapitalrente ein.

Während daher die Bodenrente unmittelbar aus der Urproduktion, als neuer Werth hervorgeht; geht die Kapitalrente mittelbar, aus allen Zweigen der menschlichen Betriebsamkeit, und somit auch aus der Landwirthschaft als neuer Werth hervor.

Es sind daher in jedem Lande die aus der Urproduktion hervorgehenden neuen Werthe weit beträchtlicher als jene, welche aus dem Gewerbsbetriebe und dem Handel hervorgehen;*) — dessen ohngeachtet ist es nicht die Urproduktion, sondern die Gewerbsproduktion und der Handel, in welchen große Reich-

*) Eine unrichtige Auffassung dieses Sachverhältnisses veranlaßte im vorigen Jahrhunderte die Verirrung der Physiokraten, welche durch die ökonomische Tabelle Quesnays verführt, nur die Urproduktion für produktiv, und alle übrige menschliche Thätigkeit für unproduktiv erklärten.

Quesnay gelangte zu dieser Ansicht dadurch, daß er die Kapitalrente unberücksichtiget ließ, und deren Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit bestritt.

Merkwürdigerweise wurde damals Quesnay auch in Deutschland als der Verkündiger einer neuen Heilslehre begrüßt; ebenso tritt in unseren Tagen ein anderer Franzose, mit gleicher Zuversicht, mit der entgegengesetzten Behauptung auf: nämlich Bastiat, derselbe läugnet die berechtigte Existenz jeder Bodenrente, und erkennt nur die Kapitalrente an; und auch er findet dorten und hier eine große Anzahl begeisterte Anhänger — während das, in der Mitte liegende wahre Sachverhältniß — obwohl es mittlerweile von Ad. Smith unwiderlegbar nachgewiesen wurde, — dies- und jenseits fortwährend verkannt wird.

thümer schnell erworben werden; weil hier das Genie Einzelner einen weit freieren Spielraum für seine Thätigkeit findet, und seine Operationen schnell aufeinander folgen lassen kann; während der Landwirth zu jeder Operation ein ganzes Jahr bedarf; nur im Bergbau können Reichthümer schnell erworben werden.

Da die Bodenrente eine gewisse Stetigkeit hat, so wurde schon frühzeitig über einen großen Theil derselben verfügt; sie bildet nicht allein eine Haupteinnahmequelle des ganzen Bauernstandes jedes Landes, sondern auch jene des Landadels, der geistlichen und weltlichen Stiftungen, und der Zinsen aller jener Schuldverschreibungen, denen der Grundbesitz als Unterpfand dient.

Aber warum findet man so wenig Wohlstand in unserem Bauernstande? wird man fragen; — wir antworten: Abgesehen von den Bewirthschaftern jener Grundfläche, deren Bodenrente den geistlichen und weltlichen Stiftungen zufließt, haben sich die Besitzer großer Güter deren Bewirthschaftung längst entzogen; sie leben von ihrer Bodenrente in Burgen, glänzenden Landhäusern und Städten, und überlassen die Bewirthschaftung derselben, Pächtern und eigenthumslosen Colonen.

Die Inhaber mitelgroßer Güter haben gewöhnlich dieselben, bei Erbtheilungen mit Schulden belastet, und geben den größten Theil ihrer Bodenrente an ihre — in Städten lebende — Gläubiger ab. Sind kleine Güter auch nicht belastet, so ist doch auch ihre Bodenrente nur klein; sie dient nur dazu ihren Inhabern einen mäßigen Zusatz zu ihrem Arbeitslohne zu gewähren, welcher dann oft dazu dient, ihren Familien eine behagliche Existenz zu verschaffen und für die Versorgung ihrer Kinder einige Ersparnisse zu machen.

---

Adam Smith weist auch nach, wie sich im Preise jedes materiellen Gutes der Antheil wiederfindet, welcher, bei dessen Produktion dem Arbeiter, dem Kapitalbesitzer und dem Grundbesitzer zugefallen ist.

Sammelt Jemand abgefallene Aeste oder Beeren in einem Walde, dessen Eigenthümer dafür keine Vergütung erhält, so hat der Werth dieses Leseholzes und dieser Beeren keinen anderen Bestandtheil, als den aufgewendeten Arbeitslohn.

Bezahlt derselbe aber an den Besitzer dieses Waldes einen Pacht, für die Befugniß Leseholz und Beeren in demselben zu sammeln, so besteht der Preis jenes Leseholzes und dieser Beeren aus zwei Theilen; nämlich aus Bodenrente und Arbeitslohn.

Bedient sich aber der Empfänger jenes Leseholzes zum Heimfahren desselben eines Wagens, so repräsentirt dieser Wagen ein Kapital, dessen Verzinsung ebenfalls einen Theil des Preises jenes Holzes bildet.

Dieser Preis besteht dann aus unseren drei Theilen des menschlichen Einkommens, nämlich aus: Arbeitslohn, Kapitalrente und Bodenrente.

## Zweiter Abschnitt.

## Naturgesetz der freien Conkurrenz.

Die in der Einleitung und im vorigen Abschnitte entwickelten Naturgesetze zeigen uns: wie, nach dem Rathschlusse der ewigen Weisheit, es das Bestreben nach Besitz und Genuß ist, was die, in den Menschen ursprünglich noch schlummernden, Geisteskräfte entwickelt, und wodurch dieselben, auf diesem Wege, zu einer immer größeren Ausbildung gelangen; — wie daher das, von unseren moralphilosophischen Schwärmern als zu materialistisch angeklagte, Streben unserer Zeit es ist, welches jene berufsmäßige Entwicklung herbeizuführen hat, die uns nicht nur zu höherer wissenschaftlicher, sondern auch zu höherer künstlerischer und sittlicher Vollkommenheit führt. —

Wir müssen hiernach das Streben nach der immer vollkommneren Beherrschung der materiellen Natur, durch den menschlichen Geist, als das Mittel erkennen, welches die ewige Weisheit dazu bestimmt hat, wodurch das Menschengeschlecht seinem hohen Berufe der Selbstvervollkommnung entsprechen sollte.

Der formale Weg, welcher uns diesem Ziele entgegenzuführen bestimmt ist, ist jene Concurrenz unserer geistigen Kräfte, welche ebenfalls durch unsere materiellen Bedürfnisse angeregt wird, und welche durch unser, immer weitergehendes, Streben nach Besitz und Genuß, eine immer neue Kräftigung erhält.

Bei ihrem großen Einflusse, auch auf das wirthschaftliche Leben der Völker, müssen wir sie einer besonderen Betrachtung unterwerfen; — die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird uns entschuldigen, wenn wir dabei etwas weit ausholen.

Trennen wir eine Pflanze von anderen Pflanzen; geben wir ihr Licht, Wärme und Nahrung; — trennen wir ein Thier von allen anderen Thieren seiner Gattung, befriedigen wir alle seine physischen Bedürfnisse; — die Pflanze und das Thier werden wachsen und gedeihen, ebenso gut, als wären sie unter einer Menge von Individuen ihrer Gattung aufgewachsen.

Trennen wir, von seiner Geburt an, einen Menschen vom Umgange mit anderen Menschen; — auch er wird körperlich wachsen und erstarken; allein geistig wird er nicht ein Mensch, er wird nur ein Thier sein und bleiben.

Da keine Aeußerung der geistigen Thätigkeit eines anderen Menschen ihm vorgeführt wird, so wird sich auch sein eigner Geist zu keinerlei Thätigkeit angeregt fühlen; sein ganzes, ihm innewohnendes, geistiges Vermögen wird in seinem ursprünglichen unentwickelten Zustande verharren; — denn nur aus der wechselseitigen Einwirkung verwandter Geister aufeinander, entwickelt sich das Vermögen zu denken; durch den uns von Außen mitgetheilten Gedanken, wird ein eigner Gedanke hervorgerufen; — nur durch mehrfache Aeußerungen geistiger Thätigkeiten anderer Menschen werden auch unsere geistige Naturanlagen zu ihrer stufenweisen Entwicklung geführt.

Schon in unserer frühesten Kindheit eignen wir uns — unbewußt und bevor wir noch im Stande sind, uns über diesen Vorgang Rechenschaft zu geben — die Sprache der uns umgebenden Menschen an; diese Sprache dient uns dann als Mittel für den weiteren geistigen Verkehr. Ebenso unbewußt nehmen wir eine Menge von Begriffen und Vorstellungen jener uns umgebenden Menschen in uns auf; — erst später, und erst nach und nach, gelangen wir zu der Fähigkeit, diese Begriffe und Vorstellungen selbstständig zu prüfen; und es vermag auch erst dann unsere eigne Einbildungskraft, aus dem, bis dahin passiv aufgenommenen, Stoffe, neue Gebilde hervorzubringen.

Denken wir uns indessen die Mitglieder einer Familie, oder einer Dorfgemeinde, welche zwar alle Vortheile des geistigen Verkehrs genießen, die ihnen eine Allen verständliche Sprache

gewährt, welchen aber das Ergebniß jeder früheren geistigen Thätigkeit nicht zu Hilfe kömmt; — wie geistesarm, wie unwissend, wie vielen Verirrungen preisgegeben, wie hilflos würden diese Menschen nicht sein!

Schon die einfachste Lebenserhaltung, mittelst der uns von der Natur freiwillig dargebotenen Früchte, nimmt Erfahrungen in Anspruch, welche die uns vorausgegangenen Menschengeschlechter gesammelt haben; wie denn auch unsere Sprache das Produkt der concurrirenden geistigen Thätigkeit vieler früheren Geschlechter ist.

Betrachten wir die menschliche Gesellschaft von diesem Gesichtspunkte aus, so kommen wir zu dem Schlusse: daß die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft um so vollkommner erfolgen müsse, jemehr Erfahrungen früherer Geschlechter hierbei in Anwendung kommen; es muß daher auch der materielle Kulturzustand jeder Gesellschaft ein vollkommnerer sein, je größer die Menge solcher Früchte früherer Geistesthätigkeiten ist, welche sie sich angeeignet hat, und welche sie zu ihrer eigenen Weiterentwicklung in Anwendung bringt.

Wie mit der wirthschaftlichen, so verhält es sich auch mit der geistigen — der wissenschaftlichen und künstlerischen — Ausbildung jeder menschlichen Gesellschaft; — jemehr geistige Errungenschaften früherer Geschlechter bei ihr in Anwendung kommen, desto höher ist der geistige Bildungsgrad derselben.

Vor der Einführung der Schrift konnte die Ueberlieferung jener Erfahrungen nur mittelst der Sage geschehen; — es beruhten daher die meisten technischen Verrichtungen in der Haus- und Landwirthschaft, sowie die Sitten und Gebräuche des geselligen Lebens, auf solchen Ueberlieferungen; weshalb schon damals der jeweilige Kulturzustand jedes Volkes auf der geistigen Errungenschaft seiner Voreltern beruhte.

Die Schrift dehnte hierauf den Kreis der benutzbaren Erfahrungen nach zwei verschiednen Richtungen weiter aus; — durch das Niederschreiben derselben wurden sie für die eignen Nachkommen sicherer erhalten, und durch ihre Mittheilung, von

Gemeinde zu Gemeinde, von Volk zu Volk, wurde der Weg geöffnet, um sie zum Gemeingut mehrerer, auf der weiten Erde zerstreut lebenden Völker zu machen.

Die Wirksamkeit der geistigen Bildung früherer Geschlechter auf die nachfolgenden beschränkt sich indessen nicht auf die einfache Anwendung ihrer Erfahrungen und Entdeckungen, in den Lebensverrichtungen der nachfolgenden Geschlechter; — es bildet zugleich der frühere Gedanke die Grundlage, den Stoff und die Anregung zum Denken und Forschen einer Menge nachfolgender Denker; — denn jeder gute Gedanke ruft eine Menge neuer Gedanken in's Leben.

Die von den griechischen Weltweisen, mittelst der Schrift, niedergelegten Empfindungen, Gedanken und Gefühle rufen, nach Jahrtausenden, diesen entsprechende neue Empfindungen, Gedanken und Gefühle bei den Lesern ihrer Werke hervor, und fordern sie zu neuem Nachdenken und Forschen auf.

Wenn auch in den ursprünglichen Kulturzuständen, das leibliche Erhaltungsbedürfniß, als erste und Haupttriebfeder jeder menschlichen Thätigkeit auftrat, so mischte sich doch sehr bald auch jenes, dem Menschen eigenthümliche, Verlangen bei: nach persönlicher Geltung; — nach Ehre und Auszeichnung, sowie nach Besitz und Genuß von Gegenständen der mannichfaltigsten Art, und dieses Verlangen rief dann eine weitere Concurrenz von geistigen Kräften hervor, bei welcher die Befriedigung jener leiblichen Bedürfnisse in den Hintergrund trat.

Betrachten wir den Kulturzustand aller Völker der Erde, so weit ihn uns die Weltgeschichte aufgezeichnet hat, so werden wir finden, daß derselbe überall von dem Grade der Freiheit abhing, in welchem sich jene Concurrenz der geistigen Kräfte zu entfalten vermochte. Alle Despotien des Alterthumes ließen dieser Concurrenz einen nur sehr engbegrenzten Spielraum, und wenn wir bei den Chinesen, Japanern, Phöniziern und Aegyptern einen etwas höher entwickelten Kulturzustand finden, so rührt dies daher, daß der Druck des Despotismus nicht in demselben Grade auf diesen Völkern lastete, wie auf den übrigen; — nur dem

Volke der Griechen gelang es, jene Beschränkung beinahe gänzlich zu beseitigen, und in demselben Maße, in welchem dies geschah, stieg auch sein Kulturstand über den aller früheren und gleichzeitigen Völker empor.

---

Betrachten wir den Einfluß, den die Concurrenz auf das wirthschaftliche Leben der Völker ausübt, so finden wir, daß alle jene Kenntnisse, Handgriffe, Methoden und Werkzeuge, welche in der Landwirthschaft und in dem Betriebe der verschiednen Gewerbe zur Anwendung kommen, als das Ergebniß einer mehr als hundertjährigen wetteifernden Thätigkeit einer Menge von Geisteskräften angesehen werden müssen; viele Tausend Versuche wurden von den verschiedensten Personen gemacht, zur Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens, zur Erzielung eines vollkommneren Produktes, zur Ersparung am nöthigen Aufwande zu dessen Herstellung 2c.; allen diesen Versuchen lag jener Wetteifer zum Grunde, vermittelst welches immer der Eine die übrigen Concurrenten zu überbieten strebte.

Begeben wir uns auf den Markt; — die Verkäufer trachten vermittelst hoher Preise nach einem großen Gewinn; die Käufer halten sich zurück; da findet es Einer oder der Andere der Verkäufer vortheilhafter zu niedrigeren Preisen Viel, als zu hohen nur Weniges zu verkaufen; — er setzet seine Preise herab, und wollen die Anderen ebenfalls verkaufen, so müssen sie ihre Preise ebenfalls heruntersetzen; die Käufer, welche auch die Preise anderer Märkte kennen, wenden sich lieber anderen Märkten zu, als daß sie auf ihrem eigenen Markte den Verkäufern zu hohe Preise bewilligen; so treten die einzelnen Verkäufer, und auch die verschiednen Märkte in Concurrenz, und so ist es die Concurrenz, welche wir als den Regulator der Preise aller Waaren, und auch aller Dienstleistungen anzusehen haben.

Eine natürliche Folge hiervon ist es, daß uns die Concurrenz auch als Regulator erscheint für die Vertheilung aller Beschäftigungen und Berufsarten der bürgerlichen Gesellschaft; — denn

von den, durch die Concurrenz bestimmten Preisen aller Dinge und aller Dienstleistungen hängt das Einkommen jedes Gewerbes und jeder Berufsart ab: dem größeren Einkommen wenden sich die Concurrenten zu, und von dem kleineren wenden sie sich ab.

Diese Concurrenz besteht nicht nur zwischen den Bewohnern desselben Landes; vermittelst des Welthandels dehnt sie sich sogar über alle Theile der bewohnten Erde aus.

Durch denselben werden nicht nur die Bewohner aller durch ihn verbundenen Orte auf das Vollständigste und zu den möglichst niedrigen Preisen mit ihren Bedürfnissen versehen; — es werden auch diejenigen Produktionskräfte aller dieser Orte, welche die betreffenden Bedürfnisse am wohlfeilsten zu liefern im Stande sind, für den Welthandel in Wirksamkeit gesetzt.

Es treten hiermit gewissermaßen die Produktionskräfte aller am Welthandel theilnehmenden Völker in eine großartige Concurrenz; — jeder dieser Kräfte ist die Aufgabe gestellt, durch die beste Auswahl unter den Beschäftigungen, und durch die zweckmäßigste Wirksamkeit in der gewählten Richtung, den möglichst erfolgreichen Beitrag zu liefern zur Befriedigung der gesammten Bedürfnisse aller civilisirten Völker der Erde; — und da uns diese sämmtlichen Befriedigungsmittel der Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft auch als nothwendige Mittel zur Entwicklung ihrer Naturanlagen erscheinen, so ist diese Thätigkeit auch mittelbar auf die Erfüllung jener Forderung gerichtet, welche wir als den allgemeinen Menschenberuf ansehen — der fortschreitenden Bildung und Gesittung.

Sowie die Thätigkeit der Völker bei der Lösung dieser Aufgabe dahin gerichtet ist, die menschliche Gesellschaft in ihrem Streben nach Entwicklung ihrer Naturanlagen im Allgemeinen möglichst zu fördern, so scheint sie im Besonderen als das beste Mittel, die sämmtlichen Produzenten zu ihrer eignen Ausbildung und zur eifrigsten Vervollkommnung ihrer Geschäfte anzuspornen.

Sowie endlich die Concurrenz die Triebfeder bildet, welche auf diese Weise alle Produzenten zu einer möglichst wirksamen Thätigkeit anspornt, so ist sie auch die Triebfeder, welche die

Handelsleute dahin antreibt, auch ihrerseits zur Erreichung desselben Zieles möglichst kräftig mitzuwirken; — ihr Streben geht zwar ausschließlich auf Gewinn; dieser Gewinn ist aber da am größten, wo die größten Preisverschiedenheiten auszugleichen sind, und auch gerade da wird ihre Einwirkung von dem Gesellschaftsbedürfnisse am dringendsten verlangt; damit ihnen jedoch für ihre Vermittlung nicht ein zu großer Antheil an jener Preisverschiedenheit zufalle, dafür sorgt abermals die, unter ihnen selbst bestehende, Concurrenz; denn je gewinnreicher ein Handelszweig ist, desto mehr Handelsleute drängen sich demselben zu, und indem sie den Markt überfüllen, fällt der Preis und der ihnen zu Theil werdende Gewinn.

Wichtiger für die Kulturfortschritte ist der Welthandel jedoch noch dadurch, daß er nicht nur zwischen der gewerbtreibenden Bevölkerung der an ihm theilnehmenden Länder eine lebhafte Concurrenz eröffnet, sondern dadurch, daß er diese Concurrenz auch auf alle übrigen Gebiete des menschlichen Strebens ausdehnt; — da er nicht nur auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Strebungen, sondern auch auf die gewerblichen fördernd einwirkt, und diese Wirksamkeit über alle Theile der Erde ausdehnt, so übertrifft dieselbe nach zwei verschiednen Richtungen hin jene, welche die olympischen Spiele für die Griechen hatte, um Vieles; — denn die griechischen Wettkämpfe zogen die produzirende Thätigkeit der Volksmasse nicht in ihr Bereich; sie erstreckten sich ferner nicht weiter, als über die eigenen Ländergebiete der griechischen Völker.

Diesem gegenüber, unterhält der heutige Welthandel eine lebhafte Concurrenz auf **allen Gebieten des menschlichen Strebens**, und dehnt diese Concurrenz auf **alle Theile der bewohnten Erde** aus; — wenn er sich auch zunächst nur mit dem Austausche von Natur-, Gewerbs- und Kunsterzeugnissen beschäftiget, so vermittelt er doch, durch seine Transportanstalten und Agenten, auch die Concurrenz auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst.

---

Der geistige Verkehr erhielt in neuerer Zeit durch die erweiterte Anwendung der Buchdruckerkunst, des Buchhandels, der Handelsverbindungen, der Posten und Telegraphen zc. eine Ausdehnung und eine Lebhaftigkeit, wovon das Alterthum keine Ahnung hatte; — es wurde hierdurch eine Concurrenz der geistigen Kräfte aller Erdbewohner hervorgerufen, welche dem ganzen öffentlichen Leben der Völker eine andere Gestalt, und der fortschreitenden Entwicklung derselben einen Aufschwung gab, dessen Ergebnisse zu berechnen wir uns völlig außer Stande befinden.

So undurchdringlich indessen auch das Dunkel ist, welches sich, von unserem Standpunkte aus, vor unseren Augen ausbreitet, so ist es doch keineswegs geschaffen, um uns mit Besorgnissen zu erfüllen; — denn alle jene Zustände, die aus dieser Entwicklung hervorgehen können, sind nur weitere Entfaltungen der schon ursprünglich vom Schöpfer der menschlichen Natur einverleibten Keime, welche durch ihre Entwicklung nur die Absichten ihres Urhebers erfüllen, und nothwendig zu größerer Vollkommenheit, zu größerer Annäherung des Menschen an sein Ideal — zu größerer Gottähnlichkeit, führen müssen.

Die Entwicklung des geistigen Verkehrs — wie dieselbe vor unseren Augen vor sich geht — erfolgt durch eigne, den Kulturvölkern innewohnende, Kraft, ohne Machtgebote von Oben, ohne nöthigende Veranlassungen von Unten; sie ist eine Manifestation des, sich selbst kundgebenden, sittlichen Berufes der menschlichen Gesellschaft.

Dieser Entwicklungsgang besitzt auf demjenigen Stadium der Kultur, auf welches gegenwärtig die christlichen Völker gelangt sind, eine so überwältigende Kraft, daß Regierungen, welche denselben auf irgend eine Art zu beschränken, oder zu unterdrücken beabsichtigen, derselben nothwendig erliegen müssen; so erscheinen alle Bestrebungen, diesem Entwicklungsgange entgegenzuwirken — mittelst der Unterdrückung der Preßfreiheit, durch die Wiederherstellung der Fideikommisse, der Klöster, des Jesuitenordens, durch Religionsedikte zu Gunsten des Wunderglaubens zc. —

als ebensoviele ohnmächtige Versuche, die, durch die Concurrenz der geistigen Kräfte herbeigeführte, Verwirklichung der göttlichen Absichten zu vereiteln; — und, so groß auch die Verirrungen und Ausschreitungen waren, zu denen die Leidenschaften — nach ihrer einmal erfolgten Entfesselung — geführt haben, so waren die politischen Bewegungen, welche im vorigen Jahrhunderte England, und im gegenwärtigen das feste Land von Europa in Schrecken setzten, doch nur Anstrengungen zur Beseitigung von Schranken, welche der Absolutismus diesem Entwicklungsgange entgegengestellt hatte.

Weniger angefochten verfolgt die Kunst auf ihren verschiedenen Gebieten ihren heiteren und segenreichen Entwicklungsgang; wenn sie auch mit weniger Geräusch auftritt und in ihren Fortschritten nicht dieselbe Energie entwickelt, wie die Wissenschaft und Technik, so ist ihr Einfluß auf die Civilisirung und Gesittung doch nicht geringer anzuschlagen, und auch auf diesem Gebiete vermittelt der Welthandel eine Concurrenz, welche allen höher strebenden Künstlern — sie mögen sich auf der einen, oder auf der andern Erdhälfte befinden — eine mächtige Anregung mittheilt, und unter ihnen ein Ringen nach demselben Siegerkranze hervorruft.

---

Ist es uns erlaubt, aus den uns entgegentretenden Erscheinungen Schlüsse zu ziehen auf die göttlichen Absichten — auf den Erziehungsplan, durch welchen die ewige Weisheit das Menschengeschlecht, jenen Absichten gemäß, heranzubilden beschlossen hat; so müssen wir, schon aus dem bisherigen Inhalte dieser Blätter, auf einen sittlichen Zweck schließen, welchem die Concurrenz als Mittel zu dienen bestimmt ist; denn die ganze Weltordnung — so weit sie mit dem Menschengeschlechte in Beziehung steht — kann, nach den Begriffen, welche wir von der göttlichen Weisheit haben, nur auf die Beglückung und sittliche Veredlung des Menschengeschlechtes hinzielen; wir werden hiervon um so vollkommner überzeugt werden, je tiefer wir in diese Betrachtung eingehen.

Da es in den Absichten der ewigen Weisheit lag, daß die Entwicklung der im Menschen schlummernden Fähigkeiten durch eigne Selbstthätigkeit erfolgen sollte, so ließ sie ihn als das schwächste und hilfloseste aller Geschöpfe aus seiner Mutter Schooße hervorgehen, und, um ihn in diesem Zustande den Unbilden der Witterung und den Raubthieren gegenüber, vor dem Untergange zu retten, stattete sie ihn mit einem starken Selbsterhaltungstriebe aus, welcher Erhaltungstrieb, in seiner ursprünglichen Gestalt, als rohe Selbstsucht auftrat, und vorläufig seinen Sinn der Erkenntniß seines höheren sittlichen Berufes verschloß; auf diesem Stadium finden unsere Reisende heute noch alle jene Horden, welche die Urwälder und Steppen Afrikas, Asiens, Australiens und Amerikas bevölkern.

Von diesem Stadium ausgehend, sollte seine sittliche Veredlung — die Entwicklung des in ihm schlummernden göttlichen Funkens — vor sich gehen; dies sollte dadurch geschehen, daß er aus der Subjektivität in die Objektivität überging — daß er, dessen Ich bisher alleiniger Mittelpunkt und ausschließliches Ziel seines Strebens gewesen war, an dessen Stelle diejenige Gesellschaft, der er angehörte, oder auch die ganze Menschheit zu setzen sich gewöhnte: — mit der er in Uebereinstimmung, und für deren Gesammtwohl, er wirken sollte. Angebahnt wurde dieser Uebergang durch das Familienverhältniß, in welchem vom Weibe eine solche Selbstentäußerung, ein solches Hingeben an eine fremde Subjektivität ausging, welche zu einer ähnlichen Selbstentäußerung Seitens des Mannes, aufforderte.

Die bessere Befriedigung, aller seiner materiellen Bedürfnisse, band die ewige Weisheit an das einträchtige Zusammenwirken Mehrerer; — es entstand Theilung der Arbeit und ein wechselseitiger Austausch des, in eines jeden Besitz befindlichen, Ueberflüssigen, gegen das ihm Mangelnde; — mit jedem auf diesem Wege gemachten Fortschritte sollten sich die wechselseitigen persönlichen Beziehungen und der gesellschaftliche Verkehr vermehren, und hiermit die Anerkennung fremder Rechte und Vorzüge, sowie eine gleichmäßige Beschränkung jener Selbstsucht, die dem rohen Naturzustande anklebt, eintreten.

Es ist selbst der Erfahrung gemäß, daß Redlichkeit und Treue bei Völkern, die noch keinen, oder nur wenig Handelsverkehr besitzen, sehr wenig ausgebildet sind; — daß diese Tugenden aber da, wo ein hochausgebildetes Gewerbswesen und ein großartiger Handel vorkömmt, in hohem Grade angetroffen werden; — denn nur in solchen Ländern werden die großen Vortheile lebhaft gefühlt, welche der Credit gewährt, und wie wesentlich der Credit von der anerkannten Redlichkeit und Treue abhängt; — wie, in der großen Concurrenz der Gewerbs- und Handelsleute Diejenigen den Vorzug genießen, welche sich den Ruf einer unerschütterlichen Redlichkeit erworben haben.

Fassen wir die sittliche Veredlung der menschlichen Gesellschaft von diesem Gesichtspunkte auf, so muß uns die Bedeutung immer deutlicher entgegentreten, welche die Concurrenz darin zu erlangen bestimmt ist.

Hilflos und elend — vielen Gefahren und Entbehrungen unterworfen — ist der alleinstehende Mensch; diesem Zustande sollte er in dem Maße entgehen, in welchem er mit anderen Menschen in harmonischen Wechselverkehr tritt; und je größer die Zahl Derer ist, mit denen er gemeinschaftlich seine Ziele verfolgt.

Unwissend und roh ist der alleinstehende Mensch; — umsoviel-mehr Kenntnisse und Bildung sollte er erlangen, in je lebhafteren und ausgebreiteteren geistigen Wechselverkehr er mit anderen Menschen treten werde.

Selbsüchtig ist, und in dünkelhafter Selbstüberschätzung lebt der alleinstehende Mensch; der Trieb nach der Befriedigung seiner Wißbegierde und ein ihm eingepflanztes Bedürfniß der Geselligkeit, sollen dahin wirken, daß sich seine Selbstsucht immer mehr in allgemeine Menschenliebe, und sein Dünkel in jene Bescheidenheit verwandle, wonach er fremden Vorzügen einen gleichen Werth mit den seinigen zugestehe.

* * *

Wir glauben uns keiner zu großen Kühnheit schuldig zu machen, wenn wir aus diesen Betrachtungen den Schluß ziehen: „Der sich im geselligen Leben von selbst gestaltende Wetteifer führt,

in seiner freien Wirksamkeit, auf dem wirthschaftlichen, geistigen und sittlichen Gebiete zu jener Civilisation und Gesittung, welche wir als höchste Aufgabe unseres Strebens anzusehen haben; — anstatt ihn einer vormundschaftlichen Leitung zu unterwerfen, haben wir nur die Hindernisse zu beseitigen, welche seinen Fortschritten entgegentreten."

---

## Dritter Abschnitt.

### Verhältniss zwischen den Nahrungsmitteln und der Bevölkerung civilisirter Länder.

Um die Fortdauer jeder Gattung der organischen Wesen gegen alle zufällige Gefahren sicher zu stellen, ertheilte die ewige Weisheit einer jeden derselben ein gewisses Uebermaß der Fortpflanzungsfähigkeit; — so wie bei den Pflanzen- und Thiergeschlechtern, so kann auch bei dem Menschengeschlechte nur der kleinere Theil der ihm verliehenen Keime zur Entwicklung gelangen; — der größere Theil stirbt schon als Saamenkorn oder thierisches Ei; ein anderer verkümmert in seinen ersten Wachsthumsperioden, und nur der kleinste Theil gelangt zu seiner vollständigen Ausbildung. Die Ursache dieser Verkümmerung der großen Mehrzahl der gebildeten Keime liegt am Mangel an Raum und an Nahrung für dieselben.

So würden wir, bei der unbeschränkten Thätigkeit des menschlichen Fortpflanzungsvermögens, für jedes Weib vom 18 bis 45 Jahre alle 5/4 Jahre eine Geburt; also 22 Geburten annehmen können, und bei der Annahme eines Alters von 70 Jahren für beide Aeltern — welches bei der Theilung der Kinder unter dieselben, auf jedes Individuum 11 Geburten und 1 Sterbfall betragen würde — würde während jenes Lebensalters eine Verzehnfachung, oder während 7 Jahren die Reproduktion jedes Einzelnen, oder eine Verdoppelung der Gesammtbevölkerung erfolgen.

Hierzu kömmt der Umstand, daß die Volksvermehrung — wie Malthus dies unwiderlegbar nachgewiesen hat *) — in geo-

---

*) J. R. Malthus: Versuch über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung; übersetzt von Hegewisch. Altona. 1807.

metrischem Verhältnisse erfolgt; — denn, nehmen wir einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verdoppelung der vorhandenen Menschenmenge an, so würden sich nach den ersten 10 Jahren an der Stelle von einem Menschenpaare 2 Menschenpaare befinden, und da sich jedes dieser Paare in den darauffolgenden 10 Jahren ebenfalls verdoppeln würde, so würden wir dann 4 Paare erhalten, deren jedes sich in den darauffolgenden 10 Jahren wieder verdoppeln würde, wodurch wir 8 Paare erhielten; — es würde sich hiermit folgende Progression bilden: — Da wo ursprünglich 1 Paar war, würden nach 10 Jahren sein 2 Paare, nach 20 Jahren 4 Paare, nach 30 Jahren 8 Paare, nach 40 Jahren 16 Paare, nach 50 Jahren 32 Paare, nach 60 Jahren 64 Paare, nach 70 Jahren 128 Paare &c. Nehmen wir eine größere oder kleinere Reihe von Jahren zur Verdoppelung an, so ändert dies zwar die Zeiträume, aber nichts an diesem geometrischen Progressionsverhältnisse.

Wilhelm Petty nimmt eine Verdoppelung der Volksmenge alle 10 Jahre an *) und Euler berechnet, nach einem Mortalitätsverhältnisse von 1 zu 36, daß, wenn die Anzahl der Gebornen zu den Verstorbenen sich wie 3 zu 1 verhielte, die Bevölkerung sich binnen 12⅘ Jahren verdoppeln müßte.

Nach Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde von 1834 IV belief sich die Bevölkerung der nordamerikanischen Freistaaten 1770 auf höchstens 1½ Millionen; 1789 auf etwa 3 Millionen; nach der Zählung von 1794 auf 3,329,226; 1800 auf 5,319,782; 1810 anf 7,320,903; 1820 auf 9,624,415 und 1833 auf 12,858,154. In einem Zeitraume von 40 Jahren hatte sich dieselbe hiernach vervierfacht.

Die Berichte der Reisenden aus den Steppen und Urwäldern stimmen darin überein, daß die nomadisirenden Völkerstämme in unaufhörlichen Kriegen miteinander verwickelt sind, welche mit grenzenloser Grausamkeit geführt werden, und dadurch eine fortwährende Vernichtung des etwa entstehenden Uebermaßes der Bevölkerung bewirken; — dieselben sind so gefühllos, daß sie

---

*) In dessen politischer Arithmetik.

ihre Kinder, welche ihnen auf ihren Zügen nicht folgen können, zurücklassen, und so dem Hungertode weihen. Nicht weniger grausam ist die Sitte jener Stämme, in denen die Söhne ihre alterschwachen Väter aus Kindespflicht erschlagen. Bei anderen, weniger rohen Völkerstämmen Südamerikas und der Gesellschaftsinseln, wissen sich die Frauen unfruchtbar zu erhalten. Dagegen ist das, am allgemeinsten gegen die Uebervölkerung angewendete Mittel, der Kindermord, in Indien und China gebräuchlich, und doch rafft in Mißjahren daselbst der Hunger noch ganze Schaaren hinweg, welchem in solchen Jahren auch der ganze Ueberfluß zur Beute wird; ebenso in Afrika, da man dorten der Uebervölkerung auf keine andere Weise abhilft, als etwa durch den Sklavenhandel.

In den christlichen Ländern, wo Religion und Sitte die obenbezeichneten Hülfsmittel nicht zulassen, ist es die Entsagung und Selbstbeschränkung, welche dem Uebermaße zu begegnen haben; — der Vorsichtige und Ehrliebende tritt daselbst so lange nicht in den Ehestand, als er die Mittel zur Ernährung einer Mehrzahl von Kindern nicht besitzt, und auch viele Verheirathete suchen, ihres ehelichen Lebens ohngeachtet, das Entstehen einer übermäßigen Kinderzahl zu vermeiden.

Welche Beschränkung des ehelichen Lebens unsere westeuropäischen Zustände nothwendig gemacht haben, davon kann sich jeder durch einen einzigen Blick in seine Umgebung überzeugen; — denn es ist wohl eine ganze Hälfte der darin befindlichen heirathsfähigen Personen, welche, aus Mangel an Mitteln zur Ernährung einer Familie, im ehelosen Stande lebt.

Nur sehr selten war eine menschliche Gesellschaft in der Lage der christlichen Bevölkerung Amerikas und Australiens, wo alle in ihr liegenden Keime uneingeschränkt zur Entwicklung gelangen können; — zweien Ursachen scheint dies zuzuschreiben zu sein: es ist dies der zur weiteren Ausbreitung erforderliche Raum und die beispiellos schnelle Vermehrung der Kapitale, oder des Nationalreichthumes.

Wenn auch unsere westeuropäische Länder festere Grenzen haben, als jene Freistaaten, so gibt es doch auch bei uns noch

viele unangebaute Flächen, und man könnte deßhalb glauben, es könne bei uns eine ähnliche Ausdehnung der Bodenkultur stattfinden. Allein unsere unkultivirten Flächen haben entweder einen ganz unfruchtbaren Boden, oder sie sind durch Berechtigungen und unnatürliche Besitzverhältnisse der freien Betriebsamkeit entzogen. Außerdem muß zur Gewinnung einer größeren Menge von Nahrungsmitteln auch der zweite Faktor, das nöthige Kapital, ebenfalls vorhanden sein.

Dorten wird die Bevölkerung von einem außerordentlichen Wetteifer in dem Erwerbe von Reichthümern beseelt, wie denn auch unbeschäftigte Müßiggänger unter ihr beinahe gar nicht vorkommen; — und diesem Streben stehen nicht dieselben Hindernisse im Wege, wie bei uns; — denn dorten gibt es keine Militärpflicht, keinen Aufwand für stehende Heere, für eine hohe Geistlichkeit, eine kostspielige Justiz; keine Feudalrechte, keinen Zunftzwang, keine Bannrechte, keine Flußzölle ꝛc.

Aber auch dorten kann die bisherige Volksvermehrung nicht in alle Folgezeit in dem bisherigen Maße fortdauern; — die fortschreitende Bodenkultur muß endlich die ganze Fläche der Staatengebiete einnehmen, und hiermit zuletzt gegen ihre weitere Ausbreitung eine unübersteigliche Schranke finden. Und wenn man auch im Stande ist, durch die Vervollkommnung der Landwirthschaft von denselben Flächen größere Mengen von Nahrungsmitteln zu gewinnen, so muß man auch auf diesem Wege endlich an ein Maximum gelangen; während die Fortdauer der gegenwärtigen Bevölkerungszunahme zu einem, bis in's Unendliche wachsenden, Nahrungsmittelbedarf führen würde.

Denken wir uns — zur deutlicheren Erkenntniß dieses Sachverhältnisses — eine, vom Verkehr mit anderen Ländern abgeschnittene kleine Insel, welche, nach ihrer Größe und Fruchtbarkeit, nur 10 Menschen die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern im Stande wäre; — auf ihr würden die Bewohner nie diese Zahl überschreiten dürfen; sollte indessen das unbeschränkte Walten des Geschlechtstriebes eine Vermehrung über dieses Maß zur Folge haben, so kann sich die Ueberzahl wohl auch noch während einiger

vorzüglich fruchtbarer Jahre erhalten; in dem nächsten Mißjahre würde aber der Hunger um so stärker auftreten, und es würden dann die ärmeren und schwächlicheren Mitglieder als dessen Opfer fallen.

Da unter solchen Umständen jede Ueberschreitung des, von den erzielbaren Nahrungsmitteln vorgeschriebenen Maßes, jedem Mitgliede dieser Gesellschaft deutlich vor Augen schweben, da jedes derselben in ihr eine Gefährdung seiner eigenen Existenz erblicken würde, so ist nicht zu zweifeln, daß von den Mitgliedern dieser Gesellschaft auch die erforderlichen Maßregeln würden ergriffen werden, um einem so furchtbaren Uebel zuvorzukommen; — es mögen dieselben in der Vermeidung ehelicher Verbindungen, in der Enthaltsamkeit während der Ehe, in Maßregeln gegen die Befruchtung, oder in der Vertilgung der Frucht bestehen.

Anders verhält sich diese Sache in größeren Ländern, und bei dem Dazwischentreten des Geldes. Hier werden die Verhältnisse so verwickelt, daß sie von den Einzelnen nicht durchschaut werden; sie überlassen sich daher sehr oft einer großen Sorglosigkeit, und werden dann in Mißjahren von dem einbrechenden Elende überrascht.

Adam Smith gibt diesem allgemeinen Naturgesetze, in Beziehung auf die höheren Klassen der menschlichen Gesellschaft, eine Beschränkung, indem er in seiner Untersuchung ꝛc. sagt: „Armuth schreckt vom Heirathen ab, aber sie verhindert es nicht gänzlich. Sie scheint sogar das Kinderzeugen zu befördern. Eine halbverhungerte Bergschottin wird oft die Mutter von mehr als zwanzig Kindern, indeß die wohlgenährte und überzärtlich gepflegte Dame unvermögend ist, ein einziges zur Welt zu bringen, und durch zwei oder drei Niederkünfte schon erschöpft ist. Unfruchtbarkeit, eine in den höheren Ständen ganz gewöhnliche Sache, ist in den unteren beinahe ganz unbekannt.“

„Eine üppige Lebensart, scheint es, entflammt zwar bei dem weiblichen Geschlechte die Begierde nach dem Genusse, aber schwächt zugleich die Kräfte der Fortpflanzung.“

„So wenig aber auch die Erzeugung der Kinder durch die Armuth verhindert wird, so sehr wird das Aufziehen derselben

dadurch erschwert, die zarte Pflanze sproßt freilich hervor, aber in einem so rauhen Klima und in einem so dürren Boden, daß sie bald welkt und abstirbt. An einigen Orten stirbt die Hälfte dieser Kinder noch vor dem fünften, an vielen vor dem siebenten, und an allen vor dem neunten oder zehnten Jahre. Diese große Sterblichkeit wird sich indessen nirgends sonst, als in den Familien armer, gemeiner Leute finden, welche ihren Kindern nicht diejenige Pflege geben können, welche Eltern von besserem Stande auf ihre Kinder wenden."

Es scheint hiernach für diese, mit den höheren Culturständen verbundene, höhere Geistesentwicklung und dem Mangel an körperlicher Anstrengung, eine Beschränkung der Fruchtbarkeit einzutreten, welche eine Ermäßigung jener Ueberfüllung zur Folge hat; für die unteren Volksklassen bleibt dessen ohngeachtet das oben angedeutete Sachverhältniß unerschüttert: Da wo die nöthige Selbstbeschränkung beim Kinderzeugen nicht eintritt, da geht nicht nur ein Theil der Kinder aus Mangel an Pflege und Subsistenzmitteln zu Grunde, sondern es gibt daselbst auch eine ganze Volksklasse, welche in Mißjahren dem Mangel und Elende preisgegeben ist.

---

In dem oben entwickelten Verhältnisse zwischen den Nahrungsmitteln und der Bevölkerung liegt abermals ein Beweis dafür, daß der Preis der Ersteren nicht von ihren Produktionskosten abhängen kann.

---

## Vierter Abschnitt.

## Verhältniss zwischen dem wirthschaftlichen Leben der Völker zu der von ihnen bewohnten Bodenfläche.

Ueberall erscheint die bewohnte Bodenfläche als die natürliche Quelle aller Nahrungsmittel und aller übrigen wesentlichen Bedürfnisse, und hiermit alles menschlichen Besitzthumes; — sie selbst, so wie alle ihre Bestandtheile und Früchte — sind — vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet — ursprünglich ohne Werth; — nur die Benutzung durch den Menschen gibt ihr einen Gebrauchs- und der menschliche Handelsverkehr gibt ihr einen Tauschwerth.

Gehen wir — um unsere Betrachtungen von Unten zu beginnen — nach dem unkultivirtesten aller Länder, nach Australien.

Zwar haben dessen Bewohner ein abschreckendes Aeußere, sie sind von schwarzer Farbe, haben in offenem Munde weit vortretende Zähne, und nach ihrer äußeren Erscheinung könnte man leicht versucht werden, sie zu einer untergeordneten Menschenrasse zu zählen; betrachten wir dagegen ihre Waffen und ihre Geschicklichkeit bei dem Gebrauche, welchen sie, sowohl bei ihren Hordenkämpfen, als auch bei der Jagd von ihnen machen; betrachten wir die große Gewandtheit in ihren Bewegungen und im Erklettern der Bäume, so müssen wir ihnen eine solche geistige Befähigung zuschreiben, wonach sie keiner anderen Menschenrasse nachstehen.

Dennoch sind sie seit Jahrtausenden, in Beziehung auf ihr wirthschaftliches Leben und auf ihre geistige Ausbildung, auf der untersten Culturstufe stehen geblieben.

Die Ursache ist: daß ihre äußeren Verhältnisse ihnen weder erlaubten aus dem wandernden Jägerleben in das Hirtenleben, noch zu festen Niederlassungen überzugehen.

Denn ohngeachtet der üppigen Vegetation, welche sich in vielen Theilen ihres Landes vorfindet, fehlt es doch an jener Menge eßbarer Baumfrüchte, wie sie in anderen Tropenländern vorkommen, und welche eine so reichliche Nahrung darbieten, daß sie deren Bewohner zu festen Niederlassungen in den Stand setzen.

Andererseits fehlte es in diesem Lande an solchen Hausthieren wie Rinder, Schafe, Ziegen ꝛc., welche den Uebergang aus dem Jäger- in das Hirtenleben, und aus diesem zu festen Niederlassungen zu vermitteln im Stande sind.

Die dasige Bevölkerung blieb daher mit ihren Nahrungsquellen auf die dortige sehr wenig ergiebige Jagd und Fischerei, und auf die sehr sparsam vertheilten Baumfrüchte und Wurzeln beschränkt. Hierbei bedurfte jede Familie eine sehr ausgedehnte Bodenfläche zur Gewinnung ihrer Nahrungsmittel, welches sie zum fortwährenden Wanderleben nöthigte, und nie zu festen Wohnsitzen gelangen ließ.

Es scheint, als sei der Uebergang aus dem Wanderleben zum Ackerbau ein zu gewaltiger Sprung, und als wäre eine Vermittlung durch das Hirtenleben nothwendig; da sich nun das Känguru nicht zähmen ließ, so konnten die Bewohner des australischen Continents nicht zum Hirtenleben, und folgeweise auch nicht zum Ackerbau übergehen.

Anders waren dagegen die Vorgänge da, wo, wie auf den Südseeinseln, die Brodfrucht, der Pisang und die Kokusnuß eine so reiche Pflanzennahrung darboten, wodurch eine dichte Bevölkerung auf einem beschränkten Raume eine hinreichende Nahrung fand, worauf sie dann auch feste Wohnsitze gründete; mit dieser festen Niederlassung war ihnen dann auch die Gelegenheit zu weiteren Culturfortschritten gegeben. Aehnliches treffen wir dann auch auf der anderen Erdhälfte; in Amerika: da wo Baumfrüchte eine dichte Bevölkerung zu ernähren vermochten, wie in Mexiko, Peru und auf den westindischen Inseln, da fanden sich höhere Cul-

turzustände; wo diese aber fehlten, wie jenseits der Wendekreise, da fanden sich nur wandernde Jägervölker, welche sich noch auf der untersten Culturstufe befanden, und zwar ebenfalls deßhalb, weil ihnen sowohl jene Baumfrüchte, als auch die nöthigen Thiere zum Hirtenleben fehlten.

Diese Thiergattungen hatten vor der Entdeckung von Amerika, ihre Heimath nur auf dem großen zusammenhängenden Länderkomplex, welcher sich aus Asien, Europa und Afrika zusammensetzt; nur auf ihm treffen wir, seit den ältesten Zeiten und auch noch gegenwärtig, wandernde Hirtenvölker an.

Ohngeachtet daher die Bewohner des australischen Continents sich Jahrtausende hindurch im Besitze der ausgedehntesten und fruchtbarsten Viehweiden, der allervorzüglichsten Ackererde, der reichsten Erz- und Goldlager und der fischreichsten Küstengewässer befanden, und in allen diesen Beziehungen uns Europäern als das beneidenswertheste Volk der ganzen Erde erscheinen mußte, war ihr Zustand der allerärmlichste und elendeste. Erst mittelst unserer Hausthiere konnten ihre Weiden benutzt, erst durch unsere Bergleute ihre Erze zu Tage gefördert, und erst durch unsere Schiffe dem Fischfang an ihren Küsten ein reichlicher Ertrag abgewonnen werden.

Es zeigt sich hier die Macht der Intelligenz in ihrem glänzendsten Lichte.

---

Erst nach der Begründung fester Wohnsitze, tritt eine solche wirthschaftliche Entwicklung ein, welche den Gegenstand der Volkswirthswissenschaft bildet.

Da der Uebergang aus dem Hirtenleben zum Ackerbau nur allmählig erfolgte, so geschah die Gründung fester Wohnsitze ursprünglich nur auf ausgedehnten Weideplätzen: an Quellen, Bächen und Flußufern, und zwar als isolirte Wohnsitze einzelner Familien, wovon sich jedoch Mehrere, zu gemeinschaftlichem Schutze, zu Gemeinden verbanden; — die den Wohnsitzen am nächsten ge-

legenen, und keiner Ueberschwemmung ausgesetzten, Räume wurden zu Ackerland bestimmt.

Da in einer solchen Gesellschaft noch kein ausgebildeter Tauschverkehr bestand, so gab es in derselben auch noch keinen Tauschwerth, und, so wie alles Eigenthum nur einen Gebrauchswerth hatte, so hatte auch die von den einzelnen Familien ausschließlich benutzten Weide- und Ackerfläche noch keinen Tausch-, sondern nur einen Gebrauchswerth; da jedoch die Ernährung jeder solcher Familie fast ausschließlich auf diesem Besitzthume beruhte, so bildete es den werthvollsten Theil ihres gesammten Eigenthumes. Nachdem jedoch der Austausch ihrer Arbeitsprodukte eine gewisse Ausbildung erlangt, und sich dadurch ein Tauschwerth gebildet hatte, da erhielt auch die, auf die Rodung und Cultivirung der Bodenfläche gewendete, Arbeit einen Tauschwerth, — der Tauschwerth jedes Grundstückes war ebensogroß wie die auf seine Cultivirung verwendete Arbeit. Als sich dann später die Bevölkerung dermaßen vermehrt hatte, daß der ursprüngliche Ueberfluß des Bodenraumes verschwunden war, da erhielt auch die Bodenfläche an sich einen Tauschwerth; — man gab eine gewisse Menge von Produkten der menschlichen Arbeit hin, um zum ausschließlichen Besitze einer gewissen Bodenfläche zu gelangen, selbst auch dann, wenn auf ihre Cultivirung noch keine menschliche Arbeit verwendet worden war.

Das Naturgesetz, welches der Bestimmung dieses Tauschwerthes zum Grunde lag, und immer noch der Größe des Tauschwerthes aller Bodenflächen zum Grunde liegt, haben wir bereits im ersten Abschnitte kennen gelernt; und so, wie schon ursprünglich die zur Viehweide und zum Ackerbau benutzte Bodenfläche den bedeutendsten Theil des Gebrauchswerthes der Bevölkerung jedes Landes gebildet hatte, so übertraf nunmehr, auf diesem Stadium der Culturentwicklung, auch der Tauschwerth der benutzten Bodenfläche den Tauschwerth aller übrigen Besitzungen, der betreffenden Bevölkerung.

---

Hier stoßen wir auf ein Naturgesetz, welches für unsere Wissenschaft von ganz besonderer Wichtigkeit ist; — es ist dies das Naturgesetz, wonach die Dichtheit der Bevölkerung der Länder nach Maßgabe ihrer fortschreitenden Kultur zunimmt; — nach welchem sich der durchschnittliche Umfang der Landgüter gleichzeitig vermindert, und wonach sich endlich in gleichem Maße auch ihre Bodenrente vergrößert.

Abgesehen von jenen Tropenländern, wo der Brodfruchtbaum, der Pisang, die Cocusnuß ꝛc. ihren Bewohnern eine reiche Nahrung spenden, ohne ihren Arbeitsfleiß in Anspruch zu nehmen, leben die Menschen, wie wir bereits gesehen haben, im Urzustande von der Jagd, der Fischerei, oder von ihren Heerden.

Sehr weit ausgedehnte Jagdbezirke bedarf eine Jägerfamilie, wenn sie ihre tägliche Nahrung finden soll; — sehr fischreiche Gewässer mögen wohl einer weit dichteren Bevölkerung ihre tägliche Nahrung gewähren, allein diese Dichtheit kann sich nicht über die unmittelbare Nähe der Ufer erstrecken.

Weder die Jäger noch die Fischer können die Ergiebigkeit ihrer Nahrungsquellen steigern; nur das, was ihre Gegend an Nahrungsmitteln bereits enthält, das können sie sich aneignen; — sind sie auf einige Tage mit Vorräthen versehen, so finden sie keine Veranlassung ihre Kräfte weiter anzustrengen; sie bringen daher die übrige Zeit in Ruhe und in Müßiggang zu; — sie verharren in ihrer Armuth, und da sie auf ihre ursprünglichen Nahrungsquellen beschränkt bleiben, so bleibt auch die Dichtheit ihrer Bevölkerung auf ein Minimum von kaum 50 Menschen auf die Quadratmeile beschränkt.

Nur eine Stufe höher steht das Hirtenleben; — zwar ist es ebenfalls auf die vorhandenen Weideplätze beschränkt, und es übt auf deren Ertrag und Ausdehnung keinen Einfluß aus. Es kann indessen jede Hirtenfamilie auf die Vermehrung und Veredlung ihrer Heerde einwirken; es kann dies zum Sporn werden, ihre überflüssige Zeit auf die Verbesserung ihrer häuslichen Einrichtungen, und auf die Ansammlung von Arbeitsprodukten zu verwenden.

Da indessen keine Bevölkerung ihre Nahrungsquellen überschreiten kann, und diese sich im Hirtenleben wesentlich auf die Fruchtbarkeit der Weideplätze beschränken, so ist hier der Dichtheit der Bevölkerung eine beinahe ebenso feste Grenze gezogen, wie bei den Jäger- und Fischervölkern; sie wird selten mehr als 100 Einwohner auf der Quadratmeile betragen.

Erst vermittelst des Ackerbaues kömmt der Mensch in die Lage, worin er seine Nahrungsquellen, durch die Anwendung eigner Geistes- und Körperkräfte, bis zu einem noch nicht zu ermessenden Grad vermehren, und hierdurch von einem immer engeren Raume die Mittel zu seiner Ernährung erzielen und hiermit die Dichtheit der Bevölkerung steigern kann. Auf diesem Stadium sind Beispiele nicht selten, daß — abgesehen von großen Städten — auf der Quadratmeile 12,000 Menschen wohnen und ihre erforderlichen Nahrungsmittel darauf vorfinden, wie z. B. in Ost- und Westflandern; in den Kreisen Elberfeld und Solingen, in dem Cannstädter Kreise des Königreiches Würtemberg; in den böhmischen Kreisen Rumburg und Reichenberg, im englischen Lancashire, endlich in einigen Gegenden von China und Japan.

Anfänglich werden nur die fruchtbarsten Bodenarten und die an den günstigsten Orten gelegenen Theile jedes Landes in Kultur genommen und von der Landwirthschaft benutzt; — zwischen ihnen bleiben weite, mit Wald, Haide, Sand und Sumpf bedeckte Flächen unangebaut liegen, und haben längere Zeit hindurch noch keinen Tauschwerth, obwol sie, zum Behufe der Erzielung von Holz, und mittelst der Jagd, von den Nachbargemeinden benutzt werden.

Allein mit der Vermehrung der Bevölkerung geht die weitere Kultivirung des Bodens Hand in Hand, wodurch dann jene unangebauten Flächen immer mehr an Umfang verlieren, und auch allmälig in das Sondereigenthum von Privaten, Gemeinden, Stiftungen und der Staatsregierung übergehen, und, während der Umfang der einzelnen Landgüter ein sehr ausgedehnter war, nimmt derselbe, mit der Vermehrung ihrer Anzahl immer mehr

ab. Die steigende Kunst der Landwirthe lernt fortwährend von kleineren Räumen immer mehrere und werthvollere Produkte erzielen; sie nähert sich so immer mehr der Gartenwirthschaft.

Da die Steigerung der Bodenrente das Ziel ist, worauf das Streben der landwirthschaftlichen Thätigkeit gerichtet ist, so sucht sie einerseits durch verbesserte Hilfsmittel und Methoden die Produktionskosten zu vermindern, und andererseits werthvollere Produkte zu erzielen; — hierbei kömmt ihr zwar das Fallen des Zinsfußes zu Hilfe; allein diesem Vortheile tritt, in den heutigen europäischen Staaten, die Steigerung des Tagelohnes und des Betriebkapitales, durch die fehlerhaften Steuersysteme, entgegen: weshalb denn auch z. B. in England ausgedehnte Bodenflächen unangebaut liegen bleiben, weil daselbst die Erzeugungskosten den Tauschwerth der Produkte übersteigen würden.

Da wir den Ursprung der Bodenrente nicht wohl der ursprünglichen Besitzergreifung zuschreiben können, weil die betreffenden Flächen zu jener Zeit noch keine Bodenrente gewährten; und auch nicht der menschlichen Arbeit, da sie bei Verpachtungen dem Eigenthümer ohne eignes Zuthun zufließt: so dürfen wir ihn mit größerem Rechte dem Dichterwerden der Bevölkerung zuschreiben; denn nur durch dieses Dichterwerden der Bevölkerung erhielt das ausschließliche Besitzrecht einen Tauschwerth und dieser Werth wuchs nach Maßgabe der Dichtheit der Bevölkerung.

Werfen wir einen Blick auf die Dichtheit der Bevölkerung der verschiednen Theile der Erde, wie sie Dieterici in seinem, am 15. März 1859 in der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen, Vortrage angibt.

In Deutschland steht das Königreich Sachsen mit 7500 Seelen auf der Quadratmeile allen übrigen Staaten voran; — von da gelangen wir in die Gegend von Frankfurt am Main, deren Dichtheit jedoch, wegen der Vielheit der Staatengebiete aus statistischen Quellen nicht nachgewiesen werden kann, welche jedoch jener des Königreiches Sachsen wahrscheinlich nicht viel nachsteht.

Hierauf folget das Großherzogthum Hessen-Darmstadt mit

5500; dann Nassau, mit 4950; dann Baden, mit 4723; dann der thüringer Zollverein, mit 4618; dann Würtemberg, mit 4453; dann Braunschweig, mit 4425; dann Kurhessen, mit 4200; dann Preußen, mit 3375; dann Baiern, mit 3265; dann endlich Oestreich mit 3000 Seelen auf der Quadratmeile.

Weit dünner bevölkert sind: Hannover, mit 2630; die beiden Mecklenburg mit 2210 und Oldenburg mit 2000 Seelen auf der Quadratmeile; die Ursache hiervon ist wahrscheinlich mehr den gesetzlichen Beschränkungen der freien Bodenbenutzung, als der natürlichen Unfruchtbarkeit des Bodens zuzuschreiben.

Gehen wir auf die übrigen Theile der Erde über, so sind es zwar einige Provinzen des chinesischen Reiches, welche an Dichtheit der Bevölkerung alle übrigen Länder der Erde zu übertreffen scheinen; — allein, obwol dieser Staat eine Bevölkerung von 400 Millionen Seelen besitzt, so sind in seinen weiten Grenzen doch auch viele sehr dünn bevölkerte Gegenden eingeschlossen; wenn man daher jene Bevölkerung auf seine 231,000 Quadratmeilen vertheilt, so erträgt auf es die einzelne Quadratmeile doch nur 1730 Bewohner.

Nicht viel weniger dicht ist die Bevölkerung im Kaiserthume Japan, als die der volkreicheren Provinzen Chinas; Dieterici gibt sie viel zu schwach, auf 4669 Seelen an.

Unter allen Staaten, deren Bevölkerung genau bekannt ist, ist es das Königreich Belgien, welches obenan steht; — hier befindet sich — neben einem schon in sehr früher Zeit hochentwickelten Gewerbsbetriebe — eine ebenso hochausgebildete Landwirthschaft, begründet auf eine sehr ausgedehnte Freiheit in der Bodenbenutzung; es zählt auf der Quadratmeile 8580 Seelen.

Die zweite Stelle nimmt das schon erwähnte Königreich Sachsen ein, mit seinen 7500 Seelen; — die dritte Modena mit 5930; die vierte das schon erwähnte Hessen-Darmstadt, mit seinen 5500; die fünfte das Königreich der Niederlande, mit 5200; die sechste das schon erwähnte Herzogthum Nassau, mit 4950 und erst in der siebenten Stelle erscheint das so reiche England, mit 4780 Seelen.

Hier wurde die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung verhindert durch die Gebundenheit der ausgedehnten Besitzungen des englischen Adels.

Außer den obenangegebenen deutschen Staaten, sind noch stark bevölkert: Toskana mit 4540; Parma mit 4460; beide Sicilien mit 4225 und der Kirchenstaat mit 4000 Seelen auf der Quadratmeile; dagegen erträgt es in Frankreich nur 3745.

Wenn wir ferner für das europäische Rußland nur 617 und für das asiatische Rußland sogar nur 28; — wenn wir ferner für Schweden und Norwegen nur 360 Seelen für die Quadratmeile aufgeführt sehen: so ist dies hauptsächlich der nachtheiligen Naturbeschaffenheit dieser Länder zuzuschreiben.

Dagegen muß es uns nicht wenig befremden, wenn wir bei Amerika — dessen Größe der Größe von Asien beinahe gleichkömmt und dessen Naturbeschaffenheit der Landwirthschaft wohl ebenso günstig ist — eine durchschnittliche Bevölkerung von nur 79 Seelen auf der Quadratmeile angegeben finden.

Asien zählt 750 und Amerika nur 59 Millionen Seelen.

Zwar ist die Bevölkerung der vereinigten Staaten von Nordamerika seit dem Jahre 1820 bis daher von 9,638,000 auf 26,000,000 Seelen gestiegen; dennoch enthalten sie auf der Quadratmeile nicht mehr als 158 Einwohner.

Welch' ungeheurer, noch unbenutzter, Spielraum dieser Welttheil für die Vermehrung des menschlichen Geschlechts darbietet, geht daraus hervor, daß, wenn man für seine 750,000 Quadratmeilen die gegenwärtige Dichtheit der Bevölkerung von Kurhessen als Maßstab nimmt, sich eine Menschenmenge von 3150 Millionen ergibt; während die gegenwärtige Bevölkerung der ganzen Erde nicht mehr als 1283 Millionen beträgt.

Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so große Menschenmenge, verspricht Australien aufzunehmen, während die jetzige Dichtheit dieses Erdtheiles — nach Dieterici — nur 12 Einwohner auf die Quadratmeile beträgt.

Es liegen hiernach, auf dem großen Erdenraume, für die Vermehrung des Menschengeschlechtes, noch ungeheure, bisher unbe-

nutzte Hilfsquellen bereit, welche wohl eine zehnfache Anzahl der gegenwärtigen Bewohner der Erde zu ernähren im Stande sein würden.

Ueber die Zunahme der Dichtheit der Bevölkerung Deutschlands enthält der Band III. der Brockhausischen Gegenwart, folgende Notizen:

Im Jahre 1801 betrug die Menschenzahl auf der Quadratmeile 2330; — im Jahre 1816: 2650; im Jahre 1837: 3074 und im Jahre 1846: 3630; die Bevölkerung war daher binnen 45 Jahren um 36 Prozent gestiegen.

---

Bei dem Uebergange der Bodenfläche aus der Gemeinsamkeit in das Sondereigenthum entsteht eine gewisse Anzahl Landgüter; da jeder der, zu dieser Zeit vorhandenen, Familien ein bestimmter Antheil an der bis dahin gemeinschaftlich benutzten Grundfläche zufällt.

Wegen des Ueberflusses an Bodenraum, und wegen der anfänglichen Unvollkommenheit des landwirthschaftlichen Gewerbes, erhalten diese Landgüter einen großen Umfang; — wollte man an dieser ersten Austheilung der, von jeder Gemeinde bewohnten Bodenfläche festhalten, so würde dies der zunehmenden Bevölkerung unübersteigliche Schranken setzen; das väterliche Besitzthum würde nur in die Hände eines der hinterlassenen Kinder übergehen, während alle anderen, jeder festen Basis ihrer zukünftigen Existenz ermangeln würden. Der natürliche Entwicklungsgang führt daher umsomehr zur Theilung des väterlichen Gutes, in allen den Fällen, wo mehrere Kinder vorhanden sind, welche auf eignem Grundbesitze eine Landwirthschaft zu gründen wünschen, als hiermit in der Regel auch eine intensivere Bodenbenutzung, und eine Steigerung der Bodenrente, sowie eine Verstärkung der Bevölkerung verbunden ist.

Treten wir diesen Verhältnissen etwas näher, so werden wir folgenden Entwicklungsgang wahrnehmen:

Es kann keine, auch ganz kleine Bodenfläche urbar gemacht und zum Ertrage bestimmter Produkte vorbereitet werden, als mittelst eines Kapitales. Denn zu den hierzu nöthigen Arbeiten werden Werkzeuge erfordert, dann der Arbeitslohn oder die Subsistenzmittel, die der Arbeiter verzehrt, während er mit der betreffenden Urbarmachung beschäftiget ist; endlich: Saamen. Dies zusammengenommen bildet ein Kapital, welches so lange vorgeschossen werden muß, bis der spätere Ertrag dasselbe wieder ersetzt.

Sowie die Urbarmachung, so kann auch jede landwirthschaftliche Verbesserung nur mittelst eines vorzuschießenden Kapitales bewirkt werden; ja selbst die spätere gleichförmige Benutzung eines Grundstückes kann nur mittelst desjenigen jährlichen Vorschusses geschehen, durch welchen nur allein die Produktion der zu erzielenden Früchte möglich ist.

Der Landwirth erscheint daher, aus diesem Gesichtspunkte, wie jeder andere Kapitalbesitzer, der aus seinem Fond die möglichst hohe Rente zu erzielen sucht.

Das ganze landwirthschaftliche Gewerbe eines Landes hängt daher von der Größe des dazu verwendbaren Kapitales ab.

Das Gewerbe jedes einzelnen Landwirthes wird auf folgende Art, durch die Größe und Verwendung seines Kapitales, gestaltet.

Er theilt dasselbe in drei ungleiche Theile: mit dem ersten erwirbt er den Besitz der zu bewirthschaftenden Grundfläche; mit dem zweiten bildet er das zum Betriebe seines Gewerbes erforderliche stehende Kapital, in der Form von Wirthschaftsgebäuden, Ackergeräthschaften, Arbeitsvieh, Dünger, Futter, Saamen 2c.

Der dritte Theil bildet sein umlaufendes Kapital, welches besteht in vorzuschießendem Arbeitslohne, unreifen und unverkauften Produkten 2c.

Das relative Größenverhältniß dieser drei Theile hängt von dem Preise der Grundstücke, dem Zinsfuße, der Höhe des Tagelohnes und anderen Ortsverhältnissen ab.

Steht die Kultur noch auf einer niederen Stufe, so hat die Grundfläche einen geringen Preis; dagegen ist der Preis der

Gegenstände des stehenden Kapitales und auch der Zinsfuß viel höher.

Der Landwirth wird dadurch veranlaßt, dem ersten Theile seines Kapitales eine große Ausdehnung zu geben, dagegen den zweiten Theil möglichst einzuschränken.

Er dehnt sein landwirthschaftliches Geschäft über eine große Fläche aus, und wegen der Kleinheit des zweiten und dritten Theiles seines Kapitales muß er die möglichst einfache Wirthschaftsmethode befolgen.

Nur die fruchtbarsten Distrikte werden zu Ackerfeld benutzt und nach einer ein- oder zweimaligen Benutzung, als Brache liegen gelassen; der übrige Theil bildet Viehweide und Wald; das Ganze ist von ganz unfruchtbaren und ungenützten Strecken durchflochten.

Diese scheinbar sehr rohe Art der Benutzung der Grundfläche, bietet, unter den bezeichneten Umständen, dem Landwirthe den größtmöglichsten Gewinn für sein angewendetes Kapital.

Sowie aber die Kultur fortschreitet, erhält die Grundfläche einen höheren Preis, dagegen fällt der Preis der Gegenstände des stehenden Kapitales, und gleichzeitig auch der Zinsfuß.

Der Landwirth gibt nun seinem Geschäfte eine andere Form, er sucht von einer weit kleineren Fläche dieselbe Menge von Produkten zu gewinnen; er wandelt nach und nach selbst die unfruchtbarsten Stellen in Ackerland um, indem er es übernimmt, der Erdgrume befruchtende Bestandtheile zuzuführen; seine Aecker müssen ihm jetzt jedes Jahr Früchte tragen; zum natürlichen Graswuchse hat er nur die niedrigen Gründe liegen lassen, die von den höher gelegenen Ackerfeldern Dünger und Bewässerung erhalten; — das ihm dadurch abgehende Viehfutter pflanzt er jetzt, mittelst Kapital- und Zeitaufwand, auf seinen Aeckern.

Sein Vieh hält er jetzt das ganze Jahr im Stalle.

Alles dieses nöthiget ihn zu einer bedeutenden Vergrößerung der beiden letzteren Theile seines Kapitales; in demselben Maße verkleinert sich aber der erste Theil, oder die Größe der bewirthschafteten Bodenfläche.

Denn er braucht jetzt mehr Gebäude-Raum zur Aufbewahrung des nöthigen Viehfutters, mehr Ackergeräthe; mehr Ernte- und Düngerwagen, mehr Arbeitsvieh und auch sein umlaufendes Kapital vermehrt sich mit der Vermehrung des vorzuschießenden Arbeitslohnes.

Die mit dem Dichterwerden der Bevölkerung in Verbindung stehende Zerstückelung des Grundbesitzes kann allerdings nicht bis in's Unendliche fortgesetzt werden, sie muß ein Minimum der Kleinheit erreichen, unter welchem eine weitere Vermehrung der Bodenrente nicht erfolgt; — sobald diese Grenze erreicht ist, liegt es im Interesse der Bodenbesitzer selbst, eine weitere Zerstückelung zu unterlassen; — es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß unwandelbare Naturgesetze auch diesem Verkehr zu Grunde liegen, und daß auch auf diesem Gebiete die Wissenschaft eine vollständige Freiheit in Anspruch nimmt; denn das allgemeine Streben nach der Erzielung der höchsten Bodenrente sucht die Grundstücke denjenigen Händen zu überliefern, welche für deren Bewirthschaftung die geschicktesten sind; dieses Streben sucht ihnen auch denjenigen Umfang zu geben, in welchem sie den größten Reinertrag abzuwerfen versprechen.

Die weisesten Gesetzgeber haben immer die freien Landwirthe als den gesundesten Kern der Bevölkerung aller Staaten angesehen; — denn auch selbst auf den gemeinen Lohnarbeiter übt der Besitz selbst des kleinsten Grundeigenthumes einen wohlthätigen moralischen Einfluß aus; er bestärkt in ihm die Vaterlandsliebe und den Gemeinsinn; — er bewahrt ihn vor jenem Leichtsinne und jener Gleichgültigkeit gegen jeden Eigenthumsbesitz, in den der Besitzlose so leicht verfällt und dadurch allen moralischen Halt verliert; der Genuß einiger Bodenrente gewährt ihm einigen Zuschuß zu seinem Arbeitslohne, welcher ihn zur Ehestiftung in den Stand setzt; er bildet endlich einen Reservefond, welcher ihn der erniedrigenden Nothwendigkeit überhebt, in Unglücksfällen und in seinem Alter, die Mildthätigkeit seiner Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

---

Da sich mit der Vermehrung der ländlichen Bevölkerung und mit der Steigerung ihres Wohlstandes auch ihr Bedarf an Gewerbserzeugnissen und an ausländischen Waaren vermehrt, und da die dadurch hervorgerufenen Geschäfte durch die concurrirende Thätigkeit von Stadtbewohnern besorgt werden, so entstehen aus der sich an einzelnen Orten anhäufenden Bevölkerung von Gewerbs- und Handelsleuten, Städte, und gleichzeitig mit der Vermehrung der landwirthschaftlichen Bevölkerung und mit ihrem anwachsenden Wohlstande steigt auch die Bevölkerung und der Wohlstand dieser Städte, und trägt sonach zum Dichterwerden der ganzen Landesbevölkerung bei.

Die Frage über die Entstehung der Städte mögte hierin wohl ihre natürliche Lösung finden. Auf Jagd, Fischerei und Viehzucht folget der Ackerbau mit festen Wohnsitzen, in welchen von denselben Familien, welche ihn betreiben, auch ihre Kleider, Wohnungen und Ackergeräthe angefertigt werden; — nach und nach tritt einige Theilung der Arbeiten ein, wonach sich die ersten Handwerker von den Landwirthen absondern, jedoch noch neben ihnen wohnen. An Städte ist noch lange nicht zu denken. Daß die Germanen, zu Tacitus Zeiten, keine Städte besaßen, lag nicht in ihrer Abneigung gegen dieselben, sondern in ihrem noch zu niedrigen Culturstande. Erst nachdem sich der Landmann an solche Bedürfnisse gewöhnt hatte, welche nur durch nahe zusammenwohnende Gewerbs- und Handelsleute befriedigt werden konnten, und er den Ertrag seiner Grundstücke so weit gesteigert hatte, um daraus einen Ueberschuß an jene Gewerbs- und Handelsleute abzugeben; erst dann vermehrten sich diese an einzelnen Orten so sehr, daß daraus Stadtgemeinden entstanden.

In Deutschland waren es meist die königlichen Maierhöfe und die ältesten Klöster, aus deren Werkstätten die erste Stadtbevölkerung hervorging; — dann waren es die Anlandeplätze der Fluß- und Seeufer, und später auch Ritterburgen, an welche Stadtgemeinden sich anschlossen.

## Fünfter Abschnitt.

## Die Gewerbsproduktion.

So lange noch kein ausgebildeter Tauschverkehr im wirthschaftlichen Leben eines Volkes besteht, hat jede Familie nicht nur für die Herbeischaffung ihrer Nahrungsmittel, sondern auch für die Anfertigung ihrer Kleider, Wohnung, ihres Hausgeräthes und ihrer Werkzeuge zu sorgen. Denn es existirt noch kein Handwerkerstand. Sobald sich aber ein solcher Stand von den Jägern, Fischern, Hirten und Ackerbauern absondert, und sich vorzugsweise, oder ausschließlich mit der Anfertigung von Kleidern, Wohnungen, Hausgeräthen und Werkzeugen beschäftiget, dann tritt die Theilung der Arbeiten in ein neues Stadium, und für den menschlichen Geist eröffnet sich ein neues Feld für die Uebung seiner Kräfte; — die rohen Naturprodukte verwandeln sich unter seinen Händen in Kunstprodukte; die ersten guten Erfolge fordern ihn zu immer weiteren Versuchen zur künstlicheren Gestaltung des rohen Materials und zur vollkommneren Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse auf, und so unerschöpflich die Erfindungsgabe des menschlichen Geistes ist, ebenso unbegrenzt ist das menschliche Begehrungsvermögen nach Befriedigungsmitteln neuer Bedürfnisse und Genüsse; — und hiermit scheint die Gewerbsproduktion von der ewigen Weisheit zu einem Haupterziehungs- und Veredlungsmittel des Menschengeschlechts bestimmt worden zu sein.

Je weiter die menschliche Gesellschaft auf diesem Wege fortschreitet, in desto mehr Theile zerfällt ihre Gewerbsproduktion, in Gemäßheit jenes Naturgesetzes über die Theilung der Arbeiten, welches wir bereits im Abschnitte I §. 3 kennen gelernt haben.

Diese Arbeitstheilung beschränkt sich zwar anfangs auf die Verarbeitung von Holz, Knochen, Hörnern, Fischgräten und von

Thierhäuten, so wie auf die Errichtung roher Erdhütten; allein bald dehnt sie sich aus auf das Topf- und Ziegelbrennen und auf das Verarbeiten von Metallen; — die Holzarbeiter theilen sich dann weiter ab in Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Böttcher und Dreher; die Eisenarbeiter in Bergleute, Schmiede, Schlosser, Nagelschmiede, Messerschmiede, Feilenhauer, Schwertfeger, Büchsenmacher, Maschinenbauer ꝛc.

Kaum waren die dringendsten materiellen Bedürfnisse befriedigt, so verlangte auch der Sinn für Kunst und das Verlangen nach Kunstgenuß eine gleichmäßige Befriedigung; so entstand die Architektur, die Bildhauerkunst, die Malerkunst; — welchen sich dann noch Musik und Gesang, die Dichtkunst und das Schauspiel anschlossen.

Anfangs galt es nur um die Versorgung der nächsten Nachbarschaft mit ihren verschiedenen Bedürfnissen; gelangte aber eines jener Gewerbe zu einer vorzüglichen Ausbildung, so versendete es seine Producte auch in größere Entfernungen, und es bildete sich hierdurch ein immer ausgedehnterer wechselseitiger Austausch, welcher zwar zunächst aus dem Streben der betreffenden Gewerbsleute nach der Vermehrung ihres Einkommens hervorging, welcher jedoch zugleich auch die Bedürfnisse der Empfänger dieser Erzeugnisse vollkommner befriedigte; und diese Wohlthat genossen nicht nur die Empfänger jenseits der Landesgrenze; auch die diesseitigen Absender empfiengen gegen die versendeten, als Gegengabe, solche Waaren, welche auch ihre Bedürfnisse vollkommener zu befriedigen im Stande waren.

So dient die fortschreitende Entwicklung der Gewerbsproduktion sowohl zur weiteren Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten, als auch zur immer vollkommneren Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse; während die nächste Triebfeder auf dem Streben nach der Vergrößerung des Einkommens der Gewerbtreibenden beruht.

Während die Landwirthschaft größtentheils nur Nahrungsmittel und rohe Materialien hervorbringt, welche alsbald der Consumtion verfallen, und hiermit nach kurzer Zeit wieder ver-

schwinden; und während der Handel nur vorhandene Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe aus einer Hand in die andere überträgt, ist es die Gewerbsproduktion, deren Erzeugnisse eine mehr oder weniger lange Dauer, selbst auch von Jahrhunderten, besitzen; aus ihnen besteht daher auch der größte Theil des Kapitalreichthums der civilisirten Welt.

---

Das Naturgesetz, welches der Entwicklung des Gewerbswesens in den durch den Welthandel verbundenen Ländern zum Grunde liegt, werden wir aus der folgenden Betrachtung kennen lernen.

Zu den wesentlichen Grundlagen der wirthschaftlichen Thätigkeit jedes Volkes gehören seine Arbeitskräfte und seine Kapitale; — diese Grundlagen kann es vorzugsweise zuweisen: dem Ackerbau, dem Gewerbswesen und dem auswärtigen Handel.

In den, dem rohen Naturstande entwachsenen Ländern sind es die Kapitalbesitzer, denen auch die Verfügung über jene Arbeitskräfte zusteht; — denn jede wirthschaftliche Unternehmung bedarf Werkzeuge und rohes Material; auch hat sie den Arbeitslohn so lange vorzuschießen, bis er, beim Verkaufe der Erzeugnisse, wieder ersetzt wird; — hierzu kömmt bei der Landwirthschaft noch der Grundwerth der bewirthschafteten Fläche, der Werth der Oekonomiegebäude und des Arbeitsviehes; bei der Gewerbsproduktion kommen hierzu: die Werkstätte und Magazine; — beim Handel sind es die Waarenvorräthe, Magazine, Schiffe, Fuhrwerke rc.; es können daher immer nur diejenigen, welche über ein gewisses Kapital zu verfügen haben, sich an die Spitze solcher Unternehmungen stellen.

Das Augenmerk dieser Kapitalbesitzer ist beständig auf diejenigen Unternehmungen gerichtet, welche ihren Fonds die größten Renten verheißen; — je größer die Rente aller vorhandenen Kapitale ist, desto größer ist das reine Gesammteinkommen, und desto rascher kann der Nationalreichthum anwachsen.

So lange sich die Kapitale, im Verhältnisse zur Ausdehnung der bewohnten Bodenfläche, noch nicht stark angehäuft haben, gewähren sie, bei ihrer Anwendung zum Ackerbau, die größte Rente; — denn es steht in diesem Falle der Zinsfuß höher, als in den reicheren Ländern; — es verzinst dann auch die Landwirthschaft das in sie angelegte Kapital höher, als sie es in reicheren Ländern verzinst; es erfordert dann aber auch das im ärmeren Lande, im Gewerbsbetriebe angelegte Kapital eine eben so hohe Verzinsung; — es stehe z. B. der Zinsfuß in Polen auf 6 vom Hundert, so werden daselbst auch alle in der Landwirthschaft angelegten Kapitale 6 vom Hundert ertragen; stünde dagegen der Zinsfuß in England auf 3 vom Hundert, so würden daselbst auch die in der Baumwollspinnerei angelegten Kapitale ebenfalls nur 3 vom Hundert ertragen; — tauscht dann der polnische Landwirth das englische Gewerbsprodukt gegen sein landwirthschaftliches Produkt ein, so genießet er die Vortheile des englischen Geldreichthumes, ohne seine eigenen Renten dadurch zu schmälern; spinnt er aber selbst sein Garn, so erhält er für das in seiner Spinnerei angelegte Kapital ebenfalls nur 3 vom Hundert; — er verliert daher die Hälfte seiner Rente.

In diesem Sachverhältnisse liegt die Erklärung: warum alle Anstrengungen der Schutzzöllner und der von ihnen beeinflußten Regierungen, ohne allen Erfolg blieben, welche darauf ausgingen, in geldarmen Ländern solche Fabrikationszweige in's Leben zu rufen, welche mit denen reicherer Länder in Concurrenz stehen. Es liegt in diesem Sachverhältnisse zugleich auch ein Beweis dafür, daß ein solches Unternehmen — welches doch offenbar den Wohlstand zu erhöhen beabsichtiget — das entschiedene Gegentheil zur Folge hat.

Sobald so viele Kapitale in der Bodenkultur angelegt sind, daß sie nicht länger eine höhere Rente gewähren als jene, welche in den Gewerben und im auswärtigen Handel anderer Völker angelegt sind, dann fangen die inländischen Kapitalbesitzer an, dergleichen auch in diesen Zweigen der Betriebsamkeit anzulegen; sie wählen unter denselben immer diejenigen Unternehmungen aus,

welche in dem betreffenden Zeitpunkte die allergrößte Rente verheißen.

Auf diese Weise suchen sämmtliche, der wirthschaftlichen Thätigkeit einer Nation gewidmete, Kapitale, mittelst des unbeschränkten Spekulationsgeistes ihrer Besitzer, zu allen Zeiten die größtmögliche Rente zu ertragen; und in dieser Freiheit: — in der Verfügung aller Kapitalbesitzer über ihre Geldkräfte, und hiermit auch über die gesammten Arbeitskräfte, — liegt die vollständigste Garantie, daß — im Genusse völliger Gewerbs- und Handelsfreiheit — der Wohlstand der Einzelnen, wie jener der ganzen Nationen am wirksamsten gefördert werde.

So lange die Kapitale, bei ihrer Verwendung zur Bodenkultur und Urproduktion: — in der Land- und Forstwirthschaft, im Bergbaue, zur Jagd und Fischerei — eine größere Rente gewähren, als bei ihrer Anlegung in den Gewerben und im auswärtigen Handel, kann es für die Landesbewohner nur vortheilhaft sein, wenn sie ihren Ueberfluß an Naturerzeugnissen gegen Gewerbserzeugnisse solcher Völker vertauschen können, welche mehr Kapitale besitzen; — denn während sie, nach dem obigen Beispiele, ihre in der Urproduktion angelegten eigenen Kapitale mit 6 Procent verzinst erhalten, benutzen sie Gewerbserzeugnisse, zu deren Hervorbringung Kapitale angewendet worden sind, die ihren Besitzern nur 3 Procent ertragen haben.

Wer diesen Satz einräumt, der muß auch den zweiten einräumen: je häufiger dieser Austausch vorkömmt, das heißt: — je mehr Gewerbserzeugnisse, gegen Naturprodukte, ein solches Land eintauscht, desto größer ist der von ihm erlangte Vortheil; — und er muß dann auch den dritten Satz einräumen: je mehr fremde Gewerbserzeugnisse in ein solches Land eingeführt werden, desto mehr wächst sein Reichthum.

Denn die Größe der Masse der eingeführten Gewerbserzeugnisse bezeichnet die Größe des stattgehabten vortheilhaften Tausches eben so sicher, als die Menge der ausgeführten Bodenerzeugnisse. Es beweiset sich dies dadurch, daß bei jedem solchen Tausche die beiden ausgetauschten Größen in einem solchen Ver-

hältnisse zu einander stehen, wonach jede derselben in dem Lande, welchem sie zugeführt wird, beträchtlicher ist, als diejenige, welche aus demselben ausgeführt worden ist. Es kömmt nämlich hierbei nur der Preis der beiderseitig aus- und eingeführten Waaren in Betracht.

Auf den gewöhnlichen Einwand: „man habe ja im eigenen Lande die ausgeführten Rohprodukte durch die eigenen Landeskinder verarbeiten, und ihnen den an Auswärtige bezahlten Lohn zuwenden können", haben wir zu erwiedern: „bei der Ausdehnung der Bodenkultur und dem vollkommneren Betriebe der Landwirthschaft in einem solchen Lande, können die Landeskinder noch weit vortheilhafter beschäftiget werden, da sie, neben demselben Tagelohn, nicht nur dem in ihr Geschäft eingelegten Kapitale eine höhere Rente gewähren, sondern auch, in der Bodenrente, ihrem Lande eine neue Einkommenquelle eröffnen."

Es ist nämlich diese Arbeiterbeschäftigung von dem dazu verwendbaren Kapitale abhängig; wird es zu dem einen Zwecke verwendet, so wird es dem anderen entzogen; — in keinem Falle kann eine Vermehrung der Beschäftigungen stattfinden, ohne Vermehrung des Kapitales.

Haben sich in dem betreffenden ärmeren Lande die Kapitale dergestalt vermehrt, daß sie bei ihrer Benutzung zur Bodenkultur keine größere Rente gewähren, als bei ihrer Benutzung in einem oder dem anderen Zweige der Gewerbsproduktion, dann wird dies der Aufmerksamkeit ihrer Besitzer keinen Augenblick entgehen; — es werden durch diese zunächst die rentabelsten Gewerbe entstehen, und dieselben werden sich in demselben Maße ausdehnen, in welchem sich die Kapitale vermehren, und in welchem der Zinsfuß fällt. Je länger die wirthschaftliche Entwicklung auf diesem Wege fortschreitet, über destomehr Gegenstände wird sich die inländische Gewerbsproduktion ausdehnen, bis dann die Ausfuhr von Rohprodukten ganz aufhört, und der Bedarf an Colonialwaaren gegen Gewerbserzeugnisse eingetauscht wird, und bis dann endlich der Gewerbsbetrieb eine solche Ausdehnung erhält, daß die inländischen Nahrungsmittel zur Erhaltung der angewachsenen Bevöl-

kerung nicht mehr ausreichen, und ein Theil derselben gegen Gewerbserzeugnisse vom Auslande eingetauscht werden muß, wie dies jetzt in England und in der Schweiz geschieht.

---

Gehen wir nunmehr zu den Ländern der heißen Zone über: Portugal, Spanien, Süditalien, die Türkei, ganz Afrika, Ost- und Westindien, der nördliche Theil von Süd-, und der südliche Theil von Nordamerika, wie auch Südasien gehören zu denjenigen Ländern, in welchen das heiße Klima die Menschen des, zur Anfertigung von Fabrikwaaren erforderlichen Arbeitsfleißes zu berauben scheint, ihnen aber dafür, in ihren Südfrüchten, die Mittel zum Eintausche derselben zugetheilt hat.

Den Bewohnern dieser Länder wird es immer leichter sein, durch die Erzielung und die Vertauschung solcher Früchte, welche das rauhere Klima den Bewohnern kälterer Länder versagt hat, sich die von diesen angefertigten Fabrikwaaren zu verschaffen, als dieselben selbst anzufertigen. Gelangen dieselben irgendwo, durch eine gute Staatsverwaltung, und durch erhöhten Eifer für Erwerb in den Besitz größerer Kapitalkräfte, so werden sie in dem besseren Anbau ihres Bodens immer viele Gelegenheit zu deren vortheilhafter Verwendung finden; — es werden sich dadurch die Subsistenzmittel für eine weit zahlreichere Bevölkerung ebensosehr vervielfältigen, wie die Mittel zum Eintausche der aus Fabrikländern zu beziehenden Gewerbserzeugnisse.

Hiermit wird jedoch keineswegs ausgeschlossen die Ausbeutung der in diesen Ländern sich vorfindenden Schätze des Mineralreiches, wie der Silber- und Goldgruben Mexikos, der Quecksilberminen Spaniens, der Schwefellager Siciliens rc.; — es werden hiermit ferner nicht ausgeschlossen die Arbeiten beim Bauwesen: jene zur Bekleidung und Speisung der Landesbewohner — kurz alle Arbeiten, welche an den Ort ihrer Bestimmung gebunden sind.

Dagegen muß jeder Versuch, in diesen Ländern solche Waaren anzufertigen, welche sich, wegen der Leichtigkeit ihrer Versendung,

für den Welthandel eignen, als ein Widerstreben gegen die natürliche Ordnung der Dinge angesehen werden; — denn immer wird das dazu bestimmte Kapital, bei seiner Verwendung in der Bodenkultur, eine höhere Rente gewähren.

---

So wie diese heißen Länder, ebenso möchten auch die allzukalten Theile beider Erdhälften zum Fabrikbetriebe nicht geeignet erscheinen; denn hier vermehren sich die Kosten wegen des größeren Aufwandes für die Heizung der Werkstätte; auch ist daselbst die menschliche Existenz überhaupt beschwerlicher; — wenn daher — wie bei diesen Werkstätten — der Ort für ihre Errichtung frei gewählt werden kann, so wird man immer einem solchen den Vorzug geben, der in den gemäßigten Zonen gelegen ist.

Die Bewohner jener kalten Gegenden werden immer in ihren Pelzen, Vogelfedern, Fischereiprodukten rc. eine hinreichende Menge von Gegenständen finden, für welche sie ihre nöthigen Fabrikwaaren eintauschen können.

---

Fassen wir nunmehr jene Länder in's Auge, in welchen das Klima dem Fabrikbetriebe nicht hindernd entgegentritt, deren Bodenkultur und Bevölkerung jedoch noch auf einer niederen Stufe steht: wie z. B. Ungarn, Polen, und den ein gemäßigtes Klima genießenden, Theil von Rußland.

In diesen Ländern kann sich ein Fabrikunternehmen, welches mit den Fabriken kultivirterer Länder in Concurrenz steht, so lange noch nicht rentiren, bis ihr Zinsfuß jenem reicherer Länder gleich ist, und bis auch die Volksbildung derjenigen von Fabrikländern nicht nachsteht; — jedes Kapital wird daselbst, bei seiner Verwendung zu landwirthschaftlichen und zu solchen Gewerbsunternehmungen, welche mit dem Auslande eine Concurrenz nicht zu bestehen haben, eine höhere Rente, und der arbeitenden Klasse eine

sicherere Beschäftigung gewähren, und auch das Anwachsen des Nationalreichthumes weit kräftiger fördern, als bei der Anlegung von Fabriken, deren Produkte Gegenstand des Welthandels sind.

Vor der Hand haben die Bewohner dieser Länder gegen ihren Ueberfluß an Bodenerzeugnissen, nämlich an Getreide, Wein, Flachs, Hanf, Unschlitt, Thierhäuten, Holz ꝛc. ihren Bedarf, wie an Südfrüchten, so auch an Fabrikwaaren, einzutauschen, und mittelst der von ihnen erübrigten Rente, mit der weiteren Kultivirung ihres Bodens so lange fortzufahren, bis diese Kultur und der Nationalreichthum so weit vorgeschritten sind, daß sich ihr Zinsfuß jenem der reicheren Länder Europas gleichstellt; bis das Gewerbswesen — welches sich bis dahin noch auf die Anfertigung nichtversendbarer Gegenstände zu beschränken hat — sich nach und nach weiter ausbildet, und bis sich die Bewohner die zum Fabrikbetriebe erforderliche Bildung in höherem Grade werden angeeignet haben; — alsdann, und alsdann erst, wird der Zeitpunkt eintreten, wo sie sich den übrigen fabrizirenden Völkern an die Seite stellen, und mit ihnen um die Siegespalme auf dem Felde der Industrie und des Welthandes werden ringen können.

Vor dieser Zeit werden alle dahin gerichteten Anstrengungen, als naturwidrig, keinen anderen Erfolg haben, als daß sie den wirthschaftlichen Entwicklungsgang verzögern, und den Bewohnern dieser Länder jene Früchte vorenthalten, welche die fortschreitende Industrie allen Erdbewohnern in immer reichlicherem Maße darzubieten sich bemüht.

Aehnliche Verhältnisse kommen auch in den nördlichen Theilen der vereinigten Staaten von Nordamerika vor; — auch dorten erträgt das zur Landwirthschaft benutzte Kapital eine höhere Rente, als das in den europäischen Fabrikländern; es wäre daher auch für sie besser, wenn sie der natürlichen Entwicklung ihren Lauf ließen, als durch Schutzzölle der Zukunft vorgreifen zu wollen.

Die übrigen europäischen Länder: England, die Schweiz, Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Norditalien ꝛc. haben, mehr oder weniger, jene Stufe der Bodenkultur und gewerblichen Bildung erreicht, wo sie ihren Bedarf an den, ihnen

von ihrem Klima versagten Naturprodukten des Südens und Nordens und der Bergwerke fremder Länder, gegen die, durch ihren größeren Kapitalreichthum und ihren angestrengten Arbeitsfleiß hervorgebrachten Gewerbserzeugnisse einzutauschen im Stande sind; — hiermit erhalten sie die Bestimmung: im großen Weltverkehre alle übrigen Länder der Erde mit denjenigen Gewerbserzeugnissen zu versorgen, welche sich durch die Leichtigkeit ihres Transportes zu Gegenständen des Welthandels eignen.

In Asien sind China und Japan in ähnlicher Lage, doch wird der dortige Gewerbsbetrieb nicht ebenso, wie der europäische, durch den eigenen Aktivhandel unterstützt.

Dadurch daß sich früher die europäischen Seemächte der Tropenländer und Nordamerikas bemächtiget, und allen Handel mit denselben sich selbst vorbehalten hatten, fanden sich die Bewohner Deutschlands, Belgiens und der Schweiz beim Austausche ihrer Gewerbserzeugnisse gegen südliche und nördliche Naturerzeugnisse 2c., sehr beengt, von anderen Völkern abhängig und in ihrer gewerblichen Entwicklung gelähmt; — erst seit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden uns dessen Märkte geöffnet; — erst seit ihrem Abfalle von ihren Mutterländern: Spanien und Portugal, stehen unseren Schiffen die Häfen von Merito, Peru, Chile, Buenos-Ayres, Montevideo und Brasilien offen; — erst seit der Beseitigung der handelspolitischen Vorurtheile Seitens der Staatsmänner Englands dürfen wir in direkten Verkehr treten mit Ostindien, China und Japan; und da auch erst seit Kurzem — durch den deutschen Zollverein — viele von den, zwischen den deutschen Einzelstaaten bestandenen Zollschranken gefallen sind, so ist erst seit wenigen Jahrzehnten für die Ausbildung der wirthschaftlichen Zustände Deutschlands eine neue Aera eingetreten, welche bereits unserer ganzen physischen Existenz eine andere Gestalt gegeben hat.

---

Wenn Oestreich bisher am auswärtigen Handel einen nur untergeordneten Antheil nahm, so lag hiervon die Ursache zwar

zunächst in seinem Prohibitivsystem, und in seinen Schutzzöllen, zugleich aber auch in dem Umstande, daß es Völker der verschiedensten Culturstufen in seine Grenzen einschließt, wodurch seine böhmischen und deutsch-östreichischen Fabriken den nöthigen Absatz in Ungarn und Galizien fanden, und daß, zum Eintauschen seines Bedarfs an Colonialwaaren der Ueberfluß dieser letzteren Länder an Naturprodukten ausreichte. Außerdem besitzt Oestreich für den Absatz seiner überflüssigen Gewerbserzeugnisse einen nahen Markt in den unteren Donauländern und in der Türkei.

Dessen ohngeachtet kann sein Anschluß an den deutschen Zollverband, und die Ausdehnung des französischen Handelsvertrages auch auf dieses Kaiserreich, für alle betreffenden Theile nur von den segensreichsten Folgen sein.

## Sechster Abschnitt.

# Der Tauschverkehr.

Im Abschnitte I. §. 3 haben wir bereits die Veranlassungen zum Tauschverkehr oder Handel kennen gelernt, und im vorigen Abschnitte kamen wir auf diesen Gegenstand zurück. — Die Wichtigkeit desselben wird uns entschuldigen, wenn wir uns in dem gegenwärtigen einiger Wiederholungen schuldig machen.

So wie durch das Zusammenwirken einzelner Familien, und durch den wechselseitigen Austausch ihres Ueberflusses gegen das ihnen Mangelnde, sich der Zustand Aller verbessert, ebenso ist es mit Gesellschaften und Nationen.

Die Verschiedenheit des Klimas und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens macht, daß dasselbe Produkt, welches in der einen Gegend mit Leichtigkeit im Ueberflusse erzeugt werden kann, in einer anderen Gegend entweder gar nicht, oder nur mittelst eines weit größeren Aufwandes hervorzubringen möglich ist.

Auf ähnliche Art verhält es sich mit den Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbfleißes der verschiedenen Völker; — die auf diesen Gebieten vorkommenden Verschiedenheiten beruhen sowohl auf der Verschiedenheit ihrer geistigen Eigenschaften, als auch auf den Hülfsmitteln, welche ihnen ihre Wohnsitze darbieten, besonders aber auf ihrem Kapitalreichthume und dem davon abhängigen Zinsfuße.

Beinahe jede Gegend der Erde hat daher auch ihre besondere Eigenthümlichkeit, in Hinsicht auf ihre Natur-, und jedes Volk, in Hinsicht auf seine Kunst-, und Gewerbsprodukte; und nur indem das Gesammterzeugniß aller Gegenden der Erde, als gemeinsames Eigenthum des ganzen Menschengeschlechtes angesehen, und unter dasselbe vertheilt wird, kann dem unbegrenzten

Begehrungs- und Genußvermögen desselben ein vollkommnes Genüge geschehen, — kann die, von dieser Seite zu bewirkende, Unterstützung der berufsmäßigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft erfolgen.

Der Welthandel hat den Zweck die Vertheilung der gedachten verschiedenartigen Natur-, Kunst- und Gewerbserzeugnisse unter die civilisirten Völker der Erde zu bewirken.

Diese Völker treten hiermit in einen gewissen Verein; ihr bewegliches Gesammterzeugniß müssen wir als eine einzige Masse ansehen; jedem der Gegenstände, aus welchen diese Masse besteht, seien seine Erzeugungskosten beigefügt; — es vergleiche jedes der in den Verein aufgenommenen Völker die Erzeugungskosten der von ihm gefertigten Gegenstände mit den Erzeugungskosten, welche dieselben Gegenstände bei den übrigen Völkern verursachen, so wird es:

1. einige Gegenstände finden, deren Erzeugungskosten bei irgend einem anderen Volke mehr betragen als bei ihm, es wird aber auch
2. einige Gegenstände finden, deren Erzeugungskosten bei ihm höher stehen, als bei dem einen oder dem anderen der übrigen Völker;

hierdurch wird es veranlaßt, Gegenstände der zweiten Art gegen Gegenstände der ersten Art einzutauschen; und außerdem alle diejenigen Gegenstände seines Bedarfes, die es hervorzubringen ganz außer Stande ist.

So lange Naturerzeugnisse gegen andere Naturerzeugnisse eingetauscht werden, wird die Nützlichkeit eines solchen Tausches von Niemanden bezweifelt; — doch verhält sich dies anders bei dem Handelsverkehr mit Kunst- und Gewerbserzeugnissen, weßhalb wir diesen Verkehr, nach den ihn begleitenden Umständen, nochmals in's Auge fassen wollen; — da es vorzugsweise der Kapitalreichthum ist, von welchem derselbe abhängt, so ist es diese Seite, welche wir in Betracht ziehen müssen.

Sind in einem Lande viele Kapitale vorhanden, steht der Arbeitslohn niedrig, und haben die Bewohner Sinn und Fähig-

keit für den Gewerbsbetrieb, so ist dieses Land für denselben vorzugsweise geeignet; es kann seine Produkte zu niedrigeren Preisen liefern als solche Länder, in denen diese begünstigenden Umstände nicht angetroffen werden.

Für seine Kunst- und Gewerbserzeugnisse erhält es Naturerzeugnisse aus Ländern, denen es, zu einem ausgedehnten Gewerbsbetriebe noch an den hierzu nöthigen Kapitalien fehlt.

In solchen Ländern ist der Zinsfuß hoch; ihre Produktionskostenrechnungen enthalten eine höhere Kapitalrente, als jene reicherer Länder, sie müssen daher ihre Unternehmungen im Gewerbsbetriebe auf diejenigen Fabrikationszweige beschränken, die eine Concurrenz mit reicheren Ländern nicht zu bestehen haben; es sind dies die an ihren Wohnort gebundenen Gewerbe der Bauhandwerker, Metzger, Bäcker, Schmiede, Wagner etc.

Anders verhält es sich mit der Urproduktion; hier hat die Größe der zur Produktion aufgewendeten Kapitalrente auf den Preis der Produkte keinen Einfluß, wie wir dies im Abschnitte I. §. 7 und 8 gesehen haben; — nennen wir das ärmere Land a und das reichere b, so beziehen die Kapitalbesitzer im Lande a eine größere Rente aus ihren, zum Betriebe der Landwirthschaft benutzten Kapitalen als jene im Lande b, es ist daher für sie vortheilhaft, dieselben zur Erzielung von Naturprodukten zu benutzen und diese Naturprodukte nach dem Lande b zu senden, um dafür Gewerbserzeugnisse einzutauschen, deren Erzeugung den dortigen Kapitalbesitzern eine kleinere Rente gewährt hat.

Es stehe z. B. der Zinsfuß im Lande a auf 6 Procent und im Lande b auf 3 Prozent. Die in den Gewerben beider Länder angelegten Kapitale bringen dann ihren Besitzern eine in diesem Verhältnisse stehende Rente. Werden die beiderseitigen Erzeugnisse gegeneinander ausgetauscht, so bezahlen die Consumenten im Lande a von den, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an Gewerbserzeugnissen benutzten Kapitalen nur 3 Prozent, während sie von ihren eigenen Kapitalen eine Rente von 6 Prozenten genießen

Dadurch wird diesem ärmeren Lande ein Theil der Vortheile

zugewendet, welche die in den Händen der Bewohner anderer Länder befindlichen Kapitale gewähren. Seine Bewohner gelangen dadurch schon früher zu jenen Genüssen, zu denen sie erst später, vermittelst des Besitzes größerer Kapitale, gelangt sein würden.

Der naturgemäße Entwicklungsgang des wirthschaftlichen Lebens eines, noch auf einer niederen Culturstufe stehenden Volkes wird sich hiernach, bei unbeschränkter Handelsfreiheit, folgendermaßen gestalten:

Die im Welthandel vorkommenden Gewerbserzeugnisse, welche nur mittelst einer sehr ausgedehnten Theilung der Arbeiten und kostbarer Werkzeuge und Maschinen hervorgebracht werden können, und die daneben seine dringenderen Bedürfnisse zu befriedigen versprechen, wird es zuerst einzutauschen suchen.

Seine wenigen Kapitale wird es dazu anwenden, um solche Naturerzeugnisse hervorzubringen, wozu die von ihm bewohnte Gegend sich vorzugsweise eignet, und deren Erzeugungskosten kleiner sind, als ihre Preise im Welthandel; es wird daher diese Naturerzeugnisse gegen jene Gewerbserzeugnisse austauschen.

Durch die eingetauschten Werkzeuge sieht es sich dann in den Stand gesetzt in der Bodenkultur größere Fortschritte zu machen, und sich dadurch neue Quellen zum Erwerb von Kapitalen zu eröffnen; vermittelst seinem vermehrten Nationalreichthume sieht es sich dann auch im Stande, seine Bedürfnisse in höherem Maße zu befriedigen und zu edleren Genüssen zu gelangen.

Bald müssen es seine Kapitale in den Stand setzen, sich auch dem Gewerbsbetriebe zu widmen; diejenigen Gewerbserzeugnisse wird es zunächst selbst anfertigen, die

1. keiner langdauernden und kostspieligen Vorübung und Bearbeitung bedürfen;
2. deren Transportkosten — im Verhältnisse zu ihrem Preise — die größten sind;
3. diejenigen, deren Grund- und Hülfsmaterialen sich auf dem eignen Boden vorfinden.

Bald wird es auch solche Naturerzeugnisse einzutauschen

suchen, die ihm sein eigner Boden versagt; die Menge solcher Naturerzeugnisse wird sich in dem Maße vermehren, in welchem seine eigne Gewerbsproduktion zunimmt, und sich hiermit der Eintausch fremder Gewerbsprodukte vermindert.

Diejenigen Waaren, die:

1. einer langdauernden, und mittelst kostbarer Werkzeuge und Maschinen zu bewirkenden, Bearbeitung unterworfen werden;
2. die in einem kleineren Umfange einen großen Werth enthalten, daher leicht transportirt und daneben, ohne zu verderben, lange aufbewahrt werden können;
3. deren Grund- und Hülfsmaterialien keinem der handeltreibenden Länder vorzugsweise eigenthümlich sind;

alle diese Waaren können ausschließlich nur von denjenigen Nationen mit Vortheil verfertiget werden, deren Kapitalreichthum der größte ist, und deren übrige natürliche Eigenschaften und Verhältnisse dies begünstigen.

Die Fabrikation dieser Waaren wird jedes Volk so lange unterlassen, als es seine Kapitale in anderer Weise vortheilhafter anwenden kann.

Ueberhaupt wendet jedes Volk, durch sein eignes Interesse geleitet, seine Kapitale immer nur jenen Geschäften zu, die ihm in jeder Periode seiner wirthschaftlichen Entwicklung die größten Renten verheißen.

Der Welthandel strebt dahin die Auswahl dieser Geschäfte zu vergrößern, und hiermit die Vermehrung des Nationalreichthums aller Völker der Erde zu beschleunigen und hiermit ihre Kultur und Gesittung zu fördern.

---

Mit diesem Naturgesetze steht jene Ansicht im Widerspruche, welche den Ankauf fremder Fabrikerzeugnisse unter allen Umständen für ein Uebel ansieht, und schon in ihren ersten Entwicklungsperioden von den Völkern verlangt, daß sie ihre Rohprodukte selbst verarbeiten, und sie dann in der Gestalt von Fabrikwaaren an andere Völker verkaufen sollen.

Man bedenkt hierbei nicht, daß ihnen ihre Arbeitskräfte und Kapitale bei der vermehrten Erzeugung von Rohprodukten nicht nur einen höheren Ertrag gewähren, sondern auch, vermittelst der Werthherhöhung der Grundfläche, in der vergrößerten Bodenrente neue Reichthumsquellen eröffnen.

Leider beruhen alle unsere Zolltarife und Handelsverträge auf dieser irrigen Auffassung; im Abschnitte X. werden wir auf diesen Gegenstand zurückkommen.

---

Während die Bewohner der wärmeren Länder darauf hingewiesen sind, vermittelst einer immer mehr ausgedehnten Ausbeutung der unerschöpflichen Produktionskraft ihres Grundbesitzes, ihre Bodenrente zu steigern, und sich hiermit — vermittelst des Eintausches von Kunst- und Gewerbsprodukten — die Mittel zur Vervielfältigung und Veredlung ihrer Genüsse, so wie auch zu höherer Geistesbildung zu verschaffen; sind die Bewohner der Länder des gemäßigten Climas darauf hingewiesen, vermittelst der fortdauernden Steigerung ihrer Gewerbsproduktion, den Ueberfluß an Naturprodukten jener wärmeren Länder einzutauschen.

Hiermit ist für sie der große Vortheil verbunden, daß sich ihre Bodenrente, vermöge der vermehrten Dichtheit der Bevölkerung, und ihre Kapitalrente, vermöge der vermehrten Gewerbsanstalten vermehrt und daß hierneben in ihrem lebhaften Gewerbsbetriebe eine solche Anregung zur Geistesentwicklung enthalten ist, wodurch sie zu einem entscheidenden geistigen Uebergewicht über die Bevölkerung aller anderen Länder gelangen.

---

Lange Zeit hindurch werden alle Tausche von denjenigen Personen unmittelbar ausgeführt, welche Ueberflüssiges gegen Mangelndes abzugeben haben — geht dieser Umtausch unter den Mitgliedern desselben Volkes vor sich, so erscheint er als Binnenhandel; geschieht es zwischen den Mitgliedern verschiedner Volks-

stämme, so kann man ihn schon als den Anfang eines auswärtigen Handels ansehen.

Ein solcher auswärtiger Handel tritt dann schon in's Leben, wenn ein rohes Volk Gelegenheit findet, solche Geräthschaften, Waffen und Werkzeuge von einem höhergebildeten Volke einzutauschen, welche selbst anzufertigen es sich noch außer Stande befindet, wie dies die alten Germanen, den Römern gegenüber thaten, und wie dies heute noch, zwischen den Urvölkern Afrikas und Amerikas, und den christlichen Völkern gegenüber geschieht.

Erst in einem, bis auf einen gewissen Grad ausgebildeten, Kulturstande, konnte — vermöge des Naturgesetzes über die Theilung der Arbeiten — ein besonderes Handelsgewerbe entstehen.

Die Handelsleute erscheinen dann als Mittelspersonen, zwischen den Produzenten und Consumenten; — sie kaufen die Erzeugnisse der Produzenten an sich, um sie, mit verhältnißmäßigem Gewinne an die Consumenten zu verkaufen.

Der ökonomische Effekt des Handelsgewerbes besteht darin, daß es:

1. mit größerer Sorgfalt, als dies durch die Consumenten geschehen würde, diejenigen Produzenten aufsucht, welche die begehrten Waaren am besten und wohlfeilsten zu liefern im Stande sind; daß es daher eine ausgedehntere Produktion jeder Waare an dem Orte veranlaßt, wo sie am vortheilhaftesten geschehen kann, womit es dann auch die vollkommenste Befriedigung jedes Bedürfnisses der Gesellschaft, mittelst des möglichst kleinen Aufwandes herbeiführt;
2. daß es die Arbeit vermindert, welche mit der Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse durch die Consumenten selbst verbunden sein würde; — denn das Handelsgewerbe schafft große Quantitäten jeder Gattung von Waaren herbei, und vertheilt sie nach den einzelnen Bedürfnissen der zahlreichen Consumenten; — wogegen jeder Consument mit derselben Mühe, seinen kleinen Bedarf hätte anschaffen müssen.

Diese Vermittlung, zwischen den Produzenten und Consumen-

ten wird jedoch in Beziehung auf solche Waaren unnöthig, bei welchen die Produzenten und Consumenten an demselben Orte wohnen, und wobei die Produktion nicht im Großen stattfindet; wie beim Brode, Fleische, den Schuhen, den Arbeiten der Bauhandwerker ꝛc. da sich hierbei die Consumenten am besten an die Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Zimmerleute ꝛc. wenden; dagegen kann es der Bierbrauer, Branntweinbrenner, Lichterzieher, Tabaksfabrikant vortheilhaft finden, seine Erzeugnisse nur im Großen abzusetzen und den Detailverkauf dem Kleinhandel zu überlassen.

Die weitere Ausbildung des Handelsgewerbes hat dasselbe hiernach in zwei Theile gespalten: in den Großhandel und Kleinhandel.

Der Großhändler bringt die Erzeugnisse der verschiednen Klimate, Bergwerke und Werkstätten der Erde, in großen Massen auf die, den Consumenten nahegelegenen Handelsplätze; — daselbst erkauft sie der Kleinhändler in kleineren Quantitäten, und vertheilt sie unter die Consumenten seines Wohnortes und dessen nächster Umgebung in so kleine Theile, wie sie der jezeitige Bedarf eines Jeden erheischt.

Hiermit verbindet der Kleinhändler auch diejenigen Erzeugnisse nahewohnender Produzenten, bei welchen der Begehr ebenfalls auf ganz kleine Quantitäten gerichtet ist.

---

Unter allen Handelszweigen ist es — von unserem Standpunkte betrachtet — der Getreidehandel, welche unsere Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch nimmt.

Wie wir bereits im Abschnitte III. gesehen haben, beruht die Existenz der Bevölkerung jeder Gegend zunächst auf den in derselben jährlich erzeugten Nahrungsmitteln; die Witterungsverhältnisse der einzelnen Jahre begünstigen aber die Erzeugung derselben in sehr ungleichem Maße: — ja oft folget eine ganze Reihe unfruchtbarer Jahre auf eine Reihe fruchtbarer Jahre; — die, während den fruchtbaren Jahren angewachsene Bevölkerung sieht sich dann plötzlich eines Theiles jener Mittel beraubt, welche sie

zur Fristung ihrer Existenz bedarf; es entsteht eines der größten Uebel, welche die Menschheit kennt: — Hungersnoth.

Die Geschichte hat uns seit jener ägyptischen Hungersnoth, welcher der Sohn Jakobs theilweise zu steuern wußte, noch viele Beispiele ähnlicher und noch weit größerer Hungersnoth aufbewahrt; und selbst wir und unsere Väter erinnern uns noch lebhaft der Jahre 1770—1775, sowie der Jahre 1816 u. 1817.

Noch größere Hungersnoth tritt oft auch in Afrika und Asien ein; so berichtet Dr. Ed. Rüppell in der Beschreibung seiner Reise in Nubien, Kordofan ꝛc.: „Die Nubier halten selbst andere Neger als Sklaven, die sie entweder gegen Lebensmittel eingetauscht, oder geraubt hatten; denn wenn mehrere Jahre Mißwachs eintritt, ist es gewöhnlich, daß der Stärkere den Schwächeren als Sklaven verkauft."

„Der Vater bietet sein Kind feil, der erwachsene Bruder seine Schwester: ich selbst hatte einen Sklaven aus Rodero, der bei einer solchen Hungersnoth, sammt seiner Mutter, für einen Maltersack Durra verkauft worden war."

„Die Jammerscenen, die man mir in Kordofan schilderte, wie zuweilen die ausgehungerten Gerippe herumirren und sich selbst, um ihr Leben zu fristen, als Sklaven anbieten, sah ich während meines Aufenthaltes in Messana mit eignen Augen; — ich sah dort, wie eine Mutter ihr vierjähriges Kind für 10 Pfund Durra verkaufte."

Je tiefer die Stufe der Kultur ist, auf der ein Volk steht, desto mehr ist es diesem Uebel unterworfen, und zu den größten Wohlthaten, welche wir ihren Fortschritten verdanken, gehören auch die Mittel, welche sie uns gegen diese Quelle von Elend und Noth darbietet.

Diese Mittel bestehen in der Vertheilung des Ueberflusses der Ernte der begünstigten Zeitperioden und Gegenden, in die Mangel leidenden — denn beinahe so verschieden die Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre in derselben Gegend ist, so verschieden ist auch in denselben Jahren die Fruchtbarkeit verschiedner, mehr oder weniger untereinander entfernt gelegener, Gegenden.

Die Abhilfe besteht daher in der möglichst vollkommnen zeitlichen und örtlichen Ausgleichung des Ueberflusses und Mangels; diese Abhilfe haben wir vom Getreidehandel zu erwarten, und zwar ohne besondere Aufforderung, und ohne irgend eine direkte obrigkeitliche Einwirkung; jedoch nur in dem Maße, in dem dieser Handel Freiheit und Schutz genießt, und dabei durch Kapitale und gute Transportanstalten unterstützt wird.

Die Preisverhältnisse bilden auch hier, wie im ganzen wirthschaftlichen Verkehre, den einzigen Regulator und den Hebel für die ganze dabei zu entwickelnde Thätigkeit.

Der, durch die größere Fruchtbarkeit eines begünstigten Jahres entstandene Ueberfluß bringt eine, den Begehr übersteigende Menge zu Markte; dieselbe drückt die Preise nothwendig herab; — der niedrige Stand der Preise veranlaßt den wohlhabenden Landwirth zu dem Entschlusse, seine Vorräthe so lange aufzubewahren, bis ein Steigen der Preise eintritt; — derselbe Umstand leitet auch den Spekulationshandel auf diesen Gegenstand; von beiden Seiten werden Vorräthe aufgeschüttet, welche höhere Preise erwarten. Wäre dieses Aufspeichern unterblieben, dann würden die Preise noch tiefer herabgesunken sein, weil einerseits die Menge auf dem Markte größer geworden und weil andererseits der Begehr kleiner geblieben wäre; — die unnatürlich niedrigen Preise würden eine vergrößerte Consumtion herbeigeführt haben, und die ganzen Vorräthe würden aufgezehrt worden sein; — denn immer sucht sich die Consumtion mit den Preisen in das umgekehrte Verhältniß zu setzen.

Ist es z. B. in einem Lande gebräuchlich, daß der gemeine Arbeiter von Vegetabilien lebt, und nur Sonntags Fleisch genießt, und es fällt das Getreide so sehr im Preise, daß ihn sein Tagelohn in den Stand setzt jeden Tag — ebenfalls wohlfeiler gewordenes — Fleisch zu essen, so wird er dieses Nahrungsmittel jetzt häufiger genießen und, da das Vieh mittelst Getreide gemästet wurde, so wird er jetzt mittelbar mehr Getreide verzehren als früher; — ebenso wird er zu seinen Malzeiten weniger Kartoffeln, Rüben und Kohl, und dagegen mehr Mehlspeisen wählen; —

bediente er sich früher zum Trinken des Wassers, so sieht er sich jetzt in den Stand gesetzt das wohlfeiler gewordene Bier und den ebenfalls im Preise gesunkenen Branntwein zu bezahlen; — hierdurch verzehrt er ebenfalls mittelbar mehr Getreide als früher, da diese Getränke aus demselben bereitet werden. Durch das Aufspeichern der Vorräthe wird daher ihr völliges Aufzehren verhindert.

Bei der Bestimmung: wie lange die aufgespeicherten Früchte zurückzuhalten sind, verlangt das Interesse ihrer Eigenthümer, und das Interesse der Gesammtheit genau dasselbe. Der Eigenthümer erwartet die höchsten Preise, und die Gesammtheit muß wünschen daß, zum völligen Aufräumen, der Zeitpunkt des höchsten Mangels erwartet werde; denn würde schon früher der ganze Vorrath aufgezehrt, so würde der Hungertod unvermeidlich sein.

Wollte einer der Aufspeicherer — in der Hoffnung auf noch höhere Preise — den Augenblick der größten Noth vorübergehen lassen, ohne aufzuräumen, so würde er, zur Strafe für diesen Mißgriff, sich später mit jenem niedrigen Preise begnügen müssen, welcher, nach vorübergegangener Krisis, jedesmal unfehlbar eintritt. Die Furcht, daß, durch Verabredungen der Getreidehändler eine künstliche Theuerung herbeigeführt werde, verliert allen Grund bei der Betrachtung der ungemein großen Menge der Verkäufer, und des Umstandes, daß die Preisbestimmung von den Vorräthen sehr vieler, selbst sehr entfernter Märkte abhängt; — so hängen die Preise in Mainz nicht nur von den Vorräthen in der Wetterau und in Franken, sondern auch von jenen in München, Rotterdam, Antwerpen, London, Odessa und Newyork ab.

Momentan niedrige Preise haben nicht nur den Nachtheil, daß sie eine übermäßige Consumtion veranlassen, und hiermit die Aufzehrung der, in Mißjahren nöthigen, Vorräthe herbeiführen, sie bringen auch große Verlegenheiten und Störungen im landwirthschaftlichen Gewerbe hervor; — es gewährt daher die Erhöhung der momentan sehr niedrigen Preise der einen Gegend ebensogroße Vortheile, wie die Heruntersetzung der momentan sehr hohen Preise der anderen.

Die Verlegenheiten und Störungen, welche das landwirthschaftliche Gewerbe durch die in den Jahren 1823 bis 1828 in Deutschland bestandene übergroße Wohlfeilheit des Getreides erfahren hat, sind uns noch in lebhaftem Andenken; eine vorausgegangene lange Periode hoher Preise, hatte die Bodenrente und hiermit den Preis der Grundstücke, so wie auch die Pachtgelder sehr gesteigert und dadurch die Errichtung starker Hypotheken herbeigeführt:

Dieselben Ursachen hatten den Arbeitslohn und den Preis aller Hülfsmittel des Ackerbaues in die Höhe getrieben.

Als hierauf die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sehr tief herunterfielen, sahen sich die, auf obige Weise belasteten, Landwirthe außer Stande vom Erlöse ihrer Früchte alle ihre Pachtgelder und Hypothekenzinsen zu bezahlen; umsoweniger, als der Arbeitslohn und der Preis der Hülfsmittel des Ackerbaues nicht ebensoschnell herunterfielen, wie die Preise ihrer Produkte.

Es mußte daher ein großer Theil der mit Hypotheken belasteten Grundstücke und Landgüter an die Besitzer der Ersteren überlassen werden; — auch verloren diese einen großen Theil ihrer Darleihen und viele Grundbesitzer ihr Eigenthum; viele Pächter gingen zu Grunde, und vieles Grundeigenthum verlor allen Tauschwerth.

Es muß einleuchten, daß dieselben Mittel, welche uns gegen Mangel und Hungersnoth schützen, auch diejenigen sind, welche die hier geschilderten Verlegenheiten abzuwenden vermögen; denn derselbe Getreidehandel, welcher unserem Mangel abhilft, befreit uns auch von unserem Ueberflusse; — im ersten Falle erniedriget er die zu hohen Preise, und im letzteren steigert er die zu niedrigen.

Die Preisausgleichung verschiedener Gegenden kann jedoch nur annähernd geschehen, weil der Betrag der Transportkosten aus der einen Gegend in die andere, einen verhältnißmäßigen Unterschied fortbestehen lassen muß; daher findet auch dieses Hilfsmittel in schwer zugänglichen Gegenden eine nur beschränkte

Anwendung und ist überall vom Zustande der Transportanstalten abhängig.

Hierin liegt eben der größte Segen der vorgeschrittenen Culturzustände, daß sie durch ihre vollkommneren Verkehrsanstalten, und durch einen mehr ausgebildeten Handelsverkehr, die Mittel darbieten jene Ausgleichung des Ernteertrages verschiedener Gegenden annähernd herbeizuführen, und hiermit die menschliche Gesellschaft vor den Uebeln zu bewahren, welche zu große Theuerung und zu große Wohlfeilheit der Nahrungsmittel in ihrem Gefolge haben.

---

Ungeachtet uns hiernach der heutige Getreidehandel als eine der wohlthätigsten Errungenschaften unserer vorgeschrittenen Civilisation erscheint, und wir die Getreidehändler als die größten Wohlthäter ihrer Mitbürger ansehen müssen, werden letztere dennoch vom Volkshasse verfolgt, und selbst von manchen Regierungen mit dem Namen Wucherer gebrandmarkt.

Es liegt in der Natur ihres Geschäftes, daß — ebenso wie sie danach streben wohlfeil einzukaufen — sie andererseits zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen wünschen; — dieser Wunsch steht mit den Wünschen des Volkes, welches in Theuerungsjahren nach wohlfeilem Brode verlangt, im Widerspruche; — jener Wunsch der Getreidehändler hat jedoch — bei der sehr ausgedehnten Concurrenz, welche im Getreidehandel besteht — keine weitere Folgen, da er die Preise nicht zu erhöhen vermag; allein der Volkshaß, welcher den Getreidehandel verfolgt, lähmt seine Wirksamkeit; er hält manchen Ehrenmann ab, an ihm theilzunehmen und steigert hiermit das Uebel; — deshalb ist es sehr nothwendig, daß sich die Regierungsbeamten über dieses Sachverhältniß aufklären, und anstatt seiner bisherigen Beschränkungen, dem Getreidehandel alle thunliche Erleichterung gewähren.

Noch im Jahre 1854 erließen die Regierungen zu Darmstadt und Kassel Verordnungen, welche die Grenzen absperrten und

jeden Zwischenhandel mit Lebensmitteln untersagten, so daß es überall nur den Consumenten und Bäckern erlaubt war, ihren Bedarf, und zwar nur von den ursprünglichen Produzenten, einzukaufen; der Erfolg war aber eine Steigerung der Preise und des ganzen Nothstandes; — die betreffenden Regierungen sahen sich daher sehr bald genöthigt, ihre Verordnungen wieder aufzuheben.

## Siebenter Abschnitt.

## Die mittelbare Produktion.

Ein Viertheil seines Lebens ist dazu erforderlich, daß der Mensch, mittelst seiner körperlichen und geistigen Ausbildung, zu seiner künftigen Bestimmung, als Arbeiter niederer oder höherer Klasse, geschickt werde; — seine Beschäftigungen während dieser Lebensperiode haben nur diesen einen Zweck, und denselben Zweck haben jene Arbeiten seiner Erzieher und Lehrer, welche ihn bei dieser Vorbereitung zu unterstützen bestimmt sind.

Soferne seine eigne Bestimmung eine werthschaffende Produktion ist, tragen auch alle diese Beschäftigungen, auf eine mittelbare Weise zu dieser Produktion bei.

Dieselbe Bestimmung hat jene Ausbildung und Verbreitung der Wissenschaften und Künste, welche der weiteren Vervollkommnung des Gewerbsbetriebes zur Grundlage dient; als: der Mathematik, der Naturkunde, der Zeichenkunst, der lebenden Sprachen 2c.

---

Da der menschliche Körper vielfältigen Krankheiten und Gebrechen unterworfen ist, wodurch die wirthschaftlichen Arbeiten unterbrochen werden, so dient die Abkürzung und Entfernung dieser Unterbrechungen durch Aerzte, Wundärzte und Apotheker, ebenfalls zur Erhöhung der Produktion.

Von einem höheren Standpunkte aus betrachtet, gehört es zu den wichtigsten Anliegen unseres Geschlechtes, daß alle jene Mittel in Anwendung kommen, wodurch unser Leben erkräftiget, verlängert und vor Körperleiden bewahrt wird. Bei der Wichtigkeit

dieses zweiten Gesichtspunktes tritt der erste zwar ganz in den Hintergrund; dennoch kann eine gute Gesundheitspflege auch als ein Mittel der materiellen Wohlfahrt angesehen werden.

Die Ausbildung der Arzneiwissenschaft, und die Vervielfältigung wissenschaftlicher und humaner Aerzte, gehört daher zu den Maßregeln, welche auch von der materiellen Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft in Anspruch genommen wird.

---

Die Bedienung der Wohnungen und Werkstätten aller Klassen von Arbeitern, als: das Reinigen, Heizen und Beleuchten derselben; das Reinigen und Unterhalten der Kleider dieser Arbeiter; das Hin- und Hertragen der Materialien und halbfertiger Fabrikate, sowie das Ausrichten von Bestellungen und das Zutragen brieflicher Mittheilungen ꝛc., sind Beschäftigungen, die, wenn sie von Denjenigen selbst verrichtet werden sollten, zu deren Unterstützung sie dienen, selbe zu häufig in ihren Verrichtungen unterbrechen und dadurch den ökonomischen Effekt ihrer Arbeiten schmälern würden; — diese Dienstleistungen tragen daher mittelbar zur Erhöhung der Produktion bei.

---

Noch weit größer ist die Ersparniß an Kraft und Zeit, welche uns die öffentlichen Boten, die Briefpost und die Telegraphen gewähren; sie ersparen uns eine Menge von Reisen.

Damit ein großer Fabrikant, ein Großhändler, ein höherer Staatsbeamter, ein vielbeschäftigter Arzt, in seinen Arbeiten seltner unterbrochen werde, wacht ein Bediente im Vorzimmer und fertiget alle jene Anfrager ab, die seinen Herrn selbst zu sprechen nicht nöthig haben; — ein Kutscher fährt seinen Herrn in einem Drittheil der zum Fußgehen nöthigen Zeit an den Ort seiner Bestimmung; der Herr kömmt ausgeruht an, und kann unmittelbar an sein Geschäft gehen.

Alle diese untergeordneten Verrichtungen erhöhen den Erfolg der werthschaffenden Arbeiten, und können als eine mittelbare Produktion angesehen werden.

---

Da Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu den Grundbedingungen der allgemeinen Wohlfahrt überhaupt, und der Erzeugung der materiellen Güter im Besonderen gehört; — da ferner der Credit eine Bedingung jedes geregelten Tauschverkehrs, und die prompte Rechtspflege eine Bedingung des Credites ist: so tragen auch alle jene Beschäftigungen, welche die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten bestimmt sind, und somit Schutz der Personen und des Eigenthums, so wie eine prompte Justizpflege bezwecken, nicht allein zur Erzeugung der materiellen Güter mittelbar bei; sondern sie müssen selbst als eine unerläßliche Bedingung dieser Gütererzeugung angesehen werden.

# Achter Abschnitt.

## Verhältniß zwischen der Menge der Tausche und der Tauschmittel; — öffentliche Geldinstitute.

### §. 1.

### Ist Geld auch Reichthum?

Durch die Einführung des Geldes zerfiel jeder Tausch in zwei Theile, in einen Verkauf und einen Kauf; — sein Ueberflüssiges gab man hin, gegen eine Geldsumme, und mit dieser Summe erkaufte man seinen Bedarf. Die Befriedigung jedes Bedürfnisses setzte einen Geldbesitz voraus, und durch den Geldbesitz besaß man nicht nur das Mittel, in den Besitz jeder beliebigen Sache zu gelangen, sondern auch über die Kräfte seiner Mitmenschen zu verfügen; das allgemeine Streben ward dadurch auf den Geldbesitz gerichtet.

Die ursprüngliche Einfachheit dieses Sachverhältnisses ging dadurch der gemeinen Auffassung verloren, und selbst unter vielen Lehrern der Wissenschaft herrschen über diesen Gegenstand die irrigsten Vorstellungen, weshalb wir es für gerechtfertigt erachten, demselben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Es ist vor Allem nöthig es uns klar zu machen, daß das Geld nur ein Werkzeug des Tausches bildet, und daß der Reichthum eines Volkes nicht in baarem Gelde, sondern in allen anderen Arten von nützlichen Dingen: in Landgütern, Gebäuden, Hausgeräthen, Werkzeugen, Kleidern, Nahrungsmitteln und Waarenvorräthen besteht, und daß das Geld nur als das Hülfsmittel angesehen werden darf, durch welches diese nützlichen Dinge aus einer Hand in die andere übergehen.

Das Geld bildet zwar in den Händen der Einzelnen einen Theil ihres Besitzthums, aber auch da in der Regel nur einen kleinen Theil desselben, und wenn man von einem Manne sagt, er besitze zehntausend Thaler, so versteht man hierunter nicht diese Thaler selbst, sondern seine Aecker, Pferde, Schafe, Rinder, Gebäude ꝛc., welche zusammen einen Tauschwerth von zehntausend Thaler haben; unter diesem seinem Vermögenbesitze befinden sich oft kaum zehn Thaler an wirklichem Gelde.

Ebenso, wie bei dem einzelnen Bürger, besteht auch der Reichthum eines ganzen Volkes nur zum kleinsten Theile in baarem Gelde, und es besitzt zu allen Zeiten nur so viel, als es zu seinem Handelsverkehre bedarf.

Die verhältnißmäßige Menge des, in einem Lande befindlichen Geldes bestimmt auch seinen Preis, so daß wenn wir für 1 Pfund Gold 1000 Pfund Brod eintauschen können, wir bei der doppelten Menge Goldes, für 1 Pfund Gold nur 500 Pfund Brod erhalten würden: — hiermit sinkt, mit der Vermehrung des Geldes, sein Preis herab, und alle dafür einzutauschenden Dinge steigen im Preise.

In jedem Lande befindet sich nur so viel baares Geld, als zu seinen jährlichen Handelsgeschäften nothwendig ist; — übersteigt die vorhandene Menge dieses Nothwendige, so entstehen Preise, welche die Preise anderer Länder überragen; es werden daher eine größere Menge von Ankäufen im Ausland gemacht, und dafür das überflüssige Geld hinausgesendet.

Sinkt dagegen die vorhandene Geldmenge unter den Bedarf, so fallen die Waarenpreise unter die Preise des Auslandes; das Ausland macht eine größere Menge Ankäufe inländischer Waaren für Geld, welches in das Land hereinströmt, und das Gleichgewicht wieder herstellt.

Um dies noch besser einzusehen, denken wir uns eine, von allen übrigen abgeschnittene, Gesellschaft von 1000 Personen, und es habe jede derselben zu ihrem jährlichen Handelsverkehre durchschnittlich 20 Guldenstücke nöthig; — das in dieser Gesellschaft befindliche Geld betrage daher 20,000 Guldenstücke und es werde

mit jedem dieser Guldenstücke ein Tagwerk bezahlt, so daß es dem Produkte einer Tagesarbeit gleichgeschätzt werde.

Gesetzt diese Gesellschaft verkaufe für 20,000 Gulden ihrer Arbeitsprodukte an andere Gesellschaften, der dafür erhaltene Erlös verdoppele hiermit ihren bisherigen Geldvorrath; — was würde wohl hiervon die Folge sein?

Ihr Geld würde, im Verhältnisse zu ihren anderen nützlichen Dingen, auf die Hälfte seines bisherigen Werthes herabsinken; — anstatt eines Guldens würden nunmehr zwei Gulden für das Produkt einer Tagesarbeit bezahlt werden müssen.

Zwar würde sich die Masse ihres baaren Geldes verdoppeln, jedoch dessen wahrer Werth würde sich nicht vermehrt haben; durch den Verkauf jener Arbeitsprodukte würde diese Gesellschaft nicht reicher, sondern um 20,000 Gulden ärmer geworden sein; — denn erst durch die Wiederhinausgabe dieser erlösten 20,000 Gulden an andere Gesellschaften für Gegenstände, welche für sie einen noch höheren Werth besäßen, würde jener Verkauf zu ihrer Bereicherung dienen.

Ein Beispiel solcher Geldvermehrung, welche die Verarmung eines Volkes zur Folge hatte, zeigt uns die Geschichte von Spanien, zur Zeit der Entdeckung von Amerika; auch ist seitdem der Geldpreis im Allgemeinen um mehr als das Doppelte gestiegen; oder vielmehr, es ist der Preis des Geldes — wegen seiner Vermehrung — auf weniger als die Hälfte herabgesunken; wie wir dies finden, sobald wir unsere heutigen Preise mit jenen vergleichen, die vor der Entdeckung von Amerika bei uns vorkamen.

Wenn wir gegenwärtig wahrnehmen, daß die Chinesen und Japaner an uns mehr Waaren abgeben, als sie von uns empfangen; also einen großen Theil ihrer Waaren gegen baares Geld an uns abgeben; so ist dies ein Zeichen, daß bei ihnen das Geld seltener ist, und daher bei ihnen in höherem Werthe steht; es wird dies so lange fortdauern, bis zwischen dem Geldwerthe bei ihnen und bei uns das Gleichgewicht hergestellt ist.

Man kann dieses Tauschverhältniß auch als einen besonderen

Handel auffassen; das Gold müssen wir in diesem Falle als eine besondere Waare ansehen; unser Verkehr mit ihnen ist zum großen Theile ein Eintauschen anderer Waaren; als: Thee, Seide, Kupfer ꝛc. gegen Gold.

Da dieses letztere uns seit einiger Zeit aus den Golddistricten von Californien und Australien in übergroßer Menge zufließt, so ist dies ein wohlthätiger Ableiter desselben.

Während auf solche Weise dieser Handel unseren Goldgräbern zu Gute kommt, beklagen es unsere Fabrikanten, daß er nicht den Absatz ihrer Waaren befördert, und nennen es eine nachtheilige Handelsbilanz; — da jedoch bei jedem Handel die abgegebenen Waaren für den Verkäufer einen geringeren Werth haben, als die empfangenen, so kann es niemals eine nachtheilige Handelsbilanz geben, und in der Regel auch keinen Handel, welcher für den einen oder den andern Theil mit Verlust verknüpft ist.

## §. 2.
## Das Metallgeld.

Als das zweckmäßigste Tauschmittel hat sich allenthalben das Metallgeld erwiesen, da es in beliebig kleine Abtheilungen gebracht und sein Werth, mittelst der Prägung, deutlich ausgedrückt werden kann.

Zu den kleinsten Werthabtheilungen wählte man das Kupfer, und zu den größten das Gold; — das Silbergeld diente dagegen als das allgemeinste Zahlmittel; — da indessen der relative Werth zwischen Silber und Gold ein wandelbarer ist, so kann nur ei ne dieser Geldsorten zum allgemeinen Werthmesser dienen; über die Wahl zwischen beiden kann eigentlich nur die Häufigkeit ihres Gebrauches entscheiden; — da nun die Zahlungen in silbernen Scheidemünzn weit häufiger vorkommen als Zahlungen in Gold, so kann nur die Silberwährung als die naturgemäße angesehen werden.

Zwar hat sich seit langer Zeit der relative Werth dieser Metalle nicht viel verändert, und es haben deshalb die Länder, welche die Goldwährung eingeführt haben, hierbei erhebliche

Nachtheile nicht empfunden; sobald indessen eine größere Veränderung in diesem Werthverhältnisse eintritt, verlieren ihre silbernen Scheidemünzen ihren bisherigen Nennwerth, und es tritt bei jeder kleinen Zahlung eine sehr unbequeme Bruchrechnung ein.

## §. 3.

## Das Staatspapiergeld.

Wurde auch das Staatspapiergeld ursprünglich nicht zu dem Zwecke eingeführt, um den Handelsverkehr zu erleichtern, sondern um die Finanzverlegenheiten der Staatsregierungen zu beseitigen, so erwies es sich doch auch für ersteren sehr nützlich, da es das Zuzählen und den Transport sehr erleichterte; — es war sogar nur in seiner Ermanglung, daß auf den großen Handelsplätzen Banken gegründet worden sind. So entstanden die Banken in Venedig, Genua und Amsterdam, indem daselbst die großen Handelshäuser bedeutende Summen Metallgeld hinterlegten, ihre gegenseitigen Zahlungen durch das Zu- und Abschreiben in dem allgemeinen Bankbuche bewirkten, und dadurch das zeitraubende Zuzählen von Metallgeld vermieden.

Denken wir uns das den Staatsverwaltungen zustehende Münzrecht auf die Fabrikation von Papiergeld bis zu den höchsten Beträgen erweitert, wonach jedem Handelsmanne Staatskassenscheine zu jedem Betrage, bis zu 10,000 Thalern, zu Gebote stehen würden, so würde er jede vorkommende Zahlung, ohne die Dazwischenkunft einer Bank und ohne eine Geldsumme im Bankgebäude hinterlegen zu müssen, mit der größten Leichtigkeit bewirken können.

Es wäre hierzu jedoch dreierlei unerläßlich: nämlich die Sicherstellung dieses Papiergeldes gegen das Nachahmen, und hiermit das Ausgeben von Falschem; dann eine hinreichende Anzahl von Einlösungskassen, und endlich der nöthige Geldvorrath, um nie in den Fall zu kommen, ein solches Papier, im Augenblick seiner Präsentation, zurückweisen zu müssen.

Es wird freilich hierbei vorausgesetzt, daß kein Staat seine Finanzverlegenheit durch eine Mehrausgabe solchen Papiergeldes

abzuwenden suche, und dann die Einlösung verweigere; — dieser Mißbrauch ist leider nur zu oft vorgekommen, und hat jeder solchen Maßregel das öffentliche Vertrauen entzogen; — allein dieselbe ist dennoch in den natürlichen Verhältnissen zu tief begründet, als daß ihre Umgehung auch in der Folgezeit zu erwarten wäre; freilich nur bei der Voraussetzung, daß unsere Finanzverwaltungen sich das verlorne Vertrauen — wie zu erwarten steht — wieder erwerben werden.

Es müßte dann — wenigstens unter den kleineren Staaten — auch eine Uebereinkunft getroffen werden über die Summe, bis zu welcher jeder derselben, nach Verhältniß seiner Bevölkerung, solches Papiergeld ausgeben dürfe.

Eine solche Einrichtung würde mit weit weniger Gefahren verbunden sein, als mit der Existenz solcher Privatbanken, wie wir sie in Großbrittanien, Nordamerika und in Deutschland antreffen; sie würde die Nachtheile abwenden, wie sie namentlich im Jahre 1825 durch die großbrittanischen Banken, im Jahre 1837 und 1839 durch jene von Nordamerika und im Jahre 1861 in Frankreich, durch den Credit mobilier herbeigeführt worden sind.

Während dieses Papiergeld den Handelsverkehr sehr erleichtern würde, würde es den Staatsverwaltungen bedeutende unverzinsliche Kapitale zur Verfügung stellen.

Soll die, dem öffentlichen Verkehr zu übergebende Menge jeder Art von Circulationsmitteln dem Bedarfe genau entsprechen, so muß die betreffende Staatsbehörde diesen Verkehr einer steten Beobachtung unterziehen und danach jene Menge bestimmen, und sie in Circulation setzen.

Ob das in Circulation befindliche Papiergeld dem Bedarfe entspricht, ist daraus leicht wahrzunehmen: ob es bei großen Zahlungen dem Metallgelde gleich berechnet wird; — gilt es mehr, so deutet dies auf Mangel; gilt es weniger, so deutet dies auf Ueberfluß. Auch zwischen den Scheidemünzen und den größeren Münzsorten muß ein angemessenes Verhältniß bestehen; werden größere Zahlungen häufig in Scheidemünze bewirkt, so

deutet dies auf Ueberfluß; ist die Zahlung kleiner Beträge mit Schwierigkeit verbunden, so fehlt es an Scheidemünze.

### §. 4.

### Sparkassen, Pfandhäuser, Hypothekenbanken und Staatsschulden.

Der heutige Stand unserer Verkehrsverhältnisse verlangt immer dringender eine systematische Stufenreihe von Creditinstituten, deren Sicherheit nicht auf der Redlichkeit einzelner Personen gegründet, und deren Dauer nicht auf deren Lebenszeit beschränkt ist; welche daher von öffentlichen Behörden gegründet, kontrolirt und garantirt werden: — diesem sich allenthalben kundgebenden Bedürfnisse wurde bisher nur im Einzelnen abgeholfen, während es einen, die ganzen Staatsgebiete umschließenden, Organismus zu fordern scheint.

Nach meiner Meinung wäre in der Hauptstadt eines jeden Verwaltungsbezirkes von etwa 50,000 Seelen eine Sparkasse, in Verbindung mit einer Leihbank, zu errichten.

Die Sparkasse wäre dem gemeinen Arbeiter möglichst leicht zugänglich zu machen, sie hätte alle Einzahlungen bis zu einigen Thalern anzunehmen und so zu verzinsen, daß ihr beim Ausleihen ihrer Baarschaften ½ Prozent für ihre Verwaltungskosten übrig bliebe; — sie müßte ihre Rückzahlungen zu jedem Betrage augenblicklich nach jeder Anforderung leisten.

Die Leihbank hätte die, bei dieser Kasse eingezahlten, Gelder gegen Faustpfänder, und mit einer Verzinsung auszuleihen, wobei auch ihr ½ Prozent für Verwaltungskosten übrig bliebe.

Zahlte hiernach die Sparkasse 4 Prozent, und empfinge sie von der Leihbank 4½ Prozent; so würde die Leihbank eine Verzinsung ihrer Ausstände mit 5 Prozent zu berechnen haben.

In jeder Provinzhauptstadt wäre dann noch eine Hypothekenbank zu errichten; diese würde größere Summen annehmen, und sie dann gegen gerichtliche Pfandbriefe wieder ausleihen, wobei sie ebenfalls den Ersatz ihrer Verwaltungskosten in der Differenz

zwischen der Höhe ihrer einzunehmenden und ihrer auszuzahlenden Zinsen finden würde.

Diese Anstalten müßten entweder die Garantie des Staates, der Provinz, des Verwaltungsbezirkes, oder der betreffenden Stadtgemeinde genießen, und von der garantirenden Behörde sorgfältig überwacht werden.

Nur Derjenige, welcher lange Zeit mitten im Volke gelebt, und seine Anliegen mitempfunden hat, kann die Wohlthaten würdigen, welche ein solcher Organismus demselben gewähren würde.

Viele Knechte und Mägde und andere Lohnarbeiter machen vor ihrer Verheirathung Ersparnisse, welche sie nicht immer sicher aufzubewahren wissen, und die sie oft auch leichtsinnig wieder ausgeben, wenn sie sich fortwährend in ihren Händen befinden; liegen sie in der Sparkasse, so sind sie gegen diese beiderlei Gefahren geschützt, und ertragen noch obendrein einen kleinen Zins; — es gewährt ihnen dies nicht nur einen augenblicklichen ökonomischen Vortheil, sondern es übt diese Sparkasseneinlage auch eine wohlthätige moralische Wirkung auf den Charakter dieser Leute aus, indem sie sich dadurch an eine ordnungsmäßige Oekonomie und Sparsamkeit gewöhnen.

Auf der anderen Seite befinden sich Arbeiterfamilien, welche durch Krankheiten, Sterbfälle, oder augenblicklichen Mangel an Erwerb in Noth gerathen und sich nur durch die Verpfändung einiger Mobilien oder Kleidungsstücke vor Hunger und der völligen Verkümmerung schützen können; wenden sie sich an einen Juden, so verlangt dieser weit höhere Zinsen, als das Pfandhaus; ihnen gewährt dasselbe eine große Wohlthat; — manche würden sich genöthiget sehen die Armenverwaltung um Hülfe anzuflehen, und würden durch das Pfandhaus vor diesem beschämenden Schritte geschützt werden.

Aehnlich verhält es sich mit der Hypothekenbank; es gibt viele Männer, besonders aber viele selbstständige Frauenspersonen, welche wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Staatsanleihen und dem gerichtlichen Hypothekenwesen, sich beim Ausleihen ihrer Gelder in Verlegenheit befinden und sie deßhalb oft

lange Zeit ungenützt liegen lassen; besteht eine Hypothekenbank unter öffentlicher Garantie, so übergeben sie ihr dieselben gerne, selbst gegen einen niedrigen Zins.

Ebenso gibt es andererseits viele Geldbedürftige, welche, ungeachtet sie ein hinreichendes hypothekarisches Unterpfand besitzen, doch nur erst nach vielen Mühen und Kosten, zu einem Darleihen gelangen können.

Allen diesen Bedürfnissen würde durch den hier vorgeschlagenen Organismus nicht nur abgeholfen, sondern es würde derselbe auch auf das ganze wirthschaftliche Leben des betreffenden Staates einen sehr wohlthätigen Einfluß ausüben.

Jene dreierlei Anstalten wären zur wechselseitigen Aushülfe miteinander in Verbindung zu setzen.

Die höchste Entwicklung des Sparkassenwesens ist wahrscheinlich die, welche es, auf den Grund eines jüngsten Parlamentsbeschlusses in England, durch die Einführung von Briefsparkassen erlangt hat; dieselben sind von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends geöffnet; die Einlagen gehen von 1 Schilling bis 200 Pfund; sie werden mit 2½ Prozent verzinst und können zu denselben Stunden zurückempfangen werden.

Die Postverwaltung in London ist zugleich die Centralverwaltung dieser allgemeinen Sparkassenanstalt; jede Einlage wird bei ihr durch einen besonderen Brief angemeldet; in den ersten 6 Monaten wurden bereits 20,000 Pfund Sterlinge eingelegt.

---

Wird hiermit das Bedürfniß des öffentlichen Verkehrs bereits durch die obrigkeitlichen Behörden zum größten Theile befriedigt, so kann es der Staat den Privatbanken um so leichter überlassen, mittelst ihres Privatkredits und auf ihre Gefahr, weitere Geldgeschäfte nach Belieben zu machen.

Zwar können Staatsschulden in der Regel nur einer fehlerhaften Finanzverwaltung zugeschrieben werden; doch können Staaten, deren Kulturzustände noch auf einer niederen Stufe stehen, und welche daher einen hohen Zinsfuß haben, wirthschaft-

liche Unternehmungen, wie die Entwässerung von Sumpfgegenden, die Verbesserung der Schiffahrt und des Landtransportes ꝛc., viel leichter durch fremdes Kapital ausführen, wenn sie es zu niedrigen Zinsen in einem geldreichen Lande aufnehmen.

In diesem Falle rechtfertiget sich eine Staatsschuld dadurch, daß sie dem inländischen Gewerbsbetriebe seine Fonds nicht schmälert und fremde Gelder zu niedrigen Zinsen zur Förderung der materiellen Wohlfahrt des eigenen Landes herbeizieht.

---

# Neunter Abschnitt.

## Die obrigkeitliche Förderung des wirthschaftlichen Lebens des Volkes.

### §. 1.

### Einleitung.

Nur unter dem Schutze gegen äußere Feinde und im Genusse einer geordneten, prompten Rechtspflege kann das wirthschaftliche Leben der Völker gedeihen; — wir setzen diese Bedingungen in unserer Darstellung überall voraus.

Auch solche öffentliche Unterrichts- und Bildungsanstalten, welche jedem Staatsbürger die Gelegenheit darbieten, sich die geistigen Errungenschaften seines Zeitalters anzueignen, müssen wir voraussetzen, und können diese Materien nur so weit in Betracht ziehen, als sie in das wirthschaftliche Leben eingreifen.

Obwol zwar auch die übrigen öffentlichen Anstalten, welche mit dem wirthschaftlichen Leben in näherer Beziehung stehen, ebenfalls dem politischen Organismus des Staates angehören, so müssen wir sie doch in das Bereich unserer Untersuchung ziehen, ohne jedoch auf ihre Stellung in jenem Organismus: ob sie von der Gemeinde-, der Provinz- oder der Staatsverwaltung auszugehen haben? — näher einzugehen.

Zunächst möchten wir über die Begrenzung der Einwirkung der Obrigkeit — der Privatthätigkeit gegenüber — einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen haben.

Nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen scheint uns das wirthschaftliche Leben der Völker in ähnlicher Weise auf ewigen und unwandelbaren Naturgesetzen zu beruhen, wie das bewußtlose Leben der Pflanzen und Thiere. In der menschlichen Gesell-

schaft, oder vielmehr in der Concurrenz der ihr innewohnenden Neigungen und Kräfte, liegt jener Regulator, welcher bei freier Wirksamkeit ihr Gedeihen und ihre berufsmäßige Entwicklung von selbst herbeiführt.

Sowie der Arzt die Heilung der Krankheiten der eigenen Naturkraft überlassen und sich darauf beschränken muß, die ihrer Wirksamkeit entgegentretenden Hindernisse zu beseitigen, so muß die Obrigkeit das wirthschaftliche Leben des Volkes der ihm innewohnenden eigenen Naturkraft überlassen, und hat nur da mit ihrer Hilfe einzugreifen, wo ein äußeres Hinderniß dieser selbstständigen Thätigkeit entgegentritt.

Hiernach verlangt die Volkswirthschaftswissenschaft für das wirthschaftliche Leben des Volkes einen möglichst freien Spielraum, und daher ein möglichstes Fernhalten jeder obrigkeitlichen Beschränkung, wobei indessen alle jene wirthschaftlichen Zwecke, welche nicht ebenso vollkommen durch die Privatthätigkeit Einzelner, wie durch die Vereinigung Mehrerer erzielt werden können, in das Bereich der obrigkeitlichen Sorgfalt fallen.

Die Obrigkeit hat dann als Vermittlerin einer solchen Vereinbarung oder auch als selbstständige Unternehmerin aufzutreten. Wir wollen diese Regierungsthätigkeiten hier im Einzelnen in's Auge fassen.

## §. 2.

## Sorge für Münze, Maß und Gewicht.

Bereits im Abschnitte I. §. 4 u. Abschn. VIII. §. 2 u. 3 haben wir die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Tauschmittels und Werthmessers — des Geldes — kennen gelernt.

Wird der Gesellschaft ein allgemeines Tauschmittel dargeboten, so dient es auch als allgemeiner Werthmesser.

Diese allgemeine Anerkennung kann jedoch nur von einer allgemein anerkannten Autorität, von der Obrigkeit, herbeigeführt werden; die Einführung und Anfertigung des Geldes erscheint daher überall als eine Sache der obrigkeitlichen Sorgfalt.

Aehnlich verhält es sich mit dem Maß und Gewicht, da sich

bei vielen Waaren nur auf den Grund bestimmter Mengen, welche nur durch ihr Maß oder Gewicht ausgedrückt werden können, ihr Preis bestimmen läßt.

Zwar sind ursprünglich überall die Maß- und Gewichtbestimmungen vermittelst freier Uebereinkunft entstanden; allein jede als nothwendig erkannte Aenderung ist Sache der obrigkeitlichen Sorgfalt.

Da der Tauschverkehr ursprünglich überall in engen Kreisen entstand, so bildete sich in jedem solchen engen Kreise ein besonderes Münz-, Maß- und Gewichtssystem, welche dann bei der späteren Erweiterung dieser Verkehrskreise eine erweiterte Anerkennung erheischten und der Ausgleichung ihrer Verschiedenheiten bedurften, welche nur durch die obrigkeitliche Vermittlung und Sanktionirung geschehen konnte.

### §. 3.

### Sorge für allgemeine Verkehrsanstalten.

Sobald einmal die Schriftsprache bei einem Volke eingeführt ist, werden auch bald darauf öffentliche Postanstalten nothwendig; die Post dient sowohl dem sich erweiternden Tauschverkehre, wie auch dem Gedankenaustausche der Bevölkerung aller civilisirten Staaten; — ihre Nützlichkeit beruht auf dem Umstande, daß ein Postbote — indem er 100 Briefe nach einem entfernten Orte trägt — 99 Briefträgern diesen Weg erspart.

Bei der weiteren Ausbildung der Postanstalten übernehmen sie auch die regelmäßige Beförderung von Gepäcken und Personen auf Postwägen und Postschiffen.

Als eine höhere Stufe der Postanstalten erscheinen in jüngster Zeit auch die Telegraphen, deren Nutzen auf der Schnelligkeit der Weiterbeförderung eiliger Nachrichten beruht.

Eine zweite Gattung öffentlicher Verkehrsanstalten, welche der Sorgfalt der Obrigkeiten anheimfällt, bilden die Landstraßen und öffentliche Verbindungswege; — ihr Hauptzweck besteht darin, daß man sich zum Transporte von Waaren und Menschen — anstatt der Saumthiere — der Räderfuhrwerke bedienen

könne; — es müssen zu diesem Behufe die Bäche und Flüsse mit Brücken überbaut, Steinbahnen angelegt und letztere fortwährend in fahrbarem Stande erhalten werden.

Während man hierbei zunächst die frequentesten Handelsstraßen ins Auge faßte, ging man stufenweise auch zu allen jenen Wegen über, welche auch die kleinsten Dörfer untereinander in Verbindung setzen; — denn mit Steinbahnen versehene Wege dienen nicht nur dem Handelsverkehre, sie erleichtern auch die Ackerbestellung, die Holzabfuhr aus den Wäldern, den Häuserbau und das Reisen; so wie denn auch die Ausbildung des Postwesens sich auf sie stützt.

Zwar waren noch bis ins fünfte Jahrhundert, im westlichen Deutschland, Römerstraßen vorhanden und im Gebrauch; allein während der Barbarei der folgenden Jahrhunderte waren sie verschwunden und in Vergessenheit gerathen, und erst am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fing man in Frankreich an Kunststraßen zu bauen, und erst seit der Mitte desselben folgte man damit in Deutschland nach; allein der Ausbau der sogenannten Vizinalwege begann daselbst erst nach den französischen Revolutionskriegen ums Jahr 1815.*)

Eine höhere Stufe bilden die Eisenbahnen, welche um das Jahr 1825 ins Leben traten, und gegenwärtig alle höherkultivirten Länder durchkreuzen.

Der Menschen-Gedanken- und Güterverkehr, und hiermit das ganze wirthschaftliche und geistige Leben trat mit der Entstehung und weiteren Ausbildung dieser verschiedenen Verkehrsanstalten in ein neues Stadium — in einen Entwicklungszustand, welcher den aller früheren Jahrhunderte weit überragt. Da bei den Eisenbahnen sich der ganze Fahrdienst von diesen Anlagen nicht trennen läßt, so fordern sie eine eigene Verwaltung, welche die Obrigkeit

---

*) Eine eingehende Anwendung der Naturgesetze der Volkswirthschaft auf den Straßen- und Wegebau enthält meine Schrift: „Der Straßen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung. Darmstadt, bei J. W. Heyer. Zweite Auflage. 1831."

öfter Privatgesellschaften überlassen hat, während sie sich jedoch besser in den Händen von Staatsbehörden befinden.

Denn beim Baue werden Mißgriffe ebenso oft von solchen Werkführern begangen, welche von Privaten und Aktiengesellschaften angestellt sind, wie von solchen, welche der Staat angestellt hat; — rentirt sich eine, in den Händen von Privaten befindliche, Eisenbahn hoch, so genießen diese den Gewinn; wogegen ihn der Staat — durch die Herabsetzung der Fahrpreise — dem Publikum und dem öffentlichen Verkehre zugewendet haben würde; rentirt sich aber eine solche Bahn schlecht, so ziehen sich die Eigenthümer zurück, und der Staat sieht sich genöthiget sie zu übernehmen und den Schaden zu tragen.

Eine dritte Gattung öffentlicher Verkehrsanstalten, welche einen Gegenstand der öffentlichen Sorgfalt bilden, ist die Schifffahrt auf dem Meere, auf Flüssen und auf Canälen; denn die Schifffahrt wird — ungeachtet aller bisher gemachten und noch möglichen Erfindungen zur Erleichterung des Transportes — immer das wohlfeilste aller Transportmittel bleiben.

Die Schifffahrt auf dem Meere bedarf Häfen und Leuchtthürme; die Flußschifffahrt bedarf Ziehwege und oft auch die Offenhaltung und Austiefung des Fahrwassers; und die Canalschifffahrt kann erst durch die Ausgrabung von Schifffahrtskanälen ins Leben gerufen werden.

Der letzte Zweck dieser beiden letzten Arten der Verkehrsanstalten besteht darin: die Kosten des Waarentransportes möglichst zu vermindern; denn hiervon hängt zum großen Theile die Lebhaftigkeit des Handels, und von dieser dann weiter, der Nationalreichthum der Völker ab.

Es muß hierbei in die Augen springen, daß die den Transporten aufgelegten Abgaben an Zöllen, Hafengebühren und Wegegeldern in entgegengesetzter Richtung wirken, und daß daher der Erfolg der von der Obrigkeit auf der einen Seite gewährten Erleichterung, durch solche Abgaben auf der anderen Seite wieder vernichtet wird.

## §. 4.
## Sorge für Ent- und Bewässerungen.

Zwar gewährt die Ungleichheit der Erhebung der Erdfläche über den Spiegel des Meeres den, von den Regengüssen herrührenden, Gewässern in der Regel einen natürlichen Abfluß, und es bilden sich hierdurch die Bäche und Flüsse; — daneben gibt es jedoch einzelne, mehr oder weniger ausgedehnte, Niederungen, deren horizontale Lage diesen Abfluß nicht gestattet, und welche sich dann, in der Gestalt von Sümpfen, der landwirthschaftlichen Benutzung entziehen, und, durch ihre Ausdünstungen, die Luft ihrer Umgegend verpesten.

Sind diese Sümpfe klein, und befinden sie sich im Besitze einzelner Landwirthe, so werden sie von diesen mit den nöthigen Abzugsgräben versehen und liefern ihnen — wegen ihres humusreichen Bodens — immer einen sehr reichen Ertrag.

Sind sie aber von großer Ausdehnung, und befinden sie sich im Besitze Mehrerer, so wird — wegen der Nothwendigkeit eines einheitlichen Grabensystemes, und wegen der Abhängigkeit der Trockenlegung der oberen Theile von der sorgfältigen Grabenreinigung in den unteren Theilen — ein vermittelndes Einschreiten, und oft auch eine stete Ueberwachung und Leitung von Seiten der Obrigkeit nothwendig.

Dieses Einschreiten wird gerechtfertiget, noch mehr durch gesundheitspolizeiliche, als durch volkswirthschaftliche Gründe.

Für die hieraus der Staatsverwaltung etwa erwachsenden Kosten kann sie sich sehr leicht entschädigen, durch eine, mit dem steigenden Ertrage dieser Sumpfflächen im Verhältnisse stehende Erhöhung ihrer Grundsteuern.

Hierher gehört auch die obrigkeitliche Ueberwachung der, in den Flüssen und Bächen befindlichen, Stauungen, welche entweder den Mühlenbetrieb, oder die Bewässerung von Ländereien bezwecken; da, durch deren übermäßige Erhöhung, ganze Wiesenthäler in Sümpfe verwandelt werden würden.

Aehnliche Ursachen erfordern auch die obrigkeitliche Leitung und Ueberwachung der sogenannten Eindeichung der Niederungen

an Seeufern und an großen Flüssen; hier ist nämlich ebenfalls die Entstehung von, die Umgegenden verpestender, Sumpfluft abzuwenden, und die landwirthschaftliche Benutzung dieser Flächen zu ermöglichen; es werden hier, durch vorgelegte Dämme, die Fluthen des Meeres und die Hochwasser der Flüsse abgehalten, jene Niederungen zu überschwemmen.

Da auch hierbei ein einheitlicher Plan zum Grunde gelegt werden muß, welcher sich über die Parzellen einer großen Anzahl von Eigenthümer ausdehnt, so wird auch hierbei ein obrigkeitliches Einschreiten vollkommen gerechtfertiget.

Auch die Bewässerungsanstalten für größere Complexe von Grundstücken, und die Brunnenleitungen nach Städten und Dörfern, nehmen häufig eine obrigkeitliche Anordnung, Leitung und Ueberwachung in Anspruch.*)

---

*) Eine vollständige Entwicklung dieses Zweiges der Regierungssorgfalt findet sich in meiner Schrift: „Die Gewässer und der Wasserbau der Binnenlande in naturwissenschaftlicher, technischer und staatswirthschaftlicher Beziehung. Hanau, 1831.“

## Zehnter Abschnitt.

# Befreiung des wirthschaftlichen Lebens von seinen naturwidrigen Beschränkungen.

### §. 1.

### Entfernung der Hindernisse der freien und zeitgemäßen Bodenbenützung.

Wie wir mehrfach nachgewiesen haben, befand sich ursprünglich die, von jedem Volke bewohnte, Bodenfläche in seinem gemeinschaftlichen Besitze; — der Uebergang zum Ackerbau war das folgenreichste Ereigniß in der Culturgeschichte jedes Volkes; er hatte gewöhnlich den Sonderbesitz desselben in seinem Gefolge.

Zwar haben es Volksgemeinden mehrfach versucht, den von der Gesammtheit in Besitz genommenen Boden gemeinschaftlich anzubauen und die gewonnenen Früchte unter die Gemeindeglieder zu vertheilen; — so, nach Moses die Israeliten, und nach Tacitus auch die Germanen; ja, in Peru fanden die Spanier ein hochausgebildetes Ackerbausystem, welches auf einem gemeinschaftlichen Grundbesitze fußte; da jedoch eine solche Gemeinsamkeit jene Grundkraft lähmt, welche wir im Abschnitte II, in der Concurrenz der individuellen Kräfte, kennen gelernt haben, so ist in allen kultivirten Staaten der größte Theil der Bodenfläche in den Privatbesitz übergegangen.

Der gewöhnliche Vorgang war unstreitig folgender: Da es vor dem Auftreten der Menschen noch keinen Bodenbesitz, und auch kein Obereigenthum ganzer Ländergebiete geben konnte, so mußte Derjenige, welcher bisher, als Jäger oder Hirte, seinen Unterhalt in diesen Eigenschaften aus der von ihm bewohnten Gegend bezogen, und nunmehr einen kleinen Theil derselben umgegraben

und besäet hatte, als dessen unbestreitbaren Eigenthümer angesehen werden; — thaten dann auch andere Familienväter des betreffenden Volksstammes das Gleiche; — gruben auch sie eine ähnliche Fläche um, und besäeten auch sie dieselben, so entstanden Landgüter, deren Umfang jedoch auf das in Cultur genommene Land beschränkt war; dieser Umfang stand mit der Stärke der betreffenden Familie im Verhältnisse, welche, neben dem Ehepaare, oft auch einige erwachsene Kinder, Knechte und Sklaven enthielt.

Ein solcher Umfang eines Landgutes, welcher mit den zu seiner Bewirthschaftung erforderlichen Arbeitskräften, die sich in der eignen Familie seines Besitzers vorfinden, in einem richtigen Verhältnisse steht, scheint überhaupt der naturgemäßeste, und in allen Beziehungen der zweckmäßigste zu sein; denn:

1) verspricht derselbe den höchsten Ertrag von den bewirthschafteten Grundstücken, da sich die Aufmerksamkeit jedes Landwirthes auf einen mäßigen Raum konzentrirt; — der Gutsherr kann daher alle Theile seiner Wirthschaft am sorgfältigsten überwachen, und ihnen die vollkommenste Pflege angedeihen lassen; — enthält dagegen ein Land nur wenige, aber große Landgüter, so gibt es darin nur wenige selbstständige Landwirthe, welche von ihrem eigenen Interesse zur Vervollkommnung ihrer Wirthschaften angefeuert werden, und dafür viele Lohnarbeiter, bei denen ein solches Interesse nicht angetroffen wird;

2) gewährt derselbe möglichst Vielen eine selbstständige Existenz; aus solchen zahlreichen unabhängigen Landwirthen besteht der gesundeste und kräftigste Kern der Bevölkerung jeden Staates. Die Heranbildung und Erhaltung einer solchen, möglichst selbstständigen, wohlhabenden und zahlreichen Bevölkerung kann daher auch nur als Ziel jeder gesunden Volkswirthschaft angesehen werden.

Allenthalben führt auch der natürliche Entwicklungsgang ein solches Verhältniß herbei; allein dasselbe wurde in den meisten Ländern durch naturwidrige Einwirkungen verändert, und gänzlich aufgehoben.

In den römischen Provinzen von Westeuropa eigneten sich die Anführer der eingebrochenen Barbaren das Grundeigenthum ganzer ausgedehnter Landstriche an, und machten dessen bisherige Eigenthümer zu ihren Leibeigenen.

Ungarn wurde schon sehr frühe von einer Menge westasiatischer Völker überschwemmt und erobert, bis sich dann die Magyaren oder Ungarn im Jahre 894 daselbst festsetzten und, bis zum Jahre 900, alles Land eroberten und unter sich vertheilten.

Rußland ward von Mongolen und Tartaren unterjocht und seine Ländereien unter die Herrschaft ihrer Anführer vertheilt.

Auch in den, von der Römerherrschaft befreit gebliebenen, Theilen Deutschlands entstanden, aus den Feldhauptleuten Klodwig's und den späteren kaiserlichen Beamten, Besitzer großer Landstriche; diesen reihten sich, in allen christlichen Staaten, weitläufige Grundbesitzungen von Kirchen und Klöstern an.

Während des Faustrechtes, vom Jahre 1000 bis 1500, sahen sich viele kleinere Gutsbesitzer Deutschlands genöthiget, ihre Güter den Burgherren als Lehen zu unterwerfen, um sie deren Beraubung zu entziehen und ihren Schutz zu genießen, und so wurde auch noch ein großer Theil des noch fortbestandenen kleinen und unabhängigen Grundbesitzes in einen unfreien und schwer belasteten verwandelt, und hiermit traten viele noch übrig gebliebene Freie in die Reihe der Vasallen der großen Grundherren.

Die im wirthschaftlichen Leben der Völker waltenden Naturkräfte streben unablässig dahin, das Verkehrte und Naturwidrige zu beseitigen, und die naturgemäße Ordnung wieder herzustellen.

In dem vorliegenden Falle ist das Mittel hierzu in der Mehrzahl der Kinder gegeben, welches, bei jeder Erbtheilung, den großen Gütercomplex in mehrere Theile spaltet, und somit nach und nach die naturgemäße Kleinheit wieder herzustellen sucht.

Dieses, in der Natur der Dinge liegende, Correktionsmittel wurde aber beinahe allenthalben außer Wirksamkeit gesetzt, durch den Familienstolz der zeitlichen Inhaber jener Güter, welche sich als eine höherberechtigte Menschenklasse ansahen, die, an den landwirthschaftlichen Geschäften theilzunehmen, unter ihrer Würde

fanden, und sich blos zur Verzehrung der, von ihren Untersassen gewonnenen, Früchte berufen glaubten.

Man stiftete Mojorate oder Familien-Fideikommisse, setzte hiermit die Untrennbarkeit dieser Güterkomplexe fest, und verband hiermit das Erstgeburtsrecht, wodurch die nachgeborenen Kinder ihres Erbes beraubt wurden.

Da die Gesetzgebung sich häufig in den Händen solcher Majoratsherren befand, welche in dem Vorurtheil befangen waren, daß ihre eigne Bevorrechtung eine naturgemäße sei, so wurde von diesen in vielen Ländern auch die Untheilbarkeit der Bauerngüter, und hiermit das Erstgeburtsrecht auch im Bauernstande eingeführt.

So wie in vielem Anderen, war es auch auf diesem Gebiete der französischen Nationalversammlung vorbehalten, die Fesseln zu lösen, welche die naturgemäße Entwicklung der menschlichen Gesellschaft verhinderten. Die Aufhebung der Untheilbarkeit des Grundbesitzes erfolgte daselbst am 4. August 1789; der größte Theil der Bodenfläche Frankreichs befand sich zu dieser Zeit in den Händen des Staates, der Geistlichkeit und des Adels; derselbe kam hierdurch in den Besitz der ackerbautreibenden Bevölkerung; dieser, bis dahin eigenthumslosen, Volksklasse wurde dadurch ein weites Feld wirthschaftlicher Thätigkeit eröffnet, und diesem Umstande ist es größtentheils zuzuschreiben, daß — ungeachtet seines Prohibitivsystemes und seiner überaus großen Steuerlast — sich der Wohlstand und die Bevölkerung dieses Landes seit jener Zeit bedeutend gehoben hat.

Dem Beispiele Frankreichs folgte das linke Rheinufer Deutschlands, die Niederlande, Neuwürtemberg, Baden, Darmstadt und, im Jahre 1807, auch Preußen, und auch in der Schweiz besteht eine unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes.

In Hannover und Kurhessen wurde sie vom Könige von Westphalen eingeführt, dagegen im Jahre 1814 von den wiedereingesetzten alten Regierungen wieder aufgehoben.

Wie wir bereits im Abschnitte IV gelesen haben, ergibt es sich, daß da, wo keine gesetzliche Beschränkungen im Wege stehen,

der Umfang der, von den einzelnen Landwirthen bewirthschafteten, Flächen sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr einschränkt, und daß in demselben Maaße die Bewirthschaftung jedes einzelnen Grundstückes eine sorgfältigere wird, und daß sich auf diese Weise die Menge der, auf jeder Quadratmeile gewonnenen, Früchte und die von diesen ernährte Bevölkerung fortwährend vermehrt.

Es zeigt sich dieß auch bei einer Vergleichung der mecklenburgischen, oldenburgischen und pommerischen Landwirthschaft mit der belgischen; — während erstere noch den Charakter früherer Jahrhunderte an sich trägt, ist letztere die am höchsten ausgebildete unter allen, die wir kennen; bei ersterer herrschet die Geschlossenheit großer Güter, und bei letzterer die freieste Theilbarkeit derselben.

Wenn sich auch für die weitere Ausbildung des landwirthschaftlichen Gewerbes keine Grènze angeben läßt — wenn es auch, in seinem Uebergange zur Gartenwirthschaft, noch einer unbegrenzten Vervollkommnung fähig ist — so kann doch die Zersplitterung der Grundstücke nicht bis in's Unendliche fortgesetzt werden; es muß sich hierbei ein Minimum ergeben, unter welches nicht herabgegangen werden darf.

Allein es ist eine überflüssige Sorge, welche eine Regierung übernimmt, die sich mit der Feststellung dieses Minimums befaßt; sie kann und soll es der freien Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes überlassen, dieses Minimum aufzufinden und einzuhalten.

In der Provinz Hanau, wo — mit Ausnahme des Amtes Salmünster — viele Jahrhunderte hindurch eine Verkleinerung der Grundstücke statthatte, ist hierin von selbst ein Stillstand eingetreten, und man ist daselbst jetzt viel öfter auf das Zusammenlegen bedacht, als auf die weitere Zersplitterung.

---

Wird hiernach die Aufhebung der Familien-Fideikommisse und der Geschlossenheit der Landgüter von unserer Wissenschaft

verlangt, so verlangt sie auch, daß die im Besitze der Gemeinden, des Staates und der Stiftungen befindlichen Wüstungen, Wälder und Weideflächen der freien Einwirkung der landwirthschaftlichen Thätigkeit der Landesbevölkerung überlassen werde, so weit ihre, meist seit Jahrhunderten unverändert gebliebene Benutzungsart im Widerspruche steht mit den Anforderungen, welche die fortgeschrittene Landwirthschaftswissenschaft und die Bevölkerungszunahme an sie richtet; — es scheint daher geboten, daß der Grundsatz: „daß von jedem Theile der Staatsgrundfläche eine möglichst hohe Bodenrente erzielt werde", auch auf sie angewendet werde; es genügt hierzu, daß diejenigen Theile dieser, bis dahin der freien landwirthschaftlichen Thätigkeit der Landesbevölkerung entzogenen Flächen, welche bei irgend einer anderen Benutzungsart eine höhere Bodenrente versprechen, der Privatbewirthschaftung übergeben werden; das von den betreffenden Besitzern bisher genossene Einkommen aus denselben, wird dadurch in jedem Falle vermehrt, sie mögen verkauft oder verpachtet werden.

Es möchte hierbei nur darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die mit Waldung gekrönten Bergrücken, aus Rücksicht auf ihre Einwirkung auf die Witterungsverhältnisse und die Speisung der Quellen, nicht entblößt werden dürfen.

Betrachtet man die gegenwärtige Benutzungsart der Bodenfläche selbst in den meist kultivirten Ländern Europas: — wie groß derjenige Theil derselben ist, welcher einer zeitgemäßen Benutzungsart noch entbehrt — so kann man ermessen, welch' große Reichthums- und Bevölkerungsvermehrung durch eine solche Maßregel herbeigeführt werden würde.

---

Neben diesen Maßregeln sind auch gesetzliche Bestimmungen erforderlich, wodurch die Ablösbarkeit aller, einen zeitgemäßen Landwirthschaftsbetrieb und die vortheilhafteste Bodenbenutzung verhindernden Belastungen und Berechtigungen erleichtert wird.

## §. 2.
## Die Staatsforstpolizei.

Bei ihren ursprünglichen Niederlassungen wählten sich die einzelnen Familien und Körperschaften die ihnen am günstigsten gelegenen Orte aus; sie rodeten dann die nächsten Umgebungen und bildeten daraus Aecker, Wiesen und Hutweiden; das Bedürfniß der Geselligkeit veranlaßte die gruppenweise Annäherung solcher Niederlassungen, welche sich dann zu Dorfgemeinden constituirten; — die von den sämmtlichen Mitgliedern derselben auf solche Weise in Besitz genommenen Flächen bildeten dann die Gemeindefluren.

Zwischen denselben blieben dann mehr oder weniger ausgedehnte Wald-, Haide- und Sumpfflächen unangebaut; dieselben blieben, bei dem anfänglichen Ueberflusse an Holz, herrenlos, und dienten nur zur Jagd, bis dann die vieljährigen Nutznießer dieser Jagd, als Eigenthümer dieser Jagdbezirke auftraten und auch späterhin den Holzertrag derselben für sich in Anspruch nahmen; — so entstand der Privat-, der Gemeinde- und der Staatswaldbesitz.

In den Staatsforsten wurden Forstjäger angestellt und da, neben den Jagdthieren auch das Holz einen Preis erhielt, so wurden diese Jäger auch mit dem Verkaufe des Holzes beauftragt; diese Staatsforstverwaltung lieferte hiermit einen Theil der Staatseinkünfte, und wurde als eine bloße Finanzanstalt angesehen; hierneben genossen die Privaten und Gemeinden, bei der Bewirthschaftung der ihnen angehörigen Walddistrikte, der vollkommensten Freiheit.

Unterdessen schritt die vermehrte Bevölkerung mit ihren Rodungen immer weiter vor, und schmälerte hiermit den Umfang der Wälder; hierdurch erwachte die Besorgniß: es könne den Nachkommen an ihrem nöthigen Holze fehlen. Die Obrigkeit suchte auf dreierlei Art diesem Uebel zuvorzukommen: sie suchte in ihren eigenen Wäldern, durch eine geregelte Forstwirthschaft, den Holzertrag zu steigern; sie unterwarf die Bewirthschaftung der Privat- und Gemeindewälder, zu demselben Behufe, ihrer eigenen Leitung; sie machte endlich die Waldrodungen von ihrer besonderen Erlaub-

niß abhängig, welches gewöhnlich einem völligen Verbote gleichkam, indem jene Erlaubniß von dem einseitigen Gutachten der Forstbehörde abhing.

Die beiden letzteren Maßregeln wurden durch den Umstand begünstiget, daß dem Jagd- und Holzfrevel nur durch die Staatsbehörde wirksam entgegengetreten werden konnte.

In den deutschen, und wahrscheinlich auch in den meisten anderen europäischen Staaten, sind dies vollendete Thatsachen; müssen wir sie auch als solche anerkennen, so bleibt uns doch noch die Frage über ihre Zweckmäßigkeit offen.

Zunächst müssen wir an dem Grundsatze festhalten, daß die angemessenste Benutzung der Gesammtgrundfläche eines Staates nur allein durch die freie Entwicklung der, seinen Bewohnern innewohnenden Kräfte und Neigungen von selbst erfolgt, und daß keine Staatsbehörde befähiget und berufen ist, in diese Kraftentfaltung gewaltsam einzugreifen; — daß es nur einen Regulator gibt, welcher auf diesem Gebiete Alles ordnet und bestimmt; es ist dies die erzielbare Bodenrente.

Nur diesem Regulator fällt die Bestimmung anheim: ob eine fragliche Fläche als Wald, als Hutweide, als mähbare Wiese, als Ackerfeld, als Obstbaumfeld, oder als Weinland zu benutzen ist? unfehlbar würde ihr der freie Verkehr diejenige Bestimmung geben, bei welcher sie die höchste Bodenrente liefern kann, wenn diesem Verkehr diese Bestimmung überlassen würde.

Dieser Verkehr würde die Wälder aus den humusreichen Ebenen, auf die Rücken und steilen Flanken der Berge verweisen; sie würden dann einen wohlthätigen Schutz gegen kalte Winde und eine wohlthätige Anziehung der Wasserniederschläge gewähren; — dagegen würde der humusreiche Boden der Ebenen, in der Gestalt von Getreide- und Obstbaumfeldern, und die bewässerbaren Thäler, in der Gestalt von mähbaren Wiesen, eine weit höhere Bodenrente gewähren, als bei ihrer Bestimmung zur Holzproduktion.

Ob dann auf dem, der Forstwirthschaft zu überlassenden Bodenraume, der Plänter- oder Föhmelbetrieb, der Hoch- oder der

Niederwaldbetrieb; ob Laub- oder Nadelholz? und welche Holzart überhaupt angepflanzt werden solle? alle diese Fragen kann nur die zu erwartende Bodenrente, vermittelst forstwirthschaftlicher Kenntnisse entscheiden; jedenfalls ist ein sorgfältiges Auspflanzen aller Waldblößen unerläßlich.

Ein Beschränken der Rodungen, aus Besorgniß vor einem späteren Holzmangel, läßt sich schwerlich rechtfertigen; — denn in Beziehung auf das nöthige Brennmaterial, kommen uns die bereits eröffneten und die noch zu entdeckenden Kohlenlager zu Hilfe; auch ist zu erwarten, daß durch neue Entdeckungen die Erzeugung eines Gases an die Stelle unserer Wasserdämpfe tritt, welche durch seine Expansivkraft — gleich dem Schießpulver und der Schießbaumwolle — denselben Erfolg hervorbringen wird, welchen unsere heutigen Brennmaterial consumirenden Wasserdämpfe, bei ihrer Anwendung in unseren Dampfmaschinen gewähren.

In Beziehung auf unseren Bedarf an Bauholz vermindert sich die Consumtion nach Maßgabe der häufigeren Anwendung von Stein und Eisen; auch führt uns die Schifffahrt bereits beträchtliche Mengen von Bau- und Nutzholz aus entfernten Küstenwaldungen zu.

Sollte dennoch späterhin ein wirklicher Mangel an irgend einer Holzart uns bedrohen, so würde ihr Preis so weit in die Höhe gehen, daß ihre Anpflanzung auf den — vom Wirthschaftshofe entfernten — Ackerboden, eine entsprechende Bodenrente gewähren, worauf dann auch ihre Anpflanzung unfehlbar erfolgen würde.

## §.3.
## Beschränkung der Freizügigkeit.

Das Naturgesetz der Preisbestimmung, welches wir im Abschnitte I. §. 7 kennen gelernt haben, bildet zugleich den Regulator, nach welchem sich die Beschäftigungen und Berufsarten jeder Gesellschaft bestimmen.

Denjenigen Beschäftigungen, welche nach den gezahlten Marktpreisen den höchsten Lohn gewährt haben, wenden sich immer neue

Arbeiter zu, und diejenigen, welche den niedrigsten Lohn gewährt haben, von denen wenden sich die Arbeiter ab.

Da sich das Bedürfniß des Publikums in den gewährten Lohnsätzen am deutlichsten ausspricht, so wird dasselbe auf solche Weise am vollkommensten befriedigt; — wie mit den Beschäftigungen im Gewerbsbetriebe, so verhält es sich auch mit den Berufsarten und persönlichen Dienstleistungen; die am höchsten bezahlten erhalten Zuzug, und von den schlechter bezahlten wendet man sich ab und verläßt dieselben.

Der vom Publikum für jede Art von Beschäftigung und Dienstleistung dargebotene Lohn ist der Regulator für die Bestimmung der Anzahl der Personen, welche sich ihnen zu widmen haben.

Dieses naturgemäße Verhältniß wird gestört durch die Beschränkung der freien Niederlassung, und durch die Beschränkung des Gewerbebetriebes.

Gehen wir von dieser allgemeinen Auffassung unseres Gegenstandes in seine Einzelnheiten über und betrachten wir zunächst die ländliche Bevölkerung, in Beziehung auf die Freizügigkeit.

Theilen wir diese Bevölkerung in zwei Klassen; — in die erste gehören jene Personen, welche vermöge ihres Erbrechtes in den ausschließlichen Besitz eines Theiles jener Grundfläche gekommen sind, welche uns als die allgemeine Nahrungsquelle der menschlichen Gesellschaft erscheint, und auf welche ursprünglich der Mensch — als eine Bedingung seiner Fortexistenz — ein Anrecht hatte.

Neben der aus dieser einen Nahrungsquelle fließenden Bodenrente besteht für jeden Einzelnen noch eine zweite; dieselbe beruht auf dem Fleiße seiner Hände, und jene Bevorrechteten befinden sich im Besitze beider Arten von Nahrungsquellen, während die übrigen Gemeindeglieder die zweite Klasse bilden, und auf die letztere Nahrungsquelle beschränkt sind; — ihre Fortexistenz beruht auf dem täglichen Lohne, welchen sie sich durch ihren Arbeitsfleiß zu erwerben haben; — für sie besteht die Aufgabe: ihren Arbeitsfleiß auf das Höchste zu verwerthen.

Es kann sich aber leicht zutragen, daß sich in ihrer eigenen Gemeinde hierzu gar keine Gelegenheit findet, indem darin entweder gar keine Lohnarbeiter verlangt werden, oder, weil der betreffende Arbeitsuchende sich für eine solche Beschäftigung herangebildet hat, zu deren Verwerthung er in seiner heimathlichen Gemeinde keine Gelegenheit findet. In beiden Fällen findet er sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich in einer anderen Gemeinde niederzulassen.

Hängt seine Zulassung in einer solchen Gemeinde von der Bewilligung des Gemeindevorstandes ab, so wird er gewöhnlich abgewiesen, denn dieser Vorstand besteht aus Mitgliedern jener bevorrechteten ersten Klasse, welcher die Kosten der Armenpflege zur Last fallen.

Ist der Nachsuchende zwar gesund und kräftig, und macht er auch keinen Anspruch an die Armenkasse, da er ja nur deshalb um Aufnahme nachsucht, um eine bessere Gelegenheit zu finden, sich durch eignen Fleiß zu ernähren, so kann doch die Möglichkeit nicht geläugnet werden, daß er — bevor er einiges Vermögen erworben — erkranke, oder mit Hinterlassung von Waisen sterbe.

Diesem Verweigerungsgrunde gesellet sich noch ein zweiter bei; — die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind meist selbst Gewerbtreibende, und dann haben sie auch eine Menge Vettern, die ebenfalls Gewerbtreibende sind; — dieselben fürchten entweder für sich selbst, oder für ihre Vettern, einen schädlichen Concurrenten zu erhalten; sie weisen ihn daher ab, um entweder sich selbst oder ihre Vettern gegen eine lästige Mitbewerbung zu schützen.

Es muß hiernach einleuchten, daß diese Aufnahmeverweigerungen so lange fortdauern werden, als sie von den Gemeindevorständen abhängen.

Wie sehr dieselben jedoch gegen die Grundsätze der ursprünglichen Menschenrechte und der Humanität anstoßen, das haben wir bereits oben gesehen; sie verstoßen aber auch gegen das Gesammtinteresse der Staatsgesellschaft; denn die möglichst wohlfeile Befriedigung der sämmtlichen Bedürfnisse aller Mitglieder dieser Staatsgesellschaft einerseits, und die möglichst hohe Ver-

werthung der Arbeitskräfte eines jeden Mitgliedes derselben andererseits, darf nicht durch eine solche Absperrung der einzelnen Gemeinden gegen einander beschränkt werden.

Auch ist die gefürchtete Belastung der Armenkassen eine mehr eingebildete als reelle, denn, der Erfahrung gemäß, werden die Armenkassen überall am meisten von alteinheimischen Familien in Anspruch genommen, welche durch eine ganze Reihe von Generationen hindurch die Armenkasse als eine für sie bestimmte Nahrungsquelle ansehen, und weit weniger von fleißigen Arbeiterfamilien, die nur in Unglücksfällen sich genöthigt sehen, ihre Zuflucht zu ihr zu nehmen; auch kömmt hier der Umstand noch in Betracht, daß auch in denjenigen Einwanderern, welche emporkommen, neue Beitragsfähige erworben werden.

Blicken wir in die Geschichte vieler Städte, so finden wir, daß es meist solche Einwanderer waren, welche in denselben neue Gewerbszweige gründeten; durch sie haben sich oft Dorfgemeinden zu gewerbreichen Städten emporgeschwungen und sind viele kleine arme Städte zu großen reichen Fabrik- und Handelsstädten geworden.

Noch ein anderes Hinderniß der Aufnahme Fremder in den eigenen Gemeindeverband befindet sich da, wo sich die Gemeindeglieder im Genusse gewisser Berechtigungen: Hutwaiden, Waldnutzungen 2c., befinden, da dieser Genuß durch die Zulassung neuer Theilhaber geschmälert werden würde.

Es kann in diesem Falle entweder der Fremde von dem Mitgenusse dieser Nachbarrechte, als sogenannter Beisitzer, ausgeschlossen werden; oder, es kann der Werth dieser Genüsse veranschlagt, und als Einkaufsgeld in die Gemeindekasse eingezahlt werden; in keinem Falle kann dieser Umstand als Verweigerungsgrund der Zulassung angesehen werden.

In der dritten Versammlung des Congresses der deutschen Volkswirthe sprach sich der Anwalt von der Horst aus Verden am 11. Sept. 1860 über diesen Gegenstand folgendermaßen aus:

„Der Congreß spricht sich aus für unbedingte Freizügigkeit durch Deutschland. Er ist nicht der Ansicht, daß von den ein-

zelnen Staaten dieselbe an die Bedingung der Gegenseitigkeit zu knüpfen sei."

„Ihre Abtheilung hält die Freizügigkeit für ein Gebot der Gerechtigkeit und der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit. Der Gerechtigkeit, denn sie soll dem Menschen den unbehinderten Gebrauch der Gliedmaßen wiedergeben, welche der Schöpfer ihm verliehen hat, um durch Arbeit die Natur zu überwältigen und seinen Antheil an den Genüssen und Annehmlichkeiten sich zu erringen, welche dem arbeitenden Menschengeschlechte die Erde zu gewähren im Stande und bestimmt ist."

„Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft überlassen die Sorge um den Lebensunterhalt jedem Einzelnen; wenn es ihm daran gebricht, so ersetzen sie ihm nichts, oder nur das Allerkümmerlichste. Deshalb haben sie keine Befugniß und kein Recht, ihm den Erwerb seines Unterhalts, durch Verwerthung seiner Arbeit, zu verhindern oder zu erschweren. Dieses aber thun sie, indem sie zwangsweise ihn da festhalten, wo er sein Auskommen nicht findet, oder ihn zurückweisen, wo dasselbe sich ihm darbietet."

„Auch eine Forderung der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit ist die freie Wahl des Aufenthaltes. Das überhaupt ist die erhebende Seite der Volkswirthschaft, daß, je tiefer die Erkenntniß dringt, desto ausnahmsloser sich die Uebereinstimmung der Gerechtigkeit gegen Jedermann und des wirthschaftlichen Wohlergehens Aller bestätiget."

„Zwei Besorgnisse vornehmlich setzen die Gegner der Freizügigkeit als Gründe ihr entgegen: Die Ueberlastung des Armenwesens und die Erwerbsschmälerung durch die überhäufte Concurrenz."

„Sie fürchten also die Einwanderer: 1) weil sie nicht arbeiten werden, und 2) weil sie arbeiten werden. In beiden Beziehungen fürchtet man die Ueberschwemmung einzelner Orte. Allein bei freier Bewegung führen die natürlichen Gesetze den Strom, wie die Bächlein nach denjenigen Orten hin, wo die Menschen die größte Hoffnung haben, Nahrung, Kleidung, Woh-

nung und die übrigen Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten, — also wo sie hoffen, Arbeit und Verdienst zu finden, und führen dieselben hinweg, wo diese Quellen versiegen."

„Die Schranken der Freiheit halten folgeweise die unbeschäftigten Hände, zu deren eigenem Nachtheile und zum Schaden ihrer Gemeinde, zurück, um eine mögliche Gefahr von anderen Orten abzuwenden, und aus derselben Furchtsamkeit halten sie jene Hände von ebendenjenigen Plätzen zurück, wo sie Beschäftigung finden könnten, wo also sie selbst ein Bedürfniß sind; — der Arbeit und dem Erwerbe, nicht den Armenhäusern zieht der Deutsche nach; denn noch ist dieß Volk ein fleißiges, ein sparsames und ein wirthschaftliches Volk" . . . . . . . . . . . . . . . . .

„Wer von seiner Hände Arbeit lebt, wer im Schweiße seines Angesichtes sein Brod ißt, der empfindet den Zwang und die Enge unserer Gesetze. Ihm ist wenig gedient mit großen politischen Freiheiten, Constitutionalismus und Ständekammern; — Rede- und Preßfreiheit kümmern unmittelbar ihn nicht, er versteht sie nicht; Freiheit seiner Arme und Beine ist seine Freiheit; Frankreich, das Land eiserner Knechtschaft, ist ihm ein Land der Freiheit; denn sobald er den Rhein überschritten hat, kann er wandern, wohin er will, bleiben, wo er will, heirathen, wen er — und wer ihn will. Lassen wir den Deutschen nicht freier in Frankreich sein, als in Deutschland!" . . . . . . .

Ferner bemerkte Dr. Wolf aus Stettin:

„Das was man bisher über die Reciprocität sagte, erinnert mich an das Sprichwort: „Schlägst du meinen Juden, schlag ich deinen Juden"; jedoch ist dieß hier nicht ganz richtig; es muß vielmehr heißen: „Schlägst du meinen Juden, so schlage ich deinen und meinen Juden."

„Zwei Gründe sind für das Reciprocitätsprincip ausgesprochen worden, welche sich gegenseitig todtschlagen; der eine fürchtet den Schund, der andere fürchtet sich vor der Vermehrung der Arbeitskräfte, die von Außen kommen; — was ist nun richtig? Eins oder das Andere? Alle beide zusammen können doch nicht als Grund für das Reciprocitätsprincip richtig sein! Allerdings

ist das richtig, und es wird in der Praxis vorkommen, daß der Schund auch wandert, und wenn wir unsere Grenzen vor fremdem Schund verschließen, werden wir auf der anderen Seite keine Aussicht haben, den einheimischen los zu werden, und wenn wir andererseits uns vor Arbeitskräften fürchten, die uns auf solche Weise zukommen, dann müssen wir auf jede wirthschaftliche Entwicklung Verzicht leisten."

Der bisherigen Erfahrung gemäß war die Bedingung der Gegenseitigkeit, bei der Gewährung der Freizügigkeit wie bei jener der Handelsfreiheit, immer das Mittel, die Vollziehung auf ewige Zeiten zu vertagen; während, bei richtiger Erkenntniß, die einseitige Gewährung derselben uns als einfache Wohlthat, und die gegenseitige Gewährung als doppelte Wohlthat erscheint. Wir müssen hier auf Friedrich Bastiat's Abschnitt X seiner Trugschlüsse der Schutzzöllner verweisen, um die ganze Verkehrtheit der Reciprocität unseren Lesern vor die Augen zu führen.

Das einzige Mittel, jenen Eigenthumslosen, welche in der Lage sind, solche Wohnorte aufzusuchen, wo sie ihren Arbeitsfleiß besser verwerthen können, die ihnen durch das engherzige und mißverstandene Sonderinteresse von aristokratischen Gemeindevorständen entzogenen Menschenrechte wieder zu verschaffen, sind allgemeine Landesgesetze, die ihnen diese Rechte zusichern; denn so sehr wir uns auch berufen fühlen, im Allgemeinen die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltungen, gegen ihre Bevormundung, zu vertreten, für eben so nothwendig halten wir es, den eigenthumslosen Arbeiterstand gegen die Aristokratie der Gemeindevorstände in Schutz zu nehmen, und dieß kann nur durch allgemeine Landesgesetze geschehen.

Aehnlich verhält es sich mit der Verweigerung der Ehestiftung, wegen Mangels am Bürgerrechte, oder am Besitze eines gewissen Vermögens oder Einkommens.

Das Recht Volljähriger zum ehelichen Leben ist ein ursprüngliches, und kann Niemanden entzogen werden; die Verweigerung führt zum Concubinate und zu unehelichen Geburten, wie wir dies besonders in Altbaiern wahrnehmen können. Gegen die leicht-

sinnige Ehestiftung kann nur ein höher ausgebildetes Ehrgefühl schützen, wie wir dies im Abschnitte III. gesehen haben.

## §. 4.
## Der Zunftzwang.

Bei der Vielfältigkeit jener Handgriffe, Kunstfertigkeiten, Erfahrungen und wissenschaftlicher Kenntnisse, welche bei dem Gewerbsbetriebe in Anwendung kommen, erschien es vortheilhaft, auch bei ihm jene Theilung der Arbeiten eintreten zu lassen, welche wir im Abschnitte I. §. 3 bereits in Beziehung auf die gesammte menschliche Thätigkeit kennen gelernt haben.

Anfangs mag alle Verarbeitung des Holzes, der Thierhäute, der Wolle, der Metalle ꝛc. einem und demselben Arbeiter zugefallen sein; bald schied sich jedoch der Schreiner vom Wagner und Zimmermann; der Gerber, Sattler, Schuster ꝛc. vom Kürschner; der Schlosser vom Schmiede, der Weber vom Spinner ꝛc., hiermit entstand eine Menge neuer Handwerke.

Je einfacher jedes einzelne wurde, zu einer um so größeren Vollkommenheit konnte es sich ausbilden; — jedes beruhte auf einer Menge ihm eigner, besonders zu erlernender Handgriffe, Kunstfertigkeiten und Erfahrungen; jedes bediente sich besonderer Werkzeuge.

Um es ausüben zu können, mußte sich der angehende Handwerker — als Lehrling — eine gewisse Zeit hindurch von einem Kundigen einweisen und unterrichten lassen; dieses Anlernen erscheint daher in der Natur der Verhältnisse begründet.

War der angehende Handwerker, nach bestandener Lehrzeit, auch zu einem Kundigen herangebildet, so konnte er sich doch nur vermittelst des Besitzes eines Betriebskapitales zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes in den Stand gesetzt fühlen.

Er bedurfte einer Werkstätte, der nöthigen Werkzeuge, eines Vorrathes von Rohmaterial, und der Mittel zur ununterbrochenen Lebenserhaltung für sich und seine Gehilfen, bis zur Verwerthung seiner Arbeitsprodukte.

Während beim Schneider sich diese Erfordernisse — außer seiner

Werkstätte — auf die Nähnadel, die Scheere und das Bügeleisen beschränken, sind dieselben beim Zimmermann, Maurer, Gerber und Wollenweber um so größer.

War daher das Anlernen ein unerläßliches Erforderniß für jeden Gesellen, so ist der Besitz des nöthigen Betriebskapitales ein ebenso unerläßliches Erforderniß für den Uebergang vom Gesellen zum Meister.

Es ist dies ein, in den Menschen und Dingen begründetes, Naturgesetz; ein Verhältniß, welches sich ganz von selbst so gestaltet, wie es der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft am zuträglichsten ist; — jeder obrigkeitliche Eingriff, jede gesetzliche Beschränkung ist hierbei vom Uebel.

Denn es kann uns bei der Betrachtung dieses Verhältnisses nichts wichtiger und heiliger erscheinen, als das Recht jedes Einzelnen, seine Arbeitskräfte auf das Vortheilhafteste verwerthen zu dürfen.

Schon steht Derjenige in großem Nachtheile, dem das Schicksal die Beerbung vermögender Vorfahren versagte, und dessen ganzer Schatz in der Geschicklichkeit und Stärke seiner Hände besteht; es gibt daher keine größere Ungerechtigkeit, als jene: ihm die vortheilhafteste Anwendung dieser seiner Geschicklichkeit und Stärke zu untersagen.

Es ist dies eine ebensogroße Verletzung der materiellen Interessen der Staatsgesellschaft: denn, sind alle Kräfte frei, so erwacht unter allen Gewerbsleuten ein wetteiferndes Streben, dieselben auf das Höchste zu verwerthen; dies kann aber nur dadurch geschehen, daß Jeder die seinigen so anwendet, wie sie die Bedürfnisse der Gesammtheit am vollkommnsten zu befriedigen vermögen; und während jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft die ihm eigenthümlichen Vorzüge geltend macht, kommen die sämmtlichen, derselben innewohnenden Kräfte zu ihrer bestimmungsmäßigen Nutzanwendung.

Während hiermit jeder Einzelne das Recht genießet, seine Arbeitskräfte auf das Höchste zu verwerthen, werden die Bedürfnisse der Gesammtheit — durch die entstehende Concurrenz der

sämmtlichen Arbeitskräfte — auf das Vollkommenste befriediget, und hiermit dem allgemeinen Interesse der menschlichen Gesellschaft, und zugleich auch den Forderungen der Wissenschaft auf das Vollkommenste Genüge geleistet.

---

Mit diesen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit steht die Zunftverfassung des Mittelalters im entschiedensten Widerspruche.

Als in jener Zeit die Wirksamkeit der germanischen Schöffengerichte durch die Raubritter gelähmt war, traten die verschiedenen Theile der Bevölkerung der Städte, in abgesonderten Vereinen, zum wechselseitigen Schutze ihrer Mitglieder und zur Handhabung von Zucht und Ordnung unter denselben, zusammen; ebenso die Genossen jedes Handwerkes, zu einer Zunft.

Ursprünglich wurden hiermit die obigen Grundsätze der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit noch auf keine Weise beeinträchtiget; — aber bald suchte sich das Sonderinteresse der an die Spitze gestellten Meister dem Publikum, den Gesellen und Lehrlingen gegenüber, geltend zu machen.

Bisher hatten die Väter und Vormünder diejenigen Meister als Lehrmeister ihrer Söhne und Mündel ausgewählt, in deren Geschicklichkeit und Rechtlichkeit sie das größte Vertrauen setzten; mit ihnen hatten sie freie Verträge abgeschlossen, wie sie ihnen für die weitere Erziehung und Ausbildung ihrer Söhne und Mündel am zweckmäßigsten erschienen waren.

Im ausschließlichen Interesse des Meisterrechts beschränkte man nunmehr die Lehrlinge, die jeder Meister aufnehmen dürfte, auf eine gewisse Zahl; — man entzog den Vätern und Vormündern nicht nur die Wahl der Meister, sondern auch die Befugniß zu freien Verträgen mit denselben, indem man die sich anmeldenden Lehrlinge bestimmten Meistern, der Reihe nach, zuwies, und deren willkürlicher sklavischer Behandlung unterwarf, nach welcher sie in den ersten Jahren zu belehrenden Arbeiten gar nicht zugelassen und zu Knechtsdiensten verwendet wurden, wo-

durch dann die Söhne gebildeter und reicher Eltern von dem Eintritte in solche Handwerke abgeschreckt wurden, welche durch sie zu ausgedehnten Fabriken hätten erweitert werden können.

Den Gesellen gestattete man nicht die Wahl ihrer Meister, sondern wies sie denselben der Reihe nach zu, wodurch jeder einzelne Meister verhindert wurde, sein Geschäft über das gewöhnliche Maß auszudehnen.

Als Bedingung zur Erlangung des Meisterrechtes, oder der selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes, setzte man eine Anzahl Wanderjahre fest, und nach der vollzogenen Erfüllung dieser Vorschrift, unterwarf man den Nachsuchenden einer Prüfung und verlangte von ihm die Anfertigung eines Meisterstückes.

Hierneben suchten diese privilegirten Meister auch die Mitbewerbung Auswärtiger zu beseitigen; sie erwirkten Verbote gegen das Einbringen von Handwerkserzeugnissen durch die Stadtthore und gegen die Einführung von Jahrmärkten.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß der Besuch auswärtiger Werkstätten für den angehenden Handwerker in vielen Fällen von Nutzen ist, jedoch hauptsächlich nur für denjenigen, der von seiner eigenen Wißbegierde dazu angetrieben wird; für diesen bedarf es kein Gesetz, und für Andere hat das Wandern keinen Nutzen; — oft gereicht es sogar dem jungen, noch unverdorbenen Kleinstädter zum sittlichen Verderben, indem er dadurch auch mit den Lastern der Großstädter bekannt wird.

Die gesetzliche Vorschrift des Wanderns ist daher für die Ausbildung der jungen Handwerker überflüssig, und in Beziehung auf die Sittlichkeit, in vielen Fällen nachtheilig: sie legt diesem Theile der Staatsbürger in einer Richtung eine Pflicht auf, in welcher sie ihnen volle Freiheit gewähren sollte.

Da es das Bestreben jedes Meisters ist, alle Mitbürger seines Wohnortes zu seinen Kunden zu zählen, er daher jeden Mitmeister als einen schädlichen Concurrenten ansieht, der sie ihm zu entziehen sucht, so sucht er auch auf alle Weise das Aufkommen neuer Meister zu verhindern; — er sucht daher, dem sich anmeldenden Candidaten jene vorgeschriebene Prüfung möglichst zu

erschweren; es werden Meisterstücke verlangt, von einer Kostspieligkeit, welche die Mittel ärmerer Gesellen weit übersteigen, und welche das, für jeden selbstständigen Gewerbsbetrieb erforderliche Betriebskapital, auch des Vermögenderen, sehr empfindlich schwächen.

Erwäget man dagegen, daß die am vollkommensten ausgegebildeten Gewerbe, namentlich diejenigen, welche sich zu einem fabrikmäßigen Betriebe erhoben haben, sich in den Händen ungeprüfter Männer befinden — daß das Publikum nach eigenem, und weit sicherem Urtheile die Wahl trifft, welchem Manne es sein Vertrauen schenken will, und daß es hierbei einer vormundschaftlichen Einwirkung der Obrigkeit weder bedarf noch verlangt; — so wird man einsehen, wie überflüssig diese Prüfung ist.

Zieht man die himmelschreiende Ungerechtigkeit in Betracht, wonach es nur einer privilegirten Anzahl von Meistern vergönnt ist, von ihren Kenntnissen und Geschicklichkeiten einen freien Gebrauch zu machen, und wonach jeder Unzünftige, welcher einen Gegenstand anfertiget, über welchen sich das Privilegium irgend einer Zunft ausdehnt, empfindlichen Strafen verfällt, so muß man alle die auf solche Weise erlangten Vorrechte unbedingt verwerfen.

Außerdem scheinen alle diese Vorrechte darauf berechnet, aus dem Gewerbsbetriebe jede denselben belebende Concurrenz auszuschließen; denselben zu einem ewigen Stillstande zu verurtheilen, und das Publikum, bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse, von der Willkür und Uebervortheilung einiger privilegirter Meister abhängig zu machen.

Hatte einmal die Obrigkeit ein solches Meisterrecht anerkannt, so war eine strenge Abgrenzung der, jedem Handwerke zustehenden, Arbeiten unerläßlich; — man verbot dem Maurer, zu Gunsten des Steinhauers, sich des Klippels und Meißels zu bedienen, dem Zimmermann, zu Gunsten des Schreiners den Hobel, dem Glaser das Anfertigen von Fensterrahmen, dem Schreiner das Anschlagen von Schlössern und Bändern, sowie das Anstreichen seiner Arbeiten ꝛc.

Der Kutschenfabrikant durfte in seiner Werkstätte nicht

Schlosser, Schmiede, Schreiner, Sattler, Lakirer ꝛc. anstellen, er mußte sich überall an privilegirte Meister wenden, und konnte daher die Concurrenz seiner Collegen an gewerbfreien Orten nicht bestehen.

Der Handwerker, welcher in seinem ursprünglichen Gewerbe keine hinreichende Beschäftigung fand, durfte zu keinem anderen Handwerke übergehen; er war der Noth und dem Elende preisgegeben.

---

Obwol die Wissenschaft schon seit Ad. Smith — dessen Werk über den Nationalreichthum bereits im Jahre 1776 erschienen ist — dem Zunftzwange den Stab gebrochen, und obwol die französische Nationalversammlung die Zünfte Frankreichs im Jahre 1789 und Preußen dieselben 1810 aufhob, so erhielten sie sich dennoch in den übrigen Staaten von Europa, bis endlich Oesterreich im December 1859 zu ihrer Aufhebung schritt, und dadurch im übrigen Deutschland eine lebhafte Agitation zu Gunsten der Gewerbefreiheit hervorrief, in deren Gefolge dann auch der Zunftzwang in Bremen, Oldenburg, Nassau, Baden, Würtemberg, Koburg-Gotha, Weimar und Sachsen aufgehoben wurde; — unterdessen findet derselbe noch fortwährend viele Vertheidiger, wie denn das Mittelalter überhaupt noch nicht aufgehört hat, selbst unter den Männern der Wissenschaft viele warme Verehrer zu zählen.

Sehen wir indessen auf den praktischen Erfolg, so müssen wir bald das Uebergewicht derjenigen Orte wahrnehmen, welche sich der Gewerbefreiheit erfreuen, über alle jene, welche sich noch unter dem Drucke der Zunftverfassung befinden.

In England überholten die Städte Manchester, Birmingham und Liverpool, welche Gewerbefreiheit genossen, die altberühmten, mit Zunftprivilegien begabten Städte York, Canterbury und Bristol.

In Frankreich nahm das Gewerbswesen — seiner Handelssperre ohngeachtet — in Folge seiner Gewerbefreiheit einen großen Aufschwung, und auch in Preußen lassen sich die wohlthätigen

Folgen der Aufhebung des Zunftzwanges bis zu dessen Manteufelischer Wiederbelebung*) sehr deutlich nachweisen.

Nachdem der Stadt Offenbach im Jahre 1819 vollkommene Freizügigkeit und Gewerbefreiheit verliehen worden, nahm das dasige Gewerbswesen einen neuen Aufschwung, und ihre Bevölkerung stieg bis daher von 6000 auf 16,000 Seelen, und in Hanau floriren nur die, dem Zunftzwange nicht unterworfenen, Gewerbe, während die übrigen unter der Last ihrer Beschränkungen verkümmern.

In ähnlicher Art, wie in Offenbach, erhob sich während der letzten 30 Jahre der Gewerbebetrieb der baierischen Rheinpfalz unter der Aegide der Gewerbefreiheit zu einer hohen Blüthe, in welcher sie 122 Dampfmaschinen beschäftiget; D. Beylich spricht sich, in seinem Berichte über die dasige Industrieausstellung des Jahres 1860**), über die Gewerbefreiheit folgendermaßen aus:

„Eine freie gewerbliche Verfassung ist der allerwirksamste Hebel der Industrie. — Daß sie der Gründung eines Geschäftes die wenigsten Schwierigkeiten entgegenstellt, fast keine Bedingung kennt, daß sie keine Geldopfer fordert, und es auch dem Unbemittelten möglich macht, auf eigne Hand und eignen Namen zu arbeiten, wenn er nur die allernöthigsten Arbeitsmittel besitzt, daß sie das Individuum nicht auf Lebenszeit an ein Handwerk kettet, vielmehr jeden Wechsel des Geschäftes gestattet, um den Forderungen der Zeit und den persönlichen Neigungen und Verhältnissen Genüge zu leisten, daß sie weder für die Ausübung des Gewerbes, noch für die Verwerthung der Erzeugnisse Vorschrift gibt, auch keinen herkömmlichen Gebrauch anerkennt, sondern nur die Sicherheit und Gesundheit als Gesetz gelten läßt, — das Alles sind schätzenswerthe Vortheile der Gewerbefreiheit, welche,

*) In der Weihnachtswoche 1850 meldeten die Zeitungen: „40 Nähmädchen wurden in Berlin dafür bestraft, daß sie gearbeitet und hiermit einen Eingriff in die Gerechtsame der Schneiderzunft gethan, und daß sie nicht vorgezogen hatten, sich der einträglicheren Prostitution zu widmen."

**) Abgedruckt in Nro. 10 der Fürther Gewerbezeitung vom Jahre 1861.

ob auch deren Herabwürdigung theils aus Unkenntniß, theils aus Absicht wiederholt versucht worden ist, doch über allem Zweifel erhaben feststehen. Wir schlagen sie nicht gering an, und kein Pfälzer möchte darauf verzichten; was aber der Gewerbefreiheit noch weit höheren Werth verleiht, das ist ihr stiller Einfluß auf den industriellen Geist. Das Bewußtsein des Rechts der naturgemäßen freiesten Bewegung auf dem Gebiete der selbsteigenen Produktion auf der einen Seite, und auf der anderen Seite das Bewußtsein des Aufsichbeschränktseins, wonach die Existenz und das Glück einzig von der eigenen Leistung und dem eigenen Fleiße abhängig sind, ertheilen dem Manne einen Geist des Selbstgefühls und zugleich der Strebsamkeit, welcher ihn zu den größten und fruchtbarsten Anstrengungen befähiget. Keine andere Gewerbsverfassung kann je diesen Erfolg hervorbringen, am wenigsten eine solche, die Arbeitsmethoden zum Principe macht und die Arbeit durch Vorrechte und Bevormundungen zu schützen glaubt."

## §. 5.

## Die gewerblichen Genossenschaften.

Da die österreichische Gewerbeordnung vom 20. December 1859 Genossenschaften an die Stelle der Zünfte zu setzen beabsichtiget, so wollen wir auch diesen Gegenstand in's Auge fassen.

Der Handwerkerstand erscheint uns, von diesem Gesichtspunkte betrachtet, in drei Abstufungen: als Lehrlinge, als Gehülfen oder Gesellen und als Unternehmer oder Meister.

Die Lehrlinge sind Unmündige, welche die Vollendung ihrer Erziehung und ihre Ausbildung auf den Grund von Verträgen zu erwarten haben, die ihre Eltern mit ihren Lehrherren oder Meistern abschließen; sie erscheinen hiernach unselbstständig und können keine selbstständige Genossenschaft bilden.

Die Gehülfen oder Gesellen sind freie Arbeiter; sie bilden — in ihren Abtheilungen nach den verschiedenen Handwerken — durch ganz Deutschland stillschweigend natürliche Genossenschaften; so alle deutsche Schuhmachergesellen, alle deutsche Schneidergesellen, alle deutsche Schreinergesellen 2c.

Die Aufhebung des Zunftzwanges ändert nichts in diesem Verhältnisse; wird auch das Wandern nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben, so wird es doch, der bestehenden Nationalsitte gemäß, — wenn auch in geringerer Ausdehnung — fortdauern.

In jeder Stadt bedürfen diese Gesellen eine eigne Herberge; daselbst treffen die fremden mit den einheimischen Gesellen zusammen, und dahin wendet sich jeder Meister, welcher einen Gesellen bedarf; diese gemeinschaftliche Herberge macht daher jede weitere Vermittlung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern überflüssig.

Die aus anderen Städten ankommenden Gesellen bringen Nachricht über den Arbeiterbedarf jener Städte, welche dann den abreisenden Gesellen zur Richtschnur dient.

Dieses Zusammensein gibt ihnen dann auch Gelegenheit zu wechselseitiger Belehrung über die Fortschritte ihres Handwerks.

Mit dieser Vereinigung in besonderen Herbergen ist dem wesentlichen Bedürfnisse der Gesellengenossenschaft bereits Genüge geschehen; — es können sich Unterstützungskassen für Unbeschäftigte und auch Unterrichtsanstalten denselben anschließen und von großem Nutzen sein; — sie eignen sich aber nicht zu einem Gegenstande der Gesetzgebung und zu einer obrigkeitlichen Einwirkung.

Die Genossenschaft der Meister war bisher die Quelle aller jener monopolistischen Bestrebungen und Berechtigungen, welche die heutige Gesetzgebung zu beseitigen bemüht ist; dieselbe ist auf keine Weise auf die Natur unserer heutigen Verhältnisse gegründet.

Nachdem in unserer Zeit eine Menge Casinos, geselliger Vereine, Lese-, Gesang- und Schützenvereine bestehen, an welche sich die gleichartigen, nach Neigung und Bildung, einander anschließen können, ist eine Erneuerung der mittelalterlichen Zunftstuben, mit ihren gebotenen Zusammenkünften, nicht nothwendig.

Dieselbe würde sogar mit großem Nachtheile verbunden sein, da der alte Monopoliengeist nicht verfehlen würde, darin wieder aufzuleben, und jede Gelegenheit zu ergreifen, sich geltend zu machen.

Bedarf die Regierung ein Gutachten über specielle Gewerbs-

verhältnisse, so kann sie sich an einen der beinahe überall bestehenden Gewerbevereine, oder auch an eine, zu diesem Behufe zu erwählende Commission wenden.

§. 6.

### Die polizeiliche Brod- und Fleischtaxe.

Naturgemäß befinden sich die Genossen desselben Handwerks in jeder Stadt — besonders dann, wenn ihr Absatz auf die eignen Stadtbewohner beschränkt ist — in einer feindlichen Stellung einander gegenüber; jeder möchte sie alle zu seinen Kunden zählen; jeder sucht durch bessere Waare oder wohlfeilere Preise seine Genossen zu überbieten, um dadurch seine Kunden zu vermehren; das Publikum genießet dann die Vortheile dieser Concurrenz.

Anders gestaltet sich aber diese Sache öfter vermittelst der Zunftgesetze; die öfteren Zusammenkünfte dieser Genossen in ihren Zunftstuben, welche diese Gesetze vorschreiben, führen zu Verabredungen über die, dem Publikum gegenüber, zu stellenden Preise; — so entstanden übermäßig hohe Brod- und Fleischpreise; — es war dieß ein Uebel, welches durch die obrigkeitliche Einwirkung — die gebotenen Zusammenkünfte der Meister — herbeigeführt worden war, und welches man durch eine andere obrigkeitliche Einwirkung — durch die Polizeitaxe — zu beseitigen suchte.

Die Polizeibeamten sind aber in der Regel zu wenig sachverständig, um beim Wechsel der Getreide- und Viehpreise eine angemessene Bestimmung treffen zu können.

Zwar bieten die leicht zu ermittelnden Getreidepreise einen festen Anhalt; allein für die Fleischpreise fehlt jede ausreichende Grundlage; — bei der Unmöglichkeit, immer das Richtige zu treffen, sind daher diese Beamten in der unangenehmen Lage, entweder gerechte Beschwerden des Publikums oder der betreffenden Zunftmeister hervorzurufen.

So lange indessen, zufolge der bestehenden Zunftgesetze, die Bäcker und Metzger sich öfter in ihren Zunftstuben zu versammeln haben und so lange das Einbringen von Brod und Fleisch vom

Lande erschwert oder verboten ist, scheint die Polizeitaxe nicht entbehrt werden zu können.

Hören aber, mit der Einführung der Gewerbefreiheit, die gezwungenen Zusammenkünfte der Bäcker- und Metzgermeister auf, und wird den Bäckern und Metzgern der umliegenden Dörfer das freie Einbringen von Brod und Fleisch in die Städte gestattet, dann bedarf es keiner weiteren obrigkeitlichen Einwirkung — und der in den natürlichen Verhältnissen liegende Preisregulator — die freie Concurrenz — ist allein hinreichend, um zu allen Zeiten die angemessensten Preise festzustellen und das Publikum gegen jede Uebervortheilung von Seiten der Zunftmeister zu schützen.

## §. 7.

## Die Bann- und Realrechte.

Schwieriger ist die Beseitigung der Bann- und Realrechte; da sie aber mit der von uns verlangten Gewerbefreiheit unverträglich sind, so hat die Gesetzgebung doch überall auf ihre Beseitigung hinzuwirken.

Wo Bannmühlen bestehen, da dürfen alle eingebannten Bewohner der betreffenden Gegend ihre Früchte in keiner anderen Mühle mahlen lassen; — selbst bei der schlechtesten Bedienung ihrer Kunden dürfen diese sie nicht verlassen, und für den Mühlenbesitzer fehlt jeder Antrieb zur besseren Befriedigung derselben.

Da übrigens, nach Maßgabe der Vermehrung der Bevölkerung, die Menge der zu mahlenden Früchte zunimmt, während die Zahl der Wassermühlen an das vorhandene Wassergefälle gebunden ist, so kann ihnen aus der Aufhebung ihrer Bannrechte ein erheblicher Schaden nicht erwachsen, sofern sie ihr Geschäft nur mit einiger Sorgfalt treiben wollen; sie können daher bei der Aufhebung dieser Rechte auch keine Ansprüche auf große Entschädigung machen.

Schlimmer sind noch die Bannrechte der Brauereien; wo diese bestehen, da dürfen die Wirthe der eingebannten Gemeinden nur aus den Bannbrauereien ihr Bier beziehen, und müssen den Inhabern derselben die von diesen willkürlich festgesetzten Preise

bezahlen. Hier möchte es manchem Berechtigten wohl schwer halten, den rechtskräftigen Erwerb dieser Rechte nachzuweisen.

Realrechte genießen in vielen Städten auch gewisse Häuser, in welchen Wirthschaften, das Apotheker-, Bäcker- und die verschiedensten andern Gewerbe nur allein betrieben werden dürfen; — vergrößern sich diese Städte, und werden nicht zu gleicher Zeit diese Realberechtigungen vermehrt, so vermehren sich die in diesen Häusern betriebenen Geschäfte, und steigern ihren Preis, welcher dann aus zwei Theilen besteht; — aus dem Werthe der betreffenden Gebäude und dem kapitalisirten Reinertrag des betreffenden Gewerbes.

Das Publicum ist dann an diese Häuser gewiesen, und erleidet eine empfindliche Beschränkung in der Befriedigung seiner Bedürfnisse.

Andererseits entbehren die Inhaber dieser Rechte diejenige Triebfeder zur Vervollkommnung ihrer Gewerbe, welche in der freien Concurrenz beruht.

Wird, nach Maßgabe der Vergrößerung jener Städte, die Errichtung gleicher Gewerbe auch Anderen gestattet, so wird dadurch der Preis jener berechtigten Häuser herabgesetzt, und die etwa nöthig werdende Entschädigung bei der gänzlichen Aufhebung der Realrechte ermäßiget, und auch zu gleicher Zeit jene Beschränkung des Publicums vermindert.

Diese Aufhebung und Ablösung aller solcher Realrechte ist es, was im Interesse des Publikums von der Wissenschaft gefordert wird; — die dann zu zahlende Entschädigung wird um so weniger betragen, je größer die Zahl derer sein wird, welchen die Obrigkeit gleiche Berechtigungen verliehen haben wird.

## §. 8.

### Die Conzessionen.

Während wir die Brod- und Fleischtaxe und die Bann- und Realrechte veralteten Culturzuständen zuzuschreiben haben, erscheinen uns die Gewerbsconzessionen als eine Frucht der Bureau-

kratie unserer neueren Zeit. Sie beruhen auf einem Verkennen des in den Menschen und Dingen liegenden natürlichen Regulators, welcher das Gewerbswesen unter allen Umständen so zu gestalten sucht, wie es den Zeitbedürfnissen entspricht. Die Obrigkeit glaubte die zum Betriebe bestimmter Gewerbe geeigneten Personen sowohl, als auch ihre erforderliche Anzahl bestimmen zu müssen.

Nur auf dem Grund obrigkeitlicher Conzessionen konnten jene, ihrer Ueberwachung unterworfenen, Gewerbe ausgeübt werden; sie prüfte nicht nur die sich anmeldenden Personen, sondern auch das Bedürfniß, um darüber zu entscheiden: ob eine Vermehrung ihrer Anzahl zulässig sei?

Während die Naturgesetze der Volkswirthschaft jene Grundansicht im Allgemeinen gänzlich verwerfen, auf der das, dem Conzessionswesen zu Grunde liegende, Prinzip beruht, gestatten sie dennoch für Beschäftigungen, welche eine gewisse Schulbildung voraussetzen, eine gewisse Ueberwachung; — so, über das Geschäft der Aerzte, der Apotheker und der Advokaten.

Läßt sich auch aus diesem Grunde die, einer solchen Conzession vorauszugehende obrigkeitliche Prüfung rechtfertigen, so ist dies doch nicht der Fall in Beziehung auf die Bestimmung der Wohnorte und der zulässigen Anzahl.

Die Obrigkeit hat vielmehr jeden sich Anmeldenden zu prüfen, und jeden, welcher die Prüfung besteht, nicht nur zur Ausübung der betreffenden Beschäftigung zuzulassen, sondern ihm auch die Wahl seines Wohnsitzes zu gestatten; — denn es ist nicht ihre Sache darüber zu urtheilen: ob der Geprüfte wird im Stande sein, sich mittelst jener Beschäftigung zu ernähren; noch weniger ist sie berufen die übrigen Conzessionirten bei ihrem bisherigen Einkommen zu schützen; — sie handelt vielmehr im Interesse des Publikums, wenn sie diesem die Gelegenheit zu einer größeren Auswahl unter den Conzessionirten gibt, und hiermit eine recht lebhafte Concurrenz unter denselben hervorruft.

## §. 9.

### Die Erfindungspatente.

Auch die Erfindungspatente sind eine Einrichtung der neueren Zeit; — sie beruhen auf der Anerkennung des Nutzens, welcher aus neuen Erfindungen für die menschliche Gesellschaft hervorgeht; — sie sollen dazu dienen, dem Erfinder eine Belohnung und in manchen Fällen auch eine Entschädigung für aufgewendete Mühe und Kosten zu gewähren, und hiermit auch Andere ebenfalls zu neuen Erfindungen aufzumuntern. Das angewendete Mittel ist aber eine Beschränkung der von uns angestrebten Gewerbefreiheit. Es wird dem Erfinder die Berechtigung ertheilt, von seiner Erfindung nur allein Gebrauch zu machen, und jedem Anderen wird die Anwendung derselben, auf eine gewisse Reihe von Jahren untersagt.

So sehr wir auch die Absicht anerkennen müssen, so müssen wir doch das angewendete Mittel entschieden verwerfen.

Große folgereiche Erfindungen kommen nur sehr selten vor, und selbst diese werden sogar zuweilen gleichzeitig an verschiedenen Orten gemacht; so die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Dampfmaschine, der Schießbaumwolle rc.; sie erscheinen oft als das nothwendige Ergebniß anderer bereits gemachten Fortschritte in der Mechanik und Chemie, und das Verdienst der vorausgegangenen wissenschaftlichen Fortschritte ist oft größer, als das der nachfolgenden Nutzanwendung.

Wollten wir indessen auch den größeren folgereicheren Erfindungen eine Nationalbelohnung zuerkennen, so erscheint uns doch die gegenwärtig stattfindende Ertheilung von Erfindungspatenten an die Urhebeber ganz unbedeutender Verbesserungen an bereits gebräuchlichen Maschinen, oder an einem gebräuchlichen Verfahren, bei der Anfertigung irgend eines Gewerbserzeugnisses, als eine sehr schädliche Ausartung.

Es vermehren sich nämlich die auf diese Weise ertheilten Privilegien dermaßen, daß ihre Zahl kaum zu übersehen ist, und daß dadurch jeder Fabrikant in der Gefahr schwebt, bei jeder Verbes-

ferung die er in seiner Fabrik vornimmt, in die Rechte des Inhabers irgend eines Patentes einzugreifen.

Während daher der Gesetzgeber die Erfinder belohnt, verhindert er alle einschlagenden Fabrikbesitzer auf dem Wege der Verbesserung ihrer Anstalten unbeirrt vorzugehen.

Außerdem führen diese Patente — aus der ebenerwähnten Ursache — zu vielen Rechtstreiten, deren Vermeidung höchst wünschenswerth ist. Die Schweiz, welche gar keine Erfindungspatente kennt, ist darum in ihren gewerblichen Fortschritten hinter keinem anderen Lande zurückgeblieben.

## §. 10.

## Die Wuchergesetze.

Aus den von uns bis daher kennen gelernten Naturgesetzen haben wir gesehen, daß nicht nur der Zinsengenuß von dargeliehenen Kapitalen in der Natur der Dinge begründet ist, sondern daß auch die Höhe desselben ebenso den Naturgesetzen der freien Concurrenz unterliegt, wie jede andere, auf freiem Vertrage beruhende, Leistung; — daß daher der freie Verkehr den einzigen naturgemäßen und zulässigen Regulator für die, in jedem einzelnen Falle angemessene, Höhe der zu zahlenden Zinsen enthält.

Jedes obrigkeitliche Eingreifen in dieses Feld des wirthschaftlichen Lebens kann daher nur auf einem Verkennen — oder auf einer völligen Unkenntniß — dieser Naturgesetze beruhen.

Wenn die christlichen Theologen des Mittelalters zwar zugaben, daß ein Acker, welcher 5 Thaler reinen Ertrag lieferte, bei seiner Ueberlassung an einen Beständer 5 Thaler Pacht zahle, dagegen aber den mit Strafen bedrohte, der von einem Anderen einen Zins verlangte, welcher ihm 100 Thaler lieh, so bedachten sie nicht, daß sich dieser Schuldner mittelst jener 100 Thaler in den Besitz jenes Ackers setzen und hiermit, ohne weitere Bemühung, eine Rente von 5 Thalern genießen konnte.

Wenn späterhin die Obrigkeit in ähnlicher Weise denjenigen mit Strafen bedrohte, welcher von einem Darlehen mehr als 6 Prozent Zinsen annahm, so bedachte sie nicht, daß Niemand hohe

Zinsen zahlt, welcher Gelegenheit findet, das gewünschte Geld zu niedrigeren Zinsen zu erhalten; daß jedes Darlehen auf einem freien Vertrage beruht, bei dessen Abschließung die beiden Contrahenten ihr Interesse viel besser wahrzunehmen wissen, als jede obrigkeitliche Behörde; — daß endlich ein solches vormundschaftliches Eingreifen der Obrigkeit in die Privathandlungen von zurechnungsfähigen Personen völlig unstatthaft sei.

Hat jemand eine Geldsumme nur während weniger Tage oder Wochen nöthig, so erscheint dem Kapitalisten die Vergütung nach dem gesetzlichen Zinsfuße zu gering, wegen der damit verbundenen Mühe des Zuzählens, der Wieder-Inempfangnahme, der Sicherheitsleistung ꝛc.; kann er keine höheren Zinsen erhalten, so weist er den Geldbedürftigen ab, denn 100 Gulden tragen, bei 6 Prozent, täglich nur einen Kreuzer Zinsen. Kann ferner der Geldbedürftige keine volle Sicherheit leisten, ist daher mit dem betreffenden Geschäfte eine Gefahr verbunden, so kann der Kapitalist nur durch einen höheren Zins dazu bestimmt werden, sich dieser Gefahr zu unterziehen.

Da nun der solide Kapitalist in beiden Fällen durch das Gesetz verhindert wird, einen höheren Zins anzunehmen, so sieht sich der Geldbedürftige genöthigt, sich an einen weniger gewissenhaften Kapitalisten zu wenden; dieser verlangt aber nicht allein eine Entschädigung für seine Bemühung und für die Gefahr, welche das Kapital zu bestehen hat, sondern auch für jene Gefahr, welche mit der Uebertretung des Gesetzes verbunden ist; — der gewöhnliche Weg, der dann von ihnen betreten wird, besteht darin, daß der Schuldner eine Quittung ausstellt über eine höhere Summe, als er empfangen hat.

In vielen Fällen muß das beabsichtigte Anleihen gänzlich unterbleiben; es hängt aber die Gründung und der gedeihliche Fortgang vieler Gewerbs- und Handelsgeschäfte von solchen, kurz vorübergehenden und unverbürgten, Darlehen ab.

Das betreffende Gesetz bringt daher eine sehr nachtheilige Lähmung in viele Theile des Gewerbsbetriebes und des Handels, und verwandelt ein offenes redliches Geschäft in ein verbotenes

und betrügerisches; es wirkt daher auch sehr nachtheilig auf den sittlichen Charakter der Staatsbürger.

Bereits ist es der volkswirthschaftlichen Agitation gelungen, dieses Wuchergesetz im Jahre 1857 theilweise zu süspendiren, und später die völlige Aufhebung desselben in Bremen, Weimar, Nassau rc. herbeizuführen; — dennoch besteht es in anderen Theilen Deutschlands noch in voller Kraft und veranlaßt vielfältige Prozesse und naturwidrige Verurtheilungen.

Unterdessen wird es von den Staatsregierungen, bei ihren Anleihen selbst dadurch übertreten, daß sie ihre Obligationen zu einem Course abgeben, welcher unter ihrem Nennwerthe steht; — hiermit stellen sie — gleich den von ihnen verfolgten sogenannten Geldwucherern — Quittungen aus, welche weit höhere Summen bezeichnen, als sie empfangen haben.

## §. 11.

### Die alten Land- und Wasserzölle.

Gehen wir in die frühesten Zeiten des deutschen Mittelalters zurück, aus welchen uns Nachrichten überliefert worden sind, so ergibt es sich, daß, sobald sich einiger Handelsverkehr auf den Heerstraßen und schiffbaren Flüssen gebildet hatte, er auch von der Reichsgewalt mit Zöllen beschwert worden ist.

So finden wir, daß schon im Jahre 836 der Abt Rhabanus Maurus beim Kaiser Ludwig dem Frommen um die Befreiung des, zur Bekleidung seiner 270 Mönche im Kloster zu Fulda, erforderlichen Tuches von den damaligen Reichszöllen nachsuchte, und daß sein Nachfolger Hatto I., bei der im Jahre 846 eingetretenen Hungersnoth, die Befreiung seiner nöthigen Brodfrüchte von allen Land- und Wasserzöllen auswirkte.

Aus einer Urkunde vom 18. März 858 geht ferner hervor, daß damals schon Schifffahrtszölle auf dem Rheine bestanden haben, und nach einer solchen vom Jahre 1074 bestand ein solcher Zoll zu Frankfurt, welcher die Mainschifffahrt belastete.

Nach einer Urkunde vom 6. April 1157 hob der Kaiser Friedrich I., nach einem Spruche des Fürstenrathes zu Würzburg,

alle Mainzölle zwischen Bamberg und Mainz auf, mit Ausnahme derer zu Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt, und bei der Wahl Otto's IV. am 11. November 1208 schwor derselbe zuerst, und dann auch die übrigen Fürsten, die unberechtigten Zölle aufzuheben.

Ohngeachtet dieser Gegenstrebungen wurde die Schifffahrt auf allen deutschen Flüssen und im Sunde dermaßen belastet, daß die großen Vortheile, welche der Wassertransport zu gewähren versprach, durch dieselben wieder verloren gingen.

Diese Land- und Wasserzölle bildeten wahrscheinlich die ersten Geldabgaben, welche in die öffentlichen Kassen flossen, während alle übrigen Leistungen für Staat und Kirche in persönlichen Diensten und Naturalabgaben bestanden.

Da diese Zölle, sowol durch den Aufenthalt, welcher mit ihrer Entrichtung verbunden ist, als auch durch ihren Betrag, die Transportkosten erhöhen, so muß es einleuchten, daß sie dieselbe Wirkung hervorbringen, wie schlechte Wege und seichtes Fahrwasser.

Die Regierungen, welche große Summen anwenden zur Verbesserung der Straßen und zur Erleichterung der Schifffahrt, und daneben solche Zölle erheben lassen, kommen dadurch mit sich selbst in Widerspruch, da sie mit der einen Hand — vermittelst großer Geldopfer — die Transportkosten zu vermindern suchen, während sie mit der anderen Hand dieselben thatsächlich vermehren.

Erst unserer jüngsten Zeit haben wir bereits die Aufhebung und Ermäßigung eines großen Theiles dieser Zölle zu verdanken, und dürfen wohl mit einiger Zuversicht die völlige Beseitigung derselben erwarten.

## §. 12.

## Die Schutzzölle.

Aus dem bisherigen Inhalte dieser Blätter, besonders aber aus dem Abschnitte I. §. 3, Abschnitt VI. und Abschnitt VIII. §. 1 können wir die Vortheile ersehen, welche aus einem freien, möglichst erleichterten und lebhaften Handelsverkehre für die materielle Wohlfahrt und geistige Bildung erwachsen.

So unwiderlegbar indessen auch die Gründe sind, welche für die Unbeschränktheit des Handelsverkehres sprechen, so war es doch vor einem Jahrhundert den Gewerbsinhabern gelungen, zu Gunsten ihrer Sonderinteressen den Handel mehr oder weniger zu beschränken, und selbst ein System von Scheingründen aufzustellen, welches diesen Beschränkungen zur Rechtfertigung diente.

Die Wichtigkeit dieser Erscheinung wird es entschuldigen, wenn wir sie nach ihrer Entstehung und ihren Folgen etwas genauer in's Auge fassen.

Gehen wir nach einer kleinen Landstadt; — daselbst bestand bis daher nur ein Gasthof; jeder Fremde, welcher daselbst anlangte, war gezwungen, sich mit der mangelhaften Bewirthung, die er in ihm fand, zu begnügen, und dem Wirthe dafür zu zahlen, was diesem zu fordern beliebte; — das reisende Publikum stand sich dabei sehr schlecht; desto bequemer hatte es der Wirth.

Da errichtete ein Anderer daselbst einen zweiten Gasthof; die Reisenden konnten nun zwischen beiden wählen.

Je mehr der neue Wirth sich bemühte, durch Aufmerksamkeit und Wohlfeilheit ebenfalls Gäste zu bekommen, desto mehr war auch der alte genöthiget, alle seine Kräfte aufzubieten, um die seinigen nicht sämmtlich zu verlieren; — seine Stellung war eine sehr unbequeme geworden, und zeigte sich ihm eine Möglichkeit, seinen Concurrenten zu entfernen, so scheute er keine Mühe, um sich von ihm zu befreien.

Wie jeder dieser beiden Wirthe seinen Concurrenten mit neidischen Augen ansah, und ihn von seiner Seite entfernt wünschte, so sieht jeder Gewerbs- und Handelsmann — so weit er seiner Selbstsucht Gehör gibt — seine Concurrenten mit neidischen Augen an, und möchte sie von seiner Seite entfernt wissen — und ebenso sehen die Gewerbs- und Handelsleute jeder Stadt und jedes Landes, die mit ihnen concurrirenden Gewerbs- und Handelsleute anderer Städte und Länder mit neidischen Augen an, und trachten sie vom heimathlichen Markte zu verbannen.

Da diese Erscheinung in der menschlichen Natur begründet war, so trat sie schon in den frühesten Zeiten in's Leben; so finden

wir auch schon in der ältesten Städteordnung des Mittelalters allenthalben das Ausschließen fremder Gewerbs- und Handelsleute von den einheimischen Märkten.

Widerstand auch der gesunde Sinn der Städteobrigkeit einige Zeit dem Andringen der Nachsuchenden, so gelang es ihnen doch bei irgend einer Gelegenheit durchzudringen; die einmal erlangte Gewährung machten sie dann als ein erworbenes Recht geltend.

Die, zunächst gegen räuberische Ueberfälle errichteten, Stadtmauern und Wachen wurden dann immer mehr dazu benutzt, um die einheimischen Gewerbs- und Handelsleute gegen ihre vermeintliche Beeinträchtigung von Seiten ihrer auswärtigen Concurrenten zu schützen.

Man dachte zu wenig daran, daß die einheimischen Gewerbs- und Handelsleute schon dadurch einen großen Vortheil vor den auswärtigen voraus hatten, daß sie in der Nähe ihrer Kunden wohnten; — daß die Concurrenz jener auswärtigen zur zeitgemäßen Fortbildung der einheimischen Gewerbe wesentlich nothwendig sei, und daß diese Concurrenz auch dazu diene, die einheimische Bevölkerung gegen übermäßig hohe Preise sicher zu stellen.

Als sich hierauf in den verschiednen Ländern Staatsverwaltungen gebildet hatten, erneuerte sich in ihnen dieselbe Erscheinung, die wir oben in den Städten gefunden haben; — stand in irgend einem fremden Lande die Fabrikation von Wollen- oder Seidenzeugen oder von Eisen- und Stahlwaaren auf einer höheren Stufe der Ausbildung, so brachte der Welthandel diese Waaren über die Landesgrenze, und es sahen die einheimischen Wollen-, Seiden-, Eisen- und Stahlfabrikanten hierdurch ihren Absatz geschmälert; — sie riefen die Staatsgewalt zum Schutze gegen die auswärtige Concurrenz auf; — fanden sie auch einige Zeit hindurch kein Gehör, so ereignete es sich doch — früher oder später, zufällig oder absichtlich — daß die Beschäftigung in den betreffenden inländischen Gewerben eine Unterbrechung erlitt; — diesen Umstand benutzte dann die Selbstsucht jener Gewerbeunternehmer, um die Obrigkeit mit der Störung der öffentlichen Sicherheit zu bedrohen,

und erreichten hierdurch gewöhnlich ihren Zweck; — war dies einmal einer Gattung von Gewerbtreibenden gelungen, und hatte man einmal zu Gunsten dieser einen Gattung die Grenzen gegen das Ausland abgesperrt, so konnte es den übrigen Gewerbtreibenden nicht mehr schwer fallen, dieselbe Begünstigung zu erlangen.

Nachdem man auf diese Weise das Einbringen fremder Gewerbserzeugnisse aller Art entweder gänzlich verboten oder mit hohen Zöllen belegt hatte, traten dieselben, oder auch andere Corporationen mit Gesuchen ganz anderer Natur auf, nämlich: um das Verbot des Ausführens des von ihnen zu verarbeitenden Materials; so erschienen in England die Wollenweber — nachdem es ihnen bereits gelungen war, die ausländischen Tücher von ihren Märkten auszuschließen — mit dem Gesuche um das Verbot der Ausfuhr der inländischen Wolle.

Durch die erste Maßregel erlangten sie Monopolpreise für ihre Waaren, durch die zweite beraubten sie die Wollproduzenten der freien Verfügung über ihre Produkte, und drückten deren Preis unter ihren wahren Werth herab.

Das Verbot der Ausfuhr des Fabrikmaterials wurde nach und nach zum Grundsatze aller Schutzzollsysteme erhoben.

Man dachte hierbei zu wenig daran, daß die inländischen Fabrikanten schon durch den Umstand einen großen Vortheil vor den auswärtigen Concurrenten voraushatten, daß sie, beim Einkaufe des rohen Materials im eigenen Lande, jene Transportkosten und Handelsspesen ersparten, welche die auswärtigen Käufer zahlen mußten.

Nachdem man auf solche Weise allen Gewerben die von ihnen begehrten Begünstigungen gewährt hatte, trat auch die Landwirthschaft mit ähnlichen Ansprüchen auf; und es wurden dieselben Maßregeln, zu Gunsten der einheimischen Getreideproduktion, gegen das ausländische Getreide, zu Gunsten der einheimischen Viehzüchter, gegen das ausländische Schlachtvieh, und zu Gunsten der einheimischen Weinbauer, gegen die ausländischen Weine ergriffen.

Endlich erschienen auch die Schiffer, und verlangten das Nichtzulassen der fremden Schiffe in die inländischen Häfen und zum Fischfang in der Nähe der eignen Seeufer — und auch dieses wurde so weit gewährt, als man sich die Häfen anderer Länder nicht dadurch verschloß.

Da alle diese Maßregeln Begünstigungen gewisser einzelner Corporationen — einer kleinen Minderheit der Staatsgenossen — auf Unkosten aller Uebrigen waren, so waren es Monopole im eigentlichen Sinne des Wortes.

---

Nachdem auf diese Weise das Ausschließungs- und Schutzsystem überall: — in Städten, Provinzen und Staatsgebieten — festen Fuß gefaßt hatte, gaben ihm Staatsgelehrte einen wissenschaftlichen Zuschnitt; man erklärte das Geld für das Wesen des Reichthumes, und den Eintausch von Geld gegen Waaren — neben der Gewinnung edler Metalle aus eignen Bergwerken — als das einzige Mittel zur Vermehrung des Nationalreichthumes; man verbot deshalb auch die Ausfuhr von Geld und von edlen Metallen.

Jede Regierung verlangte — von diesen Trugschlüssen verblendet — von ihrem Volke, daß es an andere Völker möglichst viele eigene Produkte für baares Geld verkaufe; keine Regierung erlaubte dagegen, Waaren von anderen Völkern über die Grenze zu bringen, aus Besorgniß, das inländische Geld möchte dafür in das Ausland gehen; — gleichsam: als würden wir durch den Empfang von Befriedigungsmitteln unserer Bedürfnisse ärmer, beschützte man die Grenzen gegen das Einbringen derselben; — da jedoch die allseitige Erwiderung derselben Thorheit allem Handel ein Ende zu machen drohte, so erlaubte man endlich die Einfuhr; jedoch nur gegen die Entrichtung hoher Zölle, wodurch man sich einer vortheilhaften Handelsbilanz — eines Mehrbetrages der ausgeführten gegen die eingeführten Waaren — zu versichern suchte; wovon man sich dann auch eine Mehreinfuhr von baarem Gelde versprach.

Zur größten Befriedigung der Regierungen zeigten auch überall die Zolllisten einen bedeutenden Mehrbetrag der Ausfuhr; -- allein derselbe rührte daher, daß überall, neben dem gesetzlich erlaubten, ein verbotener Schleichhandel entstanden war, welcher die von den Regierungen errichteten Zollstätten bei Nacht und Nebel umging und die Ausgleichung zwischen der Ein- und Ausfuhr vollkommen herstellte.

Hiernach gesellte sich zu der ursprünglichen — von der Selbstsucht der Gewerbeinhaber hervorgerufenen — Ursache des Ausschließungssystems noch eine andere, welche auf dem menschlichen Irrthume beruhte.

Der Umstand, daß der Umtausch nicht unmittelbar erfolgte, sondern durch das Dazwischentreten des Geldes sich als Ein- und Verkauf darstellte, verhinderte die richtige Auffassung des Sachverhältnisses; — in unserem Abschnitte VIII. §. 1 haben wir jener irrigen Vorstellung über den Geldreichthum zu begegnen gesucht; -- gehen wir auf das Wesen dieser Sache zurück, und sehen wir unseren Geldvorrath als ein bloßes Werkzeug an, durch welches unsere Tauschgeschäfte vermittelt werden, und welcher im Ganzen und auf längere Zeit hin weder vermehrt noch vermindert wird, so erscheint uns jeder Kauf vortheilhaft, weil der eingekaufte Gegenstand für uns einen größeren Werth hat, als die Geldsumme, die wir dafür abgeben, und jeder Verkauf erscheint ebenfalls vortheilhaft, weil die Geldsumme, die wir dafür erhalten, bei uns einen größeren Werth hat, als die Waare, die wir dafür abgegeben haben.

Auch selbst jetzt noch — nachdem durch die Bemühungen eines Quesney, Turgot und Adam Smith jene Sophismen widerlegt sind, und die bessere Einsicht Eingang in die Gesetzgebung Englands und die meisten übrigen Länder Europas gefunden hat, — findet jene Handelsbeschränkung immer noch eine Menge Vertheidiger.

So finden wir besonders in Süddeutschland die allgemeine Volksmeinung in jenem veralteten Irrthume befangen, und der König von Würtemberg befand sich in vollkommner Uebereinstimmung mit seinem Volke, als er im Jahre 1861 vor der, vom

volkswirthschaftlichen Congresse in Stuttgart vor ihm erschienenen Deputation die Ansicht aussprach, daß sich die Handelsinteressen des deutschen Südens mit jener des deutschen Nordens im Widerspruche befänden, da erstere Zollschutz und letztere völlige Freiheit verlangten.

Es ist diese Ansicht zum großen Theile einem Buche zuzuschreiben, welches dadurch, daß es der deutschen Nationaleifersucht schmeichelte, sich einer großen Verbreitung und Autorität erfreute; — es ist dies das „Nationale System der politischen Oekonomie von Doctor Friedrich List"; dasselbe ist bereits im Jahre 1844 in Stuttgart erschienen.

List schildert die Vortheile der Handelsfreiheit in den hier folgenden Sätzen mit so beredten Worten, daß wir sie nicht besser zu vertheidigen im Stande sein würden; von Seite 188—191 sagt er:

„Setzet man eine Universalunion, oder eine Conföderation aller Nationen, als Garantie eines ewigen Friedens voraus, so erscheint das Prinzip der internationalen Handelsfreiheit als vollkommen gerechtfertiget. Je weniger jedes Individuum in der Verfolgung seiner Wohlfahrtszwecke beschränkt, je größer die Zahl und der Reichthum derer ist, mit welchen es in freiem Verkehr steht; je größer der Raum ist, auf welchen sich seine individuelle Thätigkeit zu erstrecken vermag, um so leichter wird es ihm sein, die ihm von der Natur verliehenen Eigenschaften, die erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten und die ihm zu Gebote stehenden Naturkräfte zur Vermehrung seiner Wohlfahrt zu benutzen."

„Wie mit Individuen, so verhält es sich mit Gemeinheiten, Provinzen und Ländern. . . . . .

„In der Vereinigung der drei Königreiche (Großbrittaniens und Irlands) besitzt die Welt ein großes und unwiderlegbares Beispiel von den unermeßlichen Wirkungen der Handelsfreiheit zwischen vereinigten Völkern. Man denke sich nun alle Nationen der Erde auf gleiche Weise vereiniget, und die lebhafteste Phantasie wird nicht im Stande sein, sich die Summe von Wohlfahrt und Glück vorzustellen, die daraus dem menschlichen Geschlechte erwachsen würde."

„Unstreitig ist die Idee einer Universal-Conföderation und des ewigen Friedens durch die Vernunft, wie durch die Religion geboten. Wenn schon der Zweikampf zwischen Individuen vernunftwidrig ist, um wieviel mehr muß es der Zweikampf zwischen Nationen sein? Die Beweise, welche die Gesellschafts-Oekonomie aus der Kulturgeschichte der Menschheit für die Vernunftmäßigkeit der Vereinigung aller Menschen unter dem Rechtsgesetze beizubringen vermag, sind vielleicht diejenigen, welche dem gesunden Menschenverstande am meisten einleuchten. Die Geschichte lehrt, daß da, wo die Individuen sich im Kriegsstande befinden, der Wohlstand der Menschen auf seiner niedrigsten Stufe steht, und daß er in demselben Verhältnisse steigt, in welchem die Einigungen der Menschen wachsen. Im Urzustande der Menschen gewahren wir nur Familienvereine, dann Städte, dann Conföderationen von Städten, dann Vereinigungen von ganzen Ländern, zuletzt Einigungen von vielen Staaten unter dem Rechtsgesetze."

„Wenn die Natur der Dinge mächtig genug gewesen ist, die Einigung, welche bei der Familie begonnen hat, bis auf Hunderte von Millionen zu erstrecken, so sollte man sie auch für stark genug halten, die Einigung aller Nationen zu bewirken. Wenn der menschliche Geist fähig war, die Vortheile dieser großen Einigung zu fassen, so sollte man ihn auch für fähig halten dürfen, die Vortheile einer Gesammteinigung des ganzen Geschlechtes zu begreifen."

„Eine Menge Anzeichen deuten auf diese Tendenz des Weltgeistes hin. Wir erinnern nur an die Fortschritte in den Wissenschaften, in den Künsten und Erfindungen, in der Industrie und in der gesellschaftlichen Ordnung. Jetzt schon ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß nach Verlauf einiger Jahrzehnte, durch die Vervollkommnung der Transportmittel, die civilisirtesten Nationen der Erde, in Beziehung auf den materiellen, wie auf den geistigen Verkehr, so eng, oder noch enger unter sich verbunden sein werden, wie vor einem Jahrhunderte die verschiednen Grafschaften von England. Jetzt schon besitzen die Regierungen der Continentalnationen in dem Telegraphen das Mittel, unter sich

Zwiesprache zu halten, fast wie wenn sie sich an demselben Orte befänden. Zuvor nie gekannte gewaltige Kräfte haben bereits die Industrie auf einen, früher nicht geahnten Grad von Ausbildung erhoben, und noch andere gewaltigere haben ihre Erscheinung angekündigt. Je höher aber die Industrie steigt, je gleichmäßiger sie sich über die Erde verbreitet, um so weniger wird der Krieg möglich sein." .....

„Bessere Einsichten in die Natur des Reichthumes und der Industrie haben bereits die besseren Köpfe in allen civilisirten Nationen zur Ueberzeugung geführt, daß die Civilisation barbarischer und halbbarbarischer, oder in ihrer Kultur rückgängig gewordener Völker, so wie die Anlegung von Kolonien, den civilisirten Nationen ein Feld für die Entwicklung ihrer produktiven Kräfte darbiete, das ihnen ungleich reichere und gewissere Früchte verspricht, als die wechselseitigen Befeindungen durch Kriege oder Handelsmaßregeln."

Jeder Kenner der Naturgesetze der Volkswirthschaft muß diese Schutzrede der Handelsfreiheit mit dem größten Beifall begrüßen, — aber: wie sehr wird er in seinen Erwartungen getäuscht! durch das weiter Folgende wird sie zur leeren Phrase; hören wir ihn weiter; Seite 193 sagt er:

„Daß aber, unter den bestehenden Weltverhältnissen, aus allgemeiner Handelsfreiheit nicht die Universal-Republik, sondern die Universal-Unterthänigkeit der mindervorgerückten Nationen unter die Suprematie der herrschenden Manufactur-, Handels- und Seemacht erwachsen müßte, dafür sind die Gründe sehr stark und, nach unserer Ansicht, unumstößlich." .....

Ferner Seite 198 u. 199:

„Die Britten, als eine unabhängige, in sich selbst geschlossene Nation, würden fortan ihr Nationalinteresse zur allgemeinen Richtschnur ihrer Politik nehmen. Der Engländer, aus Vorliebe für seine Sprache, für seine Gesetze und Einrichtungen, und für seine Gewohnheiten, würde wo möglich seine Kräfte und seine Kapitale in der einheimischen Industrie anlegen, wozu ihm die Handelsfreiheit, indem sie den englischen Manufacturmarkt auf

alle Länder erstreckte, Gelegenheit genug böte; er käme nicht leicht auf den Einfall, in Frankreich oder Deutschland Manufacturen anzulegen. Aller Ueberfluß an Kapital würde fortan in England auf den Handel in fremden Welttheilen verwendet. Käme der Engländer in den Fall auszuwandern, oder seine Kapitale anderswo als in England anzulegen, so würde er, wie jetzt, diejenigen entfernten Länder, wo er seine Sprache, seine Gesetze und Einrichtungen fände, den benachbarten Continentalländern vorziehen. Ganz England würde sich auf diese Weise zu einer unermeßlichen Manufacturstadt ausbilden. Asien, Afrika, Australien würden durch England civilisirt und mit neuen Staaten, nach englischem Muster, besäet. So entstände mit der Zeit eine Welt von englischen Staaten unter dem Präsidium des Mutterstaates, in welcher sich die europäischen Continentalnationen als unbedeutende unfruchtbare Volksstämme verlören. Frankreich würde sich mit Spanien in die Bestimmung theilen, dieser englischen Welt die besten Weine zu liefern und die schlechten selbst zu trinken; höchstens dürfte den Franzosen die Fabrikation einiger Putzwaaren verbleiben. Deutschland dürfte dieser englischen Welt schwerlich etwas mehr zu liefern haben, als Kinderspielwaaren, hölzerne Wanduhren, philosophische Schriften und zuweilen ein Hilfs-Corps, das sich dazu hergäbe, in den Wüsten Asiens oder Afrikas für die Ausbreitung der englischen Manufactur- und Handelsherrschaft, der englischen Literatur und Sprache zu verschmachten. Nicht viele Jahrhunderte dürfte es anstehen, so würde man in dieser englischen Welt mit derselben Achtung von den Deutschen und Franzosen sprechen, womit wir jetzt von den asiatischen Nationen reden."

Man wird in diesem Schlußsatze den Kunstgriff der gewöhnlichen Volksmänner nicht verkennen, wonach sie die Nationaleifersucht aufregen, und hiermit die blinde Menge immer für sich zu gewinnen wissen; wir wollen indessen hiervon absehen, und vorläufig die beschriebene Ausbreitung der Britten einräumen; — hierbei müssen wir aber zunächst fragen: warum erscheint denn plötzlich die Civilisirung Asiens, Afrikas und Australiens, welche,

nach der oben mitgetheilten glänzenden Schilderung, als eine volksbeglückende Frucht des gegenwärtigen europäischen Kulturstandes gepriesen wurde, als ein Uebel? — Ist sie weniger segenspendend, hat sie eine andere Natur, wenn sie von den Britten, als wenn sie von einem anderen europäischen Volke ausgeht? — Ist es des wahren Menschenfreundes würdig, wenn er Handlungen, die er im Allgemeinen als die größten Wohlthaten gepriesen, sobald sie nicht von ihm, oder von seiner Nation ausgehen, als verderblich erklärt?

Fragen wir weiter: gesetzt, es fände die Civilisirung Asiens, Afrikas und Australiens, nach der obigen Schilderung, durch die Britten, und ohne Theilnahme irgend eines anderen bereits civilisirten Volkes in der beschriebenen Ausdehnung statt; — gesetzt, es nähme hieran auch Deutschland nicht den mindesten Antheil; — welche Rückwirkung würde wohl dieser Vorgang auf Deutschland ausüben? — Würden dann wir Deutsche allein ausgeschlossen sein von dem Genusse der oben beschriebenen Früchte einer Civilisirung aller Völker der Erde? — Müßten wir Deutsche uns denn nicht ebensowol, wie alle übrigen, am Welthandel theilnehmenden Völker ungemein gefördert sehen in der Erstrebung aller vernunftgemäßen Zwecke, in unserer berufsmäßigen Entwicklung? — würden uns denn nicht ebenfalls die aufs Höchste entwickelten geistigen und materiellen Kräfte von Hunderten von Millionen Menschen ebenfalls zu Gute kommen? — Würde nicht jeder Markt, dem wir uns zuwenden würden, reichlicher und zu billigeren Preisen versehen sein; — würden nicht alle Hilfsmittel der Kultur eine höhere Ausbildung erhalten haben und uns zu Gebote stehen? Wer würde uns verhindern, die Früchte dieser ungeheuren Kulturentwicklung in vollem Maße mitzugenießen?

Hierauf antwortet List, in seinem XII. Kapitel, durch sein neuentdecktes Element der Volkswirthschaft: „die produktiven Kräfte"; — er findet in der Manufakturkraft eine ganz besondere Art von Kräften; — nach ihm kann diese Kraft nur unter der Einwirkung von Schutzzöllen — England gegenüber — zur Entwicklung gelangen; sie ist in jenem Lande bereits zu einer solchen

Vollkommenheit gediehen, daß keine andere Manufacturkraft im freien Verkehr neben ihr aufkommen kann.

So lange daher die englischen Manufacturwaaren freien Zugang zu den Märkten anderer Völker finden, wird diesen hiermit die Möglichkeit abgeschnitten, sich diese specifische Wunderkraft ebenfalls anzueignen; dieselbe ist jedoch zu einem höheren Kulturstande unerläßlich — es ist daher hiermit auch jenen Völkern das Mittel versagt, zu höherer Kultur zu gelangen; hören wir ihn selbst, Seite 216 u. 217:

„Die Nation muß materielle Güter aufopfern und entbehren, um geistige oder gesellschaftliche Kräfte zu erwerben, sie muß gegenwärtige Vortheile aufopfern, um sich zukünftige zu sichern. Wenn nun eine, nach allen Zweigen ausgebildete Manufacturkraft Grundbedingung alles höheren Aufschwunges der Civilisation, der materiellen Prosperität und der politischen Macht jeder Nation ist, ... wenn es wahr ist ... daß unter den gegenwärtigen Weltverhältnissen eine junge unbeschützte Manufacturkraft unmöglich aufkommen kann, bei freier Concurrenz mit einer längst erstarkten, auf ihrem eigenen Territorium beschützten: wie will man dann unternehmen, mit Argumenten, die blos der Theorie der Werthe entnommen sind, beweisen zu wollen, daß eine Nation, eben so gut wie der einzelne Kaufmann, ihre Waaren da kaufen müsse, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind? daß man thöricht handle, etwas selbst zu fabriciren, was man wohlfeiler im Auslande haben könne? daß man die Industrie der Nation der Sorgfalt der Individuen anheimstellen müsse? daß Schutzzölle Monopole seien, welche den gewerblichen Individuen auf Kosten der Nationen ertheilt würden?" .....

„Wird durch die Schutzzölle ein Opfer an Werthen gebracht, so wird dasselbe durch die Erwerbung einer Produktivkraft vergütet, die der Nation nicht allein für die Zukunft eine unendlich größere Summe von materiellen Gütern, sondern auch industrielle Independenz ... sichert."

Hierauf haben wir Folgendes zu erwiedern:

Zunächst wollen wir zwar die produktiven Kräfte als Grund-

lage der volkswirthschaftlichen Thätigkeit jedes Volkes anerkennen; allein eine besondere Manufacturkraft können wir nirgends entdecken; — obwol die menschliche Betriebsamkeit sich in Landwirthschaft, Bergbau und Gewerbsbetrieb absondern läßt, so sind sowol die mechanischen Verrichtungen, als auch die dabei in Anwendung kommenden wissenschaftlichen Grundsätze entweder ganz dieselben, oder doch einander verwandt; — oder: ist es wohl eine andere Kraft, die hebt, schiebt, dreht, hämmert, sägt, bohrt, schleift rc., wenn sie zum Behufe des Manufacturbetriebes in Anwendung kömmt, oder wenn dies für die Landwirthschaft oder für den Bergbau geschieht?

Ist es eine andere Mechanik, eine andere Chemie, wenn sie für den Manufacturbetrieb angewendet wird; — oder ist es eine andere Werthberechnung, eine andere Buchführung, oder eine andere geschäftliche Correspondenz, wenn sie sich auf den Manufacturbetrieb bezieht?

Sollen wir das, was List Manufacturkraft nennt, nach seiner eigenthümlichen Natur bezeichnen, so können wir nur sagen: es ist dies dieselbe mechanische Fertigkeit, dieselbe technische und wirthschaftliche Bildung, wie sie auch zum Betriebe der Landwirthschaft und des Bergbaues erforderlich ist; — da aber bei dieser der unvollkommnere Betrieb von dem vollkommneren nicht so leicht verdrängt wird, so kann sie bei ihrer Anwendung auf die Manufacturen nur in ihrer höheren Entwicklung die Concurrenz anderer Manufacturen aushalten; — es ist daher dieselbe produktive Kraft, nur in etwas höherer Potenz.

Die Vorschule zum Manufacturbetriebe findet sich überall in der Landwirthschaft und in den, an die Localität gebundenen Gewerben der Schreiner, Schlosser, Mühlärzte, Wagner, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Bierbrauer rc. und aus dieser Vorschule gehen überall da Manufacturen hervor, wo die hierzu erforderlichen Vorbedingungen vorhanden sind; diese Vorbedingungen sind aber folgende:

1. Ein gewisser Erwerbseifer, welcher die Bevölkerung beseelt,

und in Einzelnen eine ungewöhnliche Anstrengung und den erforderlichen Unternehmungsgeist hervorruft;

2. ein gewisser Grad allgemeiner Volksbildung, verbunden mit der Gelegenheit zu der, für die beabsichtigten Unternehmungen erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Vorbildung;

3. Kapitalreichthum, welcher immer einen niedrigen Zinsfuß herbeiführt.

Daß übrigens ein hoher Grad von Civilisation und allgemeiner Bildung vorkommen kann, ohne Verbindung mit dem gerühmten Manufacturbetriebe, das sehen wir in Holland, in der Lombardei und in unseren weinbauenden Rheingegenden ꝛc.

Wenn wir, nach Obigem, eine eigenthümliche Manufacturkraft nicht anerkennen können, so wollen wir doch gerne einräumen, daß in einem Lande, welches, durch die oben bezeichneten Eigenschaften unterstützt, auf dem Punkt steht, bei sich Manufacturen — die es bis dahin entbehrte — einzuführen, diese Einführung, und deren spätere Ausdehnung gefördert und beschleuniget werden würde, wenn zu gleicher Zeit die concurrirenden Manufacturwaaren des Auslandes mit einem Zolle belegt würden; — indessen würden jene Manufacturen auch ohne Zollschutz in's Leben getreten sein; — dies beweist der Manufacturbetrieb der Schweiz, welcher bis heute alles Schutzes entbehrt und sich, unter sehr nachtheiligen Verhältnissen, zu gleicher Vollkommenheit mit dem britischen emporgeschwungen hat; — dies beweist der Manufacturbetrieb Sachsens, welcher, bis zum Eintritte desselben in den deutschen Zollverband, alles Schutzes entbehrte; es beweist dies endlich auch der Manufacturbetrieb vieler anderen Gegenden Deutschlands, in denen er sich bereits vor der Errichtung des deutschen Zollverbandes zu hoher Vollkommenheit ohne allen Zollschutz herangebildet hatte.

Sind aber jene Erfordernisse nicht vorhanden, so haben die Schutzzölle entweder gar keine Wirkung, oder sie rufen nur Treibhauspflanzen in's Leben, welche nur mittelst des Zolles ihr kümmerliches Dasein fortsetzen, ohne jemals zu einer selbstständigen naturkräftigen Entwicklung zu gelangen; — ohne also

jemals die verlangte Manufacturkraft hervorzurufen; — wie wir dies sehen an den Manufacturen Rußlands, Polens, Ungarns, Spaniens, Portugals ꝛc., wo bis daher alle, selbst sehr hohe Zölle, die Consumenten vergeblich sehr schwer belasten.

Wollten wir indessen alle jene Behauptungen zugeben, wollten wir den Schutzzoll zur Hervorbringung der verlangten Manufacturkraft — überall wo diese noch fehlt — als nothwendig anerkennen; so müßten wir doch fragen: welchen Zweck hat er denn da, wo diese Manufacturkraft bereits vorhanden ist?— zu was soll er uns Deutschen denn noch nützen, da wir nicht nur auf unseren Märkten mit den Britten concurriren, sondern es auch längst dahin gebracht haben, daß sehr bedeutende Massen unserer Manufacturwaaren auf den auswärtigen Märkten den Vorzug vor den brittischen erhielten, indem sie daselbst Käufer fanden?

Nach Biersack's, auf den Grund der Zolllisten aufgestellten, Berechnung wurden bis zum Jahre 1841, in welchem das List'sche Werk zuerst erschienen ist, aus dem Zollvereine jährlich ausgeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Baumwollenwaaren . . . . . | für | 15,000,000 | Thlr. |
| 2. Gebleichte und gefärbte Leinwand | „ | 14,000,000 | „ |
| 3. Wollenwaaren . . . . . . . . | „ | 13,000,000 | „ |
| 4. Seidenwaaren . . . . . . . | „ | 11,000,000 | „ |
| 5. Kurze Waaren . . . . . . . | „ | 8,000,000 | „ |
| u. s. w. u. s. w. | | | |

Oder verlangt etwa der Verfasser daß wir dem Auslande nur Manufacturen zusenden und gar keine von ihm beziehen sollen? Wie würde sich aber dieses mit dem von ihm geschilderten glücklichen Zustande vertragen, der durch die Völkerunion herbeigeführt werden soll? sagt er dort nicht: „Je weniger jedes Individuum in der Verfolgung seiner Wohlfahrtszwecke beschränkt, je größer die Zahl und der Reichthum derer ist, mit welchen es im freien Verkehre steht, um so leichter wird es ihm sein, die ihm von der Natur verliehenen Eigenschaften, die erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten und die ihm zu Gebote stehenden Naturkräfte zur Vermehrung seiner Wohlfahrt

zu benutzen." Ferner: „Man denke sich alle Nationen der Erde vereiniget, und die lebhafteste Phantasie wird nicht im Stande sein, sich die Summe von Wohlfahrt und Glück vorzustellen, die hieraus dem menschlichen Geschlechte erwachsen müßte." Nun müssen wir aber fragen: ob dieser Zustand wohl anders hergestellt werden kann als dadurch, daß die größte Geschicklichkeit, das höchste Ergebniß der Wissenschaft und Kunst, welche sich in den, zur höchsten Vollkommenheit gediehenen Gewerbserzeugnissen verkörpern, durch den freisten und möglichst erleichterten Austausch Allen zu Gute kommen? Kann denn aber ein solcher Austausch stattfinden, wenn eine der tauschenden Nationen die Früchte des Gewerbfleißes einer anderen Nation aus Nationaleifersucht zurückweist? Was erwartet wohl List von Deutschland noch, nachdem es weit mehr Manufacturwaaren ausführt, als es deren empfängt, soll es etwa für das, was es abgibt, gar nichts empfangen? soll es die Früchte seiner Arbeit verschenken? — besitzt es denn noch immer nicht die verlangte Manufacturkraft, um der oben geschilderten Wohlthaten des freien Verkehrs theilhaftig zu werden? Beruht denn jener glückliche Zustand nicht auf dem freien Verkehr und das Schutzsystem auf der Absperrung? heben sich diese Begriffe denn nicht gänzlich auf?

Man sieht hieraus, wie List es nicht vermocht hat — nachdem er die allein wahren Grundsätze des Völkerverkehrs entwickelt und feierlich anerkennt — die im Merkantilsysteme fußenden, und leider noch sehr allgemein verbreiteten, falschen Vorstellungen über die Schädlichkeit des Einkaufes fremder Waaren, los zu werden.

Wir haben nur noch eine Frage an ihn zu richten: was haben wir zu verstehen unter der, uns als Ziel unseres Strebens vorgehaltenen, industriellen Independenz? wie können denn wohl die, von ihm so glänzend dargestellten Vortheile der Union einer Menge hochcivilisirter Völkerschaften genossen werden, wenn jede derselben, aus Furcht ihre industrielle Independenz zu verlieren, der anderen nichts abkauft? war denn nicht grade darin das Glück Aller begründet, daß Jeder die Früchte der Betriebsamkeit aller übrigen

zu Gebote standen? Ist es nicht der lebhafteste, durch alle denkbaren Hülfsmittel möglichst erleichterte, wechselseitige Austausch, welcher den Genuß jenes Glückes bedingt? — mit jedem Austausche ist aber ein ebenso häufiges Nehmen als Geben verbunden; — das Nehmen ist der Zweck und das Geben ist das Mittel, und nicht umgekehrt.

Mit dem wechselseitigen Austausche ist aber auch eine wechselseitige Abhängigkeit verbunden, — ein gegenseitiges Verfiedigen von Bedürfnissen; denn wer die Befriedigung eines seiner Bedürfnisse von einem Anderen erwartet, ist, in dem hier unterlegten Sinne, von ihm abhängig; — so sind wir alle, in Beziehung auf unser Weinbedürfniß, von den Weinbauern; und in Beziehung auf unser Bedürfniß an Colonialwaaren von den Tropenländern abhängig; dagegen sind erstere in Beziehung auf ihren Brodbedarf, von den Getreidebauern und letztere in Beziehung auf ihren Bedarf an Manufacturwaaren von uns Europäern abhängig. Jemehr unsere wirthschaftlichen Zustände sich ausbilden, destomehr Tausche werden darin vorkommen, und eine desto allgemeinere wechselseitige Abhängigkeit der Völker wird eintreten; — die industrielle Independenz widerspricht daher sowohl den allgemeinen Bedingungen der Volkswohlfahrt, als auch dem, von List selbst vorgesteckten Ziele der wirthschaftlichen Bestrebungen der Völker."

List sagt Seite 573 und 574 weiter:

„Wenn irgend eine Nation von einem, ihren Zuständen angemessnene Schutzsysteme reiche Früchte zu erwarten hat für das Aufkommen ihrer inneren Manufacturen, für die Vermehrung ihres auswärtigen Handels und ihrer Schifffahrt, für die Vervollkommnung ihrer inneren Transportmittel, für die Blüthe ihres Ackerbaues, so wie für die Behauptung ihrer Unabhängigkeit und die Vermehrung ihrer Macht nach Außen, so ist es die deutsche." „Ja wir wagen die Behauptung, daß auf der Ausbildung des deutschen Schutzsystemes die Existenz, die Independenz und die Zukunft der deutschen Nationalität beruhe." . . . . .

„Noch erfüllt indessen das deutsche Schutzsystem seine Zwecke

nur in sehr unvollkommner Weise, so lange nicht Deutschland seinen Bedarf an Baumwollen- und Flachsmaschinengarn selbst spinnt, so lange es nicht seine Bedürfnisse an Colonialwaaren unmittelbar aus den Ländern der heißen Zone bezieht und sie mit eignen Manufacturprodukten bezahlt, solange es nicht diesen Handel mit eignen Schiffen betreibt."

Solche Verirrungen und Inkonsequenzen können bei diesem Manne nur in der leidenschaftlichsten Verblendung, bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Deutschland und England ihre Erklärung finden. — Diese Leidenschaftlichkeit führte ihn auch zu der unwürdigen Beschuldigung des Letzteren auf Seite 501:

„Erst mit Ad. Smith kam noch eine neue zu den oben aufgezählten Staatsmaximen, nämlich die: die wahre Politik Englands durch die von Adam Smith erfundenen kosmopolitischen Redensarten und Argumente zu verdecken, und fremde Nationen abzuhalten diese Politik nachzuahmen."

Hierauf antwortete England im Jahre 1846, wo es, ohne Beifügung kosmopolitischer Redensarten und Argumenten, und ohne sich, etwa im alten Stile, sogenannte Gegenbegünstigungen, durch Handelsverträge, auszubedingen, durch seine Tarifreform, in dem von Ad. Smith (nicht erfundenen, sondern nur) weiter entwickelten und tiefer begründeten kosmopolitischen Systeme, wirklich handelnd auftrat. Es schaffte sämmtliche Einfuhrzölle auf Rohstoffe ab, beschloß die Aufhebung der Zölle auf Vieh und Fleisch, sowie der berüchtigten Getreidezölle; ferner jene auf gröbere Fabrikate und Halbfabrikate; endlich die Herabsetzung der Zölle auf feinere Sorten bis zu 15 und 10 Prozente ihres Werthes.

Man sollte wohl fragen: wie man sich noch auf einen Schriftsteller berufen könne, der auf solche Weise, durch die offenbarsten Thatsachen, die entschiedenste Widerlegung gefunden hat? Daß viele Fabrikanten, welche von den Schutzzöllen reellen Nutzen ziehen, ihre Ohren vor solchen Widerlegungen verschließen, kann uns freilich nicht wundern; aber sehr auffallend ist es, zu sehen, mit welcher Zähigkeit — nach vielfältigen ähnlichen Wider-

legungen — so viele süddeutsche Staatsmänner und selbst auch norddeutsche Lehrer der Staatswissenschaften, wie Wilh. Roscher, an jenen Trugschlüssen noch festhalten können.

## §. 13.
## Der Schleichhandel.

Als unvermeidliche Folge der Grenzsperre erscheint uns der Schleichhandel; durch ihn rächt sich die Störung der natürlichen Ordnung des unbeschränkten Tauschrechtes, welches der Gerechtigkeit entspricht und der menschlichen Gesellschaft eine freie Entwicklung gestattet.

Da es im ursprünglichen und naturgemäßen Zustande der menschlichen Gesellschaft keine Accise und keine Zölle, auch keine Absperrungen der Städte vom Lande und auch keine Zolllinien zwischen den verschiednen Ländern gibt, so steht es jedem Consumenten frei, sich seine Bedürfnisse in der Stadt, oder auf dem Lande, dies- oder jenseits der Landesgrenze anzukaufen, und er kann sie ungehindert durch die Stadtthore und über diese Grenze nach Hause bringen. Es bedarf hierbei keiner Anmeldung, keines Vorlegens im Büreau von Accis- und Zollbeamten und keiner Abgabe; — keine obrigkeitliche Person stellt ihn hierbei zur Rede, oder nimmt die geringste Notiz von seinem Vorhaben.

Ebenso betreibt jeder Produzent seine Geschäfte ganz frei und unbewacht; er verkauft und transportirt seine Erzeugnisse überall dahin, wo ihm dies am vortheilhaftesten erscheint, ohne daß er Rücksicht zu nehmen braucht auf Zoll- und Accisgesetze, auf Stadtthore, Barrieren und Landesgrenzen; — er braucht seine Aufmerksamkeit nicht zu theilen zwischen den Vorschriften der Staatsverwaltung und den technischen Operationen seines Gewerbes; — er verliert keine Zeit und Kosten durch das störende Dazwischentreten der Gesetzgebung. Jedermann befindet sich im Vollgenusse seiner natürlichen Rechte, und wird in deren Ausübung nie im Geringsten gestört, so lange er den gleichen Rechten Anderer nicht zu nahe tritt.

Ganz anders verhält sich dies, sobald in einem Lande solche

Accise- und Zollgesetze eingeführt werden, wie sie beinahe überall in der heutigen civilisirten Welt vorkommen.

Findet der Consument außerhalb der Stadtthore einen Gegenstand, welchen er innerhalb derselben entweder gar nicht, oder nur in schlechterer Qualität, oder nur zu höherem Preise antrifft, so darf er ihn entweder gar nicht ankaufen, oder er muß bei seinem Ankaufe und seinem Einbringen eine Menge von Formalitäten beobachten — selbst darf er sich oft des kürzeren und bequemeren Weges nicht bedienen — er muß an der vorgeschriebenen Stelle und in der erlaubten Stunde einpassiren — er muß sich hierbei, und im Büreau der Zollbeamten, vielen Vorschriften unterwerfen, und daneben die tarifmäßige Abgabe entrichten.

Ebenso verhält es sich beim Ankaufe von Gegenständen jenseits der Zollgrenze.

Noch weit mehr beschränkt und belästiget findet sich ein großer Theil der Produzenten, denn beim Ankaufe ihres Rohmateriales unterliegen sie allen oben beschriebenen Beschwerlichkeiten der Consumenten; andererseits sind ihnen für den Absatz ihrer Produkte eine Menge anderer Formalitäten vorgeschrieben; — nicht allein für den Fall, daß sie selbe über die Accise- und Zollgrenze hinaus zu versenden beabsichtigten, sondern auch für den Fall, daß sie dieselben innerhalb dieser Grenzen absetzen wollen, weil sich das Accise- und Zollpersonal davon versichern will: welche Quantität innerhalb und welche außerhalb dieser Grenzen ihre Consumenten findet? — Ja selbst in den Werkstätten und Waarenlagern des Fabrikanten und Kaufmannes erscheinen jene Beamten, und überwachen seine Geschäfte und schreiben ihm Gesetze vor.

Es muß einleuchten, daß diese Beschränkung der ursprünglichen naturgemäßen Freiheit von Jedermann nur mit Widerwillen ertragen wird — und wenn auch der Gedanke, daß diese ganze Einrichtung beinahe ausschließlich dem Monopoliengeiste und dem menschlichen Irrthume zuzuschreiben ist, nur Wenigen vorschwebt, so gibt es doch in der civilisirten Welt keine Gesetze, deren Umgehung im Allgemeinen ebenso mild beurtheilt wird; — ja gegen welche die ganze Bevölkerung der Grenzdistrikte aller

abgesperrten Länder in einer stillschweigenden ewigen Verbindung, und hiermit in einer feindseligen Stellung gegen ihre gesetzliche Obrigkeit lebt.

Wer etwa an dieser Thatsache zweifelt, der folge uns in die Grenzbezirke Rußlands, Spaniens, Frankreichs, Oestreichs, ja selbst in jene des deutschen Zollvereines, und beobachte mit unbefangenem Auge die wirthschaftliche Thätigkeit der dasigen Bevölkerung. Wir finden hier das ganze Sinnen und Trachten beinahe ausschließlich dahin gerichtet, seine Bedürfnisse an Kleiderstoffen, an Werkzeugen, an Zucker, Kaffee, Thee, Tabak rc. zu jenen wohlfeileren Preisen zu befriedigen, zu welchen dieselben in den jenseits der Grenze befindlichen Lagern und in den, die Küste umschwärmenden Schiffen, angeboten werden.

Man schließt zu diesem Zwecke Verbindungen, — man entwirft (mit Rücksicht auf die zu bestehenden Gefahren) vorsichtig ausgedachte Operationsplane, durch welche man die Wachsamkeit der Zollbeamten hintergehen, sie zur Treulosigkeit verleiten, oder sich ihnen mit Gewalt widersetzen könne; — man verschafft sich die hierzu erforderlichen Hilfsmittel. Der Ausführung kommt die größte Bereitwilligkeit der ganzen Bevölkerung, alle nach dieser Richtung gehenden Unternehmungen zu unterstützen, zu Hilfe.

Denjenigen Operationen, die ins Große gehen, stehen bedeutende Geldkräfte zur Verfügung; Handelshäuser, denen Hunderttausende zu Gebote stehen, die ihre Verpflichtungen gegen ihre Handelsfreunde auf das Pünktlichste erfüllen, die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit als die Grundlage und unerläßliche Bedingung ihrer Geschäftsthätigkeit und ihres Gedeihens ansehen, so lange sie Privatpersonen gegenüberstehen, verleugnen diese Eigenschaften und betreten die Bahn des Betruges, der Täuschung und Bestechung, sobald sie es mit Zollbehörden zu thun haben; — sie nehmen Antheil an allen jenen Künsten des Betruges, der List und Treulosigkeit, sowie der offenen Widersetzlichkeit gegen alle Maßregeln ihrer gesetzlichen Obrigkeit, soweit sie die Grenzsperre betreffen; — sie errichten selbst Assecuranzen gegen die Gefahr der Beschlagnahme der, dem Schleichhandel übergebenen Waaren.

Durch solche, die allgemeine Achtung genießenden Handelshäuser und Anstalten gestützt und gepflegt, verlieren der Schleichhandel und die von ihm benutzten Hilfsmittel der Lüge und des Betruges, alles Gehässige und Entehrende — er wird zu einer gleichberechtigten Nahrungsquelle einer zahlreichen Bevölkerung, die auch bei Solchen Anerkennung findet, die nicht unmittelbar aus ihr schöpfen.

Kömmt es daher zur Verfolgung von Einschwärzern von Seiten der Zollbeamten, so stellt sich die ganze Bevölkerung auf die Seite der Ersteren, sie sucht sie auf alle Weise zu schützen und zu vertheidigen; es mag dies geschehen beim Betreten auf frischer That, oder bei der Untersuchung vor Gericht; — der von der Obrigkeit eingesetzte Richterstuhl verliert, sobald Zolldefraudationen vor ihn gebracht werden, in den Augen der Grenzbewohner alle Heiligkeit und Würde; sie verbinden sich zu gemeinsamer planmäßiger Täuschung der Richter und zur Abwendung aller gegen Zollvergehen bestimmten Strafen.

Es muß einleuchten, wie sehr die Obrigkeit auch in jeder anderen Beziehung an ihrem Ansehen verlieren muß, wenn man sich gewöhnt hat, sie in dieser einen Art ihrer Wirksamkeit gänzlich zu mißachten.

Selbst bis tief in das Innere der mit hohen Zöllen belasteten Länder gehen die Verbindungen der Schleichhändler; — in diesen Ländern gibt es auch Fabriken, deren schwache Gewerbthätigkeit nur als Deckmantel ihres schwunghaft betriebenen Schleichhandels dient; sie verfertigen nur einen kleinen Theil der, in das abgesperrte Inland abgesetzten Fabrikate; den größeren Theil und die besseren Sorten beziehen sie von Einschwärzern, und so verleugnet auch ein Theil des so achtungswerthen Standes der Fabrikinhaber seinen ehrenhaften Charakter, und gesellt sich den, sich in Lüge und Betrug bewegenden Schleichhändlern bei.

Wollte man behaupten, der Schutz der inländischen Gewerbe sei eine Forderung, deren Befriedigung vom Zwecke des Staatsverbandes ebenso wesentlich verlangt werde, wie die Vermeidung der Verführung seiner Mitglieder zur Unsittlichkeit, so kann dieser

Schutz doch nimmermehr im Sinne des Privilegiums verlangt werden: um alle übrigen Zweige der Betriebsamkeit, zu Gunsten einiger Bevorzugten, niederzuhalten, und die Sittlichkeit der Staatsbewohner denselben noch obendrein zum Opfer zu bringen.

Der durch die Monopolisten von den Regierungen verlangte Schutz steht mit dem wesentlichen Berufe der Letzteren in direktem Widerspruche; — ein solcher Widerspruch ist gänzlich unverträglich mit unserer Vorstellung von jener göttlichen Weltordnung, in welcher nur dir vollkommenste Harmonie herrschen kann.

Dieser Widerspruch fordert die Wissenschaft, wie auch die Regierungen auf, mit der größten Sorgfalt zu untersuchen: ob der Schutzzoll oder die Sittlichkeit die Fürsorge der Regierung in Anspruch zu nehmen hat? Denn daß Beides nicht zugleich geschehen könne, das dürfen wir, nach den auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen, doch wohl als unbestreitbare Wahrheit annehmen.

Muß uns denn aber nicht die Gleichgültigkeit, womit alle Welt das köstlichste Gut, welches die Regierungen ihren Unterthanen zu bewahren berufen sind, entweder einem Wahne oder der Selbstsucht einiger Monopolisten aufopfern sieht, in Staunen setzen?

Ist es denn nicht einmal Zeit, anstatt des, von den Monopolisten angestimmten, alten Liedes: „vom Armwerden durch den Ankauf der besten und wohlfeilsten Waaren, sobald sie vom Auslande kommen; von der Beraubung der inländischen Arbeiter durch den Gebrauch fremder Fabrikate; von der Nothwendigkeit der Bewachung der Landesgrenzen gegen das Ausströmen des inländischen Geldes rc.", gedankenlos zu wiederholen, seinen Inhalt einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen: wie viel Wahrheit und wie viel Irrthum es enthält?

## §. 14.

### Die Handelsverträge.

Die Naturgesetze der Volkswirthschaft verlangen vollkommne Handelsfreiheit; Beseitigung aller Grenzsperren und aller Grenz-

zölle, und gleiche Berechtigung der ausländischen mit der inländischen Schifffahrt.

Es ist dies zugleich das Ziel und der Ausgangspunkt unserer heutigen Handelsverträge; dieselben können keinen andern Zweck haben, als den Uebergang aus den naturwidrigen Zuständen, welche das Sonderinteresse und die Verirrungen früherer Zeiten geschaffen haben, in den ursprünglichen naturgemäßen Zustand der Freiheit dadurch zu erleichtern, daß sie die bis daher bestandenen Monopole nur nach und nach aufheben, und die Fortbenutzung von ungeeigneten Fabriken, Bergwerken und Schifffahrtsanstalten, welche durch die plötzliche Aufhebung aller Begünstigungen nicht weiter würden benutzt werden können, noch auf einige Zeit zu ermöglichen.

Da die ursprünglich zu Gunsten einzelner Gewerbe eingeführten Zölle in die Staatskasse flossen, so erwuchs hieraus auch eine Staatseinnahme, welche sich, bei den vermehrten Staatsausgaben, zu einer wesentlichen Finanzquelle gestaltete; — man sah sich daher — wegen der Unentbehrlichkeit dieses Einkommens — auch da, wo man die Trugschlüsse des Schutzsystemes erkannte und sich von ihm lossagte, genöthiget, einen Theil der Grenzzölle, unter dem Namen: Finanzzölle, fortbestehen zu lassen.

Auch diese Finanzzölle werden — wie wir im Abschnitte XIII. sehen werden — von den Naturgesetzen der Volkswirthschaft verworfen, und es wird hiermit die gänzliche Abschaffung der Grenzsperre von ihnen verlangt. Bevor jedoch ein vollständiger Ersatz für den dadurch entstehenden Ausfall aufgefunden ist, müssen dieselben noch fortbestehen und die Feststellung dieser Finanzzölle bildet, bis zu ihrer Beseitigung, ebenfalls einen Gegenstand der Handelsverträge.

Jeder Handelsvertrag, welcher die oben bezeichneten Ziele verfolgt, ist als eine Wohlthat für beide contrahirenden Staaten anzusehen, am wohlthätigsten wirken aber diejenigen zwischen den unmittelbaren Grenznachbarn.

Während die Wissenschaft im Allgemeinen unbedingte Handelsfreiheit verlangt, weist sie auch im Einzelnen nach, daß die

Erleichterung der Einfuhr jedes einzelnen Artikels dem einen wie dem andern Lande ebenso vortheilhaft ist, wie die Erleichterung der Ausfuhr, daß die Größe der einen, die Größe der anderen bestimmt; — daß jede Vermehrung der einen eine gleiche Vermehrung der anderen zur Folge hat, und daß je lebhafter dieser Verkehr, desto größer der Gewinn ist, welchen er beiden Ländern gewährt.

Da der Streit zwischen den Schutzzöllnern und den Freihändlern auf dem theoretischen Gebiete noch nicht ganz ausgefochten ist, so schweben die leitenden Grundsätze in den Regierungskreisen und bei der Unterhandlung von Handelsverträgen zwischen den Forderungen dieser beiden Partheien in der Mitte; — man will größere Handelsfreiheit, hält aber seinerseits auf möglichster Erhaltung seiner Einfuhrzölle, und dringt auf die Herabsetzung der jenseitigen; — hierbei hegt man fortwährend den Glauben: nur die Herabsetzung der jenseitigen Zölle gereiche dem diesseitigen Lande zum Vortheile.

Belastet Frankreich den Ballen deutscher Leinwand mit 5 Thlr. Zoll, so wird dadurch allerdings den deutschen Webern der Vortheil größtentheils entzogen, den sie aus dem Verkaufe ihrer Leinwand nach Frankreich genossen haben würden. Aber den Franzosen wird gleichzeitig der Nachtheil zugefügt, daß sie ihre Leinwand um 5 Thlr. höher bezahlen müssen, als sie ihnen der freie Verkehr dargeboten haben würde.

Die nothwendige Rückkehr der für die Leinwand an das Ausland bezahlten Geldsumme würde die Veranlassung zum Verkaufe irgend einer französischen Waare an das Ausland geworden sein; — die Aufhebung dieses Zolles liegt daher ebensowol im französischen, wie im deutschen Interesse.

Ebenso verhält es sich mit den deutschen Zöllen; belastet Deutschland das Faß des französischen Weines mit 5 Thlr. Zoll, so wird dadurch allerdings den französischen Weinbauern der Vortheil zum Theile entzogen, den sie aus dem Absatze nach Deutschland genossen haben würden; aber den Deutschen wird zu gleicher Zeit der Nachtheil zugefügt, daß sie ihren Bedarf an

französischen Weinen um 5 Thaler höher bezahlen müssen, als der freie Verkehr ihnen denselben dargeboten haben würde.

Auch bei ihnen würde die nothwendige Rückkehr der für den Wein an das Ausland bezahlten Geldsumme die Veranlassung zu dem Verkaufe irgend eines deutschen Produktes an das Ausland geworden und hiermit die Ursache eines zweiten Gewinnes geworden sein.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit, an dem unsere diplomatischen Verhandlungen fortwährend festhalten, beruht hiernach — auch in Beziehung auf die Handelsverträge — ebenfalls auf einer unrichtigen Grundansicht.

## Eilfter Abschnitt.

### Der weltgeschichtliche Beruf der Gewerbe- und Handelsthätigkeit.

Fassen wir den Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft im Großen und Ganzen in's Auge, so gewahren wir eine beständige wetteifernde Concurrenz unter ihren verschiednen Mitgliedern und Körperschaften.

Diese Concurrenz ist es, welche von der ewigen Weisheit dazu bestimmt zu sein scheint, die in dieser Gesellschaft schlummernden Kräfte zu wecken und sie einer unbegrenzten Entwicklung entgegenzuführen.

In diesem körperlichen und geistigen Wettkampfe ist es immer das Stärkere und Vollkommnere, welches über das Schwächere und Mangelhafte die Oberhand gewinnt, und zu einer gewissen Herrschaft über dasselbe gelangt.

Derselbe ist anfangs ein Kampf der physischen Körperkraft, und erscheint in der Gestalt des blutigen Hordenkampfes: — der Unterliegende wird entweder vom Sieger getödtet, oder er wird sein Sklave.

Eine Stufe höher steht der Kampf der halbgebildeten Völker, bei welchen sich auch die geistige Bildung — vermittelst der Organisation der Kriegsheere und der Entwerfung wohldurchdachter Schlachtpläne — an dem Kampfe betheiligt; dieser Kampf ist indessen noch ebenso grausam, und es finden in ihm Hunderttausende ihren Tod; — der Preis des Siegers ist auf dieser Entwicklungsstufe die Herrschaft über das eroberte Land.

Da auf diesen beiden Entwicklungsstufen vorzugsweise die physischen Körperkräfte den Sieg entscheiden, so hat ihr Kampf

noch große Aehnlichkeit mit dem Kampfe, welcher zwischen den Raubthieren der Urwälder besteht; er scheint dem höheren geistig-sittlichen Berufe der menschlichen Gesellschaft auf keine Weise zu entsprechen; — er steht mit den Lehren der Religion der Liebe, und mit den Grundsätzen der Humanität des neunzehnten Jahrhunderts im entschiedensten Widerspruche.

Diesem höheren Menschenberufe kann nur ein Kampf entsprechen, in welchem ausschließlich nur die höhere Geisteskraft in welchem die Bildung und Gesittung den Sieg erringt, und aus welchem die Tödtung seiner Mitmenschen gänzlich ausgeschlossen ist.

Der Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes ist ein unendlicher, von seinem Ausgangspunkte — der rohen Thierheit — bis zu jener reingeistigen Conkurrenz, welche ihm als Ziel vorschwebt, hat es eine große Reihe von Entwicklungsstufen zu durchlaufen.

Auf unserer heutigen Stufe scheint es die Gewerbs- und Handelsthätigkeit zu sein, welche den Uebergang aus dem Kampfe der rohen physischen Kräfte zur Conkurrenz der Geisteskräfte zu vermittlen bestimmt ist. Betrachten wir diesen Vorgang zunächst vom Gesichtspunkte der Kulturgeschichte.

Beim ersten Auftreten des Völkerverkehrs mußte dasjenige Volk, welches zuerst dazu gelangte metallene Werkzeuge anzufertigen, zu einem gewissen Uebergewichte über alle benachbarten Völker gelangen; vermittelst dieser Werkzeuge konnte es nicht nur seine wirthschaftlichen Zwecke leichter erreichen, ihre Herstellung wurde auch die Veranlassung zu anderen geistigen Fortschritten; — die von diesem Volke empfangenen Werkzeuge setzten jene übrigen Völker nicht nur in den Stand, auf dem Wege der Entwicklung ihres wirthschaftlichen Lebens einen weiteren Schritt vorwärts zu thun; auch ihre geistige Entwicklung erhielt dadurch eine neue Anregung; sie empfingen von jenem vorgeschrittenen Volke auch Kenntnisse und Erfahrungen mitgetheilt, welche zu ihrer höheren Geistesbildung und Cultur beitrugen.

In solcher Weise übten im Alterthume die Phönizier und

Griechen einen mächtigen Einfluß auf die Geistesbildung und Cultur aller, das mittelländische Meer umwohnenden Völker aus, und gewannen ein politisches Uebergewicht über dieselben.

Im Mittelalter waren es die Araber, Venezianer, Genuesen und Florentiner; dann die deutsche Hansa; ferner Portugiesen und Spanier, und endlich, in neuerer Zeit, die Holländer und Engländer, welche — obwohl sie nur eigne materielle Vortheile verfolgten — vermittelst des Seehandels — ihre eigenen Errungenschaften auf den Gebieten des Gewerbswesens, der Kunst und Wissenschaft, auch unter andere Völker verbreiteten.

Allein ein engherziger Krämergeist und nationale und religiöse Vorurtheile vereitelten zum großen Theile die hiervon zu erwarten gewesenen Erfolge, und erst unserer jüngsten Zeit war es vorbehalten, die innige Verkettung zu durchblicken, welche zwischen den materiellen Intressen und der geistigen Fortbildung der Völker, vermittelst ihrem wechselseitigen Verkehre, besteht; wodurch die Handelspolitik derselben bereits eine ganz andere geworden ist, oder doch sehr bald eine andere werden wird.

Vermöge dieser gewonnenen Einsicht gewinnt die Erkenntniß immer mehr Boden, daß die Forderungen des reinen Christenthums und der neueren Humanitätsideen mit denen der materieller Intressen identisch sind.

Diese von unserer Wissenschaft ausgegangene Grundansicht wird der europäischen Cultur nach und nach die ganze Welt erobern; ihr sind die beispiellosen Erfolge größtentheils zuzuschreiben, welche die Ausbreitung der europäischen Cultur auf allen Theilen der Erde bereits gehabt hat.

Während sich die Cultur und Bildung der Phönizier, Griechen und Römer auf die Küstenländer des mittelländischen Meeres und das westliche Europa beschränkt hatte, breitet sich die heutige europäische Cultur über alle Länder der weiten Erde aus: — seit der Entdeckung Amerikas sucht das Uebermaß der europäischen Bevölkerung dort eine neue Heimath, und unterwirft diesen ganzen Welttheil ihrer Herrschaft und ihrer Kultur; — fast zu gleicher Zeit entdeckten europäische Seefahrer den Weg

über das Vorgebirge der guten Hoffnung nach dem reichen Indien, und daran knüpften sich die europäischen Colonien in dem gesegneten Archipel von Ostindien; ferner die Unterwerfung der vorderindischen Halbinsel unter die englische Herrschaft, sowie die Entdeckung der Südseeinseln.

Hieran schloß sich ferner die Entdeckung der grasreichen Ebenen Australiens, welche ebenso wie jene Amerikas, ihre Bevölkerung von Europa erhalten und deren Kultur in ebenso wunderbar schnellem Aufblühen begriffen ist.

Selbst auch in das heiße Afrika drang bereits europäische Bildung und Kultur von drei verschiednen Seiten ein: im Süden durch die Holländer und Engländer; im Norden durch die Franzosen, und auf seiner Westküste durch englische, fränzösische und nordamerikanische Niederlassungen.

Unterdessen hatten die Russen das ganze Nordasien bis an die Behringstraße ihrer Herrschaft unterworfen, und mit ihrer eignen fortschreitenden Civilisation verbreitet sich europäische Kultur und Bildung nach und nach auch über jenes ungeheure Ländergebiet.

Zuletzt wurden diese glorreichen Bestrebungen noch gekrönt durch die Handelsverträge mit den bereits civilisirten ostasiatischen Staaten: China und Japan; — durch diese Verträge wird unseren Gewerbserzeugnissen ein neuer Markt, und unseren Kulturbestrebungen wird ein neues unermeßliches Feld eröffnet.

Jemehr sich auf diese Weise unsere heutige Wissenschaft und Kultur über alle Theile der Erde verbreitet, desto mehr wird auch ihre unvergängliche Dauer gesichert, und jene pessimistische Ansicht eines Theiles unserer Geschichtskundigen widerlegt, wonach — in einem ewigen Zirkelgange — auf die höchste Kultur immer wieder die roheste Barbarei, und auf diese wieder Anfänge einer neuen Kulturentwicklung folgen würden; — denn, wenn ihr Verschwinden auch in der Ländergruppe des einen Welttheiles eintreten sollte, so würde dieselbe doch in den übrigen Welttheilen nicht davon berührt werden.

---

Vermittelst des Eintausches unserer Kunst- und Gewerbserzeugnisse, gegen die Naturprodukte ihrer milderen Himmelsgegenden, empfangen jene Völker gleichsam unsere höhere Geistesbildung in verkörperter Gestalt; — hieran knüpfet sich dann auch ein geistiger Verkehr — ein Ideenaustausch, vermittelst unserer beiderseitigen Literatur; — es werden auf den verschiedensten Punkten aller dieser ausgedehnten Ländergebiete neue Lichtfunken entzündet, deren sorgfältige Unterhaltung, nach wenigen Jahrhunderten, sie zu einer gewaltigen Flamme anzufachen und über dieselben auszubreiten verspricht.

Hierdurch wird überall, an die Stelle des blutdürstigen Hordenkampfes, friedliche Concurrenz der geistigen Kräfte, — an die Stelle von Stumpfsinn, Aberglaube und Götzendienst wird ein wetteiferndes Streben auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft erwachen.

Die Völker Amerikas, Asiens, Afrikas und Australiens werden mit denen von Europa in die Schranken treten zur Verfolgung jener erhabenen Ziele, welche das Menschengeschlecht auf dem Wege seiner Weiterentwicklung zu erstreben berufen ist.

Sollen wir dieses größte aller Ereignisse, welches jemals die Weltgeschichte aufzuzeichnen haben wird, mit einem entsprechenden Namen bezeichnen, so ist es die friedliche Eroberung der materiellen Welt durch die über sie triumphirende Geisteskraft; — die Unterwerfuug der blinden Selbstsucht und des rohen Instinktes unter die Herrschaft der Vernunft und die Grundsätze der Humanität.

Ja! diese Humanität — oder auch das reine Christenthum, welches man zur Unterscheidung vom sektenverfolgenden Christenthume, Humanität genannt hat — diese Humanität ist der Talisman, welcher jene Wunder bewirkt hat; — seine Zauberkraft bewährte sich unter den verschiedensten Verhältnissen; — ebenso sehr gegenüber den, zur tiefsten Sklaverei und Feigheit herabgesunkenen, Hindus in Vorderindien, wie gegenüber dem übermüthigen Auswurfe der europäischen Civilisation in Neusüdwales; — ebenso gegenüber der stumpfsinnigen Negerrasse Westafrikas,

wie gegenüber den intelligenten Bewohnern Neuseelands und der Freundschaftsinseln.

Sie war ebenso wirksam zur Hervorrufung von blühenden Ansiedlungen in menschenleeren Urwäldern, wie zur Verbesserung der sittlichen und wirthschaftlichen Zustände in halbkultivirten Ländern.

Suchen wir indessen etwas genauer nach den einwirkenden Ursachen und Hilfsmitteln dieser denkwürdigen Erscheinung, so ist es:

1. Erstens jene Anerkennung der persönlichen Freiheit und Selbstständigkeit; — jene Achtung fremder Nationalität, Volkssitte und Religionsmeinung, die in jedem Menschen ein gleichberechtigtes Vernunftwesen ehrt, und in den Verkehrtheiten unserer Mitmenschen nicht etwa teuflische Bosheit, sondern nur solche beklagenswerthe Verirrungen des menschlichen Verstandes erblicket, wie wir dergleichen selbst noch vor Kurzem bei unseren Hexenprozessen und Ketzerverfolgungen unterworfen waren, und welchen wir noch gegenwärtig — ohne es zu ahnen — vielfältig unterworfen sind.

2. Die zweite jener Ursachen liegt in der reichlichen Errungenschaft unserer wissenschaftlichen und technischen Thätigkeit; — in den geistigen und materiellen Schätzen, welche wir allen übrigen Völkern darzubieten im Stande sind; — also in der großen Ueberlegenheit der europäischen Kultur, der Kultur aller übrigen Völker der Erde gegenüber, welche Ueberlegenheit wir hauptsächlich als eine Frucht des neunzehnten Jahrhunderts ansehen müssen. Diese Ueberlegenheit läßt die Europäer den Wilden als höhere himmlische Wesen erscheinen, deren Uebermacht sie sich gerne unterwerfen, so lange sie nicht zur ungerechten Gewaltthätigkeit mißbraucht wird.

3. Die dritte Ursache liegt in der Berichtigung der Begriffe über die wirthschaftlichen Interessen der Völker; — denn früher glaubte man, jedes Volk könne sich nur auf Unkosten der übrigen, mit ihm im Handelsverkehr stehenden Völkern bereichern; — man glaubte nur das Verkaufen eigner Produkte mache reich, und das

Ankaufen fremder Produkte mache arm; — und die enropäischen Seemächte glaubten, sie könnten nur dadurch Nutzen aus ihren Colonien ziehen, daß sie sich den Alleinhandel mit denselben sicherten, daß sie jedes fremde Schiff aus deren Häfen ausschließen müßten.

Diese Ansicht fand erst dann ihre thatsächliche Widerlegung, als man einsah, daß die Vortheile, welche England aus seinem Handel mit den, von ihm abgefallenen nordamerikanischen Colonien zog, weit größer waren, als jener ganze Gewinn, den es aus diesen Ländern zu der Zeit gezogen hatte, als sie ihm noch angehörten.

Man kam hiermit zu der Erkenntniß, daß es der wechselseitige Austausch ihrer überflüssigen Produkte sei, der alle an diesem Austausche theilnehmenden Völker ohne Ausnahme bereichere; — daß arme Völker wenig geben und empfangen können, — daß die Lebhaftigkeit ihres Handels — und hiermit auch der beiderseitige Gewinn — in demselben Maße anwachse, wie ihre Bereicherung; daß es demnach das Interesse jedes handeltreibenden Volkes erheische, daß es die Bereicherung jedes, mit ihm im Handelsverkehr stehenden Volkes möglichst begünstige.

Auf der Erkenntniß dieser Wahrheit beruht bereits die vom englischen Ministerium befolgte Handelspolitik, wonach es seine eigenen Häfen, und die Häfen seiner Colonien, den Schiffen aller Völker öffnete; wonach es nicht für sich allein, sondern für alle handeltreibenden Nationen, die Eröffnung von fünf chinesischen Häfen — vermittelst eines kostspieligen Krieges — erkämpfte. Es beruht hierauf ferner der Vertrag der vereinigten Staaten Nordamerikas mit Japan, wonach die Häfen dieses reichen Landes nicht nur seinen eignen amerikanischen, sondern den Schiffen aller Nationen geöffnet werden müssen.

Es beruht hierauf endlich auch der jüngste Vertrag Frankreichs mit dem Vicekönig von Aegypten, wonach ersteres die Eröffnung eines Schifffahrtskanales durch die Landenge von Suez übernimmt, an dessen Benutzung alle Nationen, mit ganz gleichem Rechte, theilnehmen sollen.

Wir dürfen hier die Bemerkung noch anfügen, daß auch Deutschland den gegenwärtigen Aufschwung seines Handels und seiner Gewerbe zum großen Theile dieser besseren Einsicht in die Interessen der handeltreibenden Völker verdankt; -- denn während die Seemächte: England, Nordamerika, Frankreich, Spanien, Rußland, Dänemark, Holland und Belgien große Summen daran wenden, alle Meere von Seeräubern zu reinigen, die Häfen aller Länder dem Welthandel zugänglich zu machen, und alle der Schifffahrt im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen, nimmt die deutsche Nation nicht den geringsten Antheil an allen diesen Kosten und Bemühungen: und dennoch theilt sie die daraus hervorgehenden Vortheile.

Unter der Aegide dieser Liberalität war es, daß der Handel unserer Hansestädte — selbst auf Unkosten des holländischen, dänischen und französischen Handels — aufblühte, und daß namentlich der Seehandel der Stadt Hamburg jenen aller übrigen Handelsstädte des europäischen Continents überholte; — so namentlich den Handel von Amsterdam, von Marseille, von Cadix, von Lissabon, von Kopenhagen ꝛc.

Nach den früher in Geltung gewesenen Grundsätzen des Merkantilsystemes würden diese Städte sagen: „jene Handelsgeschäfte, deren Hamburg sich erfreut, würden wir machen, wenn Hamburg sich nicht ihrer bemächtiget hätte; — wir verlangen eine solche Belastung der aus Hamburg zu uns kommenden Schiffe, daß die Handelswelt genöthiget wird, uns mit jenem Zwischenhandel zu beauftragen, den sie jetzt Hamburg zuwendet.“ Solche Anträge finden, den obenentwickelten neueren Grundsätzen gegenüber, zu unserer Zeit kein weiteres Gehör.

Man könnte indessen hier wohl beschämt fragen: erscheint denn bei allen diesen Ereignissen die deutsche Nation nur als Almosenempfängerin, und hat sie denn gar keinen Antheil an der wunderbaren Ausbreitung der europäischen Kultur und Gesittung, welche vor unsern Augen vor sich geht? Ich antworte:

So passiv sich auch die deutsche Nation hierbei zu verhalten scheint, so ist doch ihre Theilnahme eine sehr große und folgen-

reiche; denn, wenn wir auch nicht theilnehmen an der Beschützung des Seehandels, und wenn wir auch keine politische Macht in allen jenen fremden Ländern ausüben, so unterhalten wir doch einen lebhaften Tauschverkehr mit ihnen, und senden alljährlich nach den wenig, oder gar nicht bewohnten Gegenden Amerikas und Australiens ein starkes Contingent zu deren Anbau und Kultivirung; — jedoch abgesehen hiervon, so sind Wissenschaft und Bildung diejenigen Güter, deren Zutheilung an unwissende wilde und barbarische Völker jene Wirkung hervorbringt, von welcher hier die Rede ist; — es sind dann aber weniger die Sendboten, welche diese geistige Speise jenen Völkern überbringen, als vielmehr die Köche, welche dieselbe zubereiten, denen das größere Verdienst zuzuschreiben ist; — und welche Nation kann sich wohl in dieser Hinsicht mit der deutschen messen? — welche kultivirt alle Zweige des menschlichen Wissens mit derselben vielseitigen Theilnahme und Gründlichkeit, wie die deutsche? — welche hat namentlich mehr dazu beigetragen, den Humanismus oder die Grundsätze der allgemeinen Menschenliebe und der Gleichberechtigung aller Nationalitäteu und Religionspartheien zur Anerkennung zu bringen? welche besitzt — wie die deutsche — einen Kant, Lessing, Göthe, Schiller, Humboldt rc.?

Indessen wird die deutsche Nation nicht immer auf ihrem gegenwärtigen Stadium der politischen Passivität bei der Ausbreitung der europäischen Kultur verharren; ihre Vereinigung zu einer solchen Conföderation, welche eine einheitliche Handelsflagge und eine eigne Kriegsmarine*) besitzt, wird ihr die bisher noch mangelnde Gleichstellung mit den gewaltigsten Seemächten erringen.

---

*) Ich habe jedoch hierbei keine, vom deutschen Bunde aufzustellende, Kriegsmarine im Auge, sondern die Vereinigung der Kriegsfahrzeuge seiner seefahrenden Mitglieder unter einer gemeinschaftlichen Flagge.

Als eine diesen Zweck vermittelnde Maßregel erscheint auch uns die vom östreichischen Contre-Admiral, Freiherrn von Willersdorf, in Vorschlag gebrachte Anlegung von Strafkolonien.

Es sei uns gestattet diesen, im Mai- und Junihefte d. J. der Mittheilungen des niederöstreichischen Gewerbevereins enthaltenen, Vorschlag auch unsrerseits mit einigen Gründen zu unterstützen; indem wir seine Anwendung auf den ganzen deutschen Bund zu erweitern vorschlagen.

So wie es unter der Bevölkerung aller Länder einen gewissen Prozenttheil Krüppel und Wahnsinnige gibt, so befindet sich darunter auch ein gewisser Prozenttheil solcher, welche dem einen, oder dem anderen Laster so vollständig verfallen sind, daß die öffentliche Sicherheit ihre Absonderung und Bewachung unerläßlich macht.

Allein der größte Theil der, durch unsere Gesetze zu Gefängnißstrafen Verurtheilten, sind blos Verirrte, welche sich entweder von ihrem Geschlechtstriebe, oder von ihrer Habsucht, oder von ihrem Ehrgeize, oder ihrem Rachedurste, haben momentan hinreißen lassen zu Handlungen, welche mit der öffentlichen Sicherheit und gesetzlichen Ordnung unverträglich sind.

Werden sie eingesperrt, zum absoluten Nichtsthun verurtheilt, und hiermit der, zu einem sittlichreinen Leben nothwendigen, Beschäftigung entzogen, werden ihnen noch obendrein wirkliche Bösewichter beigesellt, so gereicht ihnen dieß gewöhnlich zum Verderben; — werden sie dann — nach abgelaufener Strafzeit — in Freiheit gesetzt, so erscheinen sie unter ihren Mitbürgern als gebrandmarkte, jedes Vertrauens Verlustige; — das Ehrgefühl, welches jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft vor allen Abwegen zu bewahren hat, wird dadurch bei ihnen erstickt, und da sie das, zu einem ehrlichen Fortkommen nöthige Vertrauen entbehren, so zwingt sie das Naturgesetz der Selbsterhaltung zum Betruge, zum Diebstahl und zum Raube.

Dieselben gehören aber in der Regel zu der naturkräftigeren Klasse der Bevölkerung; denn, während die Schwächlinge und geistig Beschränkten nicht leicht versucht werden die gesetzlichen

Schranken zu durchbrechen, sind es die Höherbegabten, welche den hierzu nöthigen Muth besitzen.

Es gehört hiernach zu den wichtigeren Aufgaben unserer Staatsverwaltungen, die wegen momentaner Verirrungen zu Freiheitsstrafen Verurtheilten in ähnlicher Weise, wie die von der englischen Regierung nach Australien Deportirten, in eine solche Lage zu versetzen, in welcher sie sich während ihrer Strafzeit nützlich beschäftigen, und nach Ablauf derselben in einem fremden Lande — wo ihr Ehrgefühl nicht unter dem Druck der allgemeinen Verachtung erliegt — sich eine neue ehrenvolle Zukunft zu gründen vermögen.

Die Gelegenheit hierzu findet sich in der großen Zahl und Ausdehnung der nur schwach, oder gar nicht bevölkerten, Inseln und Seeküsten des fünften Welttheiles.

In der Geschichte der Colonie Neu = Südwales liegt hierzu eine sehr mächtige Aufforderung.

Es gehört allerdings einige militärische Bewachung, und eine strenge Beaufsichtigung dazu, und es finden sich unter den Sträflingen immer auch Einige, welche durch neue Verbrechen eine Absonderung von den Uebrigen nöthig machen, welche daher auf eine besondere Insel gebracht, und noch fortwährend gefangen gehalten werden müssen.

Allein die bei weitem größte Mehrzahl gewöhnt sich in ihrem neuen Wohnsitze an ein thätiges segenvolles Wirken; — wie denn auch Samuel Sidney, der Verfasser des Buches: „Geschichte von Neusüdwales, Viktoria und Südaustralien," — nachdem er die große Sorglosigkeit des Mutterlandes: die verkehrte Justizpflege, das verderbliche Branntweinmonopol ꝛc. im Einzelnen geschildert, ihnen folgendes Zeugniß ausstellt:

„Könnte es wohl Verwunderung erregen, unter so despotischer Verwaltung, bei solcher Zuchtlosigkeit und Angesichts einer solchen Vernachlässigung Seitens des Mutterlandes, wenn da die Nachkommen dieser Menschen im höchsten Grade unlegale und antibrittische Gesinnungen eingesogen hätten? Dennoch ist dem nicht so:

„Die Australier sind eine treue, ordnungsliebende und dem Gesetze gehorsame Rasse, wie sie neuerdings mehr als einmal bewiesen haben; selbst das Goldgraben hat ihre ehrliche Herzen nicht verdorben.“

Die Verbesserung des Schicksales einer so zahlreichen Klasse von Menschen, welche nach unseren heutigen Strafgesetzen zu Freiheitsstrafen verurtheilt werden, würde schon an sich eine Maßregel sehr empfehlen, welche hierneben auch ökonomische Vortheile verspricht, da sie die Staatskassen viel früher der Verbindlichkeit überhebt, für die Ernährung der Verurtheilten zu sorgen.

Allein an diese Maßregel knüpfet sich noch der andere Vortheil, daß sie am meisten dazu geeignet erscheint, da einen Seeverkehr ins Leben zu rufen, wo die Conkurrenz der Privatthätigkeit noch einer äußeren Anregung bedarf, wie uns dies von Willersdorf in seiner obengedachten Abhandlung ausführlich nachweist.

---

Fassen wir den menschlichen Entwicklungsgang nun auch vom politischen Standpunkte ins Auge, so sehen wir als weitere Folge des gegenwärtigen Aufschwunges unserer Gewerbe und unseres Handels, neben der Herrschaft über ein gewisses Ländergebiet, noch eine andere Reichthums- und Machtquelle entstehen, welche nicht auf der Ausdehnung des eignen Landes, sondern auf der Gewerbs- und Handelsthätigkeit seiner Bewohner beruht.

Dieser letztere Gesichtspunkt gewinnt immer mehr an Gewicht, und scheint über den bisher auf Vergrößerung des Länderbesitzes gerichteten, die Oberhand zu gewinnen; — es würde hiernach überall in der Macht der Staatsregierungen liegen, in dieser Richtung friedliche Eroberungen zu machen, wenn sie nur, mehr als bisher, bei ihren Maßregeln die Naturgesetze der Volkswirthschaft zu Rathe ziehen wollten.

Jemehr dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund tritt, destomehr

wird jenes gemeinschädliche, auf Gebietserweiterung und gegenseitige Beraubung ausgehende Streben der Regierungen geschwächt, ihrem Streben eine andere, wohlthätigere Richtung gegeben, und der von der Vernunft verlangte Zustand des allgemeinen Friedens immer näher gerückt werden.

Als Beleg über die Fortschritte, welche in dieser Richtung der Zeitgeist unseres Jahrhunderts bereits gemacht hat, lasse ich hier einige Sätze aus einer, von Macaulay im Jahre 1833 gehaltenen Rede folgen.

„Unserer großen Handelsnation, — unserer großen Fabriknation kann kein Fortschritt gleichgültig sein, den irgend ein Theil des menschlichen Geschlechtes im Wissen, im Geschmack, in den Behaglichkeiten des Lebens, oder im Reichthume macht, durch den solche Behaglichkeiten geschaffen werden. Es ist kaum möglich die Vortheile zu berechnen, die uns aus der Ausbreitung der europäischen Bildung unter der unermeßlichen Bevölkerung des Ostens erwachsen müssen."

„Es würde für uns viel besser sein, daß das Volk Indiens gut regiert und von uns unabhängig, als schlecht regiert und uns unterworfen wäre; daß es seine eigenen Könige hätte, aber unsere Gewebe trüge und mit unserem Eisengeräthe arbeitete, als daß es den englischen Steuereinnehmern seinen Salam machte, aber zu unwissend wäre, um den Werth englischer Waaren zu schätzen, zu arm, um sie kaufen zu können."

„Mit gebildeten Menschen zu handeln ist unendlich vortheilhafter, als Wilde zu beherrschen. Das wäre wahrlich eine faselnde Weisheit, die um, Indien in Abhängigkeit zu erhalten, es zu einem nutzlosen und kostspieligen Anhängsel machte, die 100 Millionen Menschen abhielte unsere Abkäufer zu sein, um sie als unsere Sklaven zu behalten." . . .

„Wir werden nie einwilligen, ein großes Volk, das Gott unserer Sorge übergeben hat, um des elenden Zweckes willen, daß es uns leichter gehorche, zu verdummen und zu lähmen. Was ist eine Macht werth, die sich auf Laster, Unwissenheit und Armuth gründet, die wir nur dadurch behaupten können, daß wir die ge-

heiligten Pflichten vergessen, die wir als Regierer den Regierten schulden?" ......

„Es mag sein, daß der indische Volksgeist unter unserem Systeme sich ausdehnt, bis er über dasselbe hinauswächst, daß wir unsere Unterthanen durch eine gute Regierung für eine bessere Regierung befähigen, daß sie mit europäischem Wissen vertraut geworden, in einer künftigen Zeit europäische Institutionen fordern. Ob ein solcher Tag jemals kommen wird? ich weiß es nicht. Aber nie werde ich versuchen ihn zu verhindern oder zu verzögern. Wenn er erscheint, wird er der stolzeste Tag der englischen Geschichte sein."

„Ein großes Volk, in die untersten Tiefen der Sklaverei und des Aberglaubens versunken gefunden und dieses Volk so regiert zu haben, daß es alle Rechte des Bürgers anstrebte und tr agen könnte, würde ein Ruhm sein, der uns allein gehörte. Der Sieg kann von unseren Fahnen weichen. Es gibt aber Triumphe, denen keine Niederlage folgt. Es gibt ein Reich, das von allen natürlichen Ursachen des Verfalles frei ist. Diese Triumphe sind die friedlichen Siege der Vernunft über die Barbarei, dieses Reich ist das unvergängliche Reich unserer Künste und unserer Sittlichkeit, unserer Literatur und unserer Gesetze."

---

# Zwölfter Abschnitt.

## Der öffentliche Aufwand.

### §. 1.

### Für den äußeren Schutz.

Ursprünglich bedurften die Jäger- und Hirtenvölker zu ihrer Ernährung große Räume, die eine Horde suchte die andere — vermittelst blutigen Kampfes — so lange aus ihren Jagdrevieren und Weideplätzen zu verdrängen, bis eine friedliche Abgrenzung zwischen ihnen zu Stande kam, und eine Periode derjenigen Ruhe und jenes Friedens eintrat, welche wir als eine Bedingung des Glückes, der Wohlfahrt und des berufsmäßigen Fortschrittes ansehen müssen.

Allein dieser Friedenszustand hat, besonders unter rohen Völkern, selten eine lange Dauer; — oft vereinigte sich eine größere Anzahl von Horden zu einer Völkerschaft, welche die noch unverbundenen Horden und schwächeren Völkerschaften zu berauben, und sie aus ihren Wohnsitzen zu verdrängen, oder ihrer Herrschaft zu unterwerfen suchte; darum ist, in diesen früheren Kulturzuständen, jeder Jäger und Hirte zugleich kampfbereiter Krieger.

Nach der Einführung des Ackerbaues traten mehrere Völkerschaften zur Errichtung von Staatsverbänden zusammen, sie errichteten Richterstühle zur Schlichtung der inneren Streitigkeiten, und zur Bestrafung der Friedensstörer und Verbrecher; und dieselben verbanden sich zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden äußeren Feind.

Während sie sich in den Friedensperioden ihrem bürgerlichen

Berufe unbeirrt hingaben, griffen sie nur in den Zeiten der Kriegsgefahr zu ihren Schwertern.

Je länger diese Völker des Friedens genossen, desto mehr gewann die Vernunft die Oberhand über die thierischen Triebe der Raubsucht und des Racheburstes, desto mehr Boden gewann die Einsicht, daß das wahre Glück der Völker nicht durch Kampf und Mord, sondern durch die Ausbildung ihrer höheren geistigen Fähigkeiten; vermittelst des unblutigen Wettkampfes auf den Gebieten der Industrie, der Kunst und Wissenschaft zu erlangen sei, und daß die Bestimmung des Menschen nicht in der wechselseitigen Verfolgung, Unterjochung und Vertilgung seiner Mitmenschen bestehen könne.

Vernunft und sittliches Gefühl läßt uns an eine solche Vervollkommnung unserer politischen Zustände glauben, wonach — ebenso wie im Inneren unserer Staaten — so auch in ihren äußeren Beziehungen, nicht länger die physische Gewalt des Stärkeren, sondern Vernunft und Gesetz die Herrschaft üben werden.

Es ist nothwendig, daß diese Vernunftherrschaft, dieses ächtchristliche Verhältniß zwischen allen Völkern der Erde, Jedermann als ein zu erstrebendes Ideal vorschwebe, damit nicht Feindseligkeit, Streben nach Kriegsruhm und Eroberungssucht genährt, und zuletzt der Krieg als ein nothwendiger Aderlaß angesehen werde.

Denn selbst unter unseren eigenen Fürsten ist der alte Länderdurst und das Streben nach Kriegsruhm noch nicht erloschen; das alte Vorurtheil, welches den Kriegshelden die größten Ehren zuerkannte, reizt noch manchen derselben zur Nacheiferung, und unterhält ein höchst verderbliches Mißtrauen unter denselben.

Es ist deshalb Pflicht unserer Geschichtschreiber, jener Verherrlichung, welche die glücklichen Eroberer des Alterthumes durch ihre servilen Hofpoeten erfuhren, das Bild des Jammers und Elendes gegenüberzustellen, welches sie über zahlreiche schuldlose Völkerschaften verbreiteten, und sie mit dem angemessenen Namen: Räuber und Mörder, zu brandmarken.

Jenem Vorurtheile und diesem Mißtrauen haben wir noch heute das Institut der stehenden Heere zu verdanken, welches,

selbst im tiefsten Frieden, unsere aufblühende Jugend ihrem natürlichen Berufe entzieht, und einen großen Theil der materiellen Kräfte der europäischen Staaten unnütz vergeudet.

Da diese staatliche Einrichtung in die wirthschaftlichen Verhältnisse der heutigen europäischen Länder, und in die Wohlfahrt ihrer Bevölkerung sehr tief eingreift, so verdient sie unsere ganze Aufmerksamkeit.

Da indessen G. Fr. Kolb diesen Gegenstand in einer eignen Schrift*) bereits sehr gründlich beleuchtet hat, so könnte ich meine Leser nur einfach auf sie verweisen, und es geschieht nur, um in der vorliegenden Schrift keine unerfreuliche Lücke zu lassen, daß ich diesen Gegenstand ebenfalls in sie aufnehme, wobei ich jedoch jene Schrift zum Grunde lege.

## Das unnatürliche Verhältniß des Staatsbürgers.

„Von der Geburt des Knaben an, über 20 Jahre lang, bekümmert sich der Staat nicht um die Kosten der Erziehung desselben, nicht um die unsäglichen Mühen und Sorgen der Eltern, und um die schweren Entbehrungen jeder Art, welche sie sich ihres Kindes wegen auferlegen. Ist aber der junge Mensch zu den kräftigsten Jahren gelangt, in denen er die Begründung einer selbstständigen Existenz vorbereiten und anbahnen könnte, — dann reißt ihn der Staat mit eisernen Armen aus seiner Familie heraus, von dem selbstgewählten Geschäfte hinweg, beraubt ihn des natürlichen Rechtes der Selbstbestimmung, und auferlegt ihm einen Beruf, den er nicht gewählt hat, der ihm nicht zusagt und der ihn in den kräftigsten Jahren seines Lebens: — kaum auf das Allerelendeste ernährt!

Ist ein solcher Zustand vereinbar mit den billigsten Anforderungen eines freien Volkes? Ist er vereinbar mit denjenigen bürgerlichen Rechten, welche, wie man wenigstens glauben sollte, nach Aufhebung der Leibeigenschaft von selbst eintreten müßten?

*) Die Nachtheile des stehenden Heerwesens und die Nothwendigkeit der Ausbildung eines Volkswehrsystemes. Leipzig 1862.

Nein, dieser Zustand ist eine Fortsetzung der alten Hörigkeit, allerdings beschränkt auf eine gewisse Anzahl von Jahren, aber gerade auf die besten und kräftigsten Jahre des Lebens, nnd sogar ohne eine Verpflichtung, wie sie selbst dem Sklavenbesitzer auferliegt, auch für die Jugend und das Alter Derer zu sorgen, die er ausnützt! —

Alle, in der höheren Bedeutung des Wortes, freie Völker wie die Nordamerikaner, die Schweizer und Engländer; — so weit ihnen möglich — auch die Bürger der freien Städte, ließen eine solche Einrichtung nie bei sich aufkommen."

## Wirkung auf die Staatsfinanzen.

„Das jetzige Militärwesen kostet in sämmtlichen deutschen Staaten, mit Einschluß von Oestreich, jährlich 150 Millionen Thaler, während alle direkten Steuern in denselben nur etwa 115 bis 120 Millionen Thaler einbringen; sodann erfordern die Staatsschulden jährlich gegen 110 Millionen Thaler.

Die älteren Schulden aber, und ein bedeutender Theil der neueren, sind wesentlich eine Frucht des stehenden Heerwesens. „Jemehr man Soldaten hält, destomehr braucht man Abgaben, und jemehr man Abgaben eintreibt, destomehr braucht man Soldaten" — so ungefähr schrieb de Pradt zur Zeit des Wiener Congresses. Wenn man dabei die Schuldenanhäufung ansieht, als ob sie den einzelnen Bürger nicht berührten, so wollen wir im Vorbeigehen wenigstens bemerken, daß Staatsschulden zugleich Schulden jedes Landesangehörigen sind, die auf ihm lasten, auf seinem Eigenthume und auf seinem Gewerbe. Sie müssen von ihm und von seinen Nachkommen verzinst und schließlich zurückbezahlt werden, und zwar gewöhnlich nicht auf die billigste Weise, noch nach gerechter Repartition.

In Preußen, wo die Staatseinnahme, nach dem letzten gesetzlich festgestellten Budget für 1861 94,4 Millionen Thaler betrug, nahm das Kriegswesen allein 42½ Millionen Thaler davon hinweg — sonach nahezu 45 Prozent aller Einkünfte!"

Nach anderen Nachrichten betragen in Preußen, den deutschen

Bundesstaaten und Belgien die, auf jeden Kopf fallenden, Steuern für den wesentlichen Zweck des Staatsverbandes 2 Thaler, also auf die Familie zu 5 Personen 10 Thaler; — dagegen in Oestreich nur 1 Thaler und somit auf die Familie 5 Thaler.

Diese Abgaben werden aber, bei allen diesen Staaten, durch ihre stehenden Heere, und die von denselben herrührenden Staatsschulden, auf 8 Thaler per Kopf, oder 40 Thaler auf jede Familie, gesteigert.

## Oekonomische Wirkung auf die Einzelnen.

„Redet man von den finanziellen Nachtheilen des stehenden Heerwesens, so hat man in der Regel nur den unmittelbaren Aufwand der Staatskassen im Auge. Dieser ist erschreckend genug. Gleichwohl bezeichnet er weitaus nicht die ganze Größe der Last. Viel drückender, als die gewöhnlichen Geldsteuern, sind die Opfer, welche die Einzelnen bringen müssen.

Wie werden die, gegen ihren Willen, Ausgehobenen finanziell belohnt? Wenn der Staat wirklich die Unterhaltung stehender Heere nothwendig erachtet, so ist er wenigstens schuldig, die Geldopfer durch die Gesammtheit tragen zu lassen, statt sie großentheils den Einzelnen aufzubürden; zu dem Verluste seines natürlichen Rechtes der Selbstbestimmung.

Alle unsere Verfassungsurkunden verheißen: Niemand darf zu einer Abtretung, oder persönlichen Leistung gezwungen werden, ohne volle Entschädigung. Nun wird der junge Mann gezwungen, die Verfügung über seine Kräfte, während der besten Jahre, an den Staat abzutreten. Ist es eine wahre Entschädigung, wenn ihm zu dem Kommisbrod täglich 6 oder 8 Kreuzer, 2 oder 3 Silbergroschen gegeben werden? Ist dieser Preis etwa naturgemäß in freier Uebereinkunft beider Theile festgesetzt worden? Oder welches sind die Experten, die denselben ausgemittelt haben?

Es fand keine freie Uebereinkunft, keine Festsetzung durch unbetheiligte Richter statt; die eine Parthei, der Nutznießer der Kräfte, hat auch noch eigenmächtig und willkürlich den Preis bestimmt.“ . . . . . .

(In Kurhessen erhalten die Soldaten, neben dem Mittagessen und Kommisbrod, täglich nur 3 Kreuzer; es sehen sich daher auch die ärmsten Eltern genöthiget ihren Söhnen, während der Dienstzeit, Zuschüsse zu machen.)

„Glaubt der Staat, eines stehenden Heeres nicht entbehren zu können, so ist er den Einzelnen wenigstens ökonomisch volle Entschädigung schuldig! — Dieses schließt freilich die Unmöglichkeit der Erhaltung so maßlos zahlreicher Friedensheere in sich.“

### Die industriellen Verluste des Staats.

„Außer den Millionen für die Unterhaltung seines stehenden Heeres geht dem Staate die ganze industrielle Produktion verloren, welche die Ausgehobenen sonst erzeugen würden.

Was dies bedeutet zeigt sich namentlich in der Schweiz..... Dieselbe blüht jetzt in einem Maße empor, wie — wenn man die natürlichen Hindernisse berücksichtiget, — kein anderes Land der Welt.“

### Verschwendung von Menschenleben.

„Zum stehenden Heere werden bekanntlich nur die kräftigsten, gesündesten nnd im besten Lebensalter stehenden Männer ausgehoben. Man sollte denken, bei ihnen müßte die Sterblichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes auf ein Minimum reducirt sein. Dennoch beweist die Erfahrung das gerade Gegentheil. Mit dem ersten Schritte der Ausgehobenen in die Kaserne haben sie dem Tode einen doppelt so großen Tribut zu entrichten, als ihre, im bürgerlichen Leben verbliebenen Genossen.

Ein ausgezeichneter französischer Sanitätsstatistiker Dr. Boudin war der Erste, der, obwol selbst Militärarzt, schon im Jahre 1846 .... die furchtbare Sterblichkeit in stehenden Heeren nachwies. Hier mögen wenigstens einige Hauptresultate seiner Forschung mitgetheilt werden.“

„Während im Civilstande von 1000 Individuen, im Alter von 20—30 Jahren, jährlich 10,3 sterben, werden von 1000 Soldaten in Friedenszeiten und in der Heimath 19 hinweg-

gerafft..... Ja, das Mißverhältniß ist noch größer, als es nach diesen Zahlen sich ergibt, indem eine Menge von solchen, die während des Militärdienstes von unheilbaren Krankheiten befallen werden, den Abschied erhalten und die Zahl der Sterbfälle im Civilstande vergrößern. — Alle späteren Untersuchungen haben die von Boudin ermittelten Resultate vollkommen bestätiget."

### Die heimlichen Auswanderungen.

„Wenige in unserem Volke sind sich dieses obenerwähnten furchtbaren Uebels bewußt. Aber auch ohne dieses widerstrebt das Hörigkeitsverhältniß des Kasernenlebens dem richtigen natürlichen Gefühle der jungen Männer. Daher massenhafte heimliche Auswanderungen. Nicht die angeborne Liebe zur Heimath, nicht die Strenge der Strafen gegen Widerspenstige sind im Stande die Leute zurückzuhalten. Sie setzen sich lieber allen Mühseligkeiten und Gefahren aus, mit denen die Uebersiedlung und das Leben in anderen Welttheilen verbunden sind, als daß sie sich zu dem Kasernendienste verstehen. Diese heimlichen Auswanderungen haben einen Umfang erlangt, weit größer als die Meisten glauben.

In der kleinen baierischen Pfalz wurden 1852 4138 heimliche Auswanderungen konstatirt — weitaus der Mehrzahl nach von Conscriptionspflichtigen; ferner im nächsten Jahre 4293; dann im folgenden Jahre 1854 4492.....

Natürlich sind es nur die kräftigsten und gesundesten jungen Männer, welche sich auf diese Weise dem Militärdienste entziehen; die Schwächlinge und die Krüppel bleiben ruhig zurück......

In Kurhessen schätzte man im Jahre 1859 die Zahl der, der Aushebung wegen, heimlich Ausgewanderten auf 1100! In Oldenburg fand sich die Regierung kürzlich veranlaßt, eine eigne Amnestie für entflohene Wehrpflichtige zu veranlassen, und bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß deren Zahl in dem kleinen Lande (von noch nicht 300,000 Einwohnern) nicht weniger als 2073 betrug.

Aus Preußen fehlen zwar vollständige Nachrichten, dagegen

sind wenigstens einige Notizen in die Oeffentlichkeit gedrungen. So wurden 1857, blos im Regierungsbezirke Posen (nicht zu verwechseln mit der Provinz Posen) gerichtliche Untersuchungen gegen 417 in jenem Jahre, der Militärpflicht wegen entflohene junge Männer, eingeleitet. Im Regierungsbezirke Breslau kamen 1861 381 solcher gerichtlicher Verfolgungen vor. Im Regierungsbezirke Bromberg 1862 sogar nicht weniger als 587. Die Gesammtzahl der heimlichen Auswanderungen aus Preußen betrug, soweit dieselben konstatirt werden konnten, selbst noch 1856 (nachdem die Nachrichten aus Amerika schon längst die Auswanderung sehr vermindert hatten) 6327, 1857 9952, 1858 4157, 1859 3067, 1860 4911. Und wie viele Eltern wurden durch die Militäreinrichtung wesentlich bestimmt mit ihren Kindern fortzuziehen, ehe diese das Conskriptionsalter erreichten! .....

„Ist etwa unsere Jugend so elend, entnervt und feig, daß sie der Vaterlandsvertheidigung zu entfliehen sucht? Dem ist wahrlich nicht so! Jedermann weiß es. Wir fanden kürzlich auch einen statistischen Beweis für diese Behauptung. In Baiern betragen die freiwilligen Eintritte in das Heer (ungerechnet die Stellvertretungen) im gewöhnlichen Jahren etwas über 300 — 1857 314; 1858 333 — im Jahre 1859 aber, als Krieg in Aussicht stand, stieg diese Zahl — trotz der stärkeren Aushebung und trotz der häufigen Gelegenheit als Einsteher ein kleines Kapital zu erwerben, auf nicht weniger als 1083, somit auf das Dreifache der gewöhnlicher Zahl!

Nein — unsere Jünglinge entfliehen nicht dem ehrlichen Kampfe für ihr Vaterland — sie entfliehen dem heillosen Kasernendienste!“

## Selbstverstümmelungen.

Neben jenen heimlichen Auswanderungen kamen allenthalben auch häufige Selbstverstümmelungen vor; — in Oestreich wurden im Jahre 1854 1414 förmlich konstatirt.

Desertion und Selbstmorde der Eingereihten.

Auch die häufigen Desertionen und Selbstmorde der eingereihten Soldaten legen Zeugniß ab, von dem Wiederwillen, welcher gegen das Kasernenleben und den Kamaschendienst besteht; wie denn auch der Berichterstatter über die wirthschaftlichen Nachtheile des stehenden Heerwesens auf dem jüngsten volkswirthschaftlichen Congresse Südwestdeutschlands: Hr. v. Breitschwert, aus seiner eigenen militärischen Erfahrung angeben konnte, daß in einer einzigen Kaserne zu Wien, innerhalb einer einzigen Woche, sieben Selbstmorde vorgekommen seien.

---

Könnte bewiesen werden, daß stehende Heere, in der gegenwärtig bestehenden Form, zur Vertheidigung unserer Grenzen unentbehrlich seien, so würden wir sie, als ein nothwendiges Uebel, in Geduld tragen müssen.

Es liegt zwar in der Natur der Sache, daß dieselben von dem größten Theile des Offizierstandes vertheidiget werden; Kolb führt indessen zwei, diesem Stande angehörige unverwerfliche, Autoritäten gegen sie an: In einer, im Januar 1828 niedergeschriebenen für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten, Abhandlung: „Militärische Betrachtung der Lage Oestreichs" (abgedruckt in dem Werke: Denkschriften militärisch-politischen Inhalts, aus dem Nachlaß des k. k. östreichischen Feldmarschalls Grafen Radetzky," Stuttgard bei Cotta 1858. Seite 445 — 456) spricht sich derselbe folgendermaßen aus:

„Durch die Constitutionen allein (ein weises und großes Prinzip) werden die Völker noch nicht befriediget werden. Sie werden auf konstitutionellem Wege auch die Verminderung der Auflagen und die völlige Tilgung der, aus so langen und schweren Kriegen entstandenen, Schulden des Staates anstreben wollen. Diesen Zweck können sie nur durch Ersparnisse und genaue Wirthschaft erreichen. Die bedeutendste Ersparnis aber, dürfte von ihnen in der Verminderung der stehenden Heere gesucht werden. dadurch aber gelangen wir zu der wichtigen Frage: „Wird durch

eine Verminderung der stehenden Heere die Sicherheit und selbst die Existenz des Staates nicht gefährdet, und wird es möglich dasjenige, was man der Sicherheit des Staates durch Verminderung des stehenden Heeres entzieht, auf eine andere Art zu ersetzen?"

„Das System der stehenden Heere paßt für gewisse Zeiten und gewisse Verhältnisse, jedoch nicht für alle und überall. Man mag damit auslangen, so lange es in allen Staaten Sitte bleibt, nur mit stehenden Heeren Krieg zu führen, so lange nicht blos das Verhältniß der Volksmassen, sondern auch jenes der Staatseinkünfte nicht berücksichtiget wird. Es wird und muß von selbst fallen, sobald diese Bedingungen aufhören."

„Die stehenden Heere haben in dem neuern Europa den Glanz der Landwehren gänzlich verdunkelt. Dadurch sind in neuester Zeit alle Efahrungen, die uns bei Beurtheilung des Werthes der Landwehren leiten könnten, verloren gegangen. Und doch beruht die zuverlässigste Stärke eines Staates auf zweckmäßig gebildeten Landwehren. Diese Einrichtung ist die natürlichste, und deßhalb auch die beste. Sie liefert dem Staat, im Verhältniß seiner Bevölkerung, die größte Anzahl Streiter; sie erhält im Volke das Bewußtsein lebendig, daß es sich selbst vertheidigt, aber dadurch also auch einen kriegerischen Geist, der nicht leicht ausarten wird, weil diejenigen, welche er belebt, niemals aufhören Bürger zu sein. Ein solcher Geist, auf einer solchen Höhe aber, macht ein Volk unüberwindlich. Man wird es nicht unterjochen, viel weniger ausrotten können. Nirgends zeigt sich die Richtigkeit dieser Ansichten auffallender als in der alten Geschichte. Die Staaten jener Zeit waren groß und mächtig durch ihre Landwehren. Sie sanken meist in dem Grad, als diese Volkswehr ausartete. Athen kannte in jenen glänzenden Zeiten, nämlich in den Tagen eines Themistokles und Perikles, keine anderen Krieger, als die eigenen Bürger; mit diesen bestand es den Kampf gegen persische Uebermacht. Roms Bürgersoldaten unterjochten die Welt und behaupteten diese Herrschaft so lange, bis aus ihnen stehende Heere gebildet wurden. Aber

auch die mittlere, ja selbst die neueste Geschichte führt uns zu dem Resultate, daß Landwehren gut geführt, bei längerer Ausdauer, fast immer Meister über die stehenden Heere geworden sind."

„Die merkwürdigste Erscheinung dieser Art sind unstreitig die Schweizer. Sie haben fast ununterbrochen über den Kern der Ritterschaft und über zahlreiche Heere der tapfersten Fürsten gesiegt und sich selbst nach ihren Niederlagen in den Riesenschlachten von Novara, Marignano und Bicocca wieder furchtbar hervorgerafft. In der neuen Geschichte gab das erste große Beispiel dieser Art, die Republik der vereinigten Niederlande. Ein anderes, noch folgenreicheres Muster liefern die vereinigten Staaten von Nordamerika, das größte nnter allen aber, die französische Revolution und der spanisch-portugiesische Krieg in den Jahren 1808 — 1812 auf der pyrenäischen Halbinsel.

Aus allen hier zitirten Beispielen läßt sich eine Lehre folgern, die nicht übersehen werden darf."

„Kriege zwischen Bürgersoldaten und regelmäßigen Heeren, bringen gewöhnlich im Anfang nur Niederlagen der Ersteren, und doch finden die Landwehren in ihrer Ausdauer den sicheren Lohn. Die Uebung bildet erst den Bürgersoldaten zum Krieger. Sie lernen bald die schwache Seite ihrer Feinde kennen und benutzen, und haben vor den stehenden Heeren viele Vortheile. Der erste derselben besteht darin, daß ihre Kriegskunst, schlicht und einfach, der Natur angemessen, weit von aller Künstelei bleibt und auch nicht wohl in eine solche ausarten kann; ferner, daß diese Landwehren überall zu gebrauchen sind. Einen weiteren Vortheil erkennen wir darin, daß sich Bürgersoldaten leichter und rascher ergänzen weil da, wo selbe bestehen, die ganze Masse waffenfähiger Bürger vorhanden ist. Ein dritter und gewichtigster Vortheil endlich mögten wir darinn erblicken, daß sie für ihre eigne Sicherheit, Wohlfahrt und Erhaltung kämpfen. Bei ihnen wirken die moralischen Hebel in ihrer ganzen Kraft. Unbestreitbar wird aber jener am Ende Sieger bleiben, der am entschlossensten ist, Sieger bleiben zu wollen."

„Ein Staat, der nur von Staaten umgeben ist, welche ihre Sicherheit zunächst in Landwehren suchen, bedarf keiner Festung, weil er keine Kriege zu besorgen hat. Das paradoxe dieser Behauptung verschwindet, wenn wir der Lehre der Geschichte folgend, uns erinnern daß eine ganz unter den Waffen stehende Nation, noch niemals unterjocht wurde. Wo aber jede Hoffnung schwindet, durch einen Krieg Eroberungen zu machen, dort hat der Krieg keinen Zweck mehr, und wird wohl ganz unterbleiben."

In einem vom Dez. 1834 herrührenden Aufsatze:

„Wie kann man gute und große Heere mit wenig Kosten erhalten?" sagt Radetzky ferner:

„Das System einer Nationalbewaffnung hat viel Verlockendes und ist auch dort, wo zwischen dem Beherrscher und den Beherrschten ein vollkommner Einklang besteht, ganz ausführbar. Aber sollte das Volk einmal schwierig werden, — so ist es um die Regierung geschehen, denn sie hat sich selbst die Ruthe gebunden."

Also nur diejenige Regierung, welche ihr eignes Volk bekriegen will, bedarf eines stehenden Heeres!

Aus einer Schrift des früheren Generals der Infanterie und General = Quartiermeisters v. Raglowich, welcher als der am höchsten ausgebildete Offizier der Bairischen Armee angesehen werden kann, führt Kolb folgende Stelle an:

„Die stehenden Heere, in der über alles Verhältniß zum Staatskörper bestehenden Größe, zu welcher sie seit ihrer höchsten Vervollkommnung, oder vielmehr Verfeinerung unter Friedrich dem Einzigen angewachsen sind, haben ihre Entstehung besonders der Marime zu verdanken, stets zum Kriege, oder vielmehr zum Ueberfalle benachbarter Staaten bereit zu sein. Ohne mich einzulassen, beweisen zu wollen, daß gerade seit dieser durchgängigen Einführung dieser stehenden, von der Nation abgerissenen, Heere die Kriege zwar mit größerem Leichtsinn angefangen, aber kraftloser und schlechter als je geführt worden, so bleibt es doch unumstößliche Wahr-

heit, daß sie bei Weitem den Aufwand nicht belohnen, den man, mit Hintansetzung aller übrigen finanziellen Verhätnisse des Staates, auf sie gewendet, und bei dem blinden Vertrauen, das man auf dieselben setzte, durch eine Korruption die Staaten in den Abgrund des Verderbens gestürzt haben."

„Ein, noch der Welt im Gedächtniß stehendes, Beispiel hiervon gibt der preußische Feldzug im Jahre 1806, in welchem der Verlust einer einzigen Schlacht die Eroberung eines ganzen Reiches nach sich zog. Eine wirklich in der Geschichte einzige, nicht genug zu beherzigende Thatsache — diese traurigen Erfahrungen der neuesten Zeit, haben wieder auf die alten, einzig richtigen Grundsätze zurückgeführt, welche unter den verschiedensten Formen, schon mehrere Jahrtausende bestanden, und gegen alle Stürme von Außen, beinahe in allen Staaten die Probe ausgehalten haben. — Was man auch von Gefahren, welchen Regierungen bei Nationalbewaffnungen ausgesetzt sind, sagen mag, so widerlegt alle diese eitlen Vorspigelungen die Geschichte; besonders bei dem bairischen Volke. Die Anstalten der Volksbewaffnung Maximilians I. Max Emanuels, sind hier die sprechendsten Beweise."

Kolb sagt dann weiter:

„Werden diese Ansichten etwa sonst durch die Erfahrung widerlegt?

„Wenn die Gegner des Volkswehrsystemes dasselbe bekämpfen, berufen sie sich immer auf Fälle, in denen nicht eine geübte und geordnete Miliz, sondern zusammengeraffte, höchst schlecht organisirte, Haufen den regulären Truppen gegenüberstanden."

„Wir wollen aber nichts weniger als solche zusammengeraffte Haufen, eine Karrikatur wahrer Volkswehr, wie man sie 1848 sah; oder jene kindische Spielerei, die man vor dem letzten Kriege in Nordamerika trieb, — sondern wir wollen ein wohlorganisirtes, wohlgeübtes Milizheer, nach dem Vorbilde der Schweiz, ja sogar unter Verzichtung auf jene, mitunter zu weit gehende Oekonomie, die dort allein noch Verschiednes zu wünschen übrig läßt."

„Obwohl man, mit Ausnahme der Eidgenossenschaft, das System der Volksbewaffnung nirgends zur gehörigen Ausbildung gelangen ließ, haben sich dennoch zahlreiche Beispiele ergeben, welche unwiedersprechlich darthun, wie sich selbst bei höchst ungenügender Organisation, ganz brauchbare Vertheidigungskräfte heransbilden lassen, und zu den überraschendsten Erfolgen die Mittel bieten."

„Wir wollen nicht zurückgreifen auf die Zeiten Friedrichs II, der im zweiten schlesischen Kriege (1744) zwar die regelmäßigen Truppen Oestreichs in Böhmen vor sich hertrieb, und dann in Prag sogar zur Kapitulation nöthigte; der dann aber, als der Volksaufstand ausbrach und ihm alle Verbindungen und Zufuhren abschnitt, mit tüchtigem Verluste das Land räumen mußte."

„Wohl aber mag an den nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg erinnert werden, der, indem er die Wichtigkeit des Tiraillierens zeigte, zu einer Modifikation des ganzen Kriegssystemes führte. Nach der Angabe des Generals Stedman (History of the War of North America) welcher Autor persönlich unter den Befehlen des ausgezeichneten Brittischen Obergenerals Lord Cornwallis diente, war in jenem Kriege, in den nachbemerkten Zeiten, die beiderseitige Stärke folgende:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1776 | August, | 24,000 | Britten, | 16,000 | Amerikaner, |
| | Novemb., | 26,900 | „ | 4,500 | „ |
| | Dezemb., | 27,700 | „ | 3,300 | „ |
| 1777 | März, | 27,000 | „ | 4,500 | „ |
| | Juni, | 30,000 | „ | 8,000 | „ |

„Es ergibt sich damit jedenfalls, daß selbst die besten Truppen sogar über ungeübte Haufen nicht unter allen Verhältnissen siegen."

„Wir wollen nunmehr nur noch Beispiele aus den europäischen Kriegen der neueren Zeit anführen. Die Preußen, welche zu Anfang des Revolutionskrieges nach der Champagne drangen, waren die wohlgedrillten Soldaten des alten Fritz. Die Franzosen, welche ihnen entgegenstanden, hatten nicht einmal mehr die

Organisation der stehenden Truppen von Roßbach; sie bestanden in Wirklichkeit nur aus zusammengerafften Haufen, die im Felde erst organisirt werden mußten. Und gleichwohl wichen die Ersten vor den Letzten, unter großem Verluste."

„In Spanien verwendete Napoleon, von 1808 an, gut geschulte vielerprobte Truppen. Die reguläre Armee der Spanier war aufgelöst; sie hatten nur noch ungeordnete Banden. Und gleichwohl war es auf der Pyrenäenhalbinsel, wo die napoleonische Macht den ersten bedeutenden Stoß erlitt."

„Dort bleichen die Gebeine von beinahe ebensovielen napoleonischen Soldaten, wie in den Schneefeldern Rußlands. Man mißt allerdings häufig jene Ereignisse der englischen Hülfe bei. Ohne dieselbe unterschätzen zu wollen, läßt sich doch mit Bestimmtheit behaupten, daß die brittische Hülfsmacht viel zu wenig zahlreich war, um den Kampf gegen die französischen Heeresmassen für sich allein 41 Monate lang fortzusetzen. Daß die allerdings trefflichen englischen Truppen die Entscheidung nicht herbeiführen konnten, mag man unter Anderem daraus entnehmen, daß während des ganzen mehrjährigen Peninsularfeldzuges kaum 9000 englische Soldaten an Wunden umkamen, was auf einen beiläufig gleich großen Verlust der Franzosen schließen läßt. Damit ist aber auch zugleich angedeutet, daß eine solche Einbuße die Macht des Imperators nicht entfernt erschüttern konnte."

„Das erste napoleonische Armeekorps, welches überhaupt vor Feinden die Waffen streckte, mußte dieselben vor den spanischen Volkssoldaten niederlegen. Düponts Kapitulation von Baylen, das unerhörte Ereigniß jener Zeit, war durch Volkskämpfer herbeigeführt, lange zuvor ehe englische Hülfstruppen nach der Halbinsel kamen."

„Man denke an Tyrol im Jahre 1809. Dieses Land (Deutschtirol) mit einer Bevölkerung von kaum einer halben Million Menschen, hätte bei dem Systeme des stehenden Heerwesens, etwa sechs, höchstens achttausend Mann aufstellen können. Damit hätte es nicht vermocht, den Heeren der Baiern, Franzosen und Italiener auch nur einen Tag lang Widerstand zu leisten. Das

obwohl ganz schlecht organisirte, Volkswehrwesen befähigte es allein dazu."

„Und Preußen im Jahre 1813, im Gegensatze zu 1806! Erst das sorgsamst gedrillte stehende Heer bei Jena, und das unerhörte Ergebniß des Verlustes eines ganzen Reichs, in Folge einer einzigen Schlacht; — dann die Erhebung der Nation, und die glänzenden Erfolge eines zweimaligen Einzuges in Paris!"

„Man begegnet zwar sehr häufig der Behauptung, das stehende Heer habe Alles gethan, und doch ist nichts irriger als dieß. Jenes stehende Heer durfte seit 1807 nur 42,000 Mann betragen, Gleichwohl stellte Preußen im Jahre 1813, 270'000 Streiter. Wo hätte man diese hernehmen wollen, wenn man nur jene, die eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit überstanden, für brauchbare Soldaten angesehen hätte? ! Die Masse jener Vaterlandsvertheidiger konnte gar nicht einem mehrjährigen Kasernendienste obgelegen haben. Die Masse der Jünglinge war vielmehr, nach dem sogenannten Krümpersystem, in ein Paar Wochen ausexerziert und nach Hause entlassen worden, und nun berief man sie, und die gleichfalls noch nicht gedienten, noch jüngeren Männer aus den späteren Geburtsjahren."

„Es ergab sich dabei eine wirklich merkwürdige Erscheinung. Beim Beginne des Krieges von 1813 hatten die Preußen ihre Landwehr natürlich noch nicht massenhaft zur Verfügung. Die ersten Kämpfe wurden wesentlich durch ihr stehendes Heer, und die bereits kriegsgewohnten Soldaten der Russen geführt. Was Napoleon diesen Streitkräften entgegenführte, das waren nicht mehr alte geübte Truppen, sondern mobilisirte Nationalgarden, und ganz frisch ausgehobene Rekruten, die man sogar auf dem Marsche erst einexerzierte. Und mit diesen Soldaten, und wieder jene Gegner war es, daß Napoleon bei Lützen und Bautzen siegte. Nun übte er rasch seine Truppen und zog alte Soldaten herbei; Preußischerseits rückten aber die Landwehren ins Feld. Die Tage an der Katzbach, bei Großbeeren, Havelberg, Dennewitz und so viele andere, bilden weitere glänzende Beweise für die Brauchbarkeit von Volkswehrmännern." . . . . . . .

„Das eklatanteste Beispiel dessen, was stehende Heere nicht leisten, lieferte dagegen die neapolitanische Armee im Jahre 1860. Sie hatte nicht etwa blos zwei- oder dreijährige, sondern fünfjährige Aktivdienstpflicht, zudem fünfjährige Reservepflichtigkeit. Ihre Soldaten waren auf das Beste gedrillt; ihre Offiziere galten als vorzugsweise kenntnißvoll; der formationsmäßige Stand des Heeres betrug 92,586, mit der Reserve sogar 143,586 Mann. Und wie ist diese Armee auseinandergestäubt!"

„Man wird hier ganz gewiß die Unzuverlässigkeit der Truppen einwenden. Dieß ist ein Punkt, auf den wir recht absichtlich die Aufmerksamkeit hinlenken. Man hat das stehende Heerwesen ausgebildet, zunächst aus Mißtrauen gegen das eigne Volk, und im blinden Vertrauen auf die unbedingte Gefügigkeit der, wie Maschinen zu gebrauchenden, stehenden Heere. Nun ist es aber eine Täuschung zu glauben, daß das Kasernenleben genüge, um in den Ausgehobenen alle eigenen Gefühle zu ersticken. Man hat die Lehren, insbesondere der neuzeitlichen Geschichte, in dieser Beziehung noch nicht gehörig gewürdigt. Als die Preußen unter York ihre Waffen gegen Napoleon kehrten, geschah es nicht nach Willen, sondern vielmehr gegen den Willen und zum wahren Entsetzen ihres Königs."

„Als die Sachsen in der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergingen, und Würtemberger und Badener theilweise ihnen folgten, thaten sie dies gegen die Befehle ihrer Fürsten."

„Hat man die Soldatenaufstände von 1820 und 1821 in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont vergessen? Hatte doch sogar Rußland im Jahre 1825 seine Militäraufstände! Das Verhalten der polnischen Truppen im Jahre 1830, der ungarischen 1848 und 1849, vieler deutschen Soldaten in den nämlichen Jahren; ebenso vieler italienischer und ungarischer, im Jahre 1859, spricht deutlich genug. Jeder Soldatenaufstand ist eine Mahnung, daß eine Regierung auf die Dauer nicht bestehen kann, die Krieg führen will gegen das eigene Volk. Mag die Staatsform sein welche sie wolle, so steht nur diejenige Re-

gierung fest, welche sich im Einklange befindet mit ihrem Volke!"

---

Bei der Organisation der, an der Stelle unserer stehenden Heere zu errichtenden Volkswehr, können uns die in der Schweiz bestehenden Einrichtungen zum Muster dienen.

Mit dem Schulunterrichte wäre allenthalben das Turnen in Verbindung zu bringen, und selbst auch Waffenübungen in den oberen Klässen.

Bei solcher Vorbereitung, würden dann wenige Wochen zur weiteren Einererzierung der Erwachsenen hinreichen. Nur das Offiziercorps würde, in eigenen Kriegsschulen, einer besonderen und längeren Vorbildung bedürfen.

---

Zählen wir die Vortheile auf, welche durch die Rückkehr aus unserer künstlichen Militärverfassung zum naturgemäßen Systeme einer allgemeinen Volkswehr erzielt werden würden, so ergibt sich:

1. Die männliche Bevölkerung würde durch ihre frühen Turn- und Waffenübungen an körperlicher Stärke und Gewandtheit gewinnen;

2. Dadurch, daß sie dem geisttödtenden Kasernendienste enthoben würde, würde sie von einem freieren Geiste und einem größeren Selbstgefühle beseelt werden;

3. Da sie ihrem bürgerlichen Berufe, in ihrer bildsamsten Lebensperiode, nicht entzogen würde, so würde sie zu einer größeren Tüchtigkeit in demselben gelangen.

4. Die gegenwärtig, durch den mehrjährigen Militärdienst, der nationalen Arbeit entzogenen Kräfte würden dann dem Nationalwohlstande zu Gute kommen;

5. Den Staatskassen würde der große Aufwand erspart, den die stehenden Heere mehr kosten, als die Volkswehren.

6. Die Aufmerksamkeit unserer Fürsten würde von der Wacht-

parade ab- und der Förderung der materiellen Wohlfahrt ihrer Völker zugewendet werden.

7. Die, nur zur Befriedigung ihres Ehrgeizes dienenden Eroberungskriege — welche namenloses Elend herbeigeführt haben — würden seltener werden.

8. Unsere Landesvertheidigung würde zu einer sicheren und unüberwindlichen werden.

Sowie diese Maßregel die wohlthätigsten Folgen für unsere wirthschaftlichen Zustände herbeiführen würde, so würde sie unserem gesellschaftlichen Leben eine ganz andere Gestalt geben, unsere materielle und sittliche Kraft stärken und uns auf einen neuen Standpunkt der geistigen Entwicklung emporheben.

Es ist sehr erfreulich, daß sich in den heutigen Turn- und Schützenvereinen eine Aussicht zur Realisirung dieser Umwandlung eröffnet; es würde dies ebenfalls ein mächtiger Schritt sein, zur Herbeiführung des, uns von der Vernunft als Ziel unseres Strebens bezeichneten allgemeinen Friedenszustandes.

## §. 2.

## Für die Rechtspflege.

Die Herrschaft des Rechtes ist eine Grundbedingung zum Gedeihen des wirthschaftlichen Lebens der Völker; — der hierzu nöthige Aufwand ist unerläßlich, und bedarf keiner besonderen Rechtfertigung.

Wenn wir indessen auch zugestehen müssen, daß durch unsere heutige Rechtspflege ihr wesentlichster Zweck — die Beseitigung der Selbsthülfe — erreicht wird, so sind wir doch weit entfernt von dem Glauben, daß sie den Anforderungen entspricht, welche unsere gesellschaftlichen Zustände an sie richten; — denn bei der großen Umgestaltung, welche die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in unserer neuesten Zeit erfahren haben, können gesetzliche Bestimmungen, welche aus ganz anderen Zeiten und Zuständen herrühren, nicht mehr maßgebend sein; — hierzu kömmt noch, daß sie, wegen ihrer Vielheit und Verworrenheit, unmöglich von denjenigen gekannt werden können, für die sie verbindlich sind.

Ein, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechendes, bürgerliches Gesetzbuch wird nur unter der Zugrundelegung der, in den vorliegenden Blättern zur Uebersicht gebrachten Naturgesetze des wirthschaftlichen Lebens geschaffen werden können; denn auf ihnen beruht das gesellschaftliche Leben der heutigen bürgerlichen Gesellschaft.

Wird, durch die Bekanntschaft mit diesen Naturgesetzen, und ein auf sie gestütztes, zeitgemäßes Gesetzbuch, der Richter bei jeder Rechtsfrage auf Ursache und Wirkung hingewiesen, so wird er auch in seiner Prozeßverhandlung und in seinem Urtheilsspruche jene Formalität verlassen, wobei nicht der Sinn und die Absicht, sondern nur der todte Buchstabe in Betracht kömmt.

Es werden Gesetze entstehen, welche auch der zu ihrer Befolgung verpflichtete Bürger zu kennen, und welche er nach ihrem Sinn und Zweck zu begreifen vermag. Der Ausgang der Prozesse wird schneller erfolgen, weniger Kosten verursachen, und der Urtheilspruch wird weniger von der Geschicklichkeit der Advokaten, als vom materiellen Rechte abhängen.

## §. 3.

## Zur Wohlfahrtsforge.

Wir haben die hauptsächlichsten, hierher gehörigen Gegenstände bereits in unserem Abschnitte IX. besprochen; — die Sorge für Münze, Maß und Gewicht ist nur mit wenigen Kosten verbunden; dagegen fallen die öffentlichen Verkehrsanstalten um so schwerer in's Gewicht; diese Anstalten haben — anstatt eines Aufwandes — häufig eine Einnahmequelle für den Staat bilden müssen. Es beruht dies indeß auf einem völligen Verkennen ihres Einflusses auf den Nationalreichthum und des Berufes der Staatsverwaltung diesen Nationalreichthum zu fördern.

Kann es auch — ungeachtet des Einflusses, den die Verkehrserleichterung auf die allgemeine Wohlfahrt ausübt — gerechtfertiget werden, daß Jedermann, der sich dieser Anstalten bedient, die Kosten ersetzt, die er ihnen verursacht, so dürfen sie doch nie — wie dies vermittelst der Schifffahrtszölle, der hohen Chaussee-

gelder und des Briefportos so oft geschehen ist — zu einer Einnahmequelle des Staates benutzt werden. Es bilden vielmehr Landstraßen, Eisenbahnen, Schifffahrtskanäle und Seehäfen sehr wohl zu rechtfertigende Gegenstände der öffentlichen Ausgaben.

Bei der Projektion dieser Bauten ist jedoch andererseits auch der zu erwartende ökonomische Effekt — welcher in dem Gesammtnutzen der Staatsgesellschaft besteht — mit den in Anspruch zu nehmenden, Bau- und Unterhaltungskosten zu vergleichen, und ein Mehraufwand sorgfältig zu vermeiden.

Ist, durch den zu erwartenden ökonomischen Effekt, eine ausreichende Verzinsung des Anlagekapitales zu erwarten, so darf der Staat auch vor einem, zu diesem Behufe zu kontrahirenden Staatsanleihen nicht zurückschrecken.

Wichtiger noch sind die Anstalten zur Entwässerung von Sumpfgegenden, da hier — neben dem ökonomischen Effekte — auch die Gesundheit der Anwohner in Betracht kömmt; es darf daher der Staat bei ihnen auch einen Mehraufwand über die zu erwartende Rentabilität derselben nicht scheuen.

## §. 4.

## Für die öffentlichen Bildungsanstalten.

Die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen geschieht durch die Aneignung und Vermehrung derjenigen Begriffe, die das Menschengeschlecht, bei seiner fortgesetzten Forschung nach Wahrheit und Vollkommenheit, bis daher aufgefunden hat.

Zu der Summe dieser Begriffe wird von jedem Geschlechte etwas zugefügt: so wird dieselbe von Geschlecht zu Geschlecht größer, und durch dieses Mittel der Weg nach größerer Vollkommenheit immer weiter fortgesetzt; oder, es werden auf solche Weise die menschlichen Naturanlagen immer vollständiger entwickelt.

Nennen wir das, was wir hier Begriffe nannten: Grade des Gefühls für das Schöne, so können wir diese Erklärung auch auf die schönen Künste anwenden.

Sowie auf dem wirthschaftlichen Gebiet die Größe des Ein-

kommens des gegenwärtigen Geschlechtes von den, durch frühere Geschlechter gebildeten, Kapitalen zum größten Theile abhängt, eben so hängt der Grad der Ausbildung der Naturanlagen des gegenwärtigen Geschlechtes von der Summe der, durch frühere Geschlechter gesammelten Begriffe und der fortgeschrittenen Ausbildung ihres Gefühles für das Schöne ab.

Es liegt im Berufe jeder Staatsgesellschaft, daß sie diese geistigen Errungenschaften der vorausgegangenen Geschlechter für die folgenden nicht verloren gehen lasse, sie vielmehr denselben erhalte und möglichst zugänglich mache; — die Mittel hierzu sind: öffentliche Büchersammlungen, Sammlungen von Naturgebilden und Kunstschätzen; ferner Gelehrten-, Industrie- und Militärschulen.

---

Fassen wir diesen Gegenstand von einem anderen Gesichtspunkte auf, von jenem Gesichtspunkte, wonach die in den Staatsgenossen ruhenden Naturanlagen das köstlichste Kapital bilden, dessen möglichst vollständige Verwerthung den Hauptberuf des Staatsverbandes bildet.

Diese Verwerthung kann nur dadurch geschehen, daß jedem Einzelnen eine — von seinem Vermögenbesitze unabhängige — Gelegenheit geboten werde, die ihm innewohnenden Naturanlagen, vermittelst der Aneignung der hierzu geeigneten geistigen Errungenschaften der früheren Geschlechter, weiter zu entwickeln.

Es dienen hierzu zunächst die Volksschulen.

Will Jemand seine geistigen Anlagen ausbilden, so muß er sich von einem Anderen, dessen geistige Anlagen bereits ausgebildet sind, die Begriffe, die er sich aneignen will, durch eine Reihenfolge mühsamer Darstellungen entwickeln lassen. Dieses Geschäft erfordert einen großen Aufwand an Kraft und Zeit, welchen zu vergüten nur Wenige im Stande sind.

Diese Entwicklung ihrer geistigen Naturanlagen würde daher nur Reicheren zur Theil werden können, wäre nicht ein Mittel vorhanden, der, bei den Lehrvorträgen aufgewendeten Kraft und

Zeit eine größere Wirksamkeit zu geben; dieses Mittel ist die Vermehrung der Zuhörer bei demselben Vortrage.

Auf diese Weise kann mit verhältnißmäßig kleinem Aufwande in gemeinschaftlichen Schulen, eine große Anzahl von Schülern denselben Unterricht genießen, und so wird es möglich, von Seiten des Staats oder der Gemeinde, jedes Kind in jenem Alter, wo es an den wirthschaftlichen Arbeiten noch nicht theilnehmen kann, lesen, schreiben und rechnen zu lehren.

Dasselbe erlangt hiermit nicht nur die, für viele bürgerliche Geschäfte unentbehrliche Befähigung, diese Kenntnisse erscheinen auch als die nothwendige Vorbedingung zu weiteren Fortschritten in jenen Künsten und Wissenschaften, zu deren Erlernung es sich etwa durch Neigung und Talent berufen fühlt; in welchem Falle ihm dann auch die höheren Bildungsanstalten offenstehen müssen. Der Aufwand für diese verschiednen Bildungsanstalten erscheint uns hiernach als ein wesentlich nothwendiger.

## §. 5.

## Bestimmung der Höhe der Besoldungen der öffentlichen Beamten.

Daſselbe Einkommen, welches der freie Verkehr den verschiednen Verrichtungen und Berufsarten zuweist, sollte eigentlich auch den öffentlichen Beamten zu Theil werden; es sollte nämlich auch hier die freie Concurrenz den Regulator bilden.

Mangelt es zu irgend einer Verrichtung oder zu einer Berufsart an tauglichen Candidaten, so deutet dies auf eine zu geringe, dafür bestimmte Vergütung; findet sich aber ein Ueberfluß an denselben, so deutet dies auf eine zu hohe Bezahlung.

In vielen Fällen wäre es aber besser, die Forderung hinsichtlich der Qualität — nach Vorbildung und sittlichem Charakter — zu steigern, als eine Schmälerung des Einkommens eintreten zu lassen.

Leider übt hierbei der Sklavensinn und die Heuchelei der Candidaten und die Macht ihrer Protektoren nur zu oft einen überwiegenden Einfluß; und die höheren Staatsbeamten überschreiten

mit ihren Ansprüchen auf eigne Bezahlung nur zu häufig das Maß der Billigkeit, welchen dann die Fürsten nur zu selten den erforderlichen Widerstand leisten.

§. 6.

**Die öffentliche Armenpflege.**

Den Naturgesetzen der Volkswirthschaft gemäß setzet die Concurrenz der Arbeiter allenthalben ihren Taglohn auf diejenige Summe herab, die der Arbeiter bei gesundem Leibe für seinen Unterhalt und zu seiner Fortpflanzung bedarf.

Sobald Alterschwäche, Krankheit oder Gebrechlichkeit ihn an der Gewinnung eines Taglohnes hindern, hängt daher — insofern ihm kein anderer Fond zur Aushilfe beschieden war — sein Leben von der Milde seiner Mitmenschen ab.

Es ist eine Herabwürdigung des Menschengeschlechtes, wenn der ehrliche fleißige Mann, nachdem er seine Kräfte sein Leben hindurch der strengen Arbeit geopfert, in seinem hinfälligen Alter vor müßigen Glückskindern betteln muß.

Wäre kein anderer Grund vorhanden als dieser, so müßten sich die Glieder des geselligen Verbandes veranlaßt sehen, ein Institut zu gründen, wodurch jene Verunglimpfung der Menschheit beseitiget würde.

Allein aus noch anderen Gründen ist es nöthig, daß die Armenpflege durch öffentliche Behörden bewirkt werde.

Wird das Schicksal der Armen in einem Lande der Privatwohlthätigkeit überlassen, so wird sich ihr Einkommen nur selten mit ihrem ordnungsmäßigen Bedarfe in's Gleichgewicht setzen. Bekömmt Einer zu wenig, so muß er verhungern; — bekömmt er zuviel, so wird sein Zustand besser, als der eines Arbeiters, und mancher Arbeiter wird zu der Niederträchtigkeit verleitet, unter dem Scheine der Hilflosigkeit sich zu den Bettlern zu gesellen, und so wie sich überall die Menschenmenge mit der Nahrungsquelle, aus der sie schöpft, in's Gleichgewicht setzt, so wächst — nach einer allgemeinen Erfahrung — die Zahl der Bettler mit

dem gespendeten Almosen, unter welchen der listige Betrüger sich wohl, und der ehrliche Hilflose übel befindet.

Es ist daher nothwendig, daß die eigentlichen Armen, nach Maßgabe ihres, zur Lebensunterhaltung nöthigen Bedarfs, auf öffentliche Kosten erhalten, dagegen aber jeder Bettelnde in eine Armenanstalt gebracht werde; — kleinen Kindern, Kranken und abgelebten Greisen werde eine gute Behandlung zu Theil. Allein die Lage der arbeitsfähigen Personen sei von der Art, daß kein freier Arbeiter sie wünschen könne. Man beschäftige sie beständig sowol aus ökonomischen, wie auch aus moralischen Gründen, und ihre Bedürfnisse seien nur in so weit befriediget, als dies die Fristung ihres Lebens erheischt.

Eine übermäßige Menge von Bettlern ist ein großes Uebel; es wird immer entweder durch zu milde Gesetze gegen Unwürdige, oder durch allzugroße Freigebigkeit von Seiten des Publikums herbeigeführt.

# Dreizehnter Abschnitt.

## Die Hilfsquellen für den öffentlichen Aufwand.

### §. 1.

### Geschichtlicher Ueberblick.

Gehen wir zu dem Uranfange der staatlichen Entwicklung zurück.

Ursprünglich war jeder Streitbare zur persönlichen Theilnahme an der Vaterlandsvertheidigung verbunden; — zur Rechtspflege errichtete man Schöffengerichte aus unbezahlten Grundbesitzern; — die Wohlfahrtssorge wurde durch Naturaldienste derselben Grundbesitzer und ihrer Dienstlente bewirkt; — die ersten Bildunganstalten waren in den Händen der Geistlichkeit, und diese empfing dafür den Zehnten.

Alle diese Leistungen beruhten hiernach auf dem Grundbesitze; denn der Besitz eines Theiles der bewohnten Grundfläche war die Bedingung der Existenz jeder Familie, da sie mit ihrem täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln auf die Früchte dieses ihres Antheils am Gesammtbodenbesitze ihrer Gemeinde angewiesen war; es wurden daher auch die Anforderungen der Gemeinde und des Staates auf diesen Grundbesitz, und zwar nach Maßgabe von dessen Umfang, basirt.

Anfangs bestand zwar eine vollkommne Gleichheit in der Leistung der verschiednen Familien, jedoch trat, schon bei der Entrichtung des Zehntens, eine Ungleichheit ein, da dessen Betrag von dem Umfange und der Fruchtbarkeit der zehntbaren Grundstücke abhing. Vermittelst der Erbschaften und der Käufe wurde diese Ungleichheit immer größer und hiermit auch die Leistungen der Gemeindeglieder.

Die ersten Geldabgaben scheinen die Land- und Wasserzölle gewesen zu sein; später legte man auch eine Geldabgabe auf den Grundbesitz, und maß dieselbe — ebenso wie beim Zehnten — nach dem Umfange dieses Besitzes ab; denn, da die von jedem Einzelnen besessene Bodenfläche die Größe seines Einkommens bestimmte, so erschien es natürlich und gerecht, daß er auch nach demselben Verhältnisse seinen Beitrag zu den öffentlichen Lasten trage.

In den später entstandenen Städten verschaffte man sich neben der Grundsteuer eine zweite Einnahmequelle in der Accise.

## §. 2.

### Die im unmittelbaren Besitze der Gemeinden, des Staats und der Stiftungen befindliche Grundfläche.

In beinahe allen Ländern nahmen die Gemeinden jene Weideflächen, welche sie seit längerer Zeit mit ihren Heerden behütet, und jene Walddistrikte, in denen sie ungestört gejagt und aus denen sie sich beholziget hatten, als ihr Gemeindeeigenthum in Anspruch.

Späterhin nahm dann auch die Staatsverwaltung von allen jenen Grundflächen Besitz, auf welchen andere Besitzergreifungen noch nicht stattgefunden hatten; welche daher als herrenlos erschienen, und meist mit Waldung bedeckt waren.

Hierneben waren andere, bereits im Privat- oder öffentlichen Besitz gewesene, mehr oder weniger kultivirte Flächen, vermittelst Vermächtnissen und Schenkungen in den Besitz verschiedner religiöser und milder Stiftungen gekommen.

Die Bodenrente dieser sämmtlichen Grundfläche dürfen wir als den nächsten und ersten Fond betrachten, aus welchem der öffentliche Aufwand zu bestreiten ist; es mag dies geschehen durch Stifts- oder Gemeindeverwaltungen, oder durch die Staatsbehörde.

Es ist bei der Bewirthschaftung dieser Flächen, — wie sich dies schon selbst versteht — auf die höchstmögliche Steigerung ihrer Bodenrente hinzuwirken; die dabei zu befolgenden Regeln

gehören der Landwirthschafts-, der Forstwirthschafts- und der Bergbau-Wissenschaft an, und müssen hier übergangen werden; — wobei wir jedoch bemerken, daß sich die Staatswaldungen am besten zur unmittelbaren Verwaltung durch die Staatsbehörden eignen, weil dieselbe sehr einfach ist, und der ihnen nöthige Schutz von dieser am besten gewährt werden kann; — dagegen eignet sich der Betrieb der Landwirthschaft besser für Private, weshalb es am Zweckmäßigsten erscheint, die dem Staate, den Gemeinden und den Stiftungen angehörigen Landgüter in Erbpacht abzugeben; — der Bergbau befindet sich ebenfalls am besten in den Händen von Privatunternehmern, oder von Aktiengesellschaften, bei dessen Uebertragung sich der Staat — nach Maßgabe seiner verschiednen Rentabilität — gewisse Abgaben vorzubehalten hat.

Nur insoweit, als dieses zunächstliegende Einkommen nicht ausreicht, dürfen weitere Hilfsquellen — vermittelst öffentlicher Abgaben — aufgesucht werden.

## §. 3.

### Die Besteuerung der Privatgrundfläche.

Um das hier in's Auge zu fassende Verhältniß richtig beurtheilen zu können, müssen wir uns die im Abschnitte I. §. 8 aufgestellte Rechnung über die Bewirthschaftung eines Kleeackers vergegenwärtigen; — wird hiernach das Grundstück mit einer Grundsteuer von 1 Thaler belastet, so erscheint diese Steuer unter den Produktionskosten, und schmälert die Bodenrente dieses Grundstückes um ihren einfachen Betrag.

Werden dagegen die zu dessen Bewirthschaftung verwendeten Arbeiter, unmittelbar, oder vermittelst Consumtionssteuern, mit 1 Thaler Abgaben belastet, so steigt der ihnen zu zahlende Lohn um 1 Thaler, und da hiermit in der obengedachten Bewirthschaftungsrechnung, 5 Thaler für Arbeitslohn anstatt 4 Thaler aufgeführt werden, so schmälert diese Steuer ebenfalls die Bodenrente um 1 Thlr.

Gleichzeitig hat aber diese letztere Abgabe auch die Baukosten der Oekonomiegebäude und die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Pfluges und des Erntewagens 2c. gesteigert — es

wurde dadurch das Betriebskapital, und hiermit die der Bewirthschaftungsrechnung zur Last stehenden Kapitalzinsen erhöht; setzen wir diese Erhöhung auf ½ Thaler, so tritt durch die Umgehung der Grundsteuer und die Uebertragung derselben auf den Arbeitslohn, eine Mehrbelastung des Grundbesitzes um ½ Thaler ein.

Wird jene Steuer, mittelst Zöllen, auf das Baumaterial — auf Steine, Holz und Eisen — oder auf deren Transport gelegt, so fällt sie ebenfalls auf die Bodenrente, da sie bei der Erneuerung der Oekonomiegebäude und Ackergeräthe getragen, und ihr Betrag fortwährend verzinst werden muß.

Werden die Gewerbe, vermittelst Consumtions-, Einkommen- oder Kopfsteuern belastet, so wird dadurch der Preis ihrer Erzeugnisse um ebensoviel gesteigert als dadurch ihre Produktionskosten erhöht werden; diese Steigerung der Produktionskosten beträgt aber weit mehr, als die in die Staatskassen fließenden Steuern; theils wegen der dadurch herbeigeführten Erhöhung des von ihnen zu verzinsenden, Betriebskapitales, und theils wegen den Versäumnissen und Störungen, welche mit der Entrichtung der betreffenden Steuern verbunden sind; — diese Steuern erhöhen dann zuletzt die Consumtion, oder den Lebensunterhalt der ganzen Gewerbs- und Ackerbaubevölkerung, wodurch dann abermals eine Steigerung des Preises der Gewerbserzeugnisse einerseits, und eine Schmälerung der Bodenrente andererseits, eintritt.

Bedenken wir, daß, da bereits überall eine Grundsteuer erhoben wird, daher mit der Erhöhung derselben kein weiterer Aufwand an Erhebungs- und Verwaltungskosten verbunden ist; während die Erhebung und Verwaltung jeder anderen Steuergattung nicht nur mit bedeutenden Kosten, sondern in der Regel auch mit einer sehr lästigen Störung des öffentlichen Verkehres verbunden ist.

Bedenken wir ferner, daß die Grundsteuer auf einer sicheren Grundlage — der Flurkarte und der Qualitätsklasse — beruht, während bei allen übrigen Steuern entweder die Gerechtigkeit der Vertheilung, oder die Unmöglichkeit der Umgehung nie erreicht werden kann, so erscheint die Erhöhung der Grundsteuer,

bis zum jedesmaligen Staatsbedarf den Vorzug vor der Consumtions- und jeder anderen Steuer zu verdienen.

Sowie die Handwerksmeister, welche sich im Besitze von Privilegien befinden, natürliche Gegner der Gewerbefreiheit, und die Fabrikanten, da wo Schutzzölle bestehen, natürliche Gegner der Handelsfreiheit sind, so sind die Grundeigenthümer natürliche Gegner der Grundsteuer.

Als vor 150 und mehr Jahren die Gesetzgebung noch nicht von solchen Repräsentantenversammlungen ausging, in welchen die großen Grundbesitzer die Majorität bildeten, war man überall instinktmäßig dem natürlichen wirthschaftlichen Verhältnisse gefolgt, und hatte die Grundsteuer zur Hauptquelle des Staatseinkommens bestimmt; so war auch in England, um's Jahr 1688, jedem dasigen Kirchspiele und jeder Grafschaft eine bestimmte Grundsteuer aufgelegt worden; — als sich jedoch späterhin der Einfluß der großen Grundbesitzer im Parlamente verstärkte, verhinderten sie jede Erhöhung derselben, und suchten den steigenden Staatsbedarf auf allen möglichen anderen Wegen zu decken, wodurch sie jedoch nicht verhindern konnten, daß die Gemeindeverwaltungen den Grundbesitz mit einer sehr drückenden Armensteuer belasteten.

Dem englischen Beispiele, bei der Vertretung des Landes, folgten dann auch die Continentalstaaten; — auch in ihren gesetzgebenden Versammlungen bildeten die großen Grundbesitzer die Majorität, und auch hier traten sie überall der Erhöhung der Grundsteuer entgegen, und an deren Stelle traten die heutigen, dem Wohlstande und der Moralität des Volkes gleich verderblichen Steuersysteme.

Da nun erst später eine Fachliteratur entstand, fand sie überall das Steuerwesen in den widernatürlichsten Zuständen; — allein, anstatt auf die Naturgesetze der Wissenschaft zurückzugehen, ging ihr Bemühen nur dahin, Gründe zur Rechtfertigung dieser Zustände aufzusuchen.

In Betreff der Veranlagung der Grundsteuer muß ich auf mein, im Jahre 1852 in Frankfurt a. M. erschienenes Buch: „Die naturgemäße Steuer“, verweisen.

## §. 4.
## Abweichende Auffassungen der Bodenrente und des Steuerwesens.

Während alle übrigen, in dieser meiner Schrift entwickelten Ansichten sich in Uebereinstimmung befinden mit der neueren Fachliteratur und der öffentlichen Meinung, ist es die in derselben vorgetragene Lehre von der Natur der Bodenrente, und die darauf gegründeten Ansichten über ein naturgemäßes Steuersystem, welche von denselben bestritten werden.

Meinen Gegnern gegenüber will ich in diesem Paragraph meine Ansichten zu rechtfertigen suchen.

Wir Alle verfolgen denselben Zweck; wir wollen Erkenntniß der Wahrheit für die Aufstellung einer theoretischen Grundlage; wir wollen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit für das praktische Leben. Durch die Wahl desselben Stoffes, unter den verschiedenen Fächern des menschlichen Wissens, besteht unter uns eine gewisse Geistesverwandtschaft; — diese Verhältnisse würden uns die freundlichsten Gesinnungen gegeneinander einflößen; — allein wir sind andererseits auch — ebensowol wie die Meister derselben Zunft — Rivale, welche um die Gunst des Publikums buhlen, deshalb wird sich immer einige Bitterkeit in die Erörterung unserer differenten Ansichten einmischen, so sehr auch ein befriedigendes Ergebniß nur von einer leidenschaftlosen Unbefangenheit erwartet werden kann.

### David Ricardo.

Da es gegenwärtig immer noch David Ricardo zu sein scheint, welcher auf diesem Felde die größte Autorität genießt, so will ich zunächst hier jene Gegengründe wiederholen, die ich schon im Jahre 1845 in meiner „naturgemäßen Volkswirthschaft" gegen ihn geltend gemacht habe, in der Hoffnung, daß sich endlich einmal ein, das öffentliche Vertrauen genießender Schriftsteller, mit der nöthigen Unbefangenheit, ihrer Prüfung unterziehet.

Ricardo's Lehre von der Bodenrente findet sich Seite 52 bis 55 von Chr. A. Schmidt's Uebersetzung;*) es heißt daselbst:

„Hätte der Boden überall die nämlichen Eigenschaften, wäre er nämlich seiner Quantität nach überflüssig vorhanden und in der Qualität überall gleich, so könnte man für die Benutzung desselben nichts verlangen, es müßte denn die ganz besonders günstige Lage einige ungewöhnliche Vortheile gewähren. Blos darin hat also die Bodenrente ihren Grund, daß der Boden hinsichtlich seiner produktiven Kraft verschieden ist, und man, bei steigender Population, auch den Boden von geringerer Qualität, oder weniger vortheilhafter Lage, in Kultur nimmt."

„Sobald, in Folge wachsender Population, Boden vom zweiten Grade der Fruchtbarkeit in Kultur genommen wird, so fängt der Boden, welcher vom ersten Grade der Fruchtbarkeit ist, an, Bodenrente abzuwerfen, und der Preis, welcher für seine Benutzung bezahlt wird, hängt von der Verschiedenheit hinsichtlich der Qualität dieses zweierlei Bodens ab."

„Sobald Boden dritter Qualität in Kultur genommen wird, trägt sogleich der von zweiter Qualität Bodenrente, und dieses bestimmt sich wieder nach der Verschiedenheit der produktiven Kräfte des einen und des anderen. Der Boden erster Qualität steigt zugleich im Preise, denn er muß immer eine größere Bodenrente tragen, als der zweiter Qualität, gerade wegen des Unterschiedes beider im Ertrag, bei übrigens gleicher Arbeit und Kapital. Sowie die Population in dem Grade zugenommen hat, daß Boden geringerer Qualität in Kultur genommen werden muß, um nur den Lebensunterhalt zu gewinnen, so steigt die Bodenrente alles fruchtbaren Landes."

„Angenommen, daß Boden No. 1, 2 und 3, wenn gleiche Quantität Arbeit und Kapital darauf verwendet wird, einen Ertrag von 100, 90 und 80 Maß Getreide gibt. In einem kaum angesiedelten Lande, wo im Verhältnisse zur Population ein Ueberfluß an fruchtbarem Boden ist, und wo deshalb nur Boden No. 1

*) David Ricardo, die Grundsätze der politischen Oekonomie. Weimar, 1821.

in Kultur genommen wird, bleibt der ganze reine Ertrag dem Bebauer, und zwar als Gewinn des angewendeten Kapitales.

„Sobald die Population so angewachsen ist, daß No. 2 in Kultur genommen werden muß, welches nur 90 Maß Getreide, nach Abzug des Arbeitslohnes, einbringt, so beginnt die Bodenrente der Ländereien No. 1, denn 10 Maß Getreide trägt Nr. 1 mehr, und um so viel ist der reine Kapitalgewinn größer. Mag nun der Eigenthümer oder eine andere Person den Boden No. 1 kultiviren, diese 10 Maß machen die Bodenrente aus; denn Derjenige, welcher No. 2 bebauen wollte, würde dies nämliche Resultat mit seinem Kapital erhalten, möchte er nun No. 1 kultiviren und 10 Maß Pacht zahlen, oder fortfahren No. 2 zu bebauen, ohne etwas zu bezahlen. Ebenso ist klar, daß sobald No. 3 in Kultur genommen wird, die Rente von No. 2 ebenfalls 10 Maß oder der Werth davon sein muß, indem die Rente von No. 1 auf 20 Maß steigt; denn der Bebauer von No. 3 würde den nämlichen Gewinn haben, ob er 20 Maß von No. 1, 10 Maß für No. 2 bezahlte, oder ob er ganz frei von Bodenrentezahlung No. 3 baut."

„Es ist oft und gewöhnlich der Fall, daß ehe No. 2, 3, 4 und 5, oder noch geringere Ländereien in Kultur genommen werden, man sein Kapital mit mehr Erfolg auf solchen Boden anlegen kann, der bereits kultivirt ist."

„Es kann sich ereignen, daß man bei der Verdoppelung seines anfänglich auf No. 1 verwendeten Kapitales, zwar nicht doppelten oder 100prozentigen Ertrag erhält, doch kann vielleicht der Ertrag um 85 Prozent sich verbessern; was immer weit mehr ist, als man erhalten haben würde, wenn dieses Zuschußkapital auf die Kultur von No. 3 hätte verwendet werden können."

„In diesem Falle würde das Kapital vorzugsweise auf alte Ländereien verwendet werden, und auf gleiche Weise Bodenrente ertragen; denn Bodenrente ist stets die, durch Anwendung zweier gleicher Quantitäten Arbeit und Kapital in den Produkten erhaltene Differenz."

Aus dieser seiner Entwicklung der Natur der Bodenrente zieht Ricardo folgende Schlüsse:

Nach Seite 60 bis 70 soll durch das Inkulturnehmen geringerer Bodenqualitäten ein Steigen des Preises der Bodenerzeugnisse veranlaßt werden.

Nach Seite 74 sollen die Verbesserungen im Ackerbau ein Sinken des Preises der Bodenerzeugnisse veranlassen.

Nach Seite 128 u. 129 soll die Besteuerung der Bodenrente stets auf die Consumenten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zurückfallen.

Seite 194 wird behauptet: „da die letzte Bodenklasse keine Bodenrente ertrage, so fielen alle auf sie nnd auf die übrigen Bodenklassen gelegten Steuern auf den Preis der landwirthschaftlichen Produkte."

Nach Seite 230 bis 232 „erhöhe die auf den schlechtesten Boden gelegte Steuer um ihren Betrag den Preis des auf ihm erzielten Getreides, und hiermit auch den Preis alles übrigen, auf besserem Boden gewonnenen Getreides."

Aus allen diesen Folgerungen ist der Zweck nicht zu verkennen: eine Erhöhung der Grundsteuer von den großen Grundbesitzungen der englischen Parlamentsglieder abzuwenden.

Ich muß hier zunächst fragen: wie will Ricardo die Ursachen der Bodenrente eines Waldes oder eines Wiesengrundes erklären, wo eine Kultivirung gar nicht vorkömmt, und nur die Gaben der freigebigen Natur in Empfang zu nehmen sind?

Wie will er die Ursache der Bodenrente einer abgeschlossenen Gemeindemarkung erklären, in welcher sich gar kein Grundstück befindet, welches nicht eine namhafte Bodenrente erträgt, wo also die Basis jenes Unterschiedes fehlt, welches zwischen seinem Nichts und seinem Etwas bestehen soll? Solcher Gemeindemarkungen gibt es nicht nur einige, ich darf ihn sogar auffordern, mir in ganz Mitteldeutschland eine solche zu nennen, worin sich Grundstücke befinden, die gar keinen Kaufpreis haben, also umsonst zu haben sind; — jedes Grundstück, welches einen Preis hat, erträgt auch eine Bodenrente, das Eine ist die Bedingung des Anderen.

Liegt denn nicht dieser ganzen Theorie eine sinnlose Redensart

zum Grunde? denn: Ist denn nicht in der ganzen Natur jede Größe dem Unterschiede gleich, welcher zwischen ihr und dem Nichts besteht?

Ein positiver Beweis, daß, und wie sich diese Sache ganz anders verhält, liegt in meinem obigen Abschnitte I.; dort haben wir im §. 5 gesehen: wie nur der Lohn des gemeinen Arbeiters und der Preis seiner Subsistenzmittel und, annäherungsweise, der Getreidepreis die Grundlage aller Preisverhältnisse bildet, welchem letzteren auch die Preise aller übrigen Bodenfrüchte entsprechen; — und in §. 8 haben wir gesehen: wie nur der Durchschnittspreis, der auf jedem fraglichen Grundstücke zu gewinnenden Früchte eine sichere Grundlage zur Ermittlung seiner Bodenrente darbietet; beträgt dieser Preis 30 Thlr., der zu ihrer Erzielung aufzuwendende Arbeitslohn 10 Thlr. und der zu zahlende Kapitalzins ebenfalls 10 Thlr., dann beträgt seine Bodenrente gleichfalls 10 Thlr. Dieser Betrag ist ebenso unabhängig von der Fruchtbarkeit jedes anderen Grundstückes, wie die Bodenrente von obigem Walde und von obigem Wiesengrunde.

Die diesen Grundstücken aufgelegte Steuer hat, nach obigem §. 3, keinen anderen Erfolg, als daß sie die Bodenrente der belasteten Grundstücke um ihren einfachen Betrag schmälert, und daß sie da, wo sie die Bodenrente ganz verschlingt, zur Veranlassung wird, das betreffende Grundstück nicht weiter anzubauen und es unbenutzt liegen zu lassen.

## Karl Heinrich Rau.

Rau's Lehrbuch der politischen Oekonomie*) gehört zu den anerkanntesten Autoritäten unserer Wissenschaft; allein, sowie es im Allgemeinen — ebenso wie das System Wilhelm Roscher's — nur als ein Repertorium der am meisten verbreiteten (richtigen und falschen) Ansichten, über alle volkswirthschaftliche Fragen

*) Dr. Karl Heinrich Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie. Erste Ausgabe. 3 Bände. Heidelberg, 1826—1837.

angesehen werden kann, so kann man auch eine richtige Erklärung der Natur der Bodenrente in ihm nicht erwarten.

Der Verfasser schwankt zwischen der Anerkennung und der Nichtanerkennung der Ricardoischen Theorie, und führt dadurch den Leser — da, wo er ihn nicht ganz im Dunkeln läßt — auf gefährliche Irrwege; denn Band I. §. 214 heißt es:

„Für den einzelnen Landwirth, der nicht anders zu dem selbstständigen Betriebe seines Gewerbes gelangen kann, als wenn er sich entschließt, einem Grundeigner die Rente zu bezahlen, oder mit einem Aufwande von beweglichem Vermögen, dessen Zinsen ihm nun entgehen, Grundstücke an sich zu bringen, ist die in seiner Gegend bestehende Grundrente ein Bestandtheil der Kosten, und ein mitwirkender Bestimmungsgrund des Preises der Bodenerzeugnisse."

Diese Ansicht spricht der Verfasser noch deutlicher aus im Bande V. Heft II. S. 283 seines Archivs der politischen Oekonomie; daselbst heißt es:

„Wenn man den Preis der Grundstücke an und für sich betrachtet, so kann man wirklich dahin kommen, ihn für die Volkswirthschaft im Ganzen als gleichgültig zu betrachten: denn seine jedesmalige Größe drückt zunächst nur das Opfer aus, welches andere Volksklassen zu Gunsten der Grundeigenthümer bringen müssen. In der Regel hängt der Stand dieses Preises mit der Grundrente, und also mit den Preisen der Rohstoffe zusammen. Wenn ein Landgut von 50,000 auf 80,000 Gulden steigt, ohne daß Verbesserungen in dessen Beschaffenheit oder Bewirthschaftungsweise, oder im Zinsfuß dazu Anlaß gegeben, so ist zwar der Eigenthümer um 30,000 Gulden reicher; allein die Zehrer müssen das Brod ꝛc. desto theurer bezahlen, um die höhere Rente zu vergüten, auf welcher der jetzige Preis des Gutes beruht. Wie bei allen im Inlande bezahlten Preisen, hebt sich also der Gewinn des Einen gegen den Mehraufwand des Anderen auf."

Mit dieser grundirrigen Ansicht steht weiter in Verbindung Band II. §. 130:

„Vermögen die inländischen Getreidebauer nicht ohne Zoll mit den fremden Preis zu halten, indem sie nämlich größere Kosten auf die Getreideerzeugung zu wenden genöthigt sind, so liegt die Ursache bald in der geringeren Fruchtbarkeit des Bodens, bald in der niedrigen Stufe der landwirthschaftlichen Kunst, bald in der kostbareren Lebensweise der Lohnarbeiter, bald endlich in den beträchtlichen Abgaben an Kirche, Gemeinde und Staat, wodurch die Ausgaben vergrößert werden. Ein auf die Einfuhr gelegter Zoll muß unter solchen Umständen den Getreidepreis so weit in die Höhe treiben, um die Kosten zu vergüten, mit denen die Erzeugung des inneren Bedarfes verknüpft ist."

Man wird leicht einsehen, daß mit diesem letzteren Citate, die seitdem aufgehobenen, englischen Kornzölle vollkommen gerechtfertiget erscheinen; — wer indessen unseren Abschnitt I. richtig aufgefaßt hat, für den wird es einer besonderen Widerlegung dieser Ansichten nicht bedürfen; zum Ueberflusse wollen wir doch noch kurz darauf eingehen.

Gesetzt, zur Urbarmachung eines Grundstückes und zur Anschaffung aller zu dessen Bewirthschaftung erforderlichen Gebäude, Geräthschaften und Vieh sei der Werth von 250 Maß Weizen angewendet worden, und der Zinsfuß stehe auf 4 Prozent; es würde dadurch von dem jährlich erzielt werdenden Produkte eine Kapitalrente im Werthe von 10 Maß Weizen in Abzug kommen. — Gesetzt ferner, die mit der jährlichen Bewirthschaftung dieses Grundstückes beschäftigten Arbeiter verzehrten während dieser Bearbeitung 5 Maß Weizen und der Taglohn betrage in der betreffenden Gegend das Doppelte vom Werthe dieses Weizens; es würde dann der jährlich aufzuwendende Arbeitslohn dem Werthe von 10 Maß Weizen gleichkommen. Beträgt dann der durchschnittliche Werth jeder Ernte — nach Abzug des Samens und Düngers — 30 Maß Weizen, so erträgt es hiervon 10 Maß dem Grundeigenthümer, und dieselben bilden die Bodenrente des betreffenden Grundstückes.

Ferner würde die Kapitalisirung dieser Bodenrente bei einem Zinsfuße von 4 Prozent dem Werthe von 250 Maß Weizen

gleichkommen; hierzu kömmt jedoch noch der Kapitalwerth der Urbarmachung, welchen wir oben mit 10 Maß Weizen verzinst haben, und welcher ebenfalls 250 Maß Weizen beträgt, wodurch ein Kapitalwerth des Grundstückes von 500 Maß Weizen entsteht.

Es fragt sich nun zunächst in Beziehung auf das erste der obigen Citate: auf welche Weise kann der Kaufpreis, den der Käufer zum Erwerbe eines fraglichen Grundstückes angewendet hat, auf den Preis des Produktes — des erzielten Weizens — einwirken? während jener Kaufpreis nur als das Resultat der Rentabilität des Grundstückes angesehen werden kann.

Wie kann hiernach ferner das Brod ꝛc. der Consumenten vertheuert werden, wenn der Preis des Grundstückes, auf dem es erzeugt wurde, im Preise steigt; da doch dieser Preis vom Werth der erzielbaren Produkte und nicht umgekehrt, der Preis der Produkte vom Preise der Grundstücke abhängt?

Wie kann ferner der Verfasser — neben obiger Analyse — seine Behauptung festhalten, daß, unter den von ihm angeführten Umständen, die inländischen Getreidebauer ohne Zoll mit den ausländischen nicht Preis halten könnten? da, nach jener Analyse, aus allen jenen nachtheiligen Umständen nur eine Schmälerung der Bodenrente eintreten kann; (diese Behauptung ist übrigens, durch die glücklichen Folgen der Aufhebung der englischen Korngesetze, thatsächlich widerlegt.)

Wie konnte endlich der Verfasser, ohne ein völliges Verkennen der Natur der Kapital- und Bodenrente, im zweiten Citate, sagen: „wie bei allen, im Inlande bezahlten Preisen, hebt sich also der Gewinn des Einen durch den Mehraufwand des Anderen auf;" — nämlich hier der Gewinn des Grundeigenthümers durch den Mehraufwand der Consumenten.

Wäre dieses wahr, so könnte sich in keinem Lande, durch das Entstehen und Anwachsen der Bodenrente, sowie durch das Ansammlen von Kapitalen, der Nationalreichthum vermehren; — noch mehr! dem Ausdruck: „Inland" kann keine andere, als jene, den Merkantilisten eigene Vorstellung zum Grunde

liegen, wonach sich der Nationalreichthum nur durch einen vortheilhaften Handel mit dem Auslande vermehren lasse.

## Friedrich Bastiat.

Bastiat verdanken wir die geistreichste Bekämpfung der Trugschlüsse der Schutzzöllner,*) sein Talent, für die Behandlung volkswirthschaftlicher Fragen, ist unbestreitbar.

Die ungenügende Erklärung der Natur der Bodenrente Seitens Ad. Smith, und die theilweise unrichtige Auffassung dieser Natur durch dessen Schüler, veranlaßten Considerant und Proudhon die Rechtmäßigkeit der Bodenrente zu bestreiten, und das Grundeigenthum als Diebstahl zu brandmarken.

Bastiat glaubte sich für die menschliche Gesellschaft ein großes Verdienst erwerben zu können, wenn er jenen Behauptungen entgegenträte, und hiermit den Grundbesitz vor jenem Vorwurf rettete,**) allein seine oppositionelle Stellung trieb ihn zu dem entgegengesetzten Extreme; er leugnete, nach dem Vorgange Joh. Gottfried Hofmann's, die Existenz einer besonderen Bodenrente, und jedes, von den Kosten der Urbarmachung, unabhängigen Grundwerthes gänzlich; — er wurde hierzu ebenfalls durch die mangelhafte Erklärung der Natur der Bodenrente verleitet, welche sich beinahe in allen unseren volkswirthschaftlichen Schriften findet.

Unglücklicherweise ließen sich auch einige neuere volkswirthschaftliche Schriftsteller, und so auch Max Wirth und die sogenannte neuere volkswirthschaftliche Schule durch seine großen Talente verleiten, ihm beizustimmen.

Zur Begründung seiner neuen Theorie suchte er dem Werthbegriffe einen eignen Sinn beizulegen, indem er den von mir, im

---

*) In dessen Schrift: Die Trugschlüsse der Schutzzöllner, gegenüber der gesunden Handelspolitik; übersetzt Berlin, 1847.

**) In dessen Schrift: Volkswirthschaftliche Harmonieen, aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von J. Prinz-Smith; Berlin, bei Gustav Hempel, 1850.

im Abschnitte I. §. 7 u. 8, nachgewiesenen Unterschied übersieht, der zwischen den Preisen der Gewerbserzeugnisse und jenen der Naturerzeugnisse besteht; — wonach ersterer ausschließlich auf den Produktionskosten beruht, und sich nach Maßgabe der Heranziehung von Naturkräften zu ihrer Produktion, vermindert; — wogegen letzterer die Grundlage aller Preise — den Preis des Hauptnahrungsmittels — zum Regulator hat, und sich uns als völlig unabhängig von den Produktionskosten dieser Erzeugnisse darstellt; und wenn auch zu ihrer Herstellung ebenfalls solche Naturkräfte, wie bei der Herstellung von Gewerbserzeugnissen — vermittelst der Mechanik und Chemie — immer mehr zu Hilfe genommen werden, und hiermit ihre Herstellungskosten vermindert werden, so bleibt dies doch auf ihren Marktpreis ohne allen Einfluß, und kömmt nur den betreffenden Grundbesitzern zu gut.

Bastiat glaubt, die Vegetationskraft mit den mechanischen und chemischen Kräften auf eine Linie stellen zu dürfen, ohne daran zu denken, daß die erstere nur unter der Bedingung benutzt werden kann, daß der Produzent eine gewisse Grundfläche ausschließlich besitze; er sieht die produktiven Grundstücke wie Maschinen an, deren Ertrag immer nur als Zins der Herstellungskosten angesehen werden kann, und behauptet, der Grundwerth der früchtetragenden Grundstücke übersteige nie die Kosten ihrer Urbarmachung; so heißt es Seite 321 unserer Uebersetzung: „Ich behaupte kühn, daß es nicht ein Feld in Frankreich gibt, welches das gilt, was es gekostet hat, und welches gegen ebensoviel Arbeit vertauscht werden könnte, als erforderlich war, um es zu dem gegenwärtigen Grade von Fruchtbarkeit zu erheben. Ist diese Bemerkung richtig, so ist sie auch entscheidend, denn sie zerstört den letzten Schein von Ungerechtigkeit der am Grundeigenthume haften könnte."

Wir dürfen hier wohl über diese große Unkenntniß der landwirthschaftlichen Verhältnisse unsere Verwunderung aussprechen; denn wer nur einigermaßen mit den Kosten der Urbarmachung und den Preisen der Grundstücke bekannt ist, dem muß diese Behauptung als gänzlich unwahr erscheinen; und: wo ist denn

das Aequivalent für den Preis der Holzbestände unserer Wälder, in denen niemals Kosten zur Urbarmachung oder zur Bepflanzung verwendet worden sind? Wo ist das Aequivalent für den Preis jener Wiesen und Hutweiden, welche sich noch in ihrem Urzustande befinden? Wo für jene Fischwässer, welche nie einen Aufwand verursacht haben, und doch hohe Pachtzinsen ertragen?

Allerdings können wir Bastiat die Behauptung zugeben, daß die Naturkräfte keinen solchen Werth schaffen, wie er aus dem Hirngespinnste seiner Theorie hervorgeht; dagegen müssen wir die andere Behauptung aufstellen:

„Das ausschließliche Benutzungsrecht irgend einer Grundfläche gewährt in der Regel eine Rente, welche aus dem Ueberschusse des Preises ihrer Produkte über deren Erzeugungskosten hervorgeht; — diese Rente ist weder die mittelbare Frucht früher verrichteter Arbeit, wie die Kapitalrente, noch die unmittelbare Frucht gegenwärtig verrichteter Arbeit, wie der Arbeitslohn; — sie ermangelt hiermit allerdings jenes Rechtstitels, wonach nur das durch eigne Arbeit Erzeugte ein Eigenthumsrecht auf dasselbe begründet.

„Das Eigenthumsrecht auf den Grundbesitz beruht dagegen auf einer stillschweigenden Uebereinkunft, wonach, zum Behufe einer reichlicheren Produktion von Naturerzeugnissen, das Gesammtgrundeigenthum getheilt, und der Einzelwirthschaft überlassen worden ist, unter der Verpflichtung, daß hiergegen die damit Beschenkten die Lasten der Staatsverwaltung zu übernehmen hätten; ihnen lag hiernach die persönliche Theilnahme an der Justizpflege und der Landesvertheidigung ob."

Obwol Bastiat seine Theorie nicht auf das Steuerwesen anwendet, so geschah dies doch durch seine Nachbeter, welche die Behauptung darauf stützten: daß die Grundsteuer jeder Berechtigung ermangle.

Während hiernach die wohlverstandene Wissenschaft den zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes erforderlichen Theil der Bodenrente in Anspruch nimmt, nimmt ein Theil der talentvollsten Staatsphilosophen die gesammte Bodenrente für die Gesammtheit

in Anspruch, und ein anderer Theil derselben spricht sie von aller Belastung frei, indem er sogar ihre Existenz in Abrede stellt.

## Wilhelm Roscher.

Eine noch größere Geltung als Rau's Lehrbuch, scheint sich Roscher's System der Volkswirthschaft*) erworben zu haben; — es hat jedoch dieselben Mängel neben denselben Vorzügen mit jenem gemein; zwar enthalten die beiden bis jetzt erschienenen Bände noch nicht die Lehre von den Steuern; es kann daher hier nur seine Ansicht über die Natur der Bodenrente in Betracht kommen.

Roscher verzichtet schon von vornherein auf eine anschauliche Darstellung desjenigen Organismus, welcher der Entstehung der verschiednen Theile des menschlichen Einkommens zum Grunde liegt, dadurch, daß er die Bodenrente den beiden anderen Einkommensquellen (dem Arbeitslohne und der Kapitalrente) voranstellt. Im Th. I. §. 149 gibt er, in folgenden Worten, eine Definition der Natur der Bodenrente:

„Grundrente nennen wir denjenigen Theil vom regelmäßigen Ertrage eines Grundstückes, welcher, nach Abzug aller darinsteckenden Arbeitslöhne und Kapitalzinsen, übrig bleibt. Also der Preis für die Nutzuug der ursprünglichen, unerschöpflichen, aber wegen ihrer Verbindung mit dem Boden, aneignungsfähigen Naturkräfte."

„Auch dieser Preis hängt natürlich ab von dem Verhältnisse zwischen Ausgebot und Nachfrage; die Nachfrage von dem Bedürfnisse und Zahlungsvermögen der Käufer; das Ausgebot aber durchaus nicht von den Produktionskosten, die hier undenkbar sind."

„Uebrigens haben die Grundstücke mit anderen Produktionsmitteln das gemein, daß ihr Preis wesentlich von dem ihrer Produkte bedingt wird."

---

*) Wilhelm Roscher, System der Volkswirthschaft, I. Band, vierte Auflage. Stuttgart, 1861. II. Band, zweiter Abdruck, 1860.

Hier stellt er zwar einen ganz richtigen Satz an die Spitze; hätte er aber dessen Sinn und Consequenzen richtig aufgefaßt, so hätte er nicht alsbald vom Verhältnisse des Angebots zur Nachfrage gesprochen, während er von dem Ueberschusse des Preises der Bodenprodukte über ihre Produktionskosten hätte sprechen müssen; — endlich schließt er diesen Paragraph mit einer Unwahrheit; denn der Preis der Grundstücke wird zwar vom Preise ihrer Produkte bestimmt, dies ist aber nicht bei anderen Produktionsmitteln — bei Werkzeugen, Werkstätten, Maschinen ꝛc. — der Fall, da der Preis dieser Gegenstände, wie der aller übrigen Gewerbserzeugnisse, von den Kosten ihrer Herstellung bestimmt wird; und hierin liegt eben ein sehr wesentlicher, so oft übersehener Unterschied zwischen beiden.

Im §. 150 sagt Roscher: „der Preis der Bodenprodukte steht auf die Dauer mindestens so hoch, daß auf dem unfruchtbarsten Boden, welcher gleichwohl zur Befriedigung des Gesammtbedarfs mitbestellt werden muß, die Kosten vergolten werden."

Was versteht er wohl hier unter: „Gesammtbedarf?" Wäre dieser Satz wahr, so befänden sich in England und in der Schweiz — wohin man regelmäßig Getreide einführt — keine unbestellte Wüstungen, und in der Wetterau und in Ungarn — woraus man regelmäßig Getreide ausführt — würde man längst aufgehört haben, neue Kultivirungen vorzunehmen. Die Wahrheit ist: daß man überall solche Wüstungen in Kultur nimmt, deren Ertrag einen Ueberschuß über die Bestellungskosten verspricht, ohne alle Rücksicht auf den Gesammtbedarf.

Ist der Boden eines ganzen Landes von solcher Fruchtbarkeit, daß die Früchte aller Grundstücke einen Ueberschnß über ihre Produktionskosten liefern, so fehlt demselben jene Bodenklasse gänzlich, auf deren Dasein Ricardo sein System gegründet hat; dennoch schiebt Roscher dessen Entstellung des natürlichen Sachverhältnisses hier in seine Darstellung hinein, er scheint nicht zu ahnen, daß diese künstliche Theorie nur zu dem Zwecke aufgestellt worden ist, um den Grundbesitz der Parlamentsglieder vor jeder weiteren Steuerbelastung zu schützen.

Daß sich Roscher der Ricardo'schen Theorie unterordnet, geht beispielweise auch aus Th. I. §. 183 hervor, wo er von der unergiebigsten Kapitalverwendung spricht: „und welche den Zinsfuß bestimme, gerade so, wie die Produktionskosten auf dem unergiebigsten Boden den Kornpreis und die Arbeitsresultate des zuletzt angestellten Arbeiters, den Arbeitslohn."

So ferner §. 185, wo es heißt: „Mit dem Steigen der Kultur pflegt der Zinsfuß zu sinken; eine Hauptursache dieses Vorganges liegt in der Nothwendigkeit, bei wachsender Bevölkerung und Consumtion, auch die minder einträglichen Grundstücke und sonstige Anlageplätze mit Kapital zu befruchten."

Hier sind Ursache und Wirkung mit einander verwechselt, und letztere ist, zu Gunsten des Ricardo'schen Hirngespinnstes, auf einen einzelnen Umstand bezogen, während sie doch eine sehr allgemeine ist.

Das Sinken des Zinsfußes erfolgt nicht, weil minder ergiebige Grundstücke in Kultur genommen werden sollen, sondern wegen der wachsenden Menge der auszuleihenden Kapitalien, und dieses Sinken des Zinsfußes macht nicht nur die Kultivirung sterilerer Grundstücke möglich; es vergrößert auch die Bodenrente aller übrigen, und bewirkt zu gleicher Zeit ein Sinken des Preises der Gewerbserzeugnisse.

## Das Brockhausische Conversationslexikon.

Da der Artikel: „Physiokratisches System", der 9. und 10. Auflage des Brockhausischen Conversationslexikons den Kern jener Einreden zu enthalten scheint, welche gegenwärtig gegen die Grundsteuer, als Haupteinnahmequelle der civilisirten Staaten, erhoben werden, so will ich die hier in Betracht kommenden Theile dieses Artikels nach der 9. Auflage hierher setzen:

„Physiokratisches System heißt das staatswirthschaftliche System, welches zuerst in Frankreich von Fr. Quesnay auf die Bahn gebracht wurde, eine Verbesserung des Looses der Landbewohner bezweckte und eine Reihe von Jahren die Blicke Europas auf sich zog."

„Nach dem Erscheinen von Quesnay's Tableau économique (1758) bildete sich eine eigne Schule staatswirthschaftlicher Philosophen unter dem Namen Physiokraten oder Oekonomisten."

„Unter den Franzosen waren es vorzüglich Düpont, Baudeau, Letrosne, de Larivière und der ältere Mirabeau; unter den Deutschen: Iselin, Schlottwein, Springer, Mauvillion, Schmalz und Krug, welche zur Verbreitung dieses Systemes beitrugen. Als ein Revenant des physiokratischen Systemes hat sich neuerdings Arnd gezeigt, der in seiner: „Naturgemäßen Volkswirthschaft" (Hanau 1845) alle Abgaben auf die Grundsteuer zurückführen will."

„Erst unter Ludwig XVI. kamen verschiedne Anhänger dieses Systemes, wie z. B. der Minister Turgot, in die Verwaltung. Nachher sank dasselbe wieder in seinem Ansehen, bis es, während der Revolution, ein entschiedenes Uebergewicht in der Nationalversammlung bekam, welche es mehrere Jahre hindurch behauptete."

„In Deutschland versuchte zuerst der Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden das physiokratische System, worüber er auch Einiges schrieb. Auch Kaiser Joseph II. und sein Bruder, der Großherzog Leopold v. Toskana, waren diesem Systeme im Ganzen ergeben."

„Die Hauptgrundsätze des physiokratischen Systemes sind folgende:

1. Die Erde ist die einzige Quelle des Nationaleinkommens und Wohlstandes; nur die Arbeit Derer, welche Naturkräfte unmittelbar benutzen und verstärken: die Landeigenthümer, Fischer, Hirten und Bergleute, bringt wahre Güter hervor; alle übrigen Arbeiter bringen nichts hervor, was den Reichthum vermehren könnte.

2. Alle Staatsbürger sind daher in produktive, welche den Boden bauen und benutzen und den Reichthum vermehren, und unproduktive Staatsbürger getheilt, wie Gelehrte, Künstler, Handwerker, Kaufleute ꝛc., die sämmtlich mit Erzeugnissen der Erde ernährt werden müssen, ohne bei deren Hervorbringung unmittelbar mitgewirkt zu haben.

3. Die nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Klassen ist unbedingte Freiheit aller Gewerbe, des Handels, der Ein- und Ausfuhr.

4. Es darf, da aller Reichthum aus dem Boden hervorgeht, auch nur eine einzige Abgabe, nämlich vom Grund und Boden, stattfinden, und diese Abgabe muß auf den Reinertrag des Grundeigenthumes gelegt werden."

„Die Unhaltbarkeit dieses Systemes erhellt aber aus folgenden Sätzen: 1. . . . . . ."

„3. Es ist eine, alle sonstigen Abgaben ausschließende, einzige Grundsteuer in der Wirklichkeit nicht ausführbar. Sollte der ganze Steuerbetrag von dem Grundertrage aufgebracht werden, so würde zwar in einem ganz abgesonderten, geschlossenen Handelsstaate, durch die Preiserhöhung der rohen Erzeugnisse auch der übrige Theil der Nation einen Beitrag dazu entrichten, aber der Landwirth und der Grundbesitzer würden doch immer den Vorschuß zu leisten haben, was für sie ausnehmend drückend wäre. In einem Staate aber, welcher aus seinem Verkehr mit den Nachbarn nicht herausgerissen werden kann, muß der gänzliche Verfall der Landwirthschaft die Folge davon sein, wenn sämmtliche Staatsabgaben auf den Grundertrag gelegt werden, weil alsdann die übrigen Volksklassen ihren Bedarf an rohen Naturerzeugnissen lieber billiger vom Auslande beziehen werden."

Ich habe hierauf zu erwiedern, daß ich keinesweges die Erde als die einzige Quelle des Nationaleinkommens und Wohlstandes ansehe, und daß ich ebenfalls jene Ansicht der Physiokraten — sowie auch ihre Eintheilung der Staatsbürger in produktive und unproduktive — als einen großen Irrthum verwerfe, wie dies auch aus dem ganzen Inhalte meiner naturgemäßen Volkswirthschaft und aus dem Abschnitte I. der vorliegenden Blätter unwiderlegbar hervorgeht.

Die Behauptung: durch die Grundsteuer werde der Preis der, auf den damit belasteten Grundstücken gewonnenen Früchte

erhöht, ist eine durchaus falsche; — und hiermit fällt der ganze, gegen die erhöhte Grundsteuer erhobene Einwand hinweg.

Es ist dies eine Verwechslung mit den Gewerbserzeugnissen, wie dies bereits aus dem obigen Abschnitte I. §. 7 u. 8 deutlich genug hervorgeht.

Um uns hiervon zu überzeugen, brauchen wir nur die am Anfange jenes §. 8 aufgestellte Analyse wiederholt in's Auge zu fassen; sowie der Preis der Bodenerzeugnisse ganz unabhängig von den, zu ihrer Erzeugung aufgewendeten, Produktionskosten ist, so ist er auch unabhängig von der etwaigen Belastung der Grundstücke mit Steuern.

Diese Steuern vermehren die Produktionskosten und schmälern, um ihren einfachen Betrag, die Bodenrente, und hiermit auch, um den 20- bis 25fachen Betrag, den Kaufpreis der betreffenden Grundstücke; — diese Schmälerung erleiden sie aber auch, und zwar in erhöhtem Maße — vermittelst der Ueberwälzung — von unseren übrigen direkten und indirekten Steuern.

Hinge der Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse von ihren Produktionskosten ab, so müßte die Bodenrente eine feststehende Größe bilden, und es müßte die Grundlage, auf welcher diese Größe beruht, nachgewiesen werden können; diese Nachweisung sind uns aber alle, uns gegenüberstehenden, volkswirthschaftlichen Schriftsteller bis daher schuldig geblieben; — sie setzen den Grundwerth und die Bodenrente als eine sich von selbst verstehende Sache voraus, ohne uns im Mindesten über deren Ursache und wandelbare Größe irgend eine Aufklärung geben zu können.

Alle auf den, in der Urproduktion beschäftigten Arbeitern, sowie auch alle auf den sämmtlichen Hilfsmitteln dieser Produktion: auf ihren Werkzeugen, Gebäuden, ihrem Arbeitsvieh ꝛc., ruhende Steuern, erhöhen deren Produktionskosten, und schmälern die Bodenrente. Während indessen die Grundsteuer die Bodenrente nur um ihren einfachen Betrag schmälert, schmälern die, auf den landwirthschaftlichen Produktionskosten ruhenden, Steuern dieselbe auch noch durch deren Verzinsung.

Die auf die Thierhäute gelegte Steuer erhöht deren Preis; diese Preiserhöhung erhöht dann das Betriebskapital des Gerbers und Schuhmachers, wovon die Verzinsung unter den Produktionskosten des Leders und der Schuhe erscheint, und hiermit erhöht sie den Preis der Schuhe weit über ihren einfachen Betrag, welcher Preis dann den Arbeitslohn, und hiermit die landwirthschaftlichen Produktionskosten steigert, und zuletzt die Bodenrente in weit höherem Maße schmälert, als wenn sie jene Steuer unmittelbar zu tragen gehabt hätte.

Nach allem Diesem sind es nicht die Grundsteuern, welche die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse erhöhen, sondern es sind dies die, auf diese Erzeugnisse gelegten Steuern: die Zölle, Wegegelder, Accise ꝛc., welche dann, so weit diese Erzeugnisse zu den Subsistenzmitteln der Arbeiter gehören, deren Lohn steigern und, indem sie die landwirthschaftlichen Produktionskosten erhöhen, um ihren — inmittelst durch deren Verzinsung — gesteigerten Betrag, die Bodenrente schmälern.

## §. 5.

### Bisherige Versuche zur Umgehung der Grundsteuer.

Unter den — neben der älteren Grundsteuer — bis daher zur Anwendung gekommenen Steuern haben wir nur zwei gefunden, welche sich, den Naturgesetzen der Volkswirthschaft gegenüber, rechtfertigen lassen; — es ist die auf die Hinterlassenschaft kinderloser Erblasser und auf die Luxushunde gelegte Steuer; letztere zur Verminderung der Gefahren der Hundswuth.

Alle Versuche zur Besteuerung des Arbeitslohnes müssen, nach Abschnitt I. §. 5, fehlschlagen, da der Arbeiter nur sein reines Einkommen zur Anschaffung seiner Subsistenzmittel in Anschlag bringt und die auf ihn, mittelbar oder unmittelbar, gelegte Steuer Demjenigen zur Last fällt, der ihn beschäftiget.

Alle Versuche, die Kapitalrente zu besteuern, müssen fehlschlagen; da der Kapitalbesitz ein Geheimniß ist, welches die Steuerbehörde weder erforschen kann noch darf, und da die Kapitale nicht einem Orte und einem Lande angehören, und

dasjenige Land verlassen, welches sie einer lästigen Steuer zu unterwerfen sucht.

Die wirthschaftlichen und moralischen Nachtheile, welche diese verschiedenen Versuche in ihrem Gefolge haben, habe ich sowol in meiner „naturgemäßen Volkswirthschaft" (Frankfurt 1851), als auch in meiner „naturgemäßen Steuer" (Frankfurt 1852) im Einzelnen nachgewiesen; es war hier nur meine Absicht, das Grundprinzip, worauf die Grundsteuer beruht, auf's Neue zu beleuchten, und den Nachweis auf's Neue zu liefern, daß die Bodenrente, aller jener Versuche ungeachtet, doch zuletzt der Fond ist, welcher — obwol nicht die ganze übrige Steuerlast auf ihn zurückfällt — eine ebenso große Schmälerung erleidet, als jene sämmtliche Steuern betragen.

---

Es ist eine, unserer Zeit ganz eigenthümliche, und nur in ihr vorkommende Erscheinung, welche die Nachwelt kaum begreifen wird, daß man sich mit unsäglicher Mühe belastet, um neue Hilfsquellen für den Staatsbedarf aufzusuchen, während die einzig natürliche und auf keine Weise zu umgehende, so nahe und so klar vor Augen liegt.

Man sucht einen Fond zu verschonen, auf den alle jene übrigen Steuern, mit nur wenigen Ausnahmen, dennoch zuletzt zurückfallen, und welcher, bei einer unmittelbaren Belastung, noch erleichtert werden würde, wegen der dann hinwegfallenden Verzinsung des, durch die übrigen Steuern erhöhten Betriebkapitales der Gewerbe und der Urproduktion, und wegen der Ersparung vieler Erhebungs-, Controlirungs- und Verwaltungskosten, welche jene Steuern veranlassen.

Erst nach der Erkenntniß dieses Sachverhältnisses werden wir zu jener Freiheit des Gewerbswesens und des Verkehrs gelangen, welche die Naturgesetze der Volkswirthschaft unbedingt verlangen; denn alsdann wird auch von Uebergangs-, Durchgangs- und Accisegebühren und von Finanzzöllen keine Rede mehr sein.

## Allgemeine Schlußbemerkung.

Die in diesen Blättern gestellten Forderungen an die Gesetzgebung nehmen nirgends Rücksicht auf die bestehenden Berechtigungen, Gerechtsame und Gewohnheiten; — die Wissenschaft befaßt sich nicht mit Concessionen; ihre Würde verlangt, daß sie die Consequenzen ihrer Grundsätze — abgesehen von allem hier und da geschichtlich und zufällig, wohl auch nur augenblicklich Bestehenden — aufstelle, und es der Gesetzgebung überlasse, diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche die jeweiligen Zeitverhältnisse vorschreiben; — es bleibt jedoch hierbei unerläßlich, daß sie das Ergebniß der wissenschaftlichen Forschung — wie es in den obigen Umrissen angedeutet ist — unverrückt im Auge behalte, und sich dasselbe, als ein zu erstrebendes Ziel, zur Richtschnur nehme.

---

# Nachtrag.

---

## Aufgabe, Bedeutung und Berechtigung
der
## Volkswirthschaftswissenschaft.

Nachdem wir, in den hier durchlaufenen 13 Abschnitten, über den Inhalt und Umfang der Volkswirthschaftswissenschaft einen Ueberblick gewonnen haben, dürfen wir uns auch wohl ein Urtheil bilden über ihre Aufgabe, ihre Bedeutung und ihre Berechtigung.

Ihre Aufgabe besteht darin: daß sie die Naturgesetze aufstelle, auf welchen das wirthschaftliche Leben der civilisirten Völker beruht.

Diese Naturgesetze sind keineswegs nur die Strömungen eines wandelbaren Zeitgeistes, eine Sache der Mode und Tagesmeinung; sie beruhen auf der inneren Natur der Menschen und Dinge, und sind ebenso ewig und unwandelbar, wie die physikalischen Gesetze des Weltalls.

Während uns die Physik mit den ewigen und unwandelbaren Gesetzen bekannt macht, welche die willenlose Natur der sichtbaren Welt beherrschen, und aus ihrem großartigen Entwicklungsgange den menschlichen Willen ausschließen, unterwirft die Volkswirthschaft dieselbe sichtbare Welt dem menschlichen Willen, und betrachtet sie als Mittel zur Erstrebung ihrer sittlichen Zwecke; — für sie verwandeln sich die körperlichen Dinge in materielle Güter, und erhalten nur insofern eine Bedeutung, als sie zur Erreichung jener sittlichen Zwecke beizutragen versprechen.

Während wir in dem Systeme der physikalischen Gesetze der willenlosen Natur die vollkommenste Zweckmäßigkeit, Consequenz und Harmonie anstaunen, und die sich darin offenbarende göttliche Weisheit bewundern, finden wir dieselbe Zweckmäßigkeit, Consequenz und Harmonie in den Naturgesetzen der Volkswirthschaft, und werden, bei ihrer näheren Betrachtung, von derselben Bewunderung und von derselben Verehrung ihres Urhebers hingerissen.

Während erstere sich auf die bewußt- und willenlosen Kräfte der Natur beschränken, umfassen letztere sowol diese bewußtlosen Naturkräfte, als auch die mit Bewußtsein und freiem Willen begabte menschliche Gesellschaft, — wenn auch beide nur nach ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander.

Sowie sich uns die physikalische Natur von drei verschiednen Seiten darstellt, von welchen jede auf besonderen ewigen Gesetzen beruht; nämlich als Stoff, als Form und als Kraft, so stellt sich uns das wirthschaftliche Leben der menschlichen Gesellschaft dar: als Erwerbsamkeit, als Gattungsfortpflanzung und als Veredlungstrieb; — wodurch die Naturgesetze des Einkommens, jene der Bevölkerung und die der Concurrenz der Geisteskräfte, als Grundlagen unserer Wissenschaft erscheinen.

Stellt sich uns in dem Systeme der willenlosen Natur der Stoff in drei verschiednen Gestalten dar, nämlich: fest, tropfbarflüssig und elastischflüssig oder in Gasgestalt; so erscheint im Systeme der Naturgesetze der Volkswirthschaft das Einkommen ebenfalls in drei verschiednen Gestalten: als Arbeitslohn, als Kapitalrente und als Bodenrente.

Lassen sich auch gegen diese Vergleichungen erhebliche Einwendungen erheben, so glaube ich doch in den obigen drei ersten Abschnitten den Beweis geliefert zu haben, daß unsere Wissenschaft einer ähnlichen Ausbildung fähig ist, wie die sogenannten Naturwissenschaften.

Leider haben sich die Naturgesetze der Volkswirthschaft noch nicht derselben Ausbildung zu erfreuen, wie jene, obwol sie in die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft noch tiefer eingreifen;

doch dürfen wir hoffen, daß auch ihre Zeit herankommen wird, sobald man wird allgemein erkannt haben, daß nur jene bürgerlichen Gesetze und Regierungsmaßregeln, welche mit ihnen im Einklang stehen, ein Gedeihen und eine wohlthätige Wirkung zur Folge haben können, und daß jene bürgerlichen Gesetze und Regierungsmaßregeln, welche sich mit ihnen im Widerspruche befinden, keinen Bestand haben können, und nur Verderben zu verbreiten vermögen.

Schon sind es 86 Jahre, daß der Schotte Adam Smith seine Untersuchungen über den Nationalreichthum veröffentlichte; — diese Untersuchungen beruhten bereits überall auf einer richtigen Auffassung unserer Naturgesetze, jedoch wurden sie, wegen des Mangels an einer systematischen Anordnung, Verbindung und consequenten Entwicklung, nur selten richtig verstanden.

Alle Versuche, diesem Gegenstande eine systematisch-wissenschaftliche Form zu geben, verfehlten bisher ihren Zweck; mehr noch alle Diejenigen, welche Smith's Auffassung verwarfen, und es wagten, selbstständig neue social-politische Systeme aufzustellen.

Glücklicherweise fanden, seit dem Jahre 1856, gesündere volkswirthschaftliche Erörterungen ihren Weg auch in unsere politische Zeitungsliteratur; volkswirthschaftliche Kenntnisse drangen, vermittelst Broschüren und Monographieen in das Volk; es breitete sich die Ueberzeugung von dem weltgeschichtlichen Berufe unserer Wissenschaft immer weiter aus; es entstanden, seit dem Jahre 1858, die volkswirthschaftlichen Vereine und Congresse, und das Verlangen nach volkswirthschaftlichen Fortschritten wurde zum Losungsworte unserer Zeit.

Mit dieser Erscheinung tritt die menschliche Gesellschaft in ein neues Stadium ihrer berufsmäßigen Entwicklung: anstatt daß die Beurtheilung ihrer wirthschaftlichen Anliegen einer unklaren Empirie überlassen war, erhält sie eine feste untrügliche wissenschaftliche Grundlage; es ist dies ein Fortschritt von unberechenbarer Tragweite.

Hierbei wird aber der Mangel an einer systematischen Durchbildung unserer Wissenschaft immer fühlbarer; bisher fehlte es

noch vielfältig an dem Glauben, daß sich unser Stoff zu einer solchen Durchbildnng eigne; — möchten meine hier gegebenen Andeutungen alle hierüber noch bestehenden Zweifel zerstreuen; möchten sie auch als Fingerzeig und zur Aufmunterung Solcher dienen, die sich hinreichend begabt und berufen fühlen, dieses dringende Zeitbedürfniß zu befriedigen; denn, hat unsere Wissenschaft einmal die ihrer Aufgabe entsprechende Gestalt erhalten, so wird ihr auch die ihr gebührende Anerkennung und Berechtigung nicht fehlen; denn da sie die naturgemäße Grundlage aller jener bürgerlichen Gesetze bildet, welche das wirthschaftliche Leben des Volkes berühren, so erscheint sie als eine unentbehrliche Hilfswissenschaft für unsere Rechtsgelehrten, Verwaltungsbeamten, Kameralisten und Diplomaten.



Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

**Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung.** Weimar 1821. Pr. 1 Thlr. 6 Sgr.

**Die naturgemäße Volkswirthschaft,** mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. 2. Ausgabe. Frankfurt a. M. 1851. Pr. 1 Thlr. 15 Sgr.

**Die naturgemäße Steuer.** Frankfurt a. M. 1852. Preis 1 Thlr.

**Die Staatsverfassung,** nach dem Bedürfnisse der Gegenwart. Frankfurt a. M. 1857. Pr. 1 Thlr.

**Gedanken über die Fortbildung des deutschen Bundes.** Frankfurt a. M. 1860. Pr. 6 Sgr.

**Das System Wilhelm Roscher's,** gegenüber den unwandelbaren Gesetzen der Volkswirthschaft. Frankfurt a. M. 1862. Pr. 10 Sgr.

In demselben Verlage sind erschienen:

# L. v. Babo, der Ackerbau
## nach seinen monatlichen Verrichtungen.

Neue Ausgabe.

Geh. Rthlr. 1. — oder fl. 1. 48 kr.

„Vorstehendes Buch ist geeignet den bedeutenden Ruf, welchen Freiherr von Babo als landwirthschaftlicher Schriftsteller genießt, in hohem Grade zu rechtfertigen. Jeder Abschnitt, jede Zeile läßt erkennen, daß der geehrte Schriftsteller mit Erfahrungen ausgerüstet ist, wie sie eben nur ein Veteran der praktischen Landwirthschaft unter günstigen Verhältnissen zu sammeln Gelegenheit fand, daß er Kenntnisse besitzt, welche glauben machen, Herr v. Babo sei ein Jünger Boussingault's, Liebig's u. s. w., denn mit jugendlicher Frische behandelt er die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Agriculturchemie und Pflanzenphysiologie. Welche schöne Ausnahme macht dieses Buch von einem Aggregate landwirthschaftlicher Schriften der neuern Zeit, in denen phantastische Theoretiker der goldenen Erfahrung Todesstöße zu geben sich abmühen, oder trotzige Empiriker gegen alles Wissenschaftliche schonungslos kämpfen, welches die neuere Landwirthschaft ziert. Freiherrn von Babo's musterhafte Schrift verdient die allgemeinste Anerkennung und wird sie sicher finden!" (Aus einer Recension.)

---

## L. v. Babo.
# Der Weinbau
## nach der Reihenfolge der Arbeiten
nebst
### Anleitung zur Bereitung und weiteren Pflege des Weines

Zweite vermehrte Auflage.

Gr. 8. Geheftet Rthlr. 1. 24 Sgr. od. fl. 3.

„Ueber den Werth dieses bedeutenden Werkes, das hier in einer neuen Auflage vorliegt, haben sich die achtbarsten Stimmen des In- und Auslandes genügend ausgesprochen. Gewiß ist, daß die Vervollkommnung des deutschen Weinbau's, welcher so zahlreichen Hindernissen gegenüber eine wahre Lebensbedingung für die Weingegenden bildet, durch das fleißige Studium solcher gründlichen Werke (nicht der Stubengelehrsamkeit, sondern der reichsten Lebenserfahrung) sehr gewinnen würde. Es ist nicht in der Ordnung, daß sich der Produzent so schwer dazu versteht, aus einem guten Buche Belehrung und Anregung zu schöpfen, das durch eine faßliche Form Jedem zugänglich und verständlich ist." (Aus einer Recension.)











